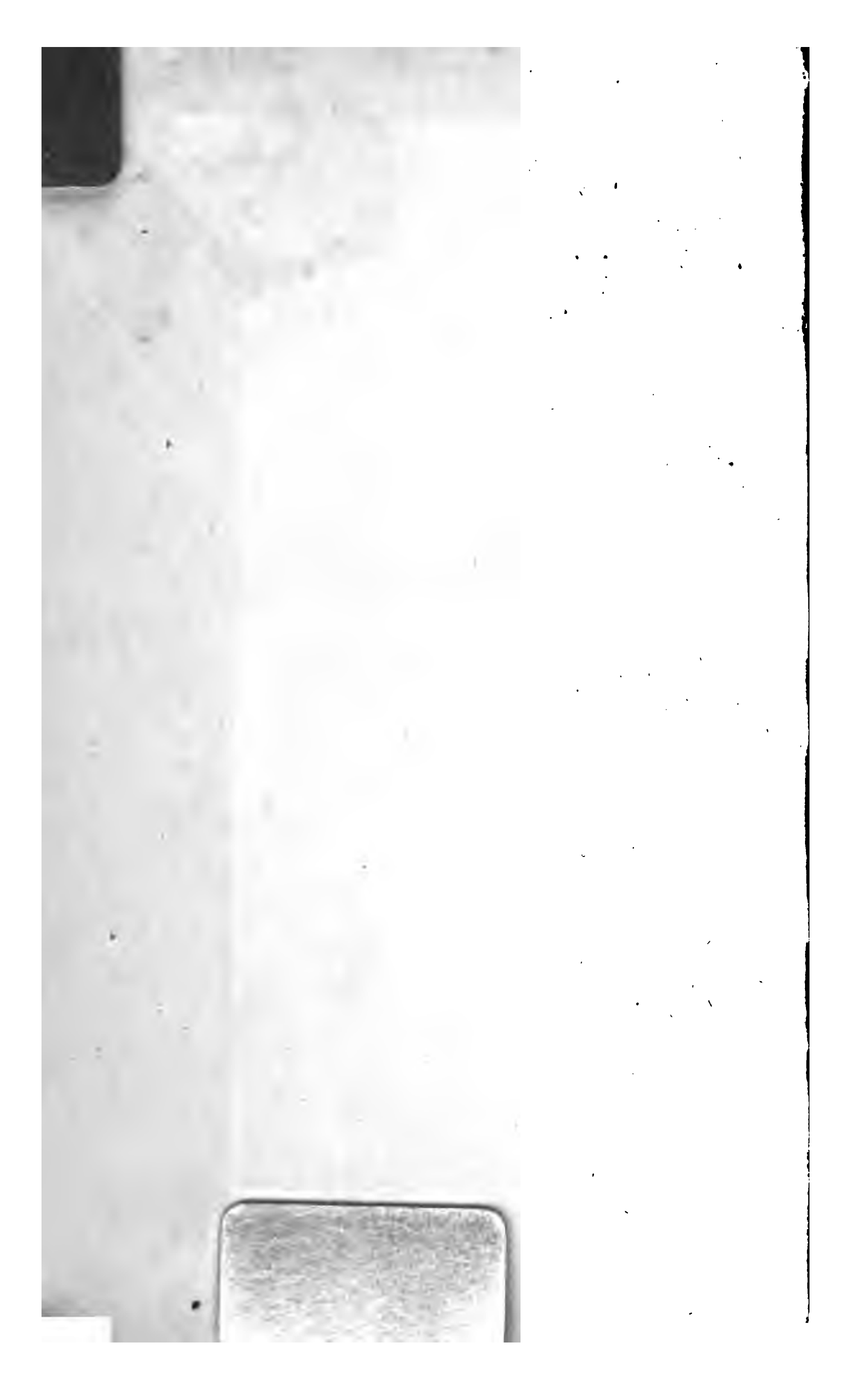


C. Witten.

Z

(Gerste be


Unveräusserliches Eigenthum des Brandis'schen Familien-Archivs
Cordt von Brandis

Beiträge

zur

Hildesheimischen Geschichte

enthaltend

die darauf Bezug habenden Aufsätze der sämmtlichen Hildesheimischen Wochen- und einiger kleinen Gelegenheitsschriften bis zum Jahre 1828.

Zweiter Band.

Hildesheim.
In der Gerstenbergschen Buchdruckerei.

1829.

Nachtrag
des
Subscribenten-Verzeichnisses.

Berlin.

Herr Professor Ritter, 1 Exemplar Schreibpapier.

Gronau.

Herr Dr. Röbbelen.

Hannover.

Herr Lieutenant v. Harlessem.

Hildesheim.

Herr Stadtsekretär Brandis.
— Domkapitular Brandt.
— Kontrolleur Deiters.
— Senator Hübotter.
— Schatz-Einnehmer Mack.
— Fabrikant B. G. Schneidler.

Münster.

Herr Hauptmann v. Harlessem.

Peine.

Herr Aktuarius Wegener.

Rössing.

Herr Erbmarschall v. Rössing.

Soßmar.

Herr Pastor Grumbrecht.

Verzeichniß

der

in dem zweiten Theile dieser Beiträge enthaltenen Aufsätze.

Dritte Abtheilung.

Kirchengeschichte.

A. Geschichte der Kirchen in der Stadt Hildesheim.

Seite.

B. Geschichte der Kirchen außerhalb der Stadt Hildesheim.

C. Geschichte der Klöster in Hildesheim.

E. Geschichte der Klöster und frommen Vereine außerhalb der Stadt Hildesheim.

Vierte Abtheilung.

Geschichte der milden Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten.

*) Aus Versehen sind die Nummern 81 und 82 übersprungen, so daß dieser Aufsatz, statt mit № 81, mit № 83 bezeichnet ist.

Beiträge

zur

Hildesheimischen Geschichte.

Zweiter Band.

Dritte Abtheilung.

Kirchengeschichte.

A. Geschichte der Kirchen in der Stadt Hildesheim.

I.

(50) Historische Nachrichten von dem Dome in Hildesheim [1]).

(Mittewochenblatt 2ter Jahrgang [1818] № 18, 19 u. 20).

Es wäre zu wünschen, daß jemand nach den Urkunden des Domstifts ꝛc. ꝛc. aus Liebe zur vaterländischen Geschichte die Hildesheimische Dom-

---

1) Vgl. Harenbergs Beschreibung der bischöflichen Kirche zu Hildesheim in den Hannov. gel. Anzeigen v. J. 1754 № 43—47.

Ferner: Merkwürdigkeiten des Doms zu Hildesheim; in Spangenbergs neuem vaterländ. Archive Jahrg. 1825 2. Band № XVI. Jahrg. 1827 1. Bd. № X. Jahrg. 1828 1. Band № XX.

Die metallenen Thüren im Dome hat der vormalige Herr Domkapitular Freiherr v. Lombeck-Gudenau lithographiren lassen. Ebendas. Jahrg. 1825 I. Bd. № X.

Eine Beschreibung derselben hat in Veranlassung der lithographirten Abbildung der Herr Pastor Cappe in Eschershausen geliefert. Ebend. Jahrg. 1827 1. Band № XVII. D. R.

kirche, deren Gebäude, die darin vorhandenen Skulpturen, Mahlereien rc. die kirchlichen Geräthe rc. rc., alles welches die Fürstbischöfe und die Domherren zu ihrer Ehre mit großen Kosten schaffen ließen, worin man noch überall die altdeutsche Kunst bewundert, beschriebe.

Eine solche Beschreibung müßte die Schicksale des Domstifts von seiner Entstehung, vom Jahre 796, bis es durch ein Dekret vom Jahre 1810 seine weltliche Existenz und sein Vermögen verlor, seine Bedrückung, vor, in und nach der Reformation, rc. rc. die Aufbauung der frühern Domkirchen und die der jetzigen Kirche, ihr Äusseres und Inneres, deren Baumeister, deren Einweihungen rc. enthalten.

Referent hat einige wenige Nachrichten vom Dome gesammelt, die als Bruchstücke zur Geschichte desselben hier bekannt gemacht werden.

Im Jahre Christi 577, erbauete Benno, ein Edler, ein Schloß, die Bennoburg genannt, bei der Innerste, die im Jahre 1249 zerstört ward. Sie lag vor dem Dammthore in der Gegend der alten Karthause; es ist davon noch ein Vorwerk, dieser Burg angehörig, die Trillecke, übrig.

Hier herum lagen noch mehre Burgen, als: 1) Die Pippelburg am Kupferstrange unweit dem Pippelkolke. Sie ward 1331 zerstört. 2) Die Burg Werder, welche nach Einigen, da, wo bei der Bergmühle das Leprosenhaus stand, nach Andern in der großen Venedig, belegen war. 3) Die Gallenburg, zwischen dem Marstalle und Marienroder Sacke belegen.

Im Jahre 768 ward Carl der Große regierender Herr. Als er 814 starb, folgte ihm sein Sohn Ludwig der Fromme. Die Kriege, die Carl mit den Sachsen führte, fallen in die Jahre 770—803. Es wurden in Sachsen mehre Bisthümer gestiftet.

Das Jahr 796 wird als das Stiftungsjahr des Bisthums zu Elze, an der Saale angegeben.

Im Jahre 818 ward das Bisthum von Elze nach der Bennoburg an die Innerste, dem jetzigen Hildesheim verlegt.

Die geistlichen Stiftungen Deutschlands waren auf die Einführung der Christusreligion und auf die Entwilderung der Völker berechnet; der Zweck ward erreicht. In Hildesheim ward durch das Bisthum das Christenthum eingeführt, das Land ward urbar, man bauete Städte und Dörfer 2c. Wüsten wurden in brauchbare Gehölze, in fruchtbare Äcker und Weiden umgeschaffen. Man beförderte Wissenschaften und Künste, als: Mahlerei, Musik 2c. 2c.

Unter den Bischof Gunthar erstand die erste Domkirche in Hildesheim, der Bau derselben ist durch die Freigebigkeit des Kaisers und frommer Christen zu Stande gebracht worden.

Der Bischof Altfried ließ die zweite Domkirche erbauen, welche, wie die Stiftungsurkunde des Klosters Lamspringe besagt, im Jahre 872 am 1. November geweihet ward; sie ist im Jahre 1043 durch eine Feuersbrunst in die Asche gelegt.

Der Bischof Azelin, der vom Jahre 1044 bis 1053 regierte, ließ eine neue Kirche, die dritte

Domkirche, bauen, das Gebäude war aber so fehlerhaft angelegt, daß es wieder einstürzte.

Der Bischof Hezilo bauete nun die vierte, die jetzige Domkirche; der Bau ward in sechs Jahren zu Stande gebracht, sie ist 1061 am 15. Mai eingeweihet.

Das Domstift in Hildesheim war eins der einträglichsten in Deutschland.

Das Stift hatte seinen Bischof, der nach dem Protektorium des Kaisers Heinrich (Jahr 1013) von den Domherren gewählt ward, einen Domprobst, einen Dombechant, Scholaster rc. rc. Die Kanonikate vergaben der Pabst in seinen bekannten Monaten, und die Chorherren welche einen monatlichen Wandel-Turnus hatten.

Die Domherren lebten anfänglich bei ihrem Münster zusammen, welches 1043 aufhörte.

Im Anfange war die Zahl der Domherren unbestimmt; es wurden so viele angenommen, als unterhalten werden konnten. Der Bischof Hezilo setzte die Zahl der Domherren auf 50, die nachher auf 42 bestimmt worden ist.

Im Jahre 1576, machte das Stift ein Statut, daß alle Domherren von vollbürtigem Adel seyn, die Doktoren und Lehrer der Rechte aber nicht mehr darin aufgenommen werden sollten[2]).

---

[2]) Über die Erforderniſſe zur Aufnahme in das Hildesheimische Domkapitel; in Spangenbergs neuem vaterl. Archive, Jahrgang 1825, zweiter Bd., № XII. S. 181. Vergl. diese Beiträge 1. Bd. S. 352. D. R.

Das Domstift gehörte zu des Landes Ständen.

Im Jahre 1665 am Feste Michaelis, veränderten die Domherren ihre Röcke und Birete von schwarzer Farbe, der Domprobst und Domdechant legten rothe, und die Domherren violette an.

Die Hildesheimischen Domherren waren von jeher in gutem Rufe. Ein altes Chronikon enthält über die Domherren Deutschlands folgendes:

„Canonici Magdeburgenses — nobiles. Canonici Halberstadienses — domini. Canonici Hildesienses — religiosi. Canonici monasterienses — milites. Canonici Mindenses — pauperes etc.“

In unserer Domkirche sind nach deren Verweltlichung die Antiquitäten erhalten worden, welches wir dem ansehnlichen Reichthume, der guten Erziehung, und der daraus resultirenden hohen Kultur der Besitzer der Dompfründen zu danken haben; dahingegen bei manchen Kirchen die vorhandenen Antiquitäten zerstreut wurden, wodurch die Literärgeschichte, die Diplomatik, die Genealogie, die Kulturgeschichte, die Kunstgeschichte, die Sprachkunde ꝛc. viel verloren haben. Es ist Schade, daß überhaupt in unsern Tagen in Deutschland manche Schätze der Vergangenheit untergiengen, die im Mittelalter durch den Winter der Barbarei glücklich gebracht worden waren.

In der Gruft im Dome sind folgende Merkwürdigkeiten: 1) das sogenannte Wandelkreuz (crux ambulatoria). 2) die Statüe der heil. Jungfrau Maria im Mittelaltare. Unter diesem Bilde stand vor Zeiten folgende Inschrift: Tot tibi sint lau-

des, virgo, quot sidera coela. Beide sind wegen ihres hohen Alters (wahrscheinlich sind sie so alt, als das Stift) merkwürdig. 3) das Grab des Fürstbischofs Godehard zu Hildesheim.

In dem Innern des Doms trifft man viele merkwürdige Sachen an, wovon jetzt einige erwähnt werden.

Eine Säule, welche die Herrmannssäule oder Irmensäule genannt wird. Nach der Tradition soll diese Säule von Herrmann, dem Heerführer der Deutschen, ihre Existenz erhalten haben. Er soll sie wegen des Sieges der Germanen über den Quintilius Varus, General des Römischen Imperator Augustus dem Kriegesgott zu ehren, dessen Abbildung auf diese Säule gesetzt ward, in einem Tempel, oder in einem Haine zu Stadtbergen an der Diemel, oder Eresburg im Paderbornischen errichtet haben. Die Sachsen hätten sich hier als an einem heiligen Orte versammelt, und hier heilige Handlungen vorgenommen. Der Kaiser Carl der Große habe Stadtbergen oder Eresburg zerstören und diese Säule wegschaffen, und an der Weser heimlich vergraben lassen. Diese Säule wäre bei Anlegung des Klosters Korvei an der Weser von ungefähr ausgegraben, und auf Befehl des Kaisers Ludwig des Frommen nach Hildesheim gebracht. Unterwegs sey zwischen der, den Transport begleitenden kaiserlichen Mannschaft und den, auf sie gestoßenen Sachsen zu Armenseul in dem Hildesheimischen Amte Winzenburg, das davon seinen Namen erhalten, ein Gefecht vorgefallen.

Eine Hildesheimische Chronik in Lateinischer Sprache sagt von dem Gefechte:

„*Pagus Irmenseul* in praefectura Winzenburg inde memorandus est, quod, cum columna Arminii, quae modo in cathedrali est, à Ludovici pii militum quadam turba Corbeja apportaretur, ibidem Saxones inter et caesareos pugna acciderit, ex qua caesarei victores evaserunt, et ibidem cum columna restarunt, castraque metati sunt, quae castra pago condendo occasionem praebuerunt, et in memoriam istius praelii tres lapides erecti sunt, quos adhuc videmus.“

Der Kriegesgott — der auf der Säule gestanden haben, und verehrt seyn soll, ist in einer Hildesheimischen Chronik folgendermaaßen beschrieben:

„Erat armati toto corpore effigies gladio accincti, in cuius galea, loco coni stabat gallus, vigilantiam denotans, cuius in dextra signum militare (nostri vexillum vocant) praeferens rosam rubeam, cuius breve momentum est facilis ortus et interitus, ita eventus praeliorum. In sinistra libram sive lancem aequilibrem expandit, dubiam pugnantium sortem, facile huc illuc inclinantem. Pectus inerme ursum praeferebat, interritum bellatorum animum insinuans. In clypeo *Leo*, qui bestiis, imperat, invictum ad fortia facta animum monstrat. Floribus consito campo, in quo stabat, quod nihil iucundius solet videri fortibus, quam in acie virtutem ostendere.“

Der Hildesheimische Domherr v. Steinberg, der im sechszehnten Jahrhunderte lebte, zog diese Säule ans Licht, und ließ sie im Dome dahin setzen, wo sie noch steht.

Der Domdechant v. Oyenhausen zierte diese Säule mit einem Marienbilde von Silber und fundirte ein Licht, das vor derselben an den Marien-

festtagen brennen solle. Unter dem Marienbilde befand sich folgende Inscription:

Sic fructus vestri, vestro sint gloria patri,
Ne damnent tenebrae, quod fecerit actio vitae,
Iuncta fides operi sit lux superaddita luci.

Oyenhausen liegt vor der Gruft begraben, dessen Leichenstein hatte diese Schrift:

Reverendissimus perillustris ac generosus dominus Friedericus ab Oyenhausen ex Eichholz quondam Decanus zelosissimus et archidiaconus cathedralis ecclesiae Hildesiensis. Post abdicato decanatu, quem singulari omnium aedificatione 15 annis gessit, ab ep. ppe electore Colon. cooptatus satrapa in Peine piissime obiit A. 1669. 5. Nov. aetatis suae ultra 64.

Das Maaß der Irmensäule in Dom ist folgendes:

Kalenberger Maaß.

Das untere Postament, von Steinen zusammengesetzt, hat eine Höhe von 3 Fuß 9 Zoll, und eine Breite von 2 Fuß 6 Zoll.

Das obere Postament, von einem Steine, misset 1 Fuß Höhe und 2 Fuß 8 Zoll Breite.

Jetzt folgt die Säule selber.

Das untere Quadrat von Metall hat eine Höhe von 4 Zoll, der Knauf von Metall 9 Zoll.

Der untere Cylinder von Marmor hat eine Höhe von 2 Fuß 9 Zoll, der Diameter enthält 10 Zoll, die Peripherie 2 Fuß 8 Zoll.

Der mittlere Metallknauf hat 7½ Zoll Höhe, und eine Peripherie von 3 Fuß 10 Zoll.

Der obere Cylinder von Marmor hat eine Höhe von 2 Fuß 9 Zoll, und im Diameter 8½ Zoll.

Der obere Metallknauf hat 7½ Zoll Höhe. Die Urne hier oben hat 9 Zoll Höhe. Das nun folgende Laubwerk von Eisen hat eine Höhe von 6 Zoll.

Über die Irmensäule ist folgendes geschrieben und gedruckt:

Meibom irminsula Saxonica T. III. Ss. rer. german. № 1.

Deutsche Acta Eruditorum Theil 78 № 6.

Das Hildesheimische Magazin vom Jahre 1787. Stück 90 u. 91.

Der Jugendfreund. Jahrg. 1791 Oktbr. № 10 S. 146.

Als die Preußen im Jahre 1802 am 3. August Hildesheim okkupirt hatten, erkundigte man sich zwei Tage nachher nach Hildesheimischen Alterthümern, wie folgendes Schreiben an die Spezial-Organisations-Kommission in Hildesheim nachweiset:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen rc. Unsern gnädigen Gruß zuvor, veste, Hochgelahrte Räthe, liebe Getreue. Nach dem Gesuche Unsers Bibliothekars und Aufsehers des Antiken-, Medaillen- und Kunstseltenheiten-Kabinets Henry zu Berlin, ertheilen wir Euch hiedurch den Auftrag, die etwa sich vorfindenden merkwürdigen National-Alterthümer, Natur- oder Kunst-Seltenheiten, bei Gelegenheit, nach und nach, aufzeichnen zu lassen, und das Verzeichniß hiervon einzureichen, damit bestimmt werden könne, ob das eine oder andere Stück der Aufbewahrung in Unserm Antiken-Kabinet werth sey. Indessen versteht sich von selbst, daß solche Stücke, die bei dem Publiko in religiösen Ansehen stehen, zum Beispiel: die in dem hiesigen Dom stehende sogenannte Irmensäule, davon ausgeschlossen bleiben. Wir erwarten zu seiner Zeit Euern Be-

richt und Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Hildesheim den 5. August 1802. Auf Seiner königlichen Majestät allergnädigsten Special=Befehl.

Schulenburg."

Es ist in dem Kreuzgange des ehemaligen Kloster St. Michaelis hieselbst noch eine Marmorsäule von hohem Alter vorhanden. Es wäre für die Erhaltung derselben wol gut, daß man sie in der Domkirche in der Taufkapelle aufstellte, welches bei der bevorstehenden Reparatur derselben geschehen könnte. Man liest in einer Hildesheimischen Chronik über diese Säule folgendes:

„Haec columna, caerulea, venis albis et rubris distincta, continet 4 ulnas hildesienses in longitudine et $1\frac{1}{2}$ Ulnam in circumferentia, fulcrum fuit diastri gentilitii. Sanctus Bernwardus episcopus Hildesheimensis hanc columnam ab Ottone III. Imperatore dono accepit, qui eam oricalco superius et inferius ornatam (nunc omni ornatu destitutam) in templo sancti Michaelis ante Altare sanctae crucis erigi fecit. Tempore reformationis ad Lutheranos haec ecclesia pervenit, columna prostrata in ambitu neglecta jacet."

Im Dome ist schöne Stukaturarbeit und Freskomalerei.

Die Stukaturarbeit machten die Meister Carl Rossi und Michael Caminada im Jahre 1727 rc., sie erhielten dafür 2050 Thlr.

Die Freskomalerei ward vom Jahre 1728 bis 1730 von Bernardini, Hofmahler beim Churfürsten von der Pfalz, gemalt. Bernardini wohnte in Mannheim, von wo er nach Hildesheim kam[3]).

[3]) Der Obristkämmerer von Sickingen, am Pfälzer=

Bernardini erhielt laut Rechnung dafür:

den 14. August 1728		540 Thlr.
den 20. Junius 1730		1300 —
den 16. Decbr. 1730		50 —
	Summa	1890 Thlr.

Im funfzehnten Jahrhunderte hatte der Dom hieselbst bereits eine Orgel. Dieses wird durch folgende Urkunde ausgestellt im Jahre 1412, am Tage Kreuzerhöhung, die sich im Domarchive Kapsel 25 № 25 befindet, nachgewiesen. Der Domherr Carsten v. Langhelgen übergiebt nach derselben dem Domstifte ein Kapital, wovon man die Zinsen dazu verwenden soll, daß an gewissen Festen auf der Domorgel gespielt werde.

„We van Goddes Gnaden Wilhelm Deken, unde dat Cappittel to dem Dome to Hildensem bekennen openbare in dessem Breve, dat wü hebben upghenomen in redem Ghelde viff unde twintich lödighe Mark Hildensemscher Weringhe, de al in unser Kerken Nüd gehkomen synt, van den Erwardighen Hern, Hern Diderke van Dasle, Hern Ludolve von Gryben unde Hern Hinrike van Langhelgen unsen Mede-Domhern, Testamentarien ichtes wanne Hern Kerstens van Langhelgen unsen Domhern säligher Dechtnisse, dar vore wy schüllen unde willen umme des ergenömten Hern Kerstens Zele willen desse na bescrevenen Feste: Festum Nativitatis Christi etc. Singhen laten willen uppe den Orghelen na unser Kerken Woninghe to ewighen Tyden, unde dat also bestellen, dat dar neyn Hinder edder Versümnisse inde valle. Unde wanne we des nicht lengk don en willen, so schulle wy unde willet to vorn desse vorbenomden viff und twintick Mark

hofe, hatte für Bernardini die Erlaubniß ausgewirkt, daß er hier den Dom malen durfte.

beleghen in andere Ghülde, darme desse Feste mede uppe den Orghelen singhen late, alse vorscreven is. Desses to mere Bekanntnisse hebbe wy unses Cappittels Ingeseghel ghehenghet laten an dessen Breff na Goddes Bord Verteynhundert Jar, da na in dem twolften Jare, in des hilghen Cruces Daghe alse verheven wart.

(Locus Sigilli maioris).

Das Fastenlaken[4]) im Dome ist wegen seiner Größe merkwürdig. Die Tradition sagt davon: daß die bekannte Frau in Köln, die im Grabe, als der Todtengräber ihr die Ringe von den Fingern nahm, vom Scheintode erwachte und wieder zu ihrem Hause kam, welches der davon benachrichtigte Mann eben so unwahrscheinlich hielt, als wenn seine Pferde aus dem Stalle den Hausboden erklettern würden, dieses Laken binnen sieben Jahren, die sie noch verlebte, stets weinte und nie lachte, gesponnen und es der Domkirche in Hildesheim verehrt habe.

Von den Kirchengeräthen erwähnt Referent folgende, die auf der Schatzkammer des Doms sich befinden:

1) einen Kopf von Silber, vergoldet, der einen Bischof vorstellt, worin sich das Kranium des Hildesheimischen Fürstbischofs Bernwards befindet;

2) aus dem Grabe des Hildesheimischen Fürstbischofs Bernd einen silbernen Kelch mit der Patene und einen großen Ring.

---

4) Es ist dieses ein leinenes Tuch, welches während der Fastenzeit, in den katholischen Kirchen vor den Altären aufgehangen wird.

3) den Bischofsstab von Elfenbein, den der Hildesheimische Fürstbischof Otto I. getragen hat,

4) aus dem Grabe des Hildesheimischen Fürstbischofs Heinrich III. a) den obern krummen Theil des Bischofsstabes von Silber; b) die obere Kuppe eines silbernen vergoldeten Kelches,

5) eine große und eine kleine Krone, beide von gutem Golde mit Brillanten reich besetzt,

6) eine silberne Krone mit Brillanten und Rubinen besetzt,

7) eine kleine silberne Weltkugel mit Brillanten und Rubinen besetzt.

Die Säule von Erz, welche sich auf dem großen Domhofe aufgestellt befindet, gehört zu den kostbaren Kunstwerken der Vorzeit.

Referent hat darüber Folgendes in Chroniken angetroffen:

„Bernwardus princeps episcopus Hildesheimensis recreabatur opere manuum; ipse contulit operam ad columnam in templo sancti Michaelis Hildesii erectam.“

„Columna St. Bernwardi pulcherima. Haec columna arte St. Bernwardi inventa, elaborata et ex orichalco vel potius aere caldario fusa, continet primariarum novi testamenti historiarum effigies, forma cochleari dispositas, in ecclesia Michaelis, quae hodiedum Augustanae confessioni addictis patet, sub turri orientem versus a dorso altaris in obscuro latet, cuius columnae capitale cum epistilio et coronide tempore fedae et reformationis in tormentum bellicum, ut fertur, versum et eius loco lignum substitutum est.

Im Jahre 1737 wollte man die Säule ver-

kaufen und das Kaufgeld zu dem Bau des Thurms der St. Michaeliskirche verwenden.

J. L. Brandes in Hildesheim hat die Säule in Kupfer gestochen[5]).

Zeppenfeldt.

II.

(51) Historische Nachrichten von dem sogenannten goldenen Thurme auf der Domkirche zu Hildesheim.

(Sonntagsblatt 2ter Jahrgang [1809] № 33).

Die Hildesheimische Domkirche ist, wie sie jetzt da steht, von dem Bischof Hezilo in einem Zeitraume von sechs Jahren erbauet, und am 15. Mai 1061 geweihet worden.

Die Bischöfe von Hildesheim und Andere machten von Zeit zu Zeit dem Dome Geschenke an kirchlichen Utensilien und Zierrathen, deren mehre als Antiquitäten noch vorhanden sind[1]).

---

[5]) Vergl. den Aufsatz № X. dieser Abtheilung: Beschreibung der Christussäule auf dem Domhofe zu Hildesheim.

[1]) Merkwürdig sind folgende Alterthümer der Domkirche:
Ein silberner vergoldeter Sarg, worin die Gebeine

Gerhard Freiherr v. Berge ward im Jahre 1364 Bischof zu Hildesheim, er gab der Domkirche den goldenen Thurm.

des heiligen Epiphanius, Bischofs zu Pavia, aufbewahrt werden.

Ein silberner vergoldeter Sarg, worin die Gebeine des heiligen Godehard, Bischofs zu Hildesheim, befindlich sind. Unter der Regierung des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm ward dieser Sarg vor Notarien und Zeugen geöffnet, und wieder verschlossen. (S. № V. dieser Abtheilung).

Die von dem Hildesheimischen Bischofe Hezilo gegebene, in der Mitte der Kirche hängende Krone. Die an derselben vorhandenen Verzierungen stellen bildlich Jerusalem vor, die daran befindlichen Lateinischen Verse sind ohne allen poetischen Werth.

Zwei große von Metall gegossene Thorflügel vor dem Paradiese unter der Orgel, (ein Geschenk des Bischofs Bernward, der, selbst mit Künstlerfähigkeit begabt, zur Förderung des Kunstfleißes und der Kunstprodukte sehr thätig wirkte), worauf folgende Geschichten:

a) aus dem alten Testamente: 1) die Schöpfung des Adam und der Eva; 2) dem Adam wird die Eva zur Gehülfin gegeben; 3) der Genuß der verbotenen Frucht, oder der Sündenfall; 4) Gottes Urtheil über Adam, Eva und die Schlange; 5) die Vertreibung Adams und Eva aus dem Paradiese durch den Engel; 6) die Folgen der Sünde; 7) das Opfer Kains und Abels; 8) der von Kain am Abel verübte Todtschlag;

b) Aus dem neuen Testamente: 1) die Botschaft des Engels an die Maria; 2) die Geburt Christi; 3) die drei Mohren aus Morgenland, durch einen Stern geleitet, finden Christus und opfern; 4) Maria Reinigung und Opferung Christi; 5) Christi

Den Namen v. Berge (de Monte) führten damals zwei adeliche Geschlechter: a) die v. Berge an der Weser bei Münden, die ältere Linie; b) die v. Berge aus dem Hause Rickmersdorf bei Helmstedt, die jüngere Linie.

Aus der ältern Linie stammte der Hildesheimische Bischof Gerhard, und aus der jüngern Linie der Halberstädtische Bischof Albert, die zu gleicher Zeit lebten, ab.

Der Bischof Gerhard und der Herzog Magnus von Braunschweig geriethen in eine Fehde. Räubereien der wilden Ritter des Schlosses Wal-

---

Verrathung, Gefangennehmung und Anklage vor dem Pontifex; 6) Christi Kreuzigung, Tod und Begräbniß; 7) Christi Auferstehung vom Tode; 8) Christi Himmelfarth;

vorgestellt werden. Es befindet sich daran diese Inschrift: „Anno dominicae incarnationis 1015 Berwardus episcopus divae memoriae has valvas fusiles in faciem templi angelici ob monumentum sui fecit suspendi.“ „Venite concives Deum adorate et vestri quondam praesulis memorate.

Ein von dem Bischof Bernward geschenkter goldener mit Edelsteinen gezierten Kelch nebst Patene, ein Werk seiner eigenen Hände, mit der Inschrift:

a) am Kelche:

Rex sedet in coena, turba cinctus duodena,
Se tenet in manibus, se cibat ipse cibus.

b) an der Patene:

Ut comedas pascha, scandes coenacula celsa,
Victima, quae vicit, septem signacula solvit *).

*) Die unmittelbar folgenden Aufsätze verbreiten sich weiter über die Alterthümer der Kathedrale.

woben wozu der Vorwand, weshalb Magnus Feindseligkeiten anfing, wogegen sich Gerhard wehren mußte.

Magnus hatte in dieser Fehde mächtige Bundesgenossen. Er hatte seine, wegen ihrer Schönheit berühmte Tochter Agnese mit dem Grafen Busso von Mansfeld vermählt, zog diesen, und durch ihn den Erzbischof Dieterich von Magdeburg und den Bischof Albert von Halberstadt, ferner zwei Fürsten aus dem Hause Anhalt, wie auch die Grafen Günther von Barby und Volkhard von Querfurth ꝛc. an sich, und unternahm einen verheerenden Einfall in die Hildesheimischen Lande. Gerhard hatte sich seiner Seits im Stillen mächtig gerüstet.

Im Jahre 1367 am 3. September kam es im Hildesheimischen im Amte Steuerwald bei den Dörfern Dinklar und Farmsen zur Hauptschlacht. Magnus ward geschlagen, und Gerhard erfocht einen vollkommenen Sieg; der erste hatte mehre, der letzte wenigere Truppen im Felde.

In dieser Fehde hatte man sich beider Seits mit Heiligthümern verwahrt. Das Heer des Magnus, welches aus Braunschweigern, Mansfeldern, Magdeburgern, Anhaltern ꝛc. bestand, führte eine Fahne des heiligen Moritz bei sich; das Heer des Gerhard hatte aus der Domkirche das Reliquienkästchen Ludwigs (lipsanotheca Mariana) bei sich.

Magnus, dem Meinhard von Schierstedt, und Gerhard, dem der Abt des Hildesheimischen Klosters zu St. Michaelis, Bodo von Oberg, in

einer glänzenden Rüstung und im seidenen Schapudier zur Seite waren, leiteten das Treffen.

Es blieben vom Heere des Magnus, 1500 Mann todt auf dem Wahlplatze, worunter der Fürst Woldemar von Anhalt, Graf Albert von Mansfeld, Graf Volrad von Querfurth, Johann von Hadmersleben, der letzte seines Geschlechts, dessen Schloß und Herrschaft dem Erzstifte Magdeburg als Lehn anheim fielen; Johann von Oberg, Johann von Salder, und Henning von Berge, des Halberstädtischen Bischofs leiblicher Bruder rc. sich befanden; der Herzog Magnus, der Bischof Albert von Halberstadt, zwei Herren von Hakeborn, Henning von Steinforth, Hauptmann von Magdeburg, Grumbrecht und Heinrich von Wanzleben, Heinrich und Rudolph von Alvensleben, Busso von der Asseburg rc. wurden zu Gefangenen gemacht.

Die Gefangenen mußten an den Bischof Gerhard ein grosses Lösegeld bezahlen. Der Herzog Magnus, der zu Bodenburg auf dem Schloßhofe in einem Thurme eingesperrt saß, war, um seine Ranzion aufzubringen, zum Verkauf der Herrschaften Landsberg und Sangershausen an den Landgrafen von Meißen genöthigt.

Der Bischof Gerhard verwandte den auf diese Art gewonnenen Reichthum 1) zur Stiftung des Karthäuser-Klosters vor dem Dammthore bei Hildesheim; 2) zur Verschönerung der Hildesheimischen Domkirche, indem er den Thurm der Gruft mit vergoldeten Silberplatten bedecken ließ, welche Be-

deckung, die dauerhaft und von weitläufigem Umfange war, eine ansehnliche Summe Geldes kostete.

Der goldene Thurm war durch die Zeit baufällig geworden, und das Domkapitel beschloß im Jahre 1718 im Fastenkapitel, ihn abbrechen, und einen neuen in dessen Stelle aufbauen zu lassen.

Michael Herdwig aus Obereißenheim in Franken gebürtig, Hildesheimischer städtischer und domkapitularischer Bau- und Zimmermeister, richtete das Gerüst des Thurms; am 15. November 1718 ward dasselbe mit einem Kranze geziert. Die Bau- und Zimmerarbeit ist mit 1503 Thlr. bezahlt, und Herdwig erhielt noch besonders für den gemachten Thurmriß ein Geschenk von 30 Thlr.

Hierauf ließ man den Thurm ganz mit Kupfer, das vom Domkapitel angeschafft war, decken; der Kupferschmidt erhielt täglich für sich 20 Mgr. und ein Gesell 18 Mgr. an Arbeitslohn.

Der Obertheil des Thurms ward mit stark vergoldeten Kupferplatten belegt. Der Goldschmidt Paul Jobst Syring in Hildesheim hat für die von ihm verfertigte Vergoldung mit Hungarischem Golde 4000 Thlr. erhalten.

Der Thurm war am 11. Juni, am Tage vor dem Frohnleichnahmsfeste, 1721 vollkommen im Stande.

In dem Thurmknopfe befinden sich heilige Reliquien und Manuscripte, die diese und den Thurmbau beschreiben.

Wenn man den Thurm durch ein Fernglas

betrachtet, so findet sich, daß die Vergoldung an vielen Stellen schadhaft ist, welche Stellen eine Reparatur wünschen lassen.

Zeppenfeldt.

III.

(52) Von der Irmensäule.

(Hildesh. Magazin 2ter Jahrgang [1787] № 90 u. 91.)

Die alten Deutschen, unsere ehrwürdigen Vorfahren, bleiben immer dem Vaterlandsliebenden ein aufmerksamer Gegenstand der Betrachtung, und Alles, was ihn an ihre ältesten Gebräuche und Sitten erinnern kann, nimmt er als willkommen an. Eine angenehme Beschäftigung ist es daher, ihre älteste Geschichte zu enträthseln sich bestreben, und das Wenige, so uns in derselben von ihnen bekannt ist, zu lesen. Man findet sie da sich immer gleich, und Muth und Tapferkeit mit biederer Redlichkeit im Betragen, sind in allen ihren Handlungen hervorleuchtend. Stolz auf sich, und getreu ihren vaterländischen Sitten, konnten und wollten sie keine fremde Oberherrschaft dulden; sie liebten die Freiheit, nnd um selbige sich zu erhalten, opferten sie gern ihr Blut und Leben für sie. Ihre Kleidung war deutsch, sie schützte, wo es nöthig war, und

beförderte keinesweges Weichlichkeit, sondern ausdauernde Härte und Stärke. So erwarb sich der Held und der Liebhaber, der Gelehrte und der Handarbeiter, ein Ansehen mit einer Nationaltracht, die deutsch war. Noch wurden lange nicht fremde Haare entlehnt, um die offene Stirne eines freyen Mannes zu verbergen, oder wol gar dadurch verehrungswürdig, verdienstvoll und glaubwürdig zu werden: da wurde noch lange nicht der liebäugelnde Leichtsinn, die Eitelkeit, mit ausländischem Flor und Bändern, dem blauäugigen Geschlechte, um zu gefallen, eingeknüpft. Keine leichte Französische Komplimente galten für That, sondern jedes Wort war Wahrheit, und ein trauter Handschlag war unverbrüchlicher, als jetzt so viele verwünschende Schwüre. War es Wein, den sie genoß und bis zur Fröhlichkeit tranken, so war er doch deutsch, und gereichte ihnen nicht zur Schande, indem der, so gut denkt, auch gelernt hat, gut zu trinken. Mit heitern und frohen Muth sang der Barde, der Dichter der Deutschen, in männlicher Sprache die Mannskraft seiner Helden. Ihre Denkmäler sind dauernd und verrathen Riesenkraft, wie solches unter andern die Lage der Steine auf dem Korneliusberge vor Helmstädt bezeugt. Unsere Vorfahren waren Heiden, die verschiedene Götter, welche sie als die Ursachen dieser oder jener erlangten Hülfe, verehrten, und zwar nach jener, der ersten und einfachsten Art zu denken, daher nahmen, wo sie ihnen die nächste und wirkende Ursache zu seyn schien. Ganz recht sagt daher J. Cäsar, ein zeitlebender Schriftsteller,

40 Jahre vor Christus Geburt (im Gallischen Kriege, 6. Buche 21. Kap.) von ihnen: „die Deutschen verehren einzig und allein solche sichtbare Gegenstände, die sie mit augenscheinlicher und fühlbarer Hülfe, als die Sonne, der Mond und das Feuer, begünstigen. Von den übrigen Göttern (die er und seine Römer verehrten) haben sie gar keine Kenntniß." Und Tacitus, welcher unter dem heidnischen römischen Kaiser Claudius, im 1sten Jahrhundert lebte, beschreibt sie (in seinem Buche, von der Lage und den Sitten der Deutschen, 9. u. ff. Kap.) als solche, die verschiedene Götter in Wäldern und Hainen, angebetet, und daselbst ihnen geopfert hätten. So scheinen die, aus Unverstand so genannt, auch um Hildesheim her sich findende Donnerkeile, solche mordende Werkzeuge gegen den Feind, oder das Opferthier gewesen zu seyn. Zu solchen merkwürdigen Überbleibseln der Deutschen Vorzeit, rechnet man auch, mit noch nicht erwiesener Gewißheit, die in unserm Dom befindliche Irmensäule. Vielleicht ist es nicht unwillkommen, in diesen Blättern, eine kurze Beschreibung derselben zu lesen, ob sie gleich ein bekannter Schriftsteller, in seinen jugendlichen Reisen, als einen Abgott der Vorfahren sowohl, als der Jetzlebenden sehr unrichtig geschildert, und sie, wie die ganze Beschreibung von Hildesheim, als aus dem Munde eines gemeinen und unwissenden Mannes (Cicerone, wie er ihn auf italienisch vornehm nennt) erlernt, im beleidigenden Ton dargestellt hat [1]).

[1]) Campens Reisebeschreibung für die Jugend. 2. Theil. Wolfenbüttel 1786. S. 52 — 62.

Die runde (cylindrische) Irmensäule des hiesigen Doms ist von Alabaster, ihre Politur ist matt, sie hat ein röthlichbraunes Ansehen [2]), und in der Nähe betrachtet, ist sie mit mattweißen Streifen gewässert, oder marmorirt. Die Höhe derselben beträgt ohngefähr 8 Fuß (oder 4 Hildesheimische Ellen) und der Umfang (Peripherie) 2 Fuß 9 Zoll (= 1 3/8 Ellen) mithin der Durchmesser 10 Zoll. Unten, in der Mitte und oben, ist sie mit einer breiten metallenen Einfassung versehen, an welcher die vormalige starke Vergoldung noch deutlich zu erkennen ist. Oben auf derselben steht die Mutter Jesu, und an der Seite sind Armleuchter angebracht.

Die Benennung derselben leitet man unter andern und mehren Meinungen [3]), am wahrscheinlichsten von dem Deutschen Ritter und Helden Arminius her, welcher als Feldherr der Cherusker, in der Vaterlandsgeschichte rühmlichst bekannt ist. Er lebte zu den Zeiten Christi, und im 10ten Jahre nach Christi Geburt verursachte er den, sie bekriegenden Römern einen solchen Verlust, daß der Kaiser August über die auf den Teutobergen (in der Grafschaft Lippe bei Detmold) erlittene Niederlage, bei ihrer Nachricht verzweiflungsvoll ausrief: Varus! Varus! schaffe mir mein Heer

---

2) Und nicht wie sie Hr. Campe, grünlich, angesehen hat. S. 58.

3) Man kann hierüber nachsehen: C. Calvör Saxonia inferior antiqua, gentilis et Christiana. Goslar 1714. S. 35—45 u. [illegible]

wieder! Diesem siegenden Arminius (Hermann) soll diese Säule, auf welcher ein Ritter mit Pferd und Waffen ausgerüstet gestanden, errichtet worden seyn, damit er bei den Nachkommen der Deutschen, als ein verewigter Held, geehrt und nachahmungswürdig seyn möchte. Es hat auch dieses vielen Grund, indem in der Geschichte der ältesten Menschheit, Beweise genug vorhanden sind, daß Dankbarkeit und Hochachtung gegen ihre Erretter und Wohlthäter, das Herz, auch der rohesten und unkultivirtesten Nationen belebt haben. Die spätere Geschichte zeigt uns in Egyptens Pyramiden, Denkmäler, die von Mitgliedern des Ordens, den Weisheit, Schönheit und Wahrheit zieren, aufgerichtet stehen. Griechenlands Fabeln verhüllen uns vergessene und unbekannte Thatsachen ihrer Volkslehrer und Führer, und Griechische und Römische Gottheiten sind fast lauter Helden, die sie anfangs bewunderten, und nachher verehrten. Und solcher Verehrung folgt, wie bekannt, unmittelbar und als nächster Schritt die Anbetung derselben. So stand auch Arminius, aus dankbarer und freudenvoller Achtung zum Andenken der Befreiung vom herrschsüchtigen Römer. Die Barden besangen sein Lob, und die Druiden (Priester der Deutschen) hielten ihn endlich der Anbetung werth. Ihn nannten die Römer Arminius, denn das für sie harte und starke Wort Harmen, nachher Hermann, zusammengezogen aus Harm, die Stärke, und Men der Mann, zwang sie, es also umzubilden.

Carl der Große, sagt nun die Geschichte, soll

um das Jahr 772, nahe bei Eresburg, jetzt Stadtbergen in Westphalen, einen heidnischen Deutschen Tempel zerstört, und den darin befindlichen Abgott verbrannt haben. Die Säule desselben aber hätten die Sachsen vor seiner Ankunft weggebracht, und bei Corvey vergraben; Ludwig der Fromme habe sie daselbst gefunden, und nach Armsüll, einem Dorfe unsers Hochstifts, im Amte Winzenburg, gebracht, von da sie nach Hildesheim versetzt seyn soll.

So lautet eine alte Sage, (Tradition) die man freilich nicht sofort für ganz erdichtet und unwahr halten darf, doch aber auch vieles davon in Zweifel ziehen kann, indem man weiß, daß fast alle mündliche Erzählungen bald erweitert, bald verändert, bald gänzlich umgeschaffen werden. Jahrhunderte nachher findet man sie erst von Schriftstellern aufgezeichnet, und immer mit einiger Veränderung, und ohne Anzeige richtiger und zuverlässiger Quellen. Einige beschreiben sie als eine steinerne, andere als eine metallene Säule, und hin und wieder mischet sich viel Fabelhaftes darunter.

Lange Zeit gieng also die Rede von einer Irmensäule, ohne sie zu kennen und zu besitzen, bis daß im 16ten Jahrhunderte ein Domkapitular, Asche v. Heimburg, die jetzige Säule verschüttet fand, sie ausgraben ließ, und wieder herstellte. Nach seiner eigenen Erzählung, wie Meibom berichtet[4]) hat er sie so, wie sie jetzt zu sehen ist, ganz verschimmelt und verrostet gefunden, und wie-

---

[4]) Siehe Calvör, S. 37.

der aufputzen und verneuern lassen. Es sind auch drei Lateinische Verse, mit goldenen Buchstaben, daran gefunden worden, und zwar diese:

Sic fructus vestri vestro sint gloria patri,
Ne damnent tenebrae quod fecerit actio vitae
Iuncta fides operi sit lux superaddita luci.

Von der Zeit an ist die Sage ausgegangen, es sey die im Dom zu Hildesheim befindliche Säule, jene aus den alten Zeiten herstammende Irmensäule, und man hat auch solches als ausgemachte Wahrheit, ohne zu untersuchen, geglaubt und angenommen. Und so pflegt es immer zu seyn, daß man gar zu gern dasjenige sich leicht überredet, und nicht untersucht, was man gern will und wünscht.

In dem Leben des heil. Bernwards, welcher von 993 bis 1022 Bischof von Hildesheim gewesen, liest man die Nachrichten: „Ludovicus pius buwede ihm Dohm und richtete dar up eine marmele Süle vor den Fromissen Altare." Und von Bernward: „Ock richtede he up eine marmelne Süle vor des hilligen Crüzes Altar in finer Kerken, dar de Abgott uff stundt." Von jener ersten ist wol nicht zu vermuthen, daß dieselbe im Brande vor Bernwards Zeiten, und zur Zeit des Bischofs Detmar, im Jahre 1040, übrig geblieben wäre, und von dieser sowol als von der letztern kenne ich übrigens keine weitere Nachrichten [5]).

[5]) Wahrscheinlich würde sich darüber ein näheres Licht verbreiten, ob die von dem Domkapitular v. Heimburg

Es bleibt daher eine noch unausgemachte Sache, wenn und wozu die gegenwärtige Irmensäule im Dom sey verfertigt worden. Das ist hinlänglich bekannt, daß der heil. Bernward sehr geschickt gewesen in Gießung vermischter Metalle und im Schnitzen hölzerner und steinerner Gefäße. Dies beweiset die metallene Säule in der großen Michaelis Kirche, die beiden großen Thüren und die Krone im Dom, ein von ihm verfertigter Kelch von Krystall und einer von Onyx u. a. S.

Dieses Alles also zusammengezogen, läßt, nicht ohne die höchste Wahrscheinlichkeit, schließen, und überredet uns der Meinung beizutreten, „daß diese sogenannte Irmensäule, von dem heil. Bernward,

---

aufgefundene, sogenannte Irmensäule, eine von diesen beiden seyn möchte? wenn man wüßte, bei welchem Bau, und an welchem Ort, in, oder bei dem Dom die verschüttete Säule gefunden worden. Aber weder Meibom noch Letzner, welcher zu den Zeiten des gedachten, sehr gelehrten Domherrn gelebt, mit selbigen eine gelehrte Korrespondenz gepflogen, und zu seinen historischen Arbeiten von ihm große Unterstützung erhalten hat, melden davon etwas. Vielleicht mit Fleiß; denn da Letzner ein Freund des Wunderbaren war, so glaube ich, nach Umständen nicht sehr zu irren, wenn ich ihn für den Urheber und Erfinder der neuern Irmensäuls Geschichte halte.

Bei einem nicht sehr entfernten Zeitraume dieses Vorgangs, kann es inzwischen nicht fehlen, daß nicht noch irgendwo Nachrichten von dem damaligen Baue und geschehener Auffindung der Säule vorhanden seyn sollten; wäre es demnach wohl nicht der Mühe werth, zu Aufklärung der Wahrheit solche an das Licht zu ziehen?

einem Bischofe unserer Stadt, der sich durch seinen frommen Lebenswandel, und kunstvolle Arbeiten verehrungswürdig und berühmt gemacht hat, aus einem, entweder schon geformten, oder rauh gefundenen, oder anderswo her, (vielleicht aus dem Hohnsteinischen Bruche bei Elrich erhaltenen[6]) Alabaster, zu einer Leuchtersäule, fertig gemacht sey."

Es verdient daher keineswegs getadelt und bewitzelt zu werden, daß man auf diese Säule die Mutter Jesu gestellt hat, und sie zu einem Armleuchter gebraucht. Sie scheint hiezu bestimmt gewesen zu seyn, und wenn das auch nicht wäre, sondern es sich beweisen ließe, sie sey eine heidnische Götzensäule, so ist es dennoch nicht ohne gründliche und bezeichnende Bedeutung, daß die Maria mit ihrem göttlichen Sohne, als dem größten Lehrer der Menschen und dem mächtigen Zerstörer des Deutschen Heidenthums, auf derselben sich befindet.

Hm. C.

---

6) Wie ein noch nicht lange verstorbener hiesiger Gelehrter, der die Irmensäule genau untersucht hatte, wegen großer Ähnlichkeit der Steinmasse, dafür hielt.

IV.

(53) Historische Nachrichten von einigen Alterthümern in der Kathedralkirche in Hildesheim.

(Sonntagsblatt 6ter Jahrgang [1813] № 18).

I.

Die Taufe im Dome in Hildesheim, welche vor Zeiten im Schiffe der Kirche stand[1]), jetzt sich in

[1]) Die Taufe stand im Schiffe des Doms; dieses erweiset die Geschichte. Es wird von dem Fürstbischof Berno, der im Jahre 1194 verstarb, gemeldet, er sey im Schiffe der Kirche, bei der Stiege auf die Taufe, begraben. Als im Jahre 1789 der Fürstbischof Friedrich Wilhelm verstarb, ward er da, wo der Fürstbischof Berno lag, beigesetzt; man fand damals Berno's aus einem Steine ausgehauenen Sarg, welcher ausgegraben ward, und als Antiquität auf dem Blumschen Hofe zu Einum aufbewahrt wird. Man traf im Sarge den Kopf des Bischofs, worauf noch röthliche Haare saßen, den obern Theil eines Bischofsstabes, einen goldenen Ring mit Steinen, einen silbernen Kelch ꝛc. Man findet von dem Fürstbischof Magnus angemerkt, daß er im Jahre 1452 verstorben und im Schiffe der Kirche vor der Taufe beerdigt sey; als im Jahre 1787 der Fürstbischof Friedrich Wilhelm den Dom mit einem neuen Fußboden decken ließ, ward der mit einer Inschrift versehene Leichenstein, der das Grab des Fürstbischofs Magnus deckte, weggenommen.

der Kapelle des heiligen Georgs befindet[2]), ist von Bronce gegossen; sie ist mit Bildern und Inschriften geziert, und zu den Kunstwerken des Alterthums zu rechnen. Ein Hildesheimischer Domherr, Namens Wilbernus, schenkte sie der Kirche.

Die Taufe enthält zwei Theile; den untern Kessel mit dem damit zusammenhängenden Postamente, und den obern Deckel.

Der Kessel hat eine runde, der Deckel eine pyramiden- oder thurmartige Gestalt.

Die ganze Taufmaschine hat nach Kalenberger Maaße folgende Größen:

Die Höhe beträgt 6 Fuß, nämlich: das Postament 1 Fuß 5 Zoll; der Kessel 2 Fuß; der Deckel 1 Fuß 5 Zoll; der Knauf auf dem Deckel a) der untere Theil desselben 4½ Zoll, und b) der obere Theil desselben 9½ Zoll; der Diameter des untern Bodens des Kessels hat 33½ Zoll; der Diameter des Deckels, da, wo er auf das Becken schließt, macht 41 Zoll; der Deckel hat im Anlaufe 29 Zoll; oben ist er breit 5 Zoll.

---

[2]) Es ist nicht bekannt, zu welcher Zeit die Taufe in die St. Georgs-Kapelle (über den Ritter St. Gürgen sehe man das Hannoverische Magaz. v. J. 1782 Stück 3 u. 38) gesetzt worden ist; dies geschah wahrscheinlich im Jahre 1654, als zur Verschönerung des Schiffs des Doms die daselbst in der Mitte der Kirche gestandenen Altäre Omnium Sanctorum und Sanctae Catharinae fortgeschafft, und an beiden Seiten des Chors wieder aufgerichtet sind, woselbst dieselben noch jetzt stehen.

Beschreibung des Kessels und dessen Postaments.

Der Kessel, welcher auf einer unten in der Mitte befindlichen Stütze, worin nach den vier Weltgegenden vier Adlerfüße befindlich sind, und auf vier nackten, knieenden, 20 Zoll hohen Genien, die nach den vier Weltgegenden gerichtet sind, davon jeder eine Urne hält, woraus er Wasser gießt, welche die vier bekannten Flüsse des Paradieses vorstellen, alles dies mit dem Kessel verbunden, ruhet, ist sowohl oben, als unten, mit einem, zwei Finger breiten Rande, oder Bande versehen, wovon der obere folgende Inschrift enthält:

Quatuor irrorant paradisi flumina mundum,
Virtutesque rigant totidem cor crimine mundum,
Ora prophetarum quae vaticinata fuerunt,
Haec rata scriptores evangelii cecinerunt.

und der untere diese:

Temperiem Geon terrae designat hiatus,
Est velox Tygris quo fortis significatur,
Frugifer Euphrates est iusticiaque notatus,
Os mutans Phison est prudenti simulatus[3]).

Der Kessel ist in vier Felder oder Bilder abgetheilt, die durch vier Säulen, worauf Bogen ruhen, begränzt werden. An den Säulen befinden sich oben die vier Wappen oder Hieroglyphen, die

---

[3]) Diese Verse, welche eine Auslegung der Namen der Flüsse des Paradieses enthalten, sollen, wie C. A. Harenberg in den Hannov. gel. Anz. v. J. 1754 Stück 43 rc. erwähnt, von der Unkunde des Verfassers in der Hebräischen Sprache zeugen.

*

vier Evangelisten vorstellend, sodann in der Mitte vier Propheten, und ferner unten noch vier Tugenden.

An der ersten Säule oben wird Sanctus Matthaeus Evangelista vorgestellt, welcher sagt:

Ipse salvum faciet populum suum a peccatis eorum.

Isaias Propheta an derselben Säule sagt:

Egredietur virga de radice Iesse.

Die Tugend Prudentia an derselben Säule, die in der einen Hand ein Buch, und in der andern Hand eine Schlange hält, sagt:

Estote prudentes, sicut serpentes.

In dem ersten Felde sieht man die Patronin der Domkirche, die heilige Jungfrau Maria, zwischen zwei Bischöfen, den Kirchenpatronen St. Bernward und St. Godehard; ein Geistlicher, den Wilbernus, Domherrn in Hildesheim vorstellend, knieend und betend vor der Maria, spricht:

Ave Maria gratia plena.

An dem Bogen über diesem Felde ist folgende Inschrift:

Wilbernus veniae spe dat laudique Mariae
Hoc decus ecclesiae, suscipe Christe pie.

An der zweiten Säule wird oben Sanctus Lucas Evangelista vorgestellt, und sagt:

Dabit illi dominus sedem David patris eius.

Ieremias Propheta an derselben Säule sagt:

Regnabit rex et sapiens erit.

Die Tugend Temperantia an derselben Säule sagt:

Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.

In dem zweiten Felde sieht man den Zug der Israeliten durch das rothe Meer. Moses, die Ruthe in der rechten, und die Gesetztafeln in der linken Hand haltend, führt den Zug, der aus dreizehn Personen besteht.

An dem Bogen dieses Feldes liest man Folgendes:

Per mare per Moysen fugit Aegyptum genus horum.
Per Christum lavachro fugimus tenebras vitiorum.

An der dritten Säule wird Sanctus Marcus Evangelista vorgestellt, er sagt:

Ipse vos baptizabit in spiritu sancto et igne.

Daniel Propheta an derselben Säule sagt:

Omnes populi et tribus et linguae ipsi servient.

Die Tugend Fortitudo an derselben Säule sagt:

Vir, qui dominatur animo suo, fortior est expugnatore urbis.

In dem dritten Felde sieht man die Taufe Christi. Abgebildet sind: Christus und Johannes; zwei Engel; Gott der Vater, welcher spricht:

Hic est filius meus dilectus.

der heilige Geist in der Gestalt einer Taube.

An dem Bogen dieses Feldes liest man Folgendes:

Hic baptizatur Christus, quo sanctificatur
Nobis baptisma tribuens in flumine chrisma.

An der vierten Säule wird Sanctus Ioannes Evangelista vorgestellt, er sagt:

Verbum caro factum est.

Ezechiel Propheta an derselben Säule sagt:

Similitudo animalium, et hic aspectus eorum.

Die Tugend Iustitia an derselben Säule sagt:

Omnia in mensura et pondere.

In dem vierten Felde sieht man den Durchgang der Kinder Israel durch den Jordan; der Heerführer Josua mit einem Speer in der Hand geht voran, zwölf Mann tragen die Arche des Bundes, deren jeder einen Stein in der Hand hat.

Auf dem Bogen dieses Feldes liest man Folgendes:

Ad patriam Iosua duce flumen transit Hebraeus,
Ducimur ad vitam te duce fonte Deus.

Beschreibung des Deckels.

Der Deckel ist an einer eisernen kettenartigen Stange, mittelst welcher er durch einen auf dem Kapellenboden angebrachten Mechanismus erhöhet und erniedrigt werden kann, befestigt, hat da, wo er auf das Becken schließt, einen breiten Rand oder Band, worauf folgende Inschrift befindlich ist:

Mundat ut immunda sacri baptismatis unda,
Sic iuste fusus, sanguis lavachri tenet usus,
Post lavat attracta lachrymis confessio facta,
Crimine fedatis lavachrum fit opus pietatis.

Der Deckel ist gleichfalls in vier Felder oder Bilder und jedes dieser durch eine Säule und einen Bogen abgetheilt, die Folgendes enthalten:

Erstes Feld. Moses und Aaron stehen an den Seiten eines Altars, worauf die grünende Ruthe sich befindet. Moses spricht:

Prophetam suscitabit de filiis vestris.

An der Säule oben sieht man den König Salomo, welcher spricht:

Flores mei fructus honoris et honestatis.

Auf dem Bogen steht der Vers:

Virga viget flore, parit alma vigente pudore.

Zweites Feld. Es stellt die Geschichte der nach der Geburt Christi getödteten unschuldigen Kinder vor. Herodes mit dem Henker und zwei Mütter mit Säuglingen sind hier abgebildet.

An der Säule oben sieht man den **Ieremias Propheta**, welcher spricht:

Vox in Rama audita ploratus et exululatus
Rachelis plorantis filios suos.

Auf dem Bogen steht der Vers:

Quos dolor ostentat, cruor a crudele cruentat.

Drittes Feld. Es enthält die Geschichte der heil. Maria Magdalena in dem Hause des Pharisäers mit ihren Thränen die Füße Christi netzend; man sieht Christus, die Magdalena und sodann den Pharisäer und noch Jemanden am Tische. Der Pharisäer spricht:

Hic si esset Propheta, sciret utique, qualis et quae est mulier, quae tangit eum.

Christus spricht:

Remittuntur ei peccata multa.

An der Säule sieht man den König David, er spricht:

Cibabit nos pane lachrymarum et potum dedit nobis in lachrymis.

Auf dem Bogen steht der Vers:

Spe reficit pectus, lachrymis a flente reflexus.

Viertes Feld. Hier sieht man die Misericordia vorgestellt, und 6 Figuren deutend auf die bekannten Werke der Barmherzigkeit.

An der Säule befindet sich **Isaias Propheta**, er spricht:

Frange esurienti panem tuum, et egenos vagosque induc in domum tuam.

Auf dem Bogen steht folgender Vers:

Dat veniam sceleri per opus inopum misereri.

Eine Hildesheimische Chronik will behaupten, daß diese Taufe bereits unter dem Fürstbischof Dithmar im Dome vorhanden gewesen sey, daß sie in der großen Feuersbrunst, die während der Regierungsjahre desselben im Domgebäude sich ereignete, erhalten worden wäre, welche Behauptung irrig ist, denn die Arbeit in den Figuren, und die Inschriften reichen nicht an jenes Zeitalter; man vergleiche nur die in der Domkirche vor dem alten Paradiese befindlichen Thüren, und die jetzt auf dem Domhofe stehende Säule, beide aus Bronce gegossen, daran sind die Bilder ohne Zeichnung, Ausdruck und Schönheit; denn diese Thüren und Säule haben ihr Daseyn seit dem zehnten Jahrhunderte. Sodann sind die beiden Kirchenpatronen **Sanctus Bernwardus** und **Sanctus Godehardus** an der Taufe abgebildet, dieselben aber waren zur Zeit der Feuersbrunst noch nicht heilig gesprochen; es geschah mit dem ersten im Jahre 1192 und mit dem letztern im Jahre 1131, die Feuersbrunst trat aber bereits im Jahre 1043 ein.

II.

In der Domkirche in Hildesheim wird der Chor von dem Schiffe getrennt, die Wand, wodurch beide

abgesondert werden, hat der Domherr Arnold v. Freytag für 2000 Rheinische Goldfloren im 16ten Jahrhunderte verfertigen lassen. Die Steine zu dem Werke sind aus dem Münsterlande. Arnold v. Freitag verstarb, als die Arbeit kaum fertig war, im Jahre 1546 am 1. September, beinahe 100 Jahr alt.

Der Theil des Werks, den man im Schiffe der Kirche sieht, enthält folgende Bilder:

Adam und Eva.

Hierunter stehen folgende Verse:

Primus homo, cuius anima est sine labe creatus,
Est similis vita iustitiaque Deo.
Callidus hic serpens, postquam perspexerat, Hevam,
Inficit, immemorem iussa verenda sequi.
Haec subito socium, perversi Doemonis astu
Decipit, integritas, quae prior, illa perit.
Sed Deus immensa bonitate miseratus Adami,
Natum coelesti misit ab arce suum,
Qui genus humanum miseranda morte redemit,
Et dedit excelsi templa subire poli.

Die heilige Jungfrau Maria und die Apostel Peter und Paul, vor welchen der Arnold v. Freitag knieet.

Hier befinden sich folgende Verse:

Arnoldus veteri Freydagus stemmate natus,
Sumptibus hoc propriis nobile struxit opus.
Ante necem intactae colui qui virginis aedem,
Haec, ait, affectus sunt monumenta mei.
Divitias reliquas dat paupertatis ad usum
Ut flectant iram, Christe benigne tuam.
Mitte voluptates, alii sectantur, opesque,
Ad poenam vertant impia turba suam.

Hic coeleste opibus numen placavit, egenis
In coelo pretium, qui bene fecit, habet.

Der Theil des Werks, den man vom Chore aus sieht, enthält

das Wappen der v. Freitag mit folgenden darüber gesetzten Worten:

Soli Deo Gloria!

An der Epistelseite oder des Domprobsts Seite:

die Geschichte der heiligen drei Könige, Caspar, Melchior und Balthasar; mit dem Verse:

Dona Magi Christo myrrham aurum thusque tulerunt.

die Geschichte des Königs Salomon und der Königin von Saba; mit dem Verse:

Dona Sabae Salomon reginae plurima sumpsit.

An der Evangelienseite oder des Dombechants Seite:

die heilige Dreifaltigkeit krönt die Maria; hier der Vers:

Virgo Maria poli conscendit regna triumpho.

Hasverus krönt die knieende Esther; hier der Vers:

Esther ad Hasveri thalamum regina levatur.

*   *   *

Auf dem Friedhofe des Kreuzganges beim Dome befindet sich das Epitaphium des erwähnten Arnold von Freytag. Ein Leichenstein, worauf derselbe knieend vor dem Marienbilde und den heiligen Peter und Paul vorgestellt wird, hat diese Inschrift:

Hic iacet Arnoldus parva Freydagus in urna,
Qui non parvus honos ordinis huius erat.

Namque voluptates odit, vixitque pudice,
Virginitatis amans, hostis amoris erat.
Non illi luxus irritamenta fuerunt
Divitiae, quarum copia magna fuit.
At paupertatis, bona cuncta reliquit ad usus,
Cur? paupertatis namque erat ille parens.
Funde pias lachrymas, paupertas funde querelas,
Dum Freydagus obit, orba parente tuo es.

III.

Der Kaiser Carl VI. hatte durch seinen General, den Prinzen Eugen von Savoyen, im Jahre 1717 Belgrad belagern lassen; dieser schlug die Türken, die den Ort entsetzen wollten, am 15. August und am 17. desselben Monats ward Belgrad übergeben. Bei dieser Gelegenheit hatte man mehre türkische Fahnen erbeutet, wovon vom Kaiserlichen Hofe dem Churfürsten zu Kölln, und Fürstbischofe zu Hildesheim, Joseph Clemens, einige verehrt wurden; eine derselben übersandte er nach Hildesheim, welche 1717 am St. Thomastage (den 21. December) hier anlangte, und fünf Tage nachher in der Domkirche aufgestellt ward; die dabei befindliche Tafel hat in goldenen Buchstaben folgende Inscription:

TrophaeVM FVgatae LVnae et CaptI BeLgraDi.

Anno 1717 ab Augustissimo Imperatore nostro Carolo VI. Serenissimo Electori Coloniensi Iosepho Clementi donatum, ab eodem Principe et Episcopo nostro ad nos missum, et in hac cathedrali ecclesia Hildesiensi de consensu illustrissimi capituli huiatus, in perenne monumentum victoriae tam illustris erectum.

Zeppenfeldt.

V.

(54) Historische Nachrichten von dem Godehardskasten in der Domkirche in Hildesheim.

(Sonntagsblatt 6ter Jahrgang [1813] № 34).

Die Grabstelle des heiliggesprochenen Bischofs Godehard [1]) ist in der Gruft des Hildesheimischen Domes noch zu sehen; ein erhabener Stein, worauf ein in Holz abgebildeter Bischof liegt, zeigt das Grab, worin er beigesetzt ward.

Der Hildesheimische Fürstbischof Bernhard ließ einen kostbaren Sarg verfertigen, worin er die im Grabe des Godehard vorgefundenen Reliquien niederlegen ließ.

Dieser in der Hildesheimischen Domkirche noch vorhandene Sarg gehört zu den merkwürdigen Antiquitäten dieser Kirche.

Der Sarg besteht aus einem Kasten, der die Figur eines länglichten Vierecks hat, dieser ist mit einem auf demselben passenden, zu beiden Seiten schräg anlaufenden Deckel versehen, der Kasten und Deckel sind zugemacht, so daß das Ganze nicht geöffnet werden kann.

Das Material dieses Sarges ist Eichenholz,

[1]) Siehe erste Abtheilung № IV. S. 32.

welches überall mit vergoldeten Silberplatten beschlagen ist, woran sich Bilder in erhabener Arbeit, mehre Zierrathen und Inschriften in Mönchslettern befinden.

Auf der einen breiten Seite des Sargs schauet Gott der Vater vom Himmel herab, unten in einem Quadrate, in dessen Ecken die Evangelisten hieroglyphisch vorgestellt sind, mit den Inschriften

Liber generationis. (Matth. Cap. I. Vers. 1.)
In principio. (Joan. Cap. I. V. 1.)
Vox clamantis. (Marc. Cap. I. V. 3.)
Fuit in diebus. (Luc. Cap. I. V. 5.)

stehen:

die heilige Jungfrau Maria;

Gott der Sohn, welcher der unter seinen Füßen befindlichen Erdkugel das Evangelienbuch zeigt;

Johann der Täufer mit dem Lamme.

Auf der andern breiten Seite des Sarges kommt der heilige Geist in der Gestalt einer Taube herunter geflogen; unten stehen:

Bernwardus Episcopus, wie die Beischrift sagt, in bischöflichem Kostum mit der Miter auf dem Haupte, und das Evangelienbuch in der linken Hand haltend, jedoch ohne Hirtenstab;

Godehardus Episcopus, wie die Beischrift sagt, mit der Miter und dem Evangelienbuche, gleichfalls ohne Hirtenstab;

Ein Geistlicher im Priesterornat mit einer Kirchenmütze auf dem Kopfe, mit einem Buche in der linken Hand. — Es wird durch eine Beischrift nicht angezeigt, wer dieser seyn soll.

An der einen länglichen Seite des Sarges befinden sich sitzend folgende Apostel:

S. Petrus. S. Andreas. S. Ioannes. S. Matthaeus. S. Thomas. S. Matthias.

An der andern länglichten Seite die Apostel:

S. Paulus. S. Bartholomaeus. S. Iacobus. S. Philippus. S. Thadaeus. S. Simon.

Um den Sarg geht unten ein breiter silberner Rand, worauf folgende Verse stehen:

Gaude virgo pia cum praecursore Maria,
Et vos qui flendo saevistis laeta metendo,
Mecum gaudete, mecum mea regna tenete,
Cum quibus in coelis gaude Godeharde fidelis,
Tempore vos parvo mundi sudastis in arvo,
Post modicum luctum me vobis offero fructum.

Auf dem Sargdeckel oben der Länge nach befindet sich eine durchbrochene Verzierung, worauf folgende Inschrift aus einem Gebete der Messe zu lesen ist:

Sanctus, sanctus, sanctus Dominus Deus Sabaoth!
Pleni sunt coeli et terra gloria tua, Osanna in excelsis.

Der Sarg ist übrigens mit Kristallkugeln, Edelsteinen, Gemmen, Perlen rc., die keinen großen Werth haben, geschmückt; mehre leere Einfassungen zeigen, daß Vieles davon weg und wahrscheinlich aus Habsucht gestohlen ist.

Der Fürstbischof Friedrich Wilhelm und sein Domkapitel zu Hildesheim ließen diesen Sarg öffnen; die hierüber aufgenommene Urkunde in Lateinischer Sprache wird aus dem Originale in Deutscher Übersetzung mitgetheilt.

„Da seit dem Jahre 1769 das Fest des heiligen Go-

dehard, Fürstbischofs zu Hildesheim und Patrons des Hochstifts Hildesheim, in der Domkirche in Hildesheim auf Erlaubniß des heiligen Römischen Stuhls jährlich am fünften Sonntage nach Ostern mit großer Feierlichkeit celebrirt worden, und an diesem Tage jener sogenannte goldene mit verschiedenen Edelsteinen, Gemmen und Perlen gezierte große Kasten, der die Reliquien des Godehard einschließt, welcher übrigens das ganze Jahr hindurch in der Domkirche im Chore bei dem Hochaltare an der Epistelseite ausgesetzt ist, von sechs Priestern in einer solennen Procession über den Domhof getragen wird, und sodann im Schiffe der Kirche dem Volke zur Schau steht, während dieses Zeitverlaufs aber mehre Zweifel, wahrscheinlich von neidischen Kritikern veranlaßt, erwachsen, ob nämlich in dem Kasten die Reliquien des Godehard noch wirklich vorhanden seyen? so ist es von dem hochwürdigsten gnädigsten Fürstbischof Herrn Friedrich Wilhelm und dem hochwürdigen Domkapitel für räthlich gehalten, daß der vorerwähnte Kasten in Gegenwart einiger Priester eröffnet, und darüber eine Urkunde zur Notiz der Nachwelt angefertigt werde.

Dieserhalben haben sich heute am 10. Mai 1779 in der Domkirche, nach geendigtem Gottesdienste der Vesper, in der Sakristei hinter dem Hochaltar versammelt:

Die Hochwürdigen Hochwohlgebornen: Der Domprobst u. General-Vikar Franz Egon Freiherr v. Fürstenberg. Der Dombechant Carl Friedrich Freiherr v. Wendt. Der Domherr und älteste Priester Franz Georg Carl Johann Freiherr v. Boos. Der Domscholaster, Senior des Kapitels Franz Arnold Freiherr v. d. Asseburg.

Die hochehrwürdigen Domvikarien: Franz Jütte, Koncentor. Hermann Verkamp. Joachim Albert Riebrum, Subkustos. Alle als Zeugen.

Wie auch: Der Hofgerichtsassessor und Schatzaktuar Conrad Joseph Osthaus, Sekretär beim Domstifte, und Caspar Rudolph Hagemann, Fürstbischöflicher geistlicher Rath, geistlicher Kabinets- und Vikariats-Sekretär, Hofkapellan, Kanonikus bei St. Maria Magdalena im Schüs-

felkorbe, und Domvikarius, der über den Akt der Eröffnung des Kastens dieses Protokoll aufgenommen hat.

In Gegenwart dieser Vorgedachten ist der mehrberührte Kasten an der Seite, woselbst sich das Bild unsers Herrn Jesus Christus mit der heiligen Jungfrau Maria und dem heiligen Johann befindet, eröffnet worden, und ward zur unglaublichen Freude der Anwesenden der vermuthete und gesuchte Schatz der Reliquien von dem heiligen Godehard in Bündel mit Umschlägen von saubern seidenen Zeugen und feiner Leinewand eingewickelt, angetroffen, welche man ehrerbietig aus demselben nahm.

In dem ersten Bündel, der die Länge von 1½ Fuß hatte, befanden sich jene Kleidungsstücke, welche zu der Zeit, als der Fürstbischof Bernhard im Jahre 1134 am 4. Mai den heiligen Körper des Godehard, der beinahe hundert Jahre geruhet hatte, erheben ließ, im Grabe vorgefunden worden waren, als: Leinenzeug, Seidenzeug, Sandalen ꝛc. In dem zweiten Bündel befand sich Erde mit Knöchelchen vermischt. In dem dritten Bündel waren zwei lange Knochen. In dem vierten Bündel von rundlicher Form, traf man mehre Knochenstücke an. Endlich in dem fünften Bündel war ein Kästchen von Holz, ungefähr drei Hand oder zwölf Zoll lang, auf dessen Obertheile man diese Worte las: „Hierin sind die Zähne des Godehard;“ und auf dessen Untertheile diese Worte standen: „Hierin ist der Kopf des Godehard.“

Die jetzt erwähnten Reliquien wurden in einem wohlverschlossenen Schranke so lange aufbewahrt, bis der geöffnete Sarg wieder reparirt war, um solche sodann wieder hineinlegen und verwahren zu können.

Am 12. Mai 1779 Morgens um 11 Uhr versammelten sich wiederum die vorbenannten Herren in der Domkirche. Es wurden nun zwei gleichlautende Dokumente, die über den Akt der vorgefundenen Reliquien des heiligen Godehard aufgenommen waren, von den gegenwärtigen Personen unterschrieben, und mit den Generalvikariats und Domstifts Wappen-Siegeln besiegelt. Der Dombechant Carl

Friedrich Freiherr v. Wendt legte hienach ehrfurchtsvoll die Reliquienbündel, die man mit neuem seidenen rothen Zeuge nochmals auswärts wieder umwunden hatte, in den Sarg zurück, und zwar in der Art, wie sie in demselben angetroffen waren. Das eine Dokument ward in den Sarg bei die Reliquien gelegt, und das andere Dokument an das Archiv des Domstifts zur Nachricht für die Nachkommenschaft abgegeben. — Geschehen Hildesheim an den Tagen des 10. u. 12. des Monats Mai 1779."

Zeppenfeldt.

VI.

(55) Über einen Porphyr, welcher als ein Bruchstück eines Wasserkruges von der Hochzeit zu Kana aufbewahrt wird.

(Hildesh. Magazin 6ter Jahrgang [1791] № 3).

Unter die denkwürdigen Seltenheiten des hohen Alterthums, welche die Stadt, insbesondere der Dom und die katholische St. Michaelis Kirche in Hildesheim vorzeigen können, gehören vorzüglich die von Marmor verfertigten Kunstsachen. Da sind, z. B. zwei Säulen, eine in dem Kreuzgange des St. Michaelis Klosters, und eine unter dem Namen der Irmensäule im Dome aufgestellt, und andern klei-

nere Kunstwerke hin und wieder zu sehen. Verschiedene gelehrte Schriftsteller als Georg Agricola[1]), Dr. Lachmund[2]) u. A. haben ihrer erwähnt, und sie als merkwürdig aufgeführt. Gegenwärtig werde ich hier, so weit ich zur historischen Wahrheit gelangen konnte, etwas über das Bruchstück eines Kananäischen Wasserkruges — als einen geringen Beitrag zur Unterhaltung und vielleicht auch zum Nachdenken — vortragen. Ich bin nicht so leichtgläubig, daß ich alle Geschichten, die entweder der Aberglaube, oder die frömmelnde Einfalt, entweder zufällig oder absichtlich erzeugt und genährt haben, in vertheidigenden Schutz nehmen mag; eben so wenig bin ich aber auch zu ungläubig oder ein Läugner, in Sachen und Geschichten, die zwar einen entfernten jedoch wahrscheinlich sichern Grund haben, und daher wohl Zweifel in Zusätzen, aber auch Beweise fürs Ganze hegen. So verhielt ich mich bei der — obgleich unbedeutenden aber anziehenden — Geschichte, von dem Brüchstücke eines steinernen Wasserkruges, welches im Dome aufbewahrt und vorgezeigt wird[3]). Dieses Stück ist von Porphyr, einem kieselartigen, zusammengebackenen Steine, (Granit) welcher dunkelroth und mit weißen Punkten untermischt ist[4]).

---

[1]) De Natura Fossilium Lib. VII. cap. 6, 7.

[2]) Oryktographia Hildesheim: iconibus illustrata. Hildesheim 1669. 4to pag. 14.

[3]) Ein kleineres Stück besitzt der Verf. und vielleicht sind hin und wieder mehre Überbleibsel vorhanden.

[4]) Plin. Hist. Nat. XXXVI. 7.

Plinius nennt ihn daher Leucostictos, d. h. Weißfleck. Der Porphyr ist von einer so außerordentlichen Härte, daß er nur mit unsäglicher Mühe zu bearbeiten ist. Unter den merkwürdigen Kunstarbeiten des höchsten Alterthums von diesem Steine, zeichnen sich die Säulen der Ägypter aus, deren Plinius[5]) erwähnt.

Aus der Geschichte ist es hinlänglich klar, daß dergleichen Steine zuerst und allerältestens in Ägypten bearbeitet und polirt sind. Wie wahrscheinlich wird es daher nicht, daß auch diese Kunst, durch die mit Moses ausgewanderten Israeliten, in das gelobte Land nach Asien überbracht worden sey. Daß das benannte Brüchstück von einem Gefäße sey, lehrt sein ganzes Ansehen, wobei es Schade ist, daß von seiner ehemaligen Größe und Gestalt keine Beschreibung oder Zeichnung aufbewahrt worden. Aus der Ründung dieses Stücks zu schließen, muß es nicht klein, und also wol zu einem Kruge, welcher bei feierlichen Gelegenheiten zum Gebrauch und zur Pracht in dem Gesellschaftszimmer aufgestellt werden konnte, tauglich gewesen seyn. Die Geschichte überliefert uns von keiner Nation, eine solche allgemein beobachtete Mode des Waschens oder der Reinigung bei Gastmählern, als von den Juden. Es ist daher nichts Widersprechendes in der Erzählung, daß dieses Bruchstück von einem jüdischen Wasserkruge sey, dergleichen bei feierlichen Mahlzeiten hingestellt wurden. Die Pracht der Juden bei allen ihren

5) H. N. XXXVI. 13.

festlichen Gelegenheiten, übertraf alle geschmackvolle Pracht der Griechen und Römer. Davon überzeugen uns die Nachrichten von der Stiftshütte, von dem Tempel zu Jerusalem und von den darin befindlich gewesenen Kostbarkeiten der Kunst und der inneren Werthes, und von der Einrichtung des Haushalts nach dem Talmud. Nur der Ägypter mag es ihnen zuvorgethan und sie übertroffen haben, weil dieser in aller Kunst und Pracht der Lehrer der Juden, so wie der Griechen und übrigen Völker gewesen ist.

Es war eine jüdische, durch Kirchengesetze vorgeschriebene Sitte, daß man den Gästen vor dem Essen die Hände und Füße wusch, so wie bei verschiedenen Gelegenheiten über der Mahlzeit selbst auch die Trinkgefäße ausspülte, und den Wein mit Wasser milderte. Hiezu gebrauchte man größere Gefäße, oder wie der Evangelist[6]) ausdrücklich sagt: steinerne Krüge, zum Ausgießen, und kleinere Waschbecken[7]) zum Gebrauch des Waschens. Ausdrücklich heißt es: steinerne, weil solche sowohl wegen der Dauer, als auch wegen der Reinlichkeit, den hölzernen und metallenen vorzuziehen waren. Die Größe solcher Krüge läßt sich aus dem Inhalte, von 2 bis 3 Maaß schließen. Die 6 Krüge hatten einen Vorrath von 1 Orthoft, denn ein solches Maaß (Metretes oder Bath) machte, nach unserm gewöhnlichen Bier- und Wein-Maaß 18 bis 20

---

6) Ioh. II. 6. lapideae hydriae.

7) Ioh. XIII. 5. Deinde misit (Iesus) aquam in pelvim.

Kannen oder 36 bis 40 Stübchen; ein Vorrath der für sieben Tage, welche bei einer jüdischen Hochzeit gefeiert wurden, nicht zu groß war. — Nun ist es eine alte und ausgebreitete Sage, daß in Hildesheim Einer von den Kananäischen sechs Wasserkrügen, darin der Heiland Wasser in Wein verwandelt habe, aufbewahrt werde[8]). Die älteste, mir bekannte Erwähnung hievon, fand ich in des gelehrten Pabstes Pius II. (sonst Äneas Silvius genannt) Beschreibung von Europa[9]). Dieser Pabst schrieb bekanntlich in der Mitte des 15ten Jahrhunderts. Hiernächst hat der berühmte Naturforscher Georg Agricola in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts[10]) die Nachricht hinter-

[8]) Nicht Hildesheim allein aber rühmt sich dieser Seltenheit, sondern auch andere Städte z. B. Venedig, Magdeburg und Quedlinburg zeigen einen solchen Krug vor. Der in Magdeburg ist von Marmor und der in Quedlinburg soll ein grünlichgelber mit bräunlichen Adern durchsichtiger Speckstein seyn. Siehe: De Breydenbach Stae peregrinationes 1502. Aeneae Silvii (Pii II. Pont. M.) Descript. Europae cap. 41. von Uffenbachs Reisen 1. Th. S. 131.

[9]) Descr. Europae cap. 31 p. m. 381. „Vnam e sex hydriis, in quibus vinum ex aqua factum a domino Salvatore evangelistarum tradit historia, apud Hildesemenses affirmant.“

[10]) De Nat. Fossilum Lib. VII. cap. 7. At Porphyrites, si ei candida puncta interveniunt ex argumento Leucostictos nominatur, ex quo est Hildesheimi vas ovatae figurae, ipsi hydriam Cananaeam vocant, quod in aede D. Michaelis partim argento inaurato circumdatum dependet.

lassen, daß dieser Wasserkrug in der St. Michaelis-kirche hieng, und mit vergoldeten Silber eingefaßt sey. Der Hildesheimische Arzt Dr. Friederich Lachmund[11]) macht hiebei die Anmerkung, daß dieser Krug im Jahre 1662 (in welchem er in Hildesheim wohnte und es also sicher wissen konnte) bei einer Ausbesserung der benannten Kirche durch Unvorsichtigkeit der Bauleute zerbrochen worden.

Hiedurch glaube ich, kann die Erzählung des Küsters in Z. C. v. Uffenbachs Reisen[12]) widerlegt werden, denn es ist dieser Krug in der St. Andreaskirche weder gewesen, noch zerbrochen worden. Das Bruchstück dieses Kruges, welches im Dome, hinter dem hohen Altare auf dem Chore, an einer Kette mit Silber eingefaßt hängt, beschreibt auch Lauenstein in seiner Kirchen- und Reform. Hist. von Hildesheim[13]).

Wie ein solcher Krug nach Hildesheim gekommen sey, darüber giebt die Hildesheimische alte Geschichte eine zuverlässige Anzeige. Es ist bekannt, daß unsere Stadt und Stift einen großen Seltenheitskenner und Naturalien- und Kunst-Liebhaber an dem verewigten, und um Stadt und Land hochverdienten Bischof, dem h. Bernward, gehabt hat. Dieser große Mann hatte vertraute und enge

---

11) Oryktographia Hildesheimens. Hild. 1669 4to p. 14. Hydria haec Ao. 1662 in renovatione ecclesiae a structoribus ex incuria est fracta, ex qua particulam adhuc possideo.

12) Th. I. S. 400, 401 u. 403.

13) Th. III. S. 50 u. 51.

Freundschaft mit Kaisern, Fürsten und Herzögen. Er war der Lehrer des Kaisers Otto des III., welcher ihn, wegen seiner bekannten Kunstliebe, mit allerlei Seltenheiten beschenkte. Es ist daher keine leere und grundlose Muthmaßung, wenn ich unter die von Tangmar[14]) (des heil. Bischofs gleichzeitigen Biographen) unbenannten vasa transmarina, auch dieses porphyrne Gefäß aus Palästina mit rechne und nenne. Zum Mitbeweise führe ich hier die in der silbernen Einfassung dieses Stücks eingegrabene Inschrift[15]) an, welche in der wörtlichen Übersetzung also lautet. „Dieses Stück des

[14]) Tangmari vita S. Bernwardi cap. V. apud Leibnitz Tom. I. p. 444. Picturam vero et fabrilem, atque elusoriam artem et quidquid elegantius in huiusmodi arte excogitari, vel ab aliquo investigari poterat, nunquam neglectum patiebatur; adeo ut ex transmarinis et Schoiticis vasis, quae regali maiestati singulari dono deferebantur, quicquam rarum vel eximium reperiret incultum transire non sineret.

[15]) Hoc frustum hydriae Canae Galileae, quam ex singulari dono Ottonis 3. Imperatoris, S. Berwardus episcopus Hildesiensis in corona fundati a se templi S. Michaelis Anno 1030 suspendit, sed cum eadem anno 1662 in terram cadente male confracta est, pro hydriae huius honore huic appendi fecit altari Nic Eberh. a Schnedtlagen, huius ecclesiae cathedralis, Canonicus — Hospes Christus offerenti erit gratus.

Auf den Seiten stehen folgende Worte:

Quid sibi volunt lapides isti? Dicetis atque docebitis,
Ut discant omnes terrarum populi fortissimam
Dei manum — — Josuae 4 Capite.

Wasserkruges von Kana in Galiläa (welchen der heil. Bischof Bernward in Hildesheim, als ein besonderes Geschenk des Kaisers Otto III. an einer Krone, in der von ihm gegründeten Kirche St. Michaelis, im Jahre 1030 aufhing, welcher aber mit derselben im Jahre 1662 auf die Erde fiel und übel zerbrochen wurde) hat zur Ehre dieses Kruges an diesem Altar hängen lassen Nicol. Eberh. von Schnedtlagen, Kanonikus dieser Stiftskirche ꝛc. Ich muß hiebei die Anmerkung machen, daß Bernward schon 1022 oder 1023 [16]) beerdigt ist, daß also die Jahrszahl 1030 durch ein Versehn des Kunststechers, für 1003 ist eingegraben worden.

Aus diesem Allen erhellet: „daß dieses Porphyrstück von einem Gefäße sey, welches aus Palästina mitgebracht und von dem Kaiser Otto III. (welcher in den Jahren von 983 bis 1002 regierte) dem heil. Bischof Bernward zum Geschenk gemacht worden ist.“ Freilich kann man nicht mit unumstößlicher Gewißheit darthun, daß dieses Gefäß von einem der sechs steinernen Wasserkrüge sey, darin Jesus, auf der Hochzeit zu Kana, das Wasser in Wein verwandelt hat; so wenig, als man aber auch die alte Sage für widersprechend ausgeben kann. Allerdings ist also dieses Überbleibsel eine Seltenheit des Alterthums, das wegen seiner Steinart und wegen der Kunst sie zu bearbeiten und zu poliren, merkwürdig und sehenswerth bleibt.

Hm. C.

16) Tangmari Vita S. Bernw. ap. Leibn. Tom. I. p. 464.

VII.

(56) Historische Nachrichten von den Glocken in der Domkirche zu Hildesheim.

(Mittewochenblatt 2ter Jahrgang [1818] № 37).

Nach den Nachrichten der Chroniken hatte die, vom ersten Bischofe Gunthar erbauete, Domkirche zwei Thürme. Man darf ohne Zweifel annehmen, daß sie für Glocken bestimmt waren.

Die jetzige Kathedrale ist von dem am 4. Aug. 1079 verstorbenen Bischofe Hezilo erbauet. Er machte die Anlage zu den noch jetzt vorhandenen Thürmen, und wie ihre Bestimmung für ein angemessenes Geläut sich von selbst ausspricht; so darf man nicht daran zweifeln, daß schon Hezilo, oder dessen nächste Nachfolger dafür werden gesorgt haben.

Wir haben indessen über die Glocken erst Nachrichten aus einem spätern Zeitalter. Die älteste, welche der Verfasser davon angetroffen hat, betrifft eine, im vierzehnten Jahrhunderte vorhandene, 172—182 Centner schwere Glocke. Sie hatte folgende Inschrift: † anno domini MCCCL. in die omnium Sanctorum fusum est hoc opus in honorum beatae Mariae virginis.

† Ich bin Maria genannt,
Mich ghot ein Meister uth Sassenland.

† Meister Jan van Halberstadt,
De mie wol gemaket hat
Gott gheve siner Seele Rat.
Ave Maria!

Diese Glocke hat lange gehalten, indem sie erst im Jahre 1688, nach Absterben des Fürstbischofs Max Heinrich, zu dessen Ehre damit geläutet ward, geborsten ist.

Im Jahre 1350 waren in der Stadt Hildesheim wol keine Gießer, welchen man den Guß anvertrauen mogte, weßwegen man einen Meister aus der kleinern Stadt Halberstadt kommen ließ.

Im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts ward von einem Werkmeister aus Hannover hieselbst eine Glocke für den Dom gegossen, wie aus einer Urkunde erhellet, die im Jahre 1818 in der großen Krone im Dome, die von dem Domvikar in Hildesheim Herrn Franz Todt reparirt ward, gefunden ist. Sie wird in Abschrift hier mitgetheilt:

„Im Jahre 1601 ist diese Krone (so bevore vom Rade van Hildesheim, in des Stifts-Veide ganz zerbrochen nach angeben Johannes Brandes Oppermann, bei einem ehrwürdigen Thumbcapittel) durch Meister Bastian Korber renoviret worden. Es ist in demselben Jahr die große Klokke, daruff eines ehrwürdige Thumbcapittels Wappen, durch Meister Jochim N. Bürgern von Hannover vor des Biscopshoffe gegossen worden, welche ihm bevor zweymahl mißgeraten war, aber zum drittenmahl Godlob excellent geworden ist."

Im Jahre 1733 ließ das Domstift durch den Stück- und Glockengießer-Meister Thomas Riedeweg aus Hannover eine Glocke von 150 Centner und 87¾ Pfund gießen, sie war 8 Fuß 1 Zoll

hoch, hatte einen Umfang von 25 Fuß 3 Zoll, und einen Durchmesser von 8 Fuß 1 Zoll. Der Schwengel wog 401 Pfund.

Auf dieser Glocke stand oben unter der sogenannten Krone herum folgendes: M. Thomas Riedeweg aus Hannover, hat mich gegossen in Hildesheim Anno 1733.

Auf der einen Seite dieser Glocke war das Bildniß der Jungfrau Maria, hier unter standen folgende Verse, worin sich die Jahrszahl befindet:

Te cano voce pia, tibi clango virgo Maria,
Plausus honorque soli gloria celsa poli,
Si canto grati mea vox est nuncia fati
Dispergitque bono tristia fata sono.

Dann folgen die Wappen und Namen der Domkapitularen, als:

Ernestus Friedericus liber Baro de Twickel, Praepositus. Ioannes Wilhelmus de Twickel, Presbyter. Ioannes Leopoldus ab Hugenpoet, Presbyter. Godofredus Conradus de Buchholz, Diaconus. Ioannes Rudolphus de Twickel, Diaconus. Maximilianus Angustus de Schüngel, Senior. Ioannes Wilhelmus ab Harff. Adolphus Franciscus de Lippe. Hermannus Wernerus de Nagel. Wilhelmus Godofredus de Voigt. Carolus Godofredus de Hasencampff, Cellerarius. Fridericus Christianus de Fürstenberg. Casparus Otto de Spiegel. Leopoldus Franciscus de Weichs. Theodorus Henricus de Westrem. Ludovicus Christophorus de Bennigsen. Otto Ferdinandus de Holaenfeld.

Auf der andern Seite dieser Glocke stand das

Wappen des Domstifts, worunter folgendes, die Jahrszahl enthaltend, sich befand:

Largis innovata expensis reverendissimi Capituli.

Dann folgen die Wappen und Namen der Domkapitularen, als:

Henricus Godofredus liber Baro de Loe, Decanus. Ioannes Fridericus ab Hörde, Presbyter. Engelbertus Theodorus de Droste, Presbyter. Burchardus Matthias de Weichs, Diaconus. Ioannes Georgius Gottlibius de Hörde, Diaconus. Ioannes Fridericus de Bocholz. Franciscus Adolphus de Nagel, Scholasticus. Hugo Franciscus de Fürstenberg. Ferdinandus Franc. de Schüngel. Wilhelmus Ludovicus de Böselager. Franciscus Adamus de Weichs. Carolus de Donop. Hermannus Arnoldus de Schell. Iodocus Edmundus de Weichs. Ferd. Ludovicus de Hasenkampff. Franciscus Arnoldus de Bocholz. Ioannes Fridericus de Weichs. Thesaurarius.

Ob man gleich zu dieser Glocke alte Glocken und allerlei Material, sogar, welches ins kleinliche ging, Kirchenleuchter und zwei Brandtruthen aus der Küche der Domschenke verbrauchte, so kostete dieser Glockenguß doch 4730 Thlr. 6 Gr.

Im Jahre 1747 goß der Glockengießer Christoph August Becker an der Almensstraße in Hildesheim, für den Dom eine Glocke von 66 Centner 12 Pfund, welche die Apostelglocke hieß; sie kostete 380 Thlr., und war mit folgenden, von

Nicolaus Meyer, Domvikarius hieselbst, verfaßten chronologischen Versen bezeichnet:

Clango Deo vero, voco Vulgus, servio Clero,
Explico festa Chori, dirigo festa Fori.

Diese Glocke ist im Jahre 1760 am 20. August geborsten.

Seit alten Zeiten wurden am folgenden festlichen Tagen: Pfingsten, Frohnleichnam, Christushimmelfahrt, Mariahimmelfahrt, Weihnachten, Marialichtmessen, Ostern, die Domglocken von 24 Mann, die jedesmal eine Tonne Breihahn, oder 4 Marienfloren erhielten, geläutet, die aus folgenden Dörfern als Herrndienst gestellt werden mußten, aus: Borsum, Hüddessum, Hönnersum, Machtsum, Adelum, Hasede, Asel, Himmelsthür, Emmerke, Sorsum und Großen Escherde.

Als im Jahre 1763 in der Weihnachtsnacht die Domglocken beim Läuten von den Bauern, die natürlich damit nicht schicklich umzugehen wußten, so stark angezogen wurden, daß die erste und dritte der größern, Risse bekamen, so wurden die Bauern zum Läuten nicht ferner gebraucht, und die pflichtigen Gemeinden mußten den Dienst jährlich mit Gelde, welches für jede 1 Thlr. betrug, abkaufen.

Man war nun bedacht, für den Dom neue Glocken gießen zu lassen. Man ließ durch den churmaynzischen Stücklieutenant und Freigießer Johann Martin v. Roth, aus Maynz in einem hieselbst eigends dazu erbaueten Gießhause auf dem kleinen Domhofe in den Jahren 1765 und 1766 solche gießen; sie geriethen gut und existiren noch.

Die von dem v. Roth gegossenen Glocken sind der Schwere nach folgende:

1) Eine von 150 Centnern Gewicht, gegossen am 21. November 1765. Man sieht auf derselben die Wappen des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm und des Domstifts, mit der chronologischen Inschrift:

Mariae Deiparae huius Patriae et Ecclesiae Patronae.

2) Eine von 89 Centnern, gegossen am 12. September 1765. Sie ist der Ehre des heiligen Bernward geweiht, und hat die chronologischen Inschriften:

Divo Bernwardo Episcopo Hildesiensi ac Patrono.

---

ad Cultum Voco.

---

3) Eine von 45 Centnern, gegossen am 12. September 1765. Sie ist der Ehre des heiligen Godehard geweiht, und mit folgender chronologischen Inschrift versehen:

Sancto Godehardo Praesuli Hildesiensi et Patrono tutelari.

4) Eine von 19 Centnern, gegossen am 20. März 1766 der Ehre der Apostel Peter und Paul geweiht. Auf derselben steht folgende chronologische Inschrift:

Apostolis, Petro et Paulo, Compatronis Hildesiensibus.

5) Eine von 10 Centnern, gegossen am 20. März 1766, sie ist der Ehre des heiligen Nikolaus geweiht, auf derselben ließt man die chronologische Inschrift:

Sancto Nicolao Episcopo, fidei catholicae Defensori, et in necessitate Opitulatori.

Die erste Glocke ward durch 64 Bauern aus der Domprobstei innerhalb 20 Minuten bis zum Thurme, und sodann innerhalb 25 Minuten in den Thurm gebracht. Die zweite wurde durch eben diese Bauern in 7 Minuten; die dritte und vierte von den Jesuiterschülern, erstere in 11, und letztere in 6 Minuten; die fünfte von den Knaben der Dom oder Korn-Schule in 5½ Minuten zum Thurme gezogen.

Nach einem, vor dem Gusse der Glocken von dem v. Roth, an das Domstift abgestatteten Berichte, sollten die Glocken folgende Töne haben: In Ansehung der ersten sollte die zweite die Tertie, die dritte die Quinte, die vierte die Oktave, die fünfte in Ansehung der zweiten die Tertie geben.

Allein die fünf Glocken haben folgende wahrlich harmonische Töne:

Nach dem Violinschlüssel: die Große hat zum Grundton G minor, die zweite die Tertie minor B, die dritte die Quinte D, die vierte die Oktave G, die fünfte die große Tertie H. (Soll seyn B, ist aber H).

Die Kosten dieses Gusses beliefen sich auf 7788 Thlr. 1 Mgr., wozu der Fürstbischof Friedrich Wilhelm 1000 Thlr. und die Landstände 2000 Thlr. dem Domstifte schenkten. Der von Roth erhielt von diesen Geldern für seine Bemühung 2447 Thlr. 5 Mgr. 4 Pf.[1])

Zeppenfeldt.

---

[1]) Der v. Roth soll ein angenehmer Gesellschafter und

VIII.

(57) Historische Nachrichten von den Orgeln in der Domkirche zu Hildesheim.

(Sonntagsblatt 6ter Jahrgang [1813] № 25).

Wann im Dome in Hildesheim Orgeln angeschafft wurden, darüber fehlt es an Nachrichten.

Ehemals befanden sich in der Kirche des hiesigen Doms zwei separate Orgeln, eine große und eine kleinere, jetzt ist nur noch die große vorhanden, die kleinere ward in die Domgruft verlegt.

Referent hat über die Domorgeln Folgendes gesammelt:

Schon im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts findet sich eine Orgel im Dome. Dies bewahrheitet eine im Domkapitularischen Archive Kaps. 25 № 25 vorhandene Urkunde, vermöge deren vom Domkapitel bezeugt wird, daß der weiland Domherr Karsten von Langhelgen 25 Mark

ein fertiger Bauchredner gewesen seyn und mit diesem Talente seine Tischgenossen an der zweiten fürstlichen Tafel oft belustigt haben. Er war Besitzer eines adlichen Guts in der Grafschaft Falkenstein und mit einer v. Walmenich verheirathet.

löthigen Silbers legirt habe, um an gewissen, namentlich bezeichneten Festen die Orgel im Dome spielen (singen steht in der Urkunde) zu lassen, und daß die Testaments Vollzieher des Verstorbenen, die Mitkapitularen, Dietrich v. Dassel, Ludolph v. Gryben und Heinrich v. Langhelgen das Vermächtniß ausgezahlt hätten und dem Willen des Testirers nachgelebt werden solle. Die Urkunde ist am Kreuzerhöhungstage 1412 ausgestellt*).

Im Jahre 1681 war die große Orgel im Dome schadhaft, und bedurfte überdem Verbesserungen. Der Orgelnbauer Tobias Bader reparirte und verbesserte sie binnen Jahres-Frist. Die Orgel erhielt damals den Stand, welchen sie noch hat, sie stand vorher an der Mauer, und ward jetzt weiter vorwärts in die Kirche gerückt. Der Meister bekam für sich und zwei Gesellen freien Unterhalt in Speise und Trank, und die Summe von 1100 Thalern.

Im Jahre 1703 reparirte Johann Matthias Naumann aus der Stadt Frankfurt am Mayn im Dome die große und die kleinere Orgel. Als die Arbeit verfertigt war, ward solche von dem Direktor Musices, dem Jesuit Pater Cryspen, dem Organisten Heinrich Menshausen, auf dem Moritzberge vor Hildesheim, und dem Just Rudolph Beuterhausen, Organisten bei St. Martin in Hildesheim, untersucht und gut befunden. Dem Künstler ward seine Arbeit mit 1600 Thalern bezahlt.

*) Die fragliche Urkunde ist № I. dieser dritten Abtheilung S. 15 bereits mitgetheilt. D. R.

Im Jahre 1738 gab Johann Hermann Biermann eine Organographia Hildesiensis, gedruckt in Hildesheim, heraus, worin sich die Domorgel, so, wie sie damals beschaffen war, genau beschrieben befindet.

Im Jahre 1740 ist die Domorgel durch Johann Georg Müller in Hildesheim reparirt, für welche Reparatur 200 Thaler bezahlt wurden.

Im Jahre 1804 und 1805 reparirte und verbesserte der geschickte Orgelnbauer Joseph Friederici in Hildesheim die Domorgel; die Kunstverständigen, Johann Ludolph Stanze, Organist bei St. Paul hieselbst, und Franz Conrad Nolting, Organist bei St. Lambert hieselbst, untersuchten und approbirten die Arbeit, welche mit 900 Thlrn. bezahlt ward.

Es sind folgende Organisten beim Dome bekannt: Arnold Leuteringshausen, 1616. David Pfaffenheuer, war vorher Organist im Kloster Huisburg im Halberstädtschen, 1626. Nikolaus Werneking, 1644. Franz Prott, 1687, und 1688 Daniel Maxim. Menshausen. Joachim Joseph Menshausen, Sohn des Vorhergehenden, 1727. Ferdinand Blancken, 1738. Er ist den Hildesheimern noch als ein guter Tonkünstler im Andenken. Carl Joseph Liste; ein Schüler des Vorherigen, ein in der Theorie und Praxis erfahrner Musikus; und nach ihm dessen Sohn Philipp Liste.

* * *

Die Kenner behaupten allgemein, daß die Domorgel der Einrichtung und dem Tone nach die beste aller in Hildesheim vorhandenen Orgeln sey.

Zeppenfeldt.

IX.

(58) Nachrichten von den ehemaligen Denkmälern und Grabschriften in dem hohen Dome in Hildesheim.

(Hildesh. Magazin 7ter Jahrgang [1792] № 99—101 [1]).

In der historischen Beschreibung der bischöflichen Kirche in Hildesheim, welche in

---

[1]) Als im Jahre 1787 die Leichensteine mit ihren Schilden und Platten weggeräumt wurden, um den Fußboden der Kirche mit Sandsteinplatten — nicht mit Marmorplatten, wie in diesem Aufsatze steht — zu belegen, wurde ein Grundriß von der Kirche aufgenommen, und darin die Grabstellen mit Nummern bezeichnet, von den Bedeckungen derselben aber Zeichnungen genommen und mit Hinweisungen auf die Nummern in ein Buch eingetragen. Auf diese Weise wurden die genealogischen Beweißmittel, welche der Fußboden der Kirche enthielt, gerettet. Wem daran liegt, die in diesem Aufsatze enthaltenen Nachrichten zu förmlichen Beweißmitteln zu er-

den Hannoverschen gelehrten Anzeigen vom Jahre 1754, im 43 bis 47sten Stücke abgedruckt ist, und den nachherigen Probst Harenberg zum Verfasser hat, werden einige der Grabschriften, welche in dem Dome befindlich waren, angeführt. Es wird dabei der Wunsch geäußert, daß sich jemand finden mögte, der die übrigen, in großer Anzahl daselbst vorhandenen, Grabschriften sammelte und bekannt machte, weil sowohl die Kirchen- als weltliche Geschichte daraus vielleicht noch einige Aufklärung erhalten könnte, wenigstens aber solche zur Geschichte und Genealogie manches ansehnlichen Hauses einen guten Beitrag geben würden.

Es ist auch nicht zu läugnen, daß schon oft Grabschriften, sowohl in der Geschichte, als in den wichtigsten und verwickeltesten Rechtshändeln, unverkennbare große Dienste geleistet haben; und noch weniger wird jemand verabreden, daß die Geschichte, vorzüglich aber die meisten Genealogien weit vollständiger seyn würden, wenn unsere näheren Vorfahren des wohlfeilen Gebrauchs der Presse sich mehr bedient hätten, Nachrichten von angesehenen Männern auf die Nachwelt zu bringen, als solche dem vergänglichen Stein oder Holz anzuvertrauen. Wie viele Epitaphien und Leichensteine sind zernichtet, und damit so manche, jetzt vielleicht noch sehr diensame, Nachrichten auf immer verloren ge-

heben, der wird in der erwähnten, im domkapitularischen Archive hinterlegten, Beschreibung das Material dazu antreffen. D. R.

gangen. Jährlich werden hie und da noch einige solcher alten Urkunden vernichtet, die Epitaphien und Gemälde fallen vom Moder zusammen, steinerne Denkmäler und Leichensteine werden vom Zahne der Zeit abgefressen, oder aufgenommen, oder gehen durch einen neuen Bau verloren. Unter diesen kann aber noch manche Nachricht vorhanden seyn, die früh oder später noch einer oder der andern Familie einen wichtigen Dienst leisten könnte, die aber durch ihre Vernichtung unwiederbringlich dahin ist.

Ich glaube daher, daß es keine unnütze Beschäftigung seyn wird, noch jetzt dasjenige zu sammeln, was hie und da von Denkmälern, in und außerhalb den Kirchen, Kapellen rc., besonders von Personen aus adelichen und andern angesehenen Familien des Landes vorhanden ist, und solche Nachrichten in öffentlichen Blättern aufzubewahren, wozu die aller Orten eingeführten Wochenblätter die beste Gelegenheit an die Hand geben. Seit mehren Jahren habe ich in hiesiger Gegend viele dergleichen Denkmäler gesammelt, worunter denn auch diejenigen sind, welche sich vormals in dem hohen Dome befanden, und zum Theil, bei der im Jahre 1787 vorgenommenen Verschönerung desselben, weggenommen werden mußten. Nicht sowohl, um den Wunsch des Probsts Harenberg, für ihn längst zu spät, zu erfüllen, als um dem Publikum, und besonders den Häusern und Familien, für welchen diese Denkmäler einiges Interesse haben, vielleicht für die Zukunft einen nützlichen

Dienst geleistet zu haben, wird es mir erlaubt seyn, solche in diesen Blättern aufzubewahren und der Vergessenheit zu entreißen. Diese einzige Absicht rechtfertigt mein Unternehmen, und wenn auch nur eine oder zwei derselben einst von Nutzen seyn werden, so ist solche schon erreicht.

Zuförderst werde ich diejenigen Grabinschriften, welche, wegen des geebneten und mit Marmorplatten belegten Fußbodens, in der Domkirche, vor wenig Jahren aufgehoben werden mußten, nach ihrer vorigen Lage beschreiben; sodann aber die übrigen Denkmäler in der Gruft, in den Kapellen und Kreuzgängen folgen lassen.

Die Grabmäler im Dome waren: 1) im Schiff der Kirche, oder in dem mittleren Gange des Doms, welcher zu den Ruhestätten der Bischöfe bestimmt ist[2]); 2) in den beiden Gängen zwischen den Seiten-Kapellen und den Kirchenstühlen.

---

[2]) Auf den beiden Vorplätzen, zu beiden Seiten der Gruft, befinden sich zwar auch einige Begräbnisse der vormaligen Bischöfe, aber von Grabschriften war nicht die mindeste Spur mehr vorhanden. Nach der Ang. der Hildesh. Geschichtschreiber sind nehmlich: a) Vor dem Altar der heil. Cäcilia, zur Nordseite vor der Gruft der Bischof Wigbertus, gestorben 903; der Bischof Walbertus, gest. 919, und neben diesen, der Bischof Sehardus, gest. 928, zur Ruhe eingesenkt. b) Vor dem Altare des heil. Petrus, südwärts der Gruft bei der Sakristei aber haben der Bischof Gerdagus, gest. 992; der Bischof Siegfried I., gest. 1227; bei diesem Altare gegen der Sakristei: der Bischof Ernst, gest. 1471, und der Bischof Henning resign. 1481, sich ihre Ruhestätte erwählt.

Der bischöflichen Begräbnisse im Schiffe der Kirche selbst fand ich nur vier, davon drei mit Aufschriften versehen waren[3]).

1) Dicht vor dem hohen Chore ein erhabnes Grab, worüber der Altar des heil. Kreuzes und S. Blasii steht, worauf ein, ganz mit einer messingenen Platte überzogener, Grabstein liegt, ist die Ruhestätte des Bischofs Otto I., Herzogs von Braunschweig. Auf der Platte ist dessen Bildniß im völligen Ornate, von mittelmäßiger Statur, abgebildet. Er trägt auf dem Arme ein Schloß, welches Woldenberg vorstellen soll, wie die Unterschrift: Woldenberg, zeigt; weil er dieses Schloß mit einem Theile der Grafschaft käuflich an das

---

³) Zur Seite sind, nach Relation der Chroniken, noch einige bischöfliche Begräbnißstätte, deren Decken aber, wegen des hohen Alterthums, keine Spuren von Inschriften zeigten; als: vor dem Altare Allerheiligen nächst der Irmensäule: Bischof Otto II., starb 1331; unter dem Altare selbst aber Bischof Bartholdus, starb 1130; vor dem Altare der heil. Catharina, welcher ehemals unten an der Taufe stand, und 1654 an die Mittagsseite des Chors gesetzt ist*); der Bischof Bruno, starb 1164; der Bischof Heinrich I., st. 1257. Zur Nordseite dieses Altars: der Bischof Harbertus, st. 1217. Bei der Stiege welche auf die Taufe**) gieng, der Bischof Berno, st. 1194.

*) Hannov. Anz. von 1754, 45. Stück.

**) Die Taufe, welche jetzt in der untersten Seiten-Kapelle nordwärts aufgestellt ist, hatte früher ihren Platz unten in dem Mittelgange des Doms, neben dem daselbst vormals stehenden Altar der heil. Catharina. Die Inschriften derselben finden sich bei Harenberg, am angezogenen Orte, sind aber nicht merkwürdig.

Hochstift gebracht hat. Um den Rand der Platte liest man in Mönchsschrift:

Anno dni MCCLXXVIIII. IV. non. Iul.
Obiit de Brunsvic ortus.
Praesul nobilis, Otto, hic situs
Est. Opto, coelum quod sit tibi portus.
Hoc dedit es tibi, qui cinis es, Wernherus[4]) et orat,
Ut requies sit plenaque spes. pro nece plorat[5]).

2) Hierauf folgte der Grabstein des Bischofs

---

[4]) Dieser Wernher ist niemand anders, als der unter dem Namen Wernerus plebanus bekannte Kanonikus zu Hildesheim, welchen man in einigen Urkunden des Bischofs als Zeuge angeführt findet: als beim Scheidt, in mantissa docum. zu den Nachr. vom hohen und niedern Adel S. 251 im Jahre 1275, beim Heinecc. in antiquit. Goslar p. 293 im Jahre 1276, und welcher noch bei Lauenst.: Diplom. Hist. S. 150 im Jahre 1280 vorkommt. Er stand in großem Ansehen, welches daraus abzunehmen ist, daß er beim Heineccius noch vor den Domherrn: Bernhard von Dorstadt, Arnold von Warberge und Probst Cono zu St. Moritzberg, und beim Lauenstein zwischen dem Scholaster und Kellner sich unterzeichnet.

[5]) Eine Abbildung des Leichensteins, wie er vormals mit einer messingenen Platte bedeckt war, findet man in der Vorrede zum vierten Theile der Or. Guelph. S. 18. Die oben im Texte gegebene Umschrift der Platte ist richtig; nur steht nach Julii nicht ein D, sondern ein O, statt obiit.

In *Halliday* history of the house of Guelph. (Lond. 1821) S. 333 ist diese Grabschrift höchst fehlerhaft abgedruckt und hätte der Verfasser in dem angezognen historischen Werke dasjenige vollständig antreffen können, was er sich durch mühsame Nachforschungen in Hildesheim verschaffte und so unrichtig mittheilte. D. R.

Johannes III., gest. 1424, welcher ohne Inschrift war. Da dieser Bischof sich durch seine Verschwendung allgemein verhaßt gemacht hatte, und das Stift in trauriger Verfassung hinterließ, so war man in neuern Zeiten auf die Vermuthung gerathen, es wäre dessen Grabstein umgewand, um sein Andenken und Namen zu vertilgen.

Bei der Aufhebung dieses Steines, wegen Belegung des Fußbodens mit Marmorplatten, im Jahre 1787 zeigte sich aber das Gegentheil, und muß entweder der Stein mit wenigem Messing oder gar nicht belegt gewesen seyn, so daß die Inschrift weggetreten worden. Wahrscheinlich hat man auch wohl aus Haß gar keine Kosten daran gewandt, denn auch sein Sarg war auffallend dürftig; es war ein grober Sandstein, wie er in den Steinbrüchen hieselbst gebrochen wird, und nach der Größe des Körpers ausgehölt. Weil er zu hoch stand, und der Ebnung des Fußbodens im Wege war, so ist er aufgehoben, und steht jetzt in einer Privatkapelle zu Einum im Amte Steuerwald. Die Höhlung des Steins ergab, daß der Bischof Johann III. sehr klein und schmal von Person gewesen ist*).

3) Hierauf folgte der Begräbnißstein Bischofs Siegfrieds II., gest. 1310, welcher mit gegos-

*) Einige hielten dafür, es sey der Sarg des Bischofs Berno, aber gewiß unrichtig; denn dessen Grabmal ist bei der Stiege die ehemals zur Taufe hinaufgieng.

senen Messing bekleidet war, und nachstehende Grabschrift hatte:

† Anno Dni. Millesimo CCC. X., V. Kal. Maii obiit. venerabilis. Pater Dnvs. Sifridus. quondam, istius, ecclesie. Antistes. qui. de. Domo. nobilium. de. Querenforde. traxit. Originem. Cuius. memoria in benedictione.

4) Bischofs Magni, welcher 1455 verstorben, Grabstein folgte auf jenen. Auf der messingenen Platte, welche den Stein bedeckte, stand folgende Inschrift:

Anno Dni M. CCCCLV., XI. kalendas Octobris*) obiit reverendus pater, Dns. Magnus, huius ecclesie episcopus, de illustri ac nobili domo ducum Saxonum natus, hic........

5) Hier folgt der Platz, wo ehemals die Taufe stand, und daneben der Altar der heil. Catharina. Die zu den Seiten vorhandenen bischöflichen Begräbnisse (§. 2) zeigten keine Inschriften mehr vor. Hinter der Taufe, fast unter der Orgel, fand sich aber ein prachtvoller Begräbnißstein des Bischofs Heinrichs III., eines gebornen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg.

Der Leichenstein war überaus groß, und ganz mit dickem gegossenen Messing bekleidet, auf welchem das Bildniß des Bischofs, in völligem Ornate in Lebensgröße, nach alter Art aber sehr sauber abgebildet war. Auf den 4 Ecken des Steins sah

*) Heineccius in den Goslarschen Antiquitäten S. 400 hat also irrig den Sterbetag auf den V. Id. Octobris angegeben.

man 4 Schlösser oder Amthäuser, welche Schladen, Wiedelah, Woldenstein und Marienburg andeuten sollten, welche erstere drei er dem Stifte acquirirt, letzteres aber auf dem wüsten Dorfe Tossem neu erbauet hat. Die Umschrift enthielt folgende Verse:

Praesul. pacificus. Henricus. honoris. amicus.
Est hic. prostratus. Brunsvich. de. principe. natus.
Post M. post tria CCC. post LX. duoq.
Hunc lux VI. necat. Februi, qui in pace quiescat,
Creverat ecclesia per eum. praestante Maria[8]**.**

In den beiden Seitengängen befanden sich folgende Steine mit Grabschriften. In dem Vorplatze zur Nordseite der Gruft, gleich beim Eintritte aus dem neuen Paradiese im Dome, fanden sich drei derselben neben einander.

№ 1. Der erste, etwa 8 Fuß von der Kirchenthür, (prope Sacellum S. Coeciliae) war mit starken messingenen Platten belegt, worauf das v. Oyenhausensche[9]) Wappen, mit vier Ahnen-

---

8) Halliday a. a. O. theilt S. 334 diese Inschrift mit, allein der dritte Vers: Post M. post tria C. u. s. w. ist voraufgesetzt, darauf folgen die zwei, welche auch hier in der Reihe die nächsten sind; und den Schluß machen die beiden, welche hier die ersten sind. Daß die im Texte enthaltene Lesart die richtige sey, leidet wohl keinen Zweifel, weil sonst das Pronomen vor dem Hauptworte hergehen und man früher den Todestag und das Lob des Fürsten vernehmen als seinen Namen erfahren würde. D. R.

9) Nicht wie man jetzt gewöhnlich den Namen schreibt, Oeynhausen.

wappen gegossen, als: v. Oyenhausen, v. Fürstenberg, v. Stockhausen, v. Spiegel zu Pickelsheim. Umher las man folgende Inschrift:

Revdms, perillustris ac generosus dns. Fridericus ab Oyenhausen ex Eichholz, quondam decanus zelotissimus et archidiaconus cath. eccl. Hildesemensis. Post abdicato decanatu. quem singulati omnium aedificatione 15 annis gesserat[10]), ab Epo. princ. electore Colon. coopatus satrapa in Peyn; piissime obiit 1669. 5. Novbr. aetat. suae ultra 64: cuius anima etc.

№ 2. Neben diesem lag südwärts der Begräbnißstein des Domherrn v. Oyenhausen, worauf die nehmlichen Ahnenwappen, wie auf vorigen befindlich waren. Er muß also ein Bruder des Dechants gewesen seyn. Die Aufschrift war folgende:

Ao. 1666, die 15. Febr. obiit revdms et praenob. Dns. Theodorus ab Oyenhausen ex Eichholz huius eccl. can. et Cellerarius cuius aia etc.

№ 3. Noch befand sich neben diesem Stein, nahe an der Gruft, ein dritter mit der Aufschrift:

Revdms et praenob. dns. Burchard Matthias de et in Weichs, huius cath. eccl. canon., cantor, consiliarius bellicus et archidiaconus in Ahlefeld, obiit 1745, die 27. Aug.

Unter diesen folgten, den Gang herunter in

---

10) Er resignirte nehmlich im Jahre 1662, und war also 1647 dem Dechant Johann v. Westerholz gefolgt. Während seines Amts war er, im Jahre 1657, Präsident bei der kommissarischen Untersuchung der Streitigkeiten, welche die Herrn von Wrisberg mit dem Amte Winzenburg erregt hatten, und welche von ihm glücklich beigelegt und verglichen ward.

Westen, zwei Steine neben einander. Der eine nordwärts mit der Inschrift:

№ 4. Revdsimus ac perillustr. dns. Hermanus Theodorus a Westerholz huius cathedr. eccl., canon. presbyter, ultimus e domo Vornh ....., obiit 1705, die 26. Apr. R. in p.

Die Ahnenwappen waren:

v. Westerholz ex Haus Lembecke. v. Törck.
v. Schencking von Bevern. v. Brinck ex Brinck.

№ 5. Der andere südwärts mit der Inschrift:

Revdms ac perillustr. dns. Iodocus a Plettenberg, hui. cathed. eccl. canon. cplaris et presbyter, ultimus e domo Nehelense, obiit 1701, die 4. Iul. c. a. r. etc.

Ahnwappen:

v. Plettenberg. v. Ohr. v. Schmising.
v. Nagel.

Nach diesem folgten zwei Steine neben einander.

№ 6. Nordwärts mit der Inschrift:

Ao. 1766, die 15. Iul., obiit Wilhelmus Ludovicus Bernardus de Boeselager, cathedr. eccl. Hildes. et Osnabr. resp. cantor et canon., archidiaconus in Sarstedt aet. 63.

№ 7. Südwärts mit der Aufschrift:

Ao, 1766 die 25. Maii. obiit — Franciscus Adam. L. B. de et in Weichs ...... aet. 87.

Sodann drei neben einander.

№ 8. Der Nördliche hatte die Aufschrift:

Ao. 1716 die 28. April obiit — Diedericus Iodocus a Reck ex Curl .... huius eccl. cathedr. canonicus per annos 64. ac thesaurar., archidiaconus in Hildesheim etc.

№ 9. Der mittelste:

Ao. 1723 die 26. Mart. obiit — Iohannes Ernst a Scha-

lon, condictus de Gehlen, huius cathedral. eccl. canonicus et cant. etc.

№ 10. Der dritte an der Südseite:

Ao. 1719 2. Iunii obiit — Iohann. Adolph. de Loë et Wissen huius eccl. cath. Hild. canon. subdiacon. praepositus in... (Cleve) etc.

Abermals drei Steine neben einander, mit folgenden Inschriften.

№ 11. Der nördliche:

Rvdms ac perillustr. Ferdinandus Franciscus v. Bockenvörde, condictus Schüngel, hui. eccl. cathedr. canonicus, archidiaconus in Sarstedt, commissarius iudicii praeposit. et senior, obiit die 23. Mart. 1737[11] (vel 1707) etc.

Ahnenwappen waren:

v. Bockenvörde. v. Schvvichelt. v. Neuhoff.
v. Behr.

№ 12. Der mittelste:

Anno 1714 die 29. Nov. obiit — Franciscus Wilhelmus ab Hörde, hui. cathed. eccl. canonicus etc.

Ahnenwappen waren:

v. Hörde. v. Meschede. v. Fürstenberg.
v. Landsberg.

№ 13. Der Südliche:

Ao. 1706, die 13. Febr. obiit rdssimus et perill. dns. Franciscus Theodorus Beissel de Gymnich, dominus in

11) Die dritte Zahl war unleserlich. Wahrscheinlich wird es 1737 heißen müssen. Ich schließe solches daher, weil unten № 37 die Grabschrift seines Bruders vorkommt, der sehr jung, im 32. Jahr seines Alters, im Jahre 1703 verstorben ist. Wenigstens muß also dieser Domherr, da er Senior Kapituli geworden ist, bis 1737 gelebt haben.

Schmidheim, Alstorff etc. hui. eccl. cathed. canonicus capitularis, suae aetat. 63. Requi. in pace.

Auf diesen folgten zwei Steine.

№ 14. Der Südliche, mit der Aufschrift:

1703, die 10. Mart. hora 9 vesp. in dno obiit rvdissim. dns. Ioh. Sigismundus Adolphus Bertramus Lib. Baro de Nesselrode, huius et Monasterii eccl. cath. resp. diaconus et canonicus capitularis, aet. 59 etc.

Ahnenwappen waren:

v. Nesselrode von Randorff. v. Wylich.
Loe v. Wissen. Bremt von Vehn.

№ 15. Der Nördliche:

Ao. 1681 [12]) die 17. Ian. obiit rvdissimus et perillustris dns. Herm. Godofridus de Bocholz, cath. eccl. Hildes. canonicus capitularis c. a. r. i. p.

Abermals zwei Steine neben einander.

№ 16. Der Nördliche hatte doppelte Inschrift, sowohl auf runden Messing, als auf dem Rande herum:

Anno 1664, die 13. Aug. obiit — dns. Casparus Andreas Voss, canon. eccl. capit. Hildes. et Monaster., satrapa in Pein etc.

Ahnenwappen:

v. Voss in Beesten. Falcken v. Rochel.
Koppel v. d. Nienborg. Merveld v. Merveld.

№ 17. Der Südliche:

Anno 1660, die 26. Mart. obiit in dno admodum rdus ac praenobilis dns., Ioa. Reinardus Schall a Bell, huius cathed. eccl. Hildesh. canonicus subdiac. requi. in pace.

Wiederum zwei Steine.

---

[12]) Ein altes Mscr. giebt das Jahr 1687 an.

№ 18. Der Nördliche:

Anno 1651, secundo Febr. obiit rvdus ac praenob. dns. Iohannes de Neuhoff, cathed. eccl. Hildes. et Monast. canonicus, satrapa in Pein. aetatis suae — cuius anima etc.

Ahnenwappen:

v. Neuhoff. v. Kanstein. v. Quadt.
v. Münster.

№ 19. Der Südliche:

Ao. 1651, die 20. Febr. obiit admod. rvdus dns Heinricus Brummer, huius cathedr. eccl. Hildes. canon. subdiaconus, aetatis suae anno 61, cuius etc.

Auf diesen folgten wieder zwei Steine neben einander.

№ 20. Der Nördliche, mit der Inschrift:

Anno 1678, die 26. Oct. pie obiit rdissimus et perillustris dns., Iohannes Engelbrecht a Westerhoff[13]), ex Hakfurth, cathed. eccl. Hild. canonicus c. a. r. i. p.

№ 21. Der Südliche:

Anno 1714, 10. Iul. obiit — dns Franciscus Rötger de Kettler ex Middelburg et Merlsheim, cath. eccl. Hildesh. canonicus etc.

Die letzten in diesem Gange waren folgende, neben einander liegende Steine:

№ 22. Der Nördliche, mit der Aufschrift:

Ao. 1661, 11. Oct. obiit in dno admodum rdus, dns Iohannes a Schönbecke, huius eccl. cathed. Hildes. canon. presbyter, cantor et cellerarius etc.

№ 23. Der Südliche hatte zur Aufschrift:

Anno 1658[14]) die 5. Iun. obiit rvdissimus dns. Simon a

---

[13]) vetus Mscr. legit Westerholz.

[14]) vetus Mscr. legit 1688, die 5. Ianuarii.

Westphal. ex Herbr. (Herbram) huius cath. eccl. canon. subdiac. senior et Iubilarius, aet. 78, canon. 62. iubilar. 9. requiescat in pace.

Ahnenwappen:

v. Westphalen. v. Eppe. v. Westphalen.

v. He.....

In dem Gange an der Südseite des Doms befanden sich folgende Grabsteine. Von der Westseite herauf angefangen, lagen zuerst zwei neben einander.

№ 24. Der Nördliche hatte die Inschrift:

Revdms ac perillustr. dns Wilhelmus Wernerus de Meschede, huius eccl. cathed. canon. obiit 9 Ian. 1765 [15].

№ 25. Der Südliche folgende:

Ao. 1664, die 14. May, obiit reverend. et praenobil. dns Ioannes Gerardus a Nurberg, dictus Kesselhut, huius ecclesiae quondam canonicus; cuius etc.

Es folgten abermals zwei Steine.

№ 26. Der Nördliche zeigte die Inschrift:

Reverdms et illustr. dns Carolus Gottfriedus L. B. de Bruggeney, condictus Hasenkamp; huius cathed. canon. et cellerarius, archidiaconus in Netflingen, dns in Harsum et Langenholzen, obiit 29. Apr. 1750 aetat. 56 annorum etc.

№ 27. Der Südliche enthielt:

Ao. 1750 die 22. Iun. obiit — dns. Maximil. Augustinus de Bockenvörde, condictus de Schüngel, familiae ultimus, nec non huius eccl. cathedr. Hildes. canonicus senior, et iubilarius, aetatis suae 96 c. a. r. i. p.

15) Der hier erwähnte Domherr v. Meschede war der letzte seines Geschlechts. Seine Güter Alme ꝛc. sind der Familie v. Bocholz zugefallen. D. R.

Ferner drei, neben einander folgende Steine.

№ 28. Nordwärts:

Revdms et illustriss. dns. Otto Ferdinandus liber baro ab Hohenfeld. ecclesiarum. cathedralis et perillustris equestris ad S. Burchard. Herbipoli resp. canon. capit. ac diaconus et custos ...... Hildes. consil. aulic. obiit 4. May 1744; aet. 44.

№ 29. In der Mitte:

Ao. 1782, die 5. Xbr. obiit — dns Ferdinandus Fried. Matthias l. b. de Nagel ex Vornholz, hui. eccl. cathedr. canon. subdiaconus et thesaurarius, archidiaconus in Hildesheim, aetat. 53. annor.

№ 30. Südwärts:

Anno 1699, die 8. April obiit rdssimus et perillustris dn., Iohannes Wilhelmus Baro de Nesselrode ex Grimberg, hui. cath. eccl. canon. nec non celsiss. Ppis camerae consiliarius c. a. r. i. p.

Hierauf folgten wiederum drei Steine neben einander.

№ 31. Nordwärts mit der Inschrift:

Anno 1712, 17. Ian. obiit dns. Adrian Christ. Wolffgang lib. baro ab Horst, cathed. eccl. Hildes. etc.

№ 32. In der Mitte:

Anno dni 1680, die 3. Septbris obiit rdssmus ac praenob. dns Iohannes Henricus Voss. cathedr. eccl. Hildes. canonicus cplaris, r. i. p.

№ 33. Südwärts:

Ao. 1768, 16. März obiit — dns Maximilianus Heinr. L. B. de et in Gymnich, canon. capit. huius eccl. cathedr. etc.

Nachmals drei Steine.

№ 34. Nordwärts:

Ao. 1782, die 11. Iul. obiit — dns Ferdinandus Friede-

ricus l. b. ab Oeynhausen, huius cath. eccl. capitularis et cellerarius, dns. in Eicholz, aetat. 50 ann.

Ahnenwappen:

v. Oeynhausen. v. Hugenpott. v. Lippe.
unleserlich[16].

№ 35. Mitten:

Anno dni 1720, prima Mart. obiit — dns, d. Rabanus Wilhelmus de Malsburg, quondam huius cathedr. eccl. canon. capit. diacon. cellerarius, aetat. suae 60, canonicatus 29. cellerariatus 14, cuius etc.

Ahnenwappen:

v. Malsburg. v. Malsburg. v. Schilde.
v. Gunterode.

№ 36. Südwärts:

Ao. dni. 1722, die 17. Febr. obiit — — dns Ferdin. Adamus de Lippe ex Vinsbeck, cathed. eccl. Hild. canon. capit., Presbyter etc.

Ahnenwappen:

v. Lippe. v. Cappel. v. Donop. v. Lippe.

Von den folgenden drei Steinen war der mittelste ohne Inschrift, oder bereits abgetreten.

№ 37. Der Nördliche enthielt:

703, die decima Febr. obiit — rvdssm. et perill. dns. Stephan. Theod. Franciscus de Bockenvörde, condictus Schüngel, cathed. eccl. Hild. canon. capit. aetat. suae 32, requiescat etc.

Ahnenwappen:

v. Bockenvörde. v. Schwvichelt. v. Neuhoff.
v. Behr.

---

16) Das Wappen enthielt eine Kette, von 4 Ringen, davon die beiden äußern nur halb waren, zeigte also die Familie v. Neuhoff, genannt Ley, an. S. Meding Nachr. von adl. Wappen 1. Theil, S. 412.

№ 38. Der südliche hatte eine runde messingene Platte, worauf das Wappen und die Umschrift:

Anno Dni 1651 ..... obiit dns. Casparus de Bruggeney, condictus Hasenkamp, canon. Brem et Hildes. etc.

Ahnenwappen:

v. Hasenkamp. v. Voss. v. Aldenbockum. v. Westhauen.

Jetzt folgten nur zwei Steine neben einander.

№ 39. Nordwärts, mit der Umschrift:

Revdssms ac perillustris dns. d. Franciscus L. b. de et in Frens et Kendenich. dns. in Elsum, Ulmen. Blumenhagen et Bolzum, cathedralium eccles. Hildes. et Paderb. canon. capit. elector. Colon. consil. intimus iudicii aulici Hildes. praeses et satrapa in Peine. Obiit 21. Februar. styl. vet. Anno 1685; cuius etc.

Ahnenwappen:

v. Frens. v. Velbruck. Truchses v. Baldersheim. Kolff v. Veittelhausen.

№ 40. Der Stein südwärts war ganz mit Messing bekleidet, worauf ein Domherr in Ornat, abgebildet mit der Umschrift:

Anno 1695 $^{20}/_{30}$ May Rdssms et perillustr. dns. d. Ioannes Ernestus de Lippe ex Vinsbeck, cathedr. Hildes. eccles. capit. pie in domino obiit, cuius anima etc.

Ferner zwei Steine.

№ 41. Nordwärts:

1706, die 26. Sept., hora 12 noctis, obiit rdssms. perill. ac gratiosus dns. d. Iohannes Sigmund L. B. de et in Reuschenberg, hereditarius in Setterich, Kendenich, Hasenfeld, Heeshoff et Sahl etc. huius eccles. cathedr. canon. capit., dominus et satrapa in Vienenburg. Aetat. 26. requ. in pace.

Ahnenwappen:

v. Reuschenberg. v. Frenz. v. Virmond.
v. Zweifel.

№ 42. Südwärts:

1752, 12. Nov. obiit — dns. Caspar Otto Hermann Ioseph Spiegel de Desenberg, cathed. eccl. Hildes. canon. capitul., consiliarius intimus et aerarii provincialis, aetat. 46 etc.

Zwei große Steine neben einander folgten diesen:

№ 43. Nordwärts:

Rdvssms ac praenobilis dns. d. Nicolaus Eberhardus a Schnedelage, huius familiae ultimus, cathedr. huius eccl. Hildes. canon. capitularis, ser. electoris Colon. aulae consiliarius, obiit ao. salutis human. 1677[17]) die 23. Maii, anno aetat. suae 82[18]) cuius anima etc.

Ahnenwappen:

v. Schnedelage. v. Ensen. v. Amelunxen.
v. Raesfeld.

№ 44. Südwärts.

Ex hoc tumulo felicissimae aeternitati expectat resurrectionem, admodum rvdns et praenobilis dns., d. Nicolaus Eberhardus a Schnetlagen[19]), huius eccles. ca-

---

[17]) Die Zahl war undeutlich, und konnte auch wohl für 1697 gelesen werden. Es scheint auch letztere richtiger, weil dieser Domherr sonst nur 16 Jahre jünger gewesen seyn müßte, als dessen Oheim, dessen Grabschrift № 44 folgt.

[18]) Auch die Zahl 2 war schwer zu erkennen, und konnte auch vielleicht 4 gewesen seyn; mithin wäre dessen Alter 84 Jahr.

[19]) Er stiftete im Jahre 1661 die Bücher-Prämie für die im damaligen Jesuiter-Kollegio, jetzt fürstlichem Gymnasio, studirende Jugend, welche noch jetzt jährlich um

thedr. can., Annis 58, senior. iubilarius annis 7, mortuus anno salutis 1657 .... aet. suae annorum 78. Transiens apprecare, lux perpetua luceat ei.

Ahnenwappen:

v. Schnetlage. v. Amelunxen. v. Holle.
v. Busch.

Sodann folgten abermals zwei Steine.

№ 45. Nordwärts:

1682, die 24 Aug. obiit rdssms ac perillustr. dns., d. Franciscus Adolphus l. b. a Landsberg ex Ervvitte, hui. eccl. cathedr. canonicus capitularis et presbyter, archidiaconus in Wallensen, aet. suae 39 annorum et 9 mensium, cuius anima etc.

Ahnenwappen:

v. Landsberg. v. Frenz. v. Ervvitte.
v. Aldenburg ....

№ 46. In Süden:

Rdssms praenobilis dns. Theodorus a Plettenberg ex Kehlen[20]), cathedr. eccl. huius. canonicus, presbyter, S. Mauritii montis capitularis et praepos. S. Mar. Magd., mortuus 10. Aug., Anno 1669, aetat. 37. Requiescat etc.

Ahnenwappen:

v. Plettenberg. v. Oehr. v. Schmising.
v. Nagel.

Michaelis vertheilt wird. Die Bücher sind jedesmal mit dessen Familien-Wappen geziert, und wird das Andenken dieser ausgestorbenen Familie dadurch noch lange erhalten werden.

20) Muß wohl Nehelen heißen. Denn nach den Ahnenwappen wird er ein Bruder des, oben unter № 5 vorgekommenen Domherrns, Jobocus v. Plettenberg, gewesen seyn, welcher der letzte aus dem Hause Nehelen war.

Endlich fanden sich noch in diesem Gange, zwei große Steine mit messingenen Platten.

№ 47. Nordwärts:

Anno 1698, die 27. Ian. pie obiit in domino, Reverendssms. et perillustris dns. Ludolphus Walterus a Brabeck, hui. eccl. cathedr. scholasticus, anno aetat. suae 76, cuius etc.

Auf den Ecken die vier Ahnenwappen:

v. Brabeck. v. Landsberg. v. Ruispe.
v. Merfeld.

№ 48. Südwärts:

Anno 1660, die 4. Febr. obiit rvdssms. ac perillustr. dns. Engelbertus Westhoff a Brabeck, quondam huius eccl. cantor etc.[21])

Die Ahnenwappen sind den vorigen gleich.

In dem nun folgenden Vorplatze, zwischen der Gruft und der Sakristei, waren noch 5 mit Inschriften bezeichnete Begräbnisse. Erstlich drei Steine, gleich auf obigen folgend, neben einander, davon ich nur den Hauptinhalt aufbewahren konnte.

№ 49. Der erste nördlich, nahe an der Treppe zum hohen Chore, war der weil. des Domherrn **Ernst Leopold v. Bock**, gest. den 25. Jun. 1707.

№ 50. Der mittelste hatte die Inschrift:

Anno 1755, die 12. Febr. obiit — dns. Fridr. Wilhelm. Vogt ab Elpse et Stirpe, Senior et praepositus etc.

№ 51. Der dritte südwärts zeigte die Grabstätte weil. Domherrn **Johann Bernhard Jo-**

---

[21]) Dieser sowohl, als der kurz vorhergehende Scholaster, waren Brüder des nachherigen Fürstbischofs Jodocus Edmund.

seph Freiherrn v. Weichs, gest. den 16. Sept. 1722 [22]).

Über diesen fanden sich noch zwei Begräbnisse.

№ 52. Eins, vor dem Eingange in die Kirche, weil. des Domcapitularen **Casper Friedrich v. Hoheneck**, gest. den 1. Dec. 1727.

№ 53. Daneben der ganz abgetretene Begräbnißstein weil. Bischofs Burchard, dessen Inschrift durch folgendes an der Wand aufgehängtes Epitaphium ersetzt ist:

Burchard von Gottes Gnaden, Fürst und Bischof zu Hildesheim, geb. v. Oberg, regiert XVII. Jahr, gest. MDLXXIII. und unter liegenden Stein begraben; als aber solche Schrift ausgetreten, so haben, zu dessen ewigen Ehren und Gedächtniss, diese Tafel hieher setzen lassen, Hr. Jost Aschen und Hr. Raban Heinr., Gevettern von Oberg, den XII. Dec. MDCLXXXXIX.

Ehemals waren in dieser Gegend, vor der Treppe gegen der Sakristei, zwei Grabsteine, die ich nicht mehr vorgefunden habe, deren Inschriften, laut eines Manuskripts von 1712, also lauteten:

№ 54.

Ao. 1702, 25. . . . Obiit revdss. ac perillustr. Dns. D. Hermannus Stephan a Bockenvörde condictus Schüngel, cathed. eccl. Hildes. canon. sen. presbyter eccles. Susatensis, decanus, et ad Walpurgum praepositus et satrapa Peinensis c. a. r. i. p.

---

22) Er war ein Bruder des, seit 1688 zum Domdechant erwählten, Maximilian Heinr. Joseph Freiherrn v. Weichs.

№ 55.

Anno 1767, die 25. Iun. obiit revdss. ac perillustr. dns. Ernestus Leopoldus a Bockenvörde condict. Schüngel, huius cathedr. canon. et ad stum Andream decanus ac satrapa in Pein. Req. in pace.

Meinem Versprechen gemäß, würde ich nun noch die Denkmäler, welche sich in der Gruft, in den verschiedenen Kapellen und in den Kreuzgängen ꝛc. befinden, liefern müssen. Vorzüglich sind die Grabschriften in den Kreuzgängen merkwürdig, und dienen zu Erläuterung u. Ergänzung mancher inländischen u. benachbarten Familiengenealogie, obgleich zu bedauern ist, daß bereits viele durch die Zeit unleserlich geworden und von menschlichen Füßen abgetreten sind. Weil aber das gegenwärtige Hildesheimische Magazin nicht weiter fortgesetzt wird, und bei den unüberwindlichen Erschwerungen des Publikums schwerlich von Jemand wieder unternommen werden dürfte, so muß ich die übrigen Denkmäler des Doms, bis zu einer gelegnern Zeit, in einem andern Werke oder auswärtigem Wochenblatte, zu liefern verschieben.

P. Schlüter.

X.

(59) Beschreibung der Christussäule auf dem Domhofe zu Hildesheim.

(Sonntagsblatt 11ter Jahrgang [1818] № 20).

Es war ein edles, und mit dem erwünschten Erfolge gekröntes Unternehmen, das kostbare Denkmal des Hildesheimischen Alterthums, nehmlich die eherne Christussäule, welche sehr viele Jahre hindurch auf der südlichen Seite des Chors, vor der Sakristei in der evangelischen St. Michaelis Pfarrkirche, an der Erde lag, zur freien Ansicht und Zierde des großen Domhofes aufzustellen. Durch die Bemühung eines, damals der Verwaltung des Bezirks Hildesheim vorstehenden, patriotischen Mannes und die reichliche Unterstützung des allverehrtesten Fürst-Bischofs Franz Egon, gelang es, unter Mitwirkung einiger vaterländischen Freunde, dieses Kunstwerk von der zu befürchtenden Versteigerung zu befreien, und sich in seiner Erhaltung und Aufstellung ein schönes Verdienst zu erwerben.

Diese Säule kann und muß das dankbare Gedächtniß erneuern, an den so frommen, als kunstgelehrten 13ten Bischof der hiesigen alten Kathedrale, den heil. Bernward, welcher in den

Jahren von 993 bis 1022, seinem Stifte und dem von ihm gegründeten Michaeliskloster, so wie auch der Stadt Hildesheim, sich so milde und wohlthätig erwiesen hat. Die ruhmwürdigen Anordnungen und die anerkannten Verdienste dieses Bischofs, bewogen die damaligen Einwohner, daß sie ihn zum Schutzpatron der Stadt wählten. Sein Bildniß befindet sich daher auf den Münzen bis in das 15te Jahrhundert; und in dem großen Bürgersiegel, so wie auch an dem nun abgebrochenen Thurme des Osterthors, (wie solches in der Tripartita Demonstratione, Hildesheim 1691, Seite 153, in einem Holzstiche abgebildet, zu sehen ist), hat es sich bis in die neuesten Zeiten erhalten.

Insbesondere bewieß dieser fromme Bischof sich thätig für die öffentliche christliche Gottesverehrung, in geschmückten Kirchen. Hievon zeugen mehre köstliche Überbleibsel, womit er den Dom und sein Kloster St. Michaelis beschenkt und geschmückt hat [1]).

Unter andern Kunstwerken, welche ihm Hildesheim verdankt, zeichnet sich vorzüglich die eherne Säule aus, welche unstreitig unter seiner Leitung, zur Ehre unsers Herrn und Meisters Jesu Christi, gegossen ist. Es ist ein glückliches Ereigniß, daß

---

[1]) In des Abts Gerh. Molanus Lipsanographie 4te Aufl. Hannov. 1783 wird berichtet, daß auch in der Schloßkirche zu Hannover ein von dem heiligen Bernward, aus vergoldetem Silber, verfertigtes Gefäß oder Hostien, in Form einer Monstranz, sich befindet.

sie ihr Daseyn 8 Jahrhunderte hindurch erhalten hat, und besonders in der Französisch-Westphälischen Zeit vor dem Schmelzofen sicher geblieben ist.

Von dem Jahre, dem eigentlichen Zwecke und dem Künstler, ist noch bis jetzt nichts bestimmtes ausgemittelt, noch irgendwo aufgezeichnet gefunden. Daß diese Säule zur Ehre des Herrn und Meisters gegossen sey, bezeugen augenscheinlich alle an derselben befindlichen Abbildungen, welche sämmtlich aus dessen Lebensgeschichte in den vier Evangelien, genommen sind, und von der Taufe des Herrn im Jordan, als seiner feierlichen Einweihung zum Lehramte, anheben. Diese bildlichen Vorstellungen ausgewählter evangelischer Geschichten, schlingen sich mit einer linksgewundenen Streife, in achtmaliger Windung von unten nach oben, um diese Säule; so daß diese Geschichten mit der Taufe Jesu im Jordan anheben, und mit der Vertreibung der bösen Geister in den gergesenischen Säuen enden. Eine Abzeichnung davon habe ich vor längerer Zeit, in einem Lateinischen Manuskripte in 4to, welches, wenn ich nicht irre, von dem vormaligen Hildesheimischen Hofrath Johann Rosenthal verfaßt ist, gefunden. Die Durchsicht dieses Manuskripts verdanke ich der freundschaftlichen Güte eines Hildesheimischen Arztes und bekannten Sammlers für die vaterländische Geschichte, so wie die Erlaubniß, daß ich daraus eine Nachzeichnung für mich machen lassen durfte.

1) Unten am Anfange der Windung zeigt sich die Abbildung, wie Christus der Herr im Jordan

von Johannes getauft wird, nach Marcus I. 9. und Matth. III. 13.

2) Hierauf sieht man ihn am galiläischen Meere, wo er die beiden Fischer, Simon und Andreas, zu seinen ersten Nachfolgern und Jüngern beruft, nach Marcus I. 16.

3) Dann erblickt man den Wunderthäter auf der Hochzeit zu Kana, wie er das Wasser in den steinernen Krügen daselbst in einen edeln Wein verwandelt, nach Johannes II. 1.

4) Darauf wird Christus der Herr als ein liebreicher Kinderfreund dargestellt, wie ihn die Kinder umringen, und Er die Rechte auf eines derselben legt und es segnet, nach Marcus X. 13.

5) Es folgt die Reise des Herrn durch Samarien, wo er, bei dem Jakobsbrunnen vor der Stadt Sichar sich niederlassend, mit einer Samariterin eine freundschaftliche und lehrreiche Unterredung hält, nach Johannes IV. 4.

6) Ein Gichtbrüchiger soll zu Kapernaum oben von dem Hause herabgelassen werden, um von dem Herrn gesehen, und geheilt zu werden, nach Marcus II. 4.

7) Auf der Reise gen Kana in Galiläa nahet sich dem Herrn und Heiland ein Hofbedienter des Königs Herodes Antipas, und sucht und erlangt Hülfe für seinen todtkranken Sohn, nach Johannes IV. 46.

8) Der Herr winkt dem Königsdiener die gehoffte und erbetene Hülfe zu: wobei er auch zugleich die fußfällig bittende und den Saum seines

Kleides gläubig berührende Frau beglückt, daß sie ihres Glaubens Belohnung, die Befreiung von ihrem Übel und die völlige Genesung erhält, nach Marcus V. 25.

9) Bei der Gelegenheit eines entstandenen Rangstreites unter den Jüngern, nimmt der Meister und Herr ein Kind auf, und empfiehlt dabei den Jüngern Liebe und Demuth, nach Marcus IX. 36.

10) Hier zeigt sich Christus als den Herr des Lebens, da er das Töchterlein des Jairus aus dem Tode ins Leben ruft, nach Marcus V.

11) Christus der Herr läßt auf dem Berge Thabor seine Verklärung sehen, nach Marcus IX. 2.

12) Es wird dessen lehrreiche Erzählung beim Lucas XVI. von dem reichen Manne und dem armen Lazarus vorgestellt. Jener sitzt an einer wohlbesetzten Tafel, und Lazarus wird von dessen Hunde beleckt; dann aber sieht man des reichen Mannes Aufenthalt am Orte der Qual, und Lazarus ruhend in Abrahams Schooß.

13) Als Christus der Herr durch Jericho zog, wollte ihn auch der kleine Zachäus gern sehen, und er stieg daher auf einen Maulbeerbaum, nach Lucas XIX. 1.

14) Christus der Herr predigt zum Volke auf einem Schiffe, nach Marcus IV.

15) Zuletzt wird des Herrn Reise und Ankunft in die Gegend der Gergesener vorgestellt, nach Matth. VIII. 28—32.

Es ist zu beklagen, daß das Kapital dieser Säule in ältern Zeiten durch die Unkenntniß der

damaligen Kirchenvorsteher, welche es bei dem Umgusse einer Glocke dem Schmelzofen mit übergaben, verloren gegangen ist. Es wäre zu wünschen, daß die königliche Regierung auch diesen Mangel zu ersetzen und das verdiente Ansehen dieses Kunstwerks zu erhöhen, sich entschließen und dazu die Kosten aus der Kloster-Kasse verwilligen möge. Sollte der Guß eines solchen, mit Kunstsinn zu entwerfenden, der Säule entsprechenden Kapitels aus gleichem Metalle zu kostbar werden, so könnte ein die grünliche Bronze nachahmender Eisenguß gewählt werden. Die Königshütte zeichnet sich durch Gußarbeiten der Art aus.

Von den 4 kleinen Figuren auf den Ecken des gevierten Fußgestelles sind nur noch 3 vorhanden, wovon abermals zwei durch einen Frevel in nächtlicher Schwärmerei beschädigt worden sind — in unsern Tagen!!

Es verdient übrigens diese Säule am Fußgestelle eine Inschrift, welche ihrem Zeitalter, Zwecke und der jetzigen neuen Aufrichtung gemäß, in Lateinischer Sprache, und etwa folgendermaßen gestellt seyn müßte:

C O L U M N A
I N
H O N O R E M
S A L V A T O R I S M U N D I
PRAESULE BERNWARDO
F A C T A

und auf der Rückseite:

NUNC
ANIMO GRATO
ET
OPTIMATUM QUORUNDAM
CURA ERECTA
A. R. S.
MDCCCXIII.

Ohne den Vorwurf einer Überfüllung zu fürchten, könnte und müßte noch dabei, an der östlichen Seite, das Brustbild des heiligen Bischofs Bernwards, mit aufgehobener segnender Rechte, und in der Linken seyn ihm eigenes schönes Kreuz (als Attribut) tragend, auf eine angemessene Weise angebracht werden, mit der Unterschrift:

HILDESIAM
LARGE DITAVIT

Auf der westlichen Seite könnten die beiden uralten Wappenschilde des Stifts und der Stadt, unter einem Fürstenhute vereinigt, angebracht werden, mit der Unterschrift:

UNITAE
VIGENT FLORENTQUE.

* * *

Es befindet sich noch eine marmorne oder alabasterne Säule in dem Umgange des St. Michaelisklosters, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, der berühmten Irmensäule an Alter und Bestimmung, gleich gewesen seyn kann. In einer geschriebenen Abhandlung des seligen Domherrn v. Harthausen von der Apenburg (deren auch Cramer in den physischen Briefen, S. 68 erwähnt) wird von dieser

Säule folgende Nachricht ertheilt: „Die Struktur ist ganz simpel, ohne alle Zierrathen und Polirung. Die Geistlichen des St. Michaelisklosters behaupten Nachrichten zu haben, daß diese Säule im Holsteinischen gestanden haben soll, und dem Prono gewidmet gewesen wäre, welches Idol der Kaiser Otto hätte zerstören lassen, und die Säule dem heiligen Bernward geschenkt habe."

Beiläufig bemerke ich, das von dem Deutschen Abgotte Prono, wie er im Oldenburgischen angebetet worden ist, eine Nachricht in Schedii de Diis German. syngramm. cap. XI. pag. 501 und in Alex. Rossens unterschiedlichem Gottesdienste, im Anhange, S. 93 u. ff. ebenfalls einige Nachrichten, und im letztern Buche auch eine Abbildung davon, gegeben sey.

Sollte es diese Säule nicht ebenfalls verdienen, daß sie, wohl nicht wider des heiligen Bernwards Sinn und Willen, aus ihrer jetzigen Dunkelheit hervorgebracht und an einer ansehnlichern Stelle, etwa im Paradiese oder in dem Kreuzgange des Doms, als ein denkwürdiges Deutsches Alterthum aufgestellt würde? —

Eschershausen.

Cappe.

XI.

(60) Einige Notizen über die hiesige St. Andreas Kirche.

(Nach einem Aufsatze in dem Hildesheimischen sogenannten historischen Kalender für 1824 [1]).

Daß diese Kirche schon zu den Zeiten des Bischofs Godehard vorhanden war, geht aus dessen Leben von Wolfherr [2]) hervor; denn die Leiche des am

---

[1]) Dieser Aufsatz, welcher im Herbste 1823 niedergeschrieben wurde, um das Hildesheimische Publikum über einen Gegenstand zu unterrichten, der damals viel besprochen wurde, weil demselben eine bedeutende Veränderung bevorstand, ist von dem Verfasser für diese Beiträge einer neuen Bearbeitung unterzogen, vermehrt, ergänzt und nachgebessert.

Die Redaktion hat diese Notizen daher sehr gern aufgenommen und rechnet dabei auf den Beifall der Leser, weil die Beiträge jetzt nicht allein von der alten Kathedrale umständliche Nachrichten enthalten, sondern auch von der Urparochialkirche der Bürgerschaft — der gegenwärtigen evangelischen Hauptkirche der Stadt — Kunde geben, und, in dieser Hinsicht, einem Publikum verschiedenen Glaubensbekenntnisses um so mehr zusagen werden.

[2]) Leibnitz Ss. T. I. P. 499.

5. Mai 1038 verstorbenen Bischofs wurde vom Moritzberge zuerst in die Klosterkirche zu St. Michael, am folgenden Tage in die Andreas Kirche und am dritten in den Dom gebracht und dort beigesetzt. Daß aber, wie gewöhnlich behauptet wird, und Lauenstein[3]) und viele andere mit ihm erzählen, der heil. Godehard das Hospital neben der Andreas Kirche gestiftet und dabei eine Kapelle dem heil. Andreas gewidmet habe, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Die ältern Biographen Godehards schweigen davon[4]).

Die älteste bekannte Urkunde, welche dieser Kirche, als einer schon bestehenden, ansehnlichen Pfarrkirche gedenkt, ist von dem Bischofe Konrad I. v. J. 1195. Sie bestätigt eine Schenkung von vier Hufen Landes zu Listringen und die Wiedererwerbung zweier Hufen zu Wakenstedt, zum Unterhalte des Pferdes des Pfarrers bestimmt, welche der damalige Pfarrer dieser Kirche, Johannes Gallikus, ihr zugewandt und wiederverschafft hatte. Die Urkunde zählt außerdem mehre Besitzungen und Einnahmen der Kirche auf und befreiet sie gänzlich von der vogteilichen Gewalt.

Unter den jährlichen Zinsen kommen zehn Solidi vor, welche die Einwohner zu Achtum am Andreastage für ihre Befreiung vom Pfarrzwange der in Frage seyenden Kirche zu zahlen hatten. Es folgt daraus deutlich, daß Achtum mit dem Filial

3) Kirchen- und Reform.-Gesch. II. Thl. 7. Kap. §. 1.
4) Vergl. dieser Beiträge 1. Abth. № IV. S. 53.

Einum zu St. Andreas eingepfarrt waren, nachher eine eigne Kirche errichtet und sich wegen ihrer alten Parochialverbindlichkeiten abgefunden hatten, wie von ähnlichen Verträgen bei der Errichtung neuer Kirchen in vormaligen Filialgemeinden sehr viele Beispiele vorkommen.

Auch Wayenstedt und Drispenstedt gehörten in die Andreaspfarre und wurden erst nach der Glaubensspaltung im sechszehnten Jahrhunderte von der alten Mutterkirche getrennt. Das Nähere davon kommt in einem dieser Sammlung einverleibten Aufsatze des Sonntagsblatts vor, auf welchen verwiesen wird[5].

Die erwähnte Urkunde[6]) verbietet auch, auf dem Kirchhofe Markt zu halten, und spricht gegen die, welche den Bestimmungen derselben zuwider handeln würden, den Fluch aus. Schon unter der fürstbischöflichen Regierung verlegte indessen der Magistrat den Topfmarkt dahin, und in spätern Zeiten wurde in den Jahrmärkten den Schustern und Böttchern ihr Stand auf dem planirten Kirchhofe angewiesen.

Zum Zeichen der, der Kirche selbst zustehenden, vogteilichen Gewalt hing an der nordwestlichen Ecke des Thurms noch in ganz neuerer Zeit ein Halseisen. Es ist jetzt mit manchem andern Überbleibsel des Alterthums verschwunden.

---

[5]) Beiträge zur Hildesheimischen Kirchengeschichte (66) zweite Abtheilung B. № I.

[6]) Sonnemann licita legitimaque defensio iurium capituli St. Andreae. Hild. 1703 fol. Beilage I.

Der schon erwähnte Pfarrer Johannes Gallikus (vielleicht Galle und ein Angehöriger der längst erloschenen, begüterten bürgerlichen Familie dieses Namens) war Mitglied des Domkapitels und ein sehr vermögender Mann. Er verwandte sein Vermögen zum Besten seiner Pfarrkirche, indem er zwölf Kanonikate bei derselben begründete. Der Bischof Harbert bestätigte die Stiftung durch ein Diplom vom 29. November 1200.

Der Archidiakonus zu Hildesheim sollte Probst des neuen Kapitels seyn und eine der gestifteten Präbenden deßhalb zu genießen haben. Der Pfarrer sollte die Stelle des Dechants bekleiden und die Seelsorge beibehalten, der Probst aber für seine Präbende sich einen Vikarius ernennen, und dieser, gleich den übrigen Chorherren, dem Dechant in seinen pfarrlichen Verrichtungen, innerhalb und außerhalb der Kirche, behülflich seyn.

Die Verleihung des Archidiakonats, des Dekanats und der Präbenden behielt sich der Bischof bevor.

Daß der Dechant, vermöge der Stiftungsurkunde, aus der Zahl der Domherren genommen werden solle, wie Lauenstein[7]) anführt, davon sagt die Urkunde kein Wort. Sie sagt nur, der Dechant solle aus der Zahl der wirklichen Chorherren des Stifts ernannt werden (decanus idoneus instituetur et qui sit de conventu, eo

[7]) a. a. Orte §. 3. Sonnemann a. a. O. Beilage II. Vergl. den Text S. 23.

quod consuetudinem ecclesie et officii ad ipsum pertinentis iam sciat). Durch die Wahlkapitulation verband das Domkapitel vielmehr den zeitigen Bischof, denjenigen Domherren, der zugleich Stiftsherr zu St. Andreas seyn würde, zum dasigen Dechant zu ernennen. Hätte es dieses Versprechens bedurft, wenn stiftungsmäßig nur ein Domherr Dechant werden konnte?

Eben diese neue Stiftung des Gallikus bestätigte der apostolische Legat Guido, Bischof von Preneste, vermittelst einer von Korvei datirten Urkunde vom 27. August 1203, Pabst Innozenz der Dritte, durch eine den 5. August 1206 zu Rom gegebene Bulle, und Kaiser Otto IV. durch ein 1210 zu Brissa im zwölften Jahre seiner Regierung und der dreizehnten Indiktion ausgestelltes Diplom[8]). Am 20. December 1210 schenkte der Bischof Harbert dem neuen Stifte 5½ Hufen sammt dem davon kommenden Zehnten, 2 Ackerstücke an dem Hofe liegend; ein kleines Holz, die Mühlen, Wiesen und die Kapelle mit 3 Hufen Landes in und vor Wehrstedt. Diese Güter hatte vorhin der Ritter, Bernhard v. Wehrstedt, zu Lehn getragen. Die darüber sprechende Urkunde ist in den Hannov. gelehrten Anzeigen v. J. 1753 № 53 abgedruckt. Vermeierte Grundstücke besaß das Stift daselbst bis zu seiner Aufhebung, allein die Patronatrechte hatte die dasige Gutsherrschaft.

---

[8]) Die hier angezogenen Urkunden hat Sonnemann unter № III.—V.

Eben der Stifter Johannes Gallikus sorgte dafür, daß die Stiftsherren v. St. Andreas so oft sie bei großen Festtagen im Dome erscheinen und dem hohen Amte beiwohnen mußten, eine Präsenz erhielten. Es wurden dazu vier Hufen Landes, vor Reppener, Amts Lichtenberg, jetzt Kreisamts Salder, im Braunschweigischen gewidmet. Der Obedientiarius im Domkapitel sollte an den bestimmten hohen Feiertagen dem Kellner von St. Andreas jedesmal fünf Solidi zur Vertheilung unter seine Mitbrüder reichen, am Tage der Aufnahme der heiligen Jungfrau (festo assumt. b. M. v.) aber sechs Solidi und acht Denarii. Die desfalsige Urkunde ist hieselbst im Weihnachtsfeste 1212 ausgefertigt[9]).

Schon früh war bei dem Stifte eine frequente Schule, die Stammmutter des heutigen Andreanums. Der Domscholaster ward eifersüchtig darauf, und setzte es, vermittelst des Domkapitels, bei dem Bischofe durch, daß die Zahl der Andreasschüler auf vierzig beschränkt wurde. Mehr sollte der Scholaster zu St. Andreas nicht annehmen. Er führte darüber mit seinem Kapitel, dem auch der Probst beitrat, ob er gleich als Archidiakonus zu Hildesheim wahrscheinlich selbst Mitglied des Domkapitels war, zu Rom Beschwerde. Pabst Gregor IX. fand selbige höchst gegründet und stellte sie durch eine Bulle vom 3. Mai 1229 völlig ab[10]).

---

9) Sonnemann a. a. O. № XVII.
10) Sonnemann a. a. O. № VII.

Im Jahre 1231 wurden die Gränzen der Andreas Pfarre beschränkt, indem der Bezirk zwischen dem Pantaleons Thore und der steinernen Brücke (der sogenannte kleine Stein, jetzt die Dammthorstraße genannt) und die zur Seite liegende Gegend bis an die Gränzen der Altstädter St. Lamberts Pfarre[11]) den Stiftsherren beim Hospitale zu St. Johann überlassen wurden. Das Johannis Kapitel trat dagegen drei Hallen am altstädter Markte ab, welche jährlich sechs Solidi zinseten, und machte sich verbindlich, daß bei dem jährlichen Umgange nach Ostern die Reliquien des heil. Apostels Andreas mit denen der heiligen Jungfrau umhergetragen und allenthalben mit gebührender Verehrung aufgenommen werden sollten. Es spricht darüber eine Urkunde Bischofs Konrad II. vom 2. Oktbr. 1231[12]).

Bei der Stiftung von vier Pfründen bei der bischöflichen Hofkapelle zu St. Marien-Magdalenen, machte der Bischof Siegfried II., vermöge Stiftungsbriefes vom 7. Februar 1300, dem Pfarrer zu St. Andreas zur Pflicht diesen neuen Chorherrn jährlich vierzig Talente zu entrichten[13]).

Der Bischof Otto II. bestätigte am Tage Martini 1327 dem Kapitel das Recht, die jährliche Einnahme einer jeden eröffneten Präbende zum gemeinen Nutzen des Stifts zu beziehen und zu ver-

---

[11]) S. die zweite Abtheilung dieser Beiträge № IV. S. 213 Not. 25.

[12]) Hoffmann handschr. Antiquit. Hildes. S. 764.

[13]) S. den Aufsatz № XVI. dieser Abtheilung.

wenden; und Bischof Gerhard am Freitage nach Quasimodogeniti 1370 die ihm vorgelegten Kapitularstatuten[14]).

Endlich genehmigte der unglückliche Bischof Johann v. Sachsen-Lauenburg, am Sonntage nach Laurentius 1523, die vom Kapitel auf fünf und vierzig rheinische Goldgulden bestimmten, beim Antritte eines neuen Stiftsherrn zu erlegenden, Statutengelder[15]).

Im Jahre 1675 den 20. Dezember ertheilte der Kaiser Leopold I. dem Kapitel zu St. Andreas einen Schutzbrief und am 22. Oktober 1729 schloß der Bischof zu Hildesheim und Churfürst zu Kölln, Klemens August die unehelich Geborenen von den Stiftspräbenden aus, und führte den 13. März 1735 für die Verleihung der, in den Kapitular-Monaten vacirenden Präbenden einen sogenannten irrenden, oder umhergehenden Turnus ein, um die Anstände zu heben, die vormals, bei einer Kapitularwahl, in diesen Fällen eintraten[16]).

Diese Notizen bezielen die innere Geschichte des Kapitels. So viel die äußere betrifft, so muß etwas weiter zurückgegangen werden. Wie Kirchen und fromme Stiftungen durch Kriege und bürgerliche Unruhen gewöhnlich hart betroffen werden, so schlug die Fehde, welche nach dem am 22. August 1331

---

14) Sonnemann a. a. O. № X. u. XV.
15) Sonnemann a. a. O. Beilage № XVI.
16) Gruber handschr. Sammlung Hildesh. Urkunden № 98, 100 u. 101.

erfolgten Tode des Bischofs Otto II. in dem Hildesheimischen ausbrach, der Kirche und dem Kollegiatstifte St. Andreas tiefe Wunden.

Der päbstliche Stuhl providirte mit dem erledigten Bisthume den Grafen Erich v. Holstein-Schaumburg, und das Kapitel wählte den Prinzen Heinrich v. Braunschweig, Albrecht des Feisten Sohn[17]). Die Stadt Hildesheim und das Kapitel zu St. Andreas hielten es mit dem Ersten. Der Andere hatte den größten Theil des Stiftsadels auf seiner Seite, und war im Besitze der Stiftsburgen, oder Schlösser und der Landstädte. Seinem Gegner bei weitem überlegen, behandelte er die Stadt und das Kapitel unserer Kollegiatkirche feindlich. Die Güter derselben wurden eingezogen, verkauft, oder versetzt. Nach einem vierzehnjährigen stürmischen und blutigen Zeitraume starb Erich und, noch ehe Heinrich die päbstliche Bestätigung erhalten hatte, verglich er sich mit dem Andreasstifte.

Er verpflichtete sich, die Hälfte der von ihm versetzten, oder veräußerten Stifsgüter, binnen einem Jahre, von der Zeit der erhaltenen päbstlichen Provision angerechnet, wieder einzulösen und herbeizuschaffen; dagegen sollte das Kapitel verbunden seyn, dreißig Mark reinen Goldes auf die Herbeischaffung der andern Hälfte zu verwenden, und

---

[17]) Über den Grund dieses Verfahrens des Pabstes und des Kapitels geben die Aufsätze № X. u. XI. der ersten Abtheilung Aufschluß.

die auf gewisse Jahre antichretisch verunterpfändeten Besitzungen, nach Verlauf dieser Jahre, ohne weitere Entschädigung, zurückzunehmen. Das Domkapitel trat diesem Vergleiche bei, und es ward darüber eine von demselben mit vollzogene Urkunde am Tage Valentini 1354 ausgestellt[18]). So wurden nach gerade die Wunden geheilt, die der verderbliche Streit zweier ehrgeiziger Männer diesem Stifte, wie dem ganzen Lande, geschlagen hatte.

Das Kapitel versorgte, außer dem Dechant und zwölf Stiftsherren, siebzehn Vikarien und diese Geistlichen hatten in der Nähe der Kirche ihre Dienstwohnungen. Der Probst ein, ohnehin, vermöge seiner Stellung als Archidiakonus von Hildesheim, versorgter Geistlicher hatte, wie oben bemerkt ist, eine geringere Einnahme von seiner Prälatur.

Der Dechant, welcher in der jetzigen Superintendentur wohnte und der eigentliche Stadtpfarrer war, hatte vorzüglich die Vikarien der Dechanei und Probstei zu seinen Gehülfen. Die Parochie erstreckte sich über die ganze Altstadt, mit Ausschluß der Bezirke, welche die Domkapitularische und die Freiheit des Kreuzstiftes bildeten, ferner des Brühls, der zur Altstädter St. Lamberts-Pfarre gehörenden Straßen und der, den Stiftsherren zu St. Johann abgetretenen, oben erwähnten Gegend am Dammthore. Hiezu kamen die Dörfer Bavenstedt und Drispenstedt und so wird es leicht erklärlich, wie

---

18) Sonnemann am a. O. № XII.

die Stiftsgeistlichen allen Pfarrgeschäften und die vielen Vigilien, Exequien und Memorien, die zu halten waren, nicht vorkommen konnten. Für diese, die gemeiniglich an den, an den Pfeilern stehenden, Altären gehalten wurden, waren mehre Priester angenommen, die von ihren, an den Pfeilern zu verrichtenden, Geschäften Pilerpriester genannt wurden. Die Kirche hatte viele fundirte Nebenaltäre und einen reichen Vorrath an Paramenten und silbernen Kirchengefäßen. Die Andacht vieler frommer Bürger hatte für eine reiche Ausstattung ihrer ansehnlichen Pfarrkirche mit gesorgt.

Bei der zunehmenden Volksmenge und dem Flore des Stifts entstand der Wunsch, die Kirche zu vergrößern und mit einem prächtigen Thurme zu zieren. Das Fabrikregister des Stifts hatte indessen nicht Einnahme genug, um einen solchen kostbaren Bau zu bestreiten. Man mußte zu milden Beisteuern seine Zuflucht nehmen. Ein Stiftsherr und ein Mitglied des Stadtraths kolligirten in Deutschland und Italien. Man stellte den Riß der erweiterten und verschönerten Kirche auf dem Kirchhofe auf, und einen Almosenstock dabei, um die frommen Gaben der Einheimischen und Durchreisenden zu empfangen. Ein Hülfsgeistlicher des Dechants aus dem Augustiner Orden predigte zu gewissen Zeiten bei dem Risse und ermunterte zu milden Beiträgen.

Man fand sich mit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts im Stande, Hand an das Werk zu legen. Am Tage vor Petri Kettenfeier 1501

ward mit vielen Solemnien der Grundstein zu dem neuen Baue gelegt. Man schritt rasch damit vorwärts, denn die Fuhren wurden von den Bewohnern der Stadt und der Umgegend großen Theils aus Gefälligkeit geleistet und so fehlte es an Materialien nicht.

Daß damals die ganze Kirche neu erbauet sey, wie Lauenstein [19]) erzählt, ist völlig unrichtig. Nach seiner Erzählung soll der Kirchenbau 1501 begonnen haben und 1504 der Grund des neuen Thurms gelegt seyn. Es ergiebt aber der Augenschein, daß die Kirche ein höheres Alter hat, als der Thurm; und denn sprechen die Zeitgenossen, der Bürgermeister Hilo Brandis, geboren den 24. Juni 1489, und der Dechant Oldekopp geboren 1493 in ihren, uns hinterlassenen Jahrbüchern [20]) „nur von einem Thurmbaue.“ Von einem Kirchenbaue ist nicht die Rede und Oldekopp, der in seiner Erzählung sehr umständlich ist, und uns den Namen der Maurer- und Steinhauermeister und der beiden, den Bau leitenden, Kirchherren aufbewahrt hat, sagt, nachdem er zum Jahre 1501

[19]) Kirchen- und Reform.-Geschichte Thl. II. S. 13.

[20]) Schnarmacher in seinen Annalen excerpirt zum Jahre 1501 das Diarium Brandisianum. Dieses Manuskript ist dem Verfasser jetzt nicht zur Hand und daher bezieht er sich nur auf Schnarmacher. Oldekopp ist ebenfalls bei dem Jahre 1501 nachzusehen. In der Handschrift, die der Verf. benutzt hat, kommt das erwähnte Jahr schon im ersten Theile S. 49 vor und bei Schnarmacher S. 57.

der Grundlegung für den Thurmbau, fünf Ellen tiefer, als die Eckemecker Straße, erwähnt hat: „zu der Zeit wurde auch angefangen, die Kirche mit Kupfer zu decken.“ Dies setzt das Daseyn einer Kirche voraus, und eine, im Jahre 1501 zu bauen angefangene, Kirche, von der Größe der jetzigen Andreas Kirche, konnte in dem nehmlichen Jahre noch nicht unter Dach gebracht seyn. Daß die jetzige Kirche nicht die erste, schon im Anfange des eilften Jahrhunderts vorhandene, seyn mag, ist sehr wahrscheinlich, allein bis jetzt fehlt es an Nachrichten über den Bau derselben. Nach dem Chronikon des Klosters Michaelis bei Leibnitz II. S. 400 verzehrte den 7. September 1226 eine Feuersbrunst den größesten Theil der Stadt Hildesheim und verschonte nur die Kreuzkirche und deren Umgebung und den Dom. Da die Andreas Kirche bei dieser Nachricht nicht ausgenommen wird; so kann man annehmen, daß auch sie ein Raub der Flammen wurde. Ausdrücklich gedenken unsere Nachrichten von dieser Kirche aber eines solchen Unfalles eben so wenig, als sie von dem Wiederaufbau derselben Kunde geben. Wahrscheinlich ist die jetzige Kirche aber diejenige, welche ihre Entstehung jenem Brande verdankt. Elbers in den handschriftlichen Annalen im Leben des Bischofs Harbert ist der nehmlichen Meinung.

Der Meister, Maurer und Steinhauer, Arend Molderan und die beiden Kirchherren Lüder v. Barvelde und Meister Wilhelm v. Salzenhausen förderten den Thurmbau mit Eifer,

allein der Glaubensstreit, welcher mit dem Jahre 1517 begann, die im Jahre 1519 ausbrechende, höchst verderbliche Stiftsfehde und die Nothwendigkeit, die Stadt gegen die Angriffe der Stiftsfeinde zu sichern, stellten sich dem unternommenen Bauwerke hindernd entgegen.

Die Braunschweiger hauseten gar übel, wo sie die Oberherrschaft gewannen; und es war dem Rathe und der Bürgerschaft, welche es mit ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Bischofe, hielten, nicht zu verdenken, wenn sie in den gefährlichen Zeiten dieses wilden Krieges mehr darauf dachten, die Stadt und die Eingepfarrten zu St. Andreas beim Leben und Wohlstande zu erhalten, als die Erweiterung der Kirche und den Bau des Thurmes zu Stande zu bringen. Steine und Materialien wurden vom Andreas Kirchhofe abgeführt und der Zwinger und das Thorgewölbe am Dammthore davon erbauet; welche erst unter der Westphälischen Herrschaft abgetragen sind. Mogte man sich doch mit der Hoffnung schmeicheln, in ruhigern Zeiten und wenn die Stadt vor Plünderung und Brand geschützt blieb, den Bau um so leichter fortsetzen zu können.

Der Ausgang der Fehde, der bekanntlich dem Hochstifte die tiefsten Wunden schlug, und die unruhigen Verhältnisse in ganz Deutschland, welches von den damals entstehenden Meinungszwistigkeiten tief bewegt wurde, traten der Ausführung des schönen Bauplans, der nur Fragmente geliefert hat, mächtig entgegen. Schon 1537 muß wenig Hoffnung übrig gewesen seyn, in dem entworfenen hohen

Thurme die Schlagglocken der Uhr anzubringen; denn in diesem Jahre stellte man das kleine Thürmchen auf das Kirchendach, in welchem sich noch jetzt Uhr und Schlagwerk befinden.

War aber noch einige Hoffnung da, das Bauwerk dereinst weiter zu fördern; so schwand sie, als im Jahre 1542 der neue Ritus in der alten Stiftskirche eingeführt wurde. Die Veränderung, nicht vorbereitet, nicht mit Mäßigung und Schonung geleitet, welche bei der damaligen Erbitterung der Gemüther ohnehin schwer zu erreichen war, konnte nicht anders, als einen stürmischen Charakter annehmen. Die Stiftsherren wurden aus der Kirche und ihren Wohnungen verjagt, das Archiv in Besitz genommen, die Paramente zerstreut und die silbernen Kirchengeräthe in die Münze geschickt. Den Gottesdienst versah nun der jedesmalige Stadtsuperintendent und drei Prediger, von denen der dritte jedoch schon im Jahre 1576 abging; und seit dieser Zeit bis jetzt ist die Kirche, außer dem Superintendenten, mit zwei Predigern besetzt gewesen. Der gewaltthätig ergriffene Besitz der Stiftskirche wurde aber von dem Bischofe Friedrich v. Hollstein legitimirt, indem er bei Gelegenheit der Wiedereinlösung des Amts Peine, welches die Stadt Hildesheim im unterpfändlichen Besitze hatte, dem Rathe und der Bürgerschaft außer unserer Kollegiatkirche und den dabei liegenden Stiftshäusern, die andern, einseitig okkupirten, nachmaligen protestantischen Pfarrkirchen einräumte.

Die Restitution, welche das Kapitel in den

Jahren 1629 und respective 1632 in Ansehung aller seiner frühern Rechte erhielt, war, bei dem Übergange der Stadt an die Braunschweigschen Fürsten im Jahre 1634, nicht von Dauer, und der Besitz in dem, im Westphälischen Frieden angenommenen Normaljahre 1624 ließ endlich die Kirche und die um dieselbe herum liegenden Stiftshäuser mit mehren Gütern der Kirche in den Händen des protestantischen Religionstheiles, unter der Oberaufsicht des Magistrats, einen andern Theil des Stiftsvermögens aber, welchen katholisch gebliebene Stiftsherren und Vikarien in diesem entscheidenden Zeitpunkte unter sich gehabt hatten, in deren Besitze; und so erhielt sich, neben der evangelischen Hauptkirche, ein katholisches Kollegiatstift, welches, nach der Trennung des Stiftsvermögens, noch aus einem Dechant, sieben Stiftsherren und zwei Vikarien bestand und zu der zweiten Kurie der alten Hildesheimischen Landschaft, den sogenannten sieben Stiftern, gehörte und, bei Ermanglung einer Stiftskirche, die gottesdienstlichen Verrichtungen in der, ihm vom Domkapitel eingeräumten, Laurenz-Kapelle im Kreuzgange und, nach der Aufhebung der Karthause, in der dasigen Klosterkirche wahrnahm.

Ein Kanonikat hatte das Kapitel bei Begründung des hiesigen Kollegiums der Jesuiten, welches bekanntlich durch Cessionen, die dem Orden von Seiten des Domkapitels und der Kollegiatstifter gemacht wurden, seine Existenz erhielt, vermöge einer bischöflichen Verfügung des Churfürsten Ernst von Kölln, als damaligen hiesigen Ordinarii im

Jahre 1611 abtreten müssen. Seit dem Jahre 1643 bis zum Jahre 1711 hatten die Jesuiten aber nichts davon genossen, und darüber entstand zwischen ihnen und dem Kapitel ein Rechtsstreit, der in dem letztgedachten Jahre durch einen Vergleich beendigt wurde. Statt der, bisher zu liefern gewesenen, drei Fuder Getreide trat das Kapitel einen Meierhof in Hohenhameln und einen in gr. Lobke dem Kollegium ab, und zahlte für die vergangene Zeit 80 Thlr. Der Vergleich ist am 31. Oktober 1711 geschlossen und den 2. December nehmlichen Jahrs von dem Ordensgeneral Tamburini zu Rom genehmigt[21]. Danach ist Lauensteins, am mehr angeführten Orte §. 7 gegebene, Nachricht von der Verpflichtung des Kapitels gegen die Jesuiten zu berichtigen.

Das Kapitel hatte übrigens das Glück, die Original-Urkunden über seine Stiftung mit vielen andern Titeln und Dokumenten unter sich zu behalten, welches sich aus der, demselben, nach seiner Vertreibung aus der Kirche, zu Theil gewordenen, Restitution leicht erklären läßt. — Im Jahre 1810 ward es mit den andern Stiftern im Königreiche Westphalen völlig vernichtet.

Von dem, bei der evangelischen Kirche gebliebenen, Vermögen des Stifts haben der Superintendent und der erste Prediger einige Korngefälle zu beziehen; und von den übrigen Einnahmen

---

[21]) Gruber a. a. O. № 99.

mußten die Baulichkeiten der Kirche bestritten und die Andreas Schule erhalten werden.

Indessen waren die sämmtlichen Einnahmen der Kirche im Verhältnisse zu den Ausgaben so geringe, daß, so schwach auch die Schullehrer besoldet wurden, die Kirche dennoch in ihren Rechnungen einen jährlichen Ausfall hatte, der schwerlich zu decken gewesen wäre, wenn nicht die Gnade des Gouvernements ins Mittel getreten wäre. Dasselbe hat seit 1815 dem Kirchenvermögen die Erhaltung der Schule und des Schulgebäudes gänzlich abgenommen und läßt die alten Besoldungen, nebst bedeutenden Zulagen, dem Lehrerpersonale aus der Klosterkasse bezahlen. Außerdem sind die Stellen des Superintendenten und der beiden Prediger, so wie die des ganzen evangelischen geistlichen Ministeriums in der Stadt Hildesheim ansehnlich verbessert. Das Schulgebäude ist mit einem beträchtlichen Kostenaufwande reparirt und das ganze Gymnasium unter die besondere Aufsicht des Staats gestellt, der sich, durch die beinahe völlig neue Dotirung der Stellen, mit vollem Rechte, das Patronatrecht darüber angeeignet hat.

So viel das Kirchengebäude betrifft; so hatte der, durch Krieg und Meinungszwiespalt unterbrochene Bau Vieles zu wünschen übrig gelassen. Wohlthätige Patrioten kamen zu Hülfe. Die Orgel ist ein Geschenk des Bürgermeisters Johannes Mellinger, der Arzneikunde und Weltweisheit Doktors, des nehmlichen patriotischen Mannes, der sich, um das Interesse der Stadt in Rücksicht der

Religions- und profanen Verhältnisse wahrzunehmen, fünf Jahre, während der Unterhandlungen über den Westphälischen Frieden, zu Osnabrück auf eigne Kosten aufhielt. Erst nach dem Tode des Schenkgebers ward die Orgel fertig und den 10. März 1668 übergeben.

Der Altar ist im Jahre 1684 auf Kosten einer Witwe Bortmann gebauet.

In der Kirche waren übrigens die Fenster und der Boden schlecht und die nicht gewölbte mittlere Decke in einem übeln und unansehnlichen Zustande. Auf die Balken waren tannene Dielen gelegt, welche die natürliche Holzfarbe behalten hatten, durch Staub und Alter unsauber geworden waren, und der Kirche ein ärmliches Ansehen gaben. Diesem abzuhelfen, und die Decke in ein, dem großen und würdevollen Gebäude entsprechendes, Verhältniß zu setzen, war sehr kostbar, weil, außer dem, die Arbeit unmittelbar bezielenden Aufwande, die Vorrichtung einer, bei der Höhe der Kirche, sehr theuern Rüstung erforderlich war. Man kam indessen in den Jahren 1719 und 1720 mit dem lange gewünschten schwierigen Unternehmen glücklich, und, ohne daß ein Mensch dabei beschädigt wäre, zu Stande. Die Stukaturarbeit wurde den beiden Italienern Carlo Rossi und Giovanni Caminata übertragen. Die Deckenmalerei übernahm der Italiener Aprile, und die Verzierung um die Fenster malten die beiden hiesigen Maler, Schulze und Lewerköhne.

Die an den Seitenwänden stehenden Bildnisse

der Apostel lieferte, mit Einschluß der Tragsteine, jedoch ohne Staffirung, der hiesige Bildhauer Bartels.

Der ganze Bau kostete 5780 Thlr. 16 Mgr. 7 Pf. [22])

So wie die Ausbesserung und Verzierung un-

---

[22]) Diese Summe ergiebt sich aus nachfolgender summarischer Berechnung:

	Thlr.		Mgr.		Pf.	
Den Ingenieurs Feicken und Behmer für Besichtigung und Riß	12	Thlr.	s	Mgr.	s	Pf.
für 37 Fuder Dielen	500	—	s	—	s	—
für Gips	214	—	31	—	s	—
für Kalch	72	—	s	—	s	—
für Nagel	134	—	34	—	4	—
für Drath	42	—	25	—	s	—
Zimmermeister Hartwieg für Holz und Arbeitslohn	1912	—	s	—	s	—
den Stukaturern	488	—	s	—	s	—
für die Deckenmalerei	142	—	15	—	s	—
für die Malerei um die Fenster	83	—	16	—	4	—
für Malerarbeit an der Orgel	12	—	s	—	s	—
für Glaserarbeit	366	—	12	—	s	—
für Eisen und Schmiedelohn	316	—	25	—	s	—
für die Renovirung der Orgel	56	—	s	—	s	—
dem Bildhauer für die zwölf Apostel	150	—	s	—	s	—
für die Staffirung derselben	120	—	s	—	s	—
für die Handlanger der Stukaturer	64	—	31	—	4	—
für das Ausweißen der Kirche	54	—	s	—	s	—
für die Gleichmachung des Fußbodens	28	—	s	—	s	—
Maurerarbeit	44	—	s	—	s	—
Tischlerarbeit	81	—	s	—	s	—
insgemein	255	—	6	—	3	—
zusammen	5780	Thlr.	16	Mgr.	7	Pf.

serer evangelischen Hauptkirche in den Jahren 1719 und 1720 durch die ein Jahr vorher (1718) statt gehabte beträchtliche Verschönerung der Domkirche, deren Inneres neu dekorirt und deren östlicher Thurm hergestellt und mit neu vergoldeten Platten belegt war, mit in Anregung gekommen und der ärmliche Zustand derselben um so auffallender und empfindlicher geworden war; so trat etwa einhundert Jahr später ein ähnliches Verhältniß ein.

Im Jahre 1814 wurde unsere alte Kathedrale abermals gereinigt, aufgeputzt und neu verziert. Mit Feierlichkeit wurde der unterbrochene Gottesdienst neu begonnen und so wie dieser ganze Vorgang Theilnahme erregt hatte; so erweckte er auch Nacheiferung. Die Andreas Kirche hatte ebenfalls durch den Zahn der Zeit gelitten. Der Fußboden mit Leichensteinen belegt, welche die darunter befindlichen Gräber deckten, war, so wie die Vergänglichkeit ihr Recht an den Leichen übte, ungleich geworden und, da das Begraben der Todten in den Kirchen abgestellt war, wurde die Gleichmachung des Bodens um so dringender. Die Fenster waren durch ein fast einhundertjähriges Alter erblindet, die geschmacklose Anlage der untern Kirchenstände, die zum Theile in engen Käfigen bestanden, in welche sich ein tadelnswerther Hochmuth zurückgezogen hatte, der sich der Gleichheit vor dem Throne der Allmacht schämte, die Verengung der Kirche durch unsymmetrisch angebrachte Priechen, mit Wappen und Bildnissen verbrämt, die Abtheilung des Chors und seiner Seitenräume durch unzierliches Stangen- und Gat-

terwerk und der bunte Farbenkram der ältern und die weiße Leimfarbe der neu angeflickten Kirchstühle wurden dem Auge um so mehr zuwider, je mehr das einfache und edele Innere des Doms die Gemüther ansprach. Die laut gewordenen Wünsche für eine, dem jetzigen Zeitalter angemessene, Aufräumung und Verzierung der Kirche fanden den Beifall der vorgesetzten Behörden. Eine Sammlung, zuerst unter den Mitgliedern der Gemeinde, hernach unter den sämmtlichen Einwohnern der Stadt, zu welcher von den Christen aller Konfessionen reichlich beigesteuert wurde, und endlich eine, von den, für die verkaufte Pauli Kirche eingegangenen, Kaufgeldern angewiesene, bedeutende Summe gaben die Mittel an die Hand, die gewünschten Verbesserungen und Verschönerungen vorrichten zu lassen.

Nachdem die äußern Mauern der Kirche in den Stand gesetzt waren, schritt man zu den, im Innern vorzunehmenden Veränderungen. Am 25. Julius 1824 wurde der letzte Gottesdienst vor dem Baue gehalten. Der übrige Theil dieses Jahrs und der größte Theil des folgenden verstrichen, ehe man mit den Arbeiten fertig wurde. Eine Veränderung des Planes der innern Anordnung der Stühle und die, durch die Abweichung von der, zum Theile schon getroffenen, Einrichtung, vermehrten Kosten verzögerten die Vollendung der Unternehmung. Man fand indessen Mittel, die eingetretenen Schwierigkeiten zu besiegen, und so wurde am ersten Weihnachtstage 1825 der erste Gottesdienst vor einer zahlreichen christlichen Versammlung in dem ver-

schönerten Tempel feierlich und andächtig vollzogen. Die verunstaltenden Priechen und geschlossenen, vergitterten und verglaseten käfichartigen Stände waren verschwunden, der Fußboden geebnet, die geschmacklosen Begränzungen einzelner Theile der Kirche weggeschaft und die blinden und unscheinbaren Fenster, so viel möglich, durch neue und hellere ersetzt. Den wesentlichern Mängeln hatte man abgeholfen und die auffallenden Unzierden waren weggeschafft. Wohlthätige Hände hatten Altar und Kanzel neu bekleidet; und, wenn die Anschaffung eines neuen geschmackvollern Altars die Kirche noch bedeutend verschönert und eine gründliche Ausbesserung der Orgel das Ohr mehr befriedigt haben würde; so muß man doch gestehen und dankbar anerkennen, daß sehr Vieles für die Kirche geschehen ist und dasjenige, was noch nachzuholen seyn mögte, vertrauensvoll der Zukunft überlassen[23]). Sie kann

---

[23]) Die Kosten des gesammten Ausbaues belaufen sich auf 6791 Thlr. 11 gGr. 1 Pf. In dieser Summe sind jedoch diejenigen 380 Thlr. 17 gGr. 4 Pf. nicht mit begriffen, welche dadurch erwuchsen, daß man die anfänglich eingerichtete amphitheatralische Erhöhung der Kirche wieder abstellte und dieserhalb genöthigt wurde, den Fußboden aufnehmen und von Neuem hinlegen, auch eine bedeutende Menge Schutt auskarren und vom Kirchhofe wieder fortschaffen zu lassen. Sowohl dazu, als zu dem Baue im Allgemeinen sind sehr viele Fuhren unentgeldlich geleistet und dadurch der Baukasse erhebliche Kosten gespart.

Die eben angeführte Summe der gesammten Bau-

bald ein achthundertjähriges Alter zweifelsfrei nachweisen und die gütige Vorsehung, welche sie unter

---

kosten resultirt aus nachstehender summarischer Berechnung, welche der spätere Dirigent des Baues, der Herr Senator Müller, dem Verfasser gütigst mitgetheilt hat.

Die frühern Kosten bis zur Veränderung des anfänglichen Bauplanes sind folgende:

Maurerarbeit und Materialien..	1652 Thlr.	20 gGr.	2 Pf.	
Zimmerarbeit und Materialien.......	13 —	18 —	8 —	
Tischlerarbeit und Materialien.....	296 —	12 —	6 —	
Schlosser- und Schmiedearbeit und Materialien........................	83 —	10 —	4 —	
Malerarbeit und Materialien........	22 —	6 —	= —	
Dachdeckerarbeit und Materialien..	15 —	19 —	6 —	
Stellmacherarbeit und Materialien...	7 —	10 —	= —	
Nädlerarbeit und Materialien.....	201 —	16 —	= —	
Insgemein....................................	15 —	10 —	8 —	
Außer dem Kostenanschlage...........	29 —	9 —	= —	

Die, nach der Veränderung des frühern Planes, entstandenen Kosten ergiebt die nachstehende summarische Berechnung:

Zimmerarbeit und Materialien..	154 Thlr.	2 gGr.	10 Pf.
Maurerarbeit und Materialien..	627 —	9 —	11 —
Tischlerarbeit und Materialien	2107 —	2 —	11 —
Schlosser- und Schmiedearbeit, wie vorhin.................	360 —	23 —	3 —
Glaserarbeit, wie vorhin.........	483 —	19 —	6 —
Malerarbeit, wie vorhin..........	462 —	23 —	6 —
Nädlerarbeit, wie vorhin........	117 —	7 —	8 —
Klempnerarbeit, wie vorhin.......	71 —	18 —	= —
Gürtlerarbeit, wie vorhin..........	61 —	16 —	= —
Insgemein....................................	5 —	18 —	8 —

so manchen Stürmen und Drangsalen unruhiger und bewegter Zeiten den Gottesverehrungen frommer Christen erhalten hat, wird sie ferner schützen und ihr, wenn sie es bedarf, Wohlthäter erwecken.

Noch ist zu bemerken, daß unter den zuerst berechneten Kosten diejenigen 210 Thlr. 2 gGr. 10 Pf. mit stecken, welche durch die anfänglich vorgerichtete amphitheatralische Erhöhung der Kirche nothwendig wurden. Auf die Abstellung dieser Vorrichtung wurden nach der obenstehenden Bemerkung 380 Thlr. 17 gGr. 4 Pf. besonders verwandt, die in der Totalsumme der 6791 Thlr. 11 gGr. 1 Pf. nicht begriffen sind. Die Veränderung im Plane veranlaßte daher einen Aufwand von 590 Thl. 20 gGr. 2 Pf.

XII.

(61) Von der Pauli Kirche (vulgo de Pagels Kerke) in Hildesheim.

(Mittewochenblatt 1ster Jahrgang [1817] № 9).

Dominicus v. Guzmann, ein spanischer Edelmann und Kanonikus, welcher im dreizehnten Jahrhunderte lebte, ging von der Ansicht aus, daß durch das bloße Absingen der Horen die Pflichten der Geistlichen nicht ganz erfüllt würden, wenn sie nicht zugleich predigten, und die eigentlichen ministeriellen Handlungen verrichteten, indem der Bischof in der bei jeder Ordination an die Kandidaten des Priesterstandes zu haltenden Anrede unter andern sagt: es geziemt sich, daß ein Priester predige. Er stiftete daher einen Orden, dessen Kleriker mit dem Chorgesange das Predigtamt verbinden sollten, wozu ihm ohnehin die damaligen Streitigkeiten mit den Albigensern Gelegenheit gab. Pabst Honorius der Dritte fand die Absicht des Stifters löblich, und bestätigte diesen Orden, welcher von seiner vorzüglichen Beschäftigung mit dem Predigtamte, der Orden der predigenden Brüder, ordo fratrum praedicatorum genannt wurde. Die Bischöfe und auch die weltlichen Fürsten führten diesen Orden bald in

ihre Länder ein; so waren z. B. in unserer Gegend zu Halberstadt, Göttingen und Minden, Klöster dieses Ordens. In Hildesheim führte sie Bischof Conrad II. welcher von 1221 bis 1247 regierte, ein, und es wurde ihnen im Brühle ein Kloster und eine geräumige Kirche erbauet. Die Bewohner des nördlichen Deutschlands nannten die Dominikaner Pauliner, Paueler, vermuthlich, weil Paulus unter den Aposteln am mehrsten gepredigt hat, und da, wo er selbst nicht gegenwärtig seyn konnte, seine geschriebenen Predigten in der Form von Episteln, Briefen, hinschickte, solche auch in andern Gemeinden umlesen ließ, weßhalb er vorzüglich der Apostel oder Prediger genannt wird. Die Bewohner unserer Gegenden, glaubten also die ursprüngliche und im südlichen Deutschland gebräuchliche Benennung: predigende Brüder in Paueler nicht unpassend zu verwandeln. Es ist nun sonderbar, welch ein Sprachverderb in der plattdeutschen Sprache oder dem altsächsischen Dialekte daraus entstanden ist; zu Göttingen, wo sie von dem Herzog Albert dem Großen 1249 eingeführt wurden, und ein geräumiges Kloster nebst einer schönen Kirche erhielten, welche nach dem Deutschen Religions-Zwiste zu einem Gymnasium und später zu der Universitätskirche umgeschafft ist, nannte man sie die Paueler, und den ostwärts belegenen Platz „beim Päveler" (man lese die Zeit- und Geschichts-Beschreibung der Stadt Göttingen II. Buch IX. cap. §§. 1, 2 u. 3). In Halberstadt nennt man noch die Dominikaner-Kirche die Päveleren oder Pä-

beleren=Kirche; in Hildesheim sagt man in der Volkssprache gar die Pagels=Kirche, indem das v in g verwandelt wird.

M.

XIII.

(62) Historische Nachrichten von der Kirche zu St. Martin in Hildesheim.

(Mittewochenblatt 4ter Jahrgang [1820] № 38, 39 u. 40).

Die Kirche St. Martin mit ihren Zubehörungen in Hildesheim, am Steine belegen, war vor Zeiten eine Klosterkirche, dem Orden des heiligen Franz der minderen Brüder, der Barfüßer, oder Observanten, angehörig, welches Kloster der Hildesheimische Fürstbischof Conrad im Jahre 1242 stiftete. In Gandersheim, Göttingen, Halberstadt rc. waren auch Klöster dieses Ordens.

Martin hielt sich als Soldat und Reiter in Amiens in Frankreich auf; im Winter kam ihm ein nackter Bettler auf der Landstraße entgegen. Martin zerschnitt mit seinem Schwerdte seinen Mantel, und gab ein Stück davon dem Bettler zur Bedeckung. Er verließ die Kriegsdienste, begab sich zum Bischof Hilarius in Poitiers und ward ein großer Kirchenlehrer.

Das Kloster hatte keine Pfarrgerechtsame auf dem Steine rc., die das Kollegiatstift St. Johannes des Apostels und Evangelisten vor und in Hildesheim auf dem Damme gelegen, hier ausübte.

Als die Stadt im Jahre 1542 sich der Augsburgischen Konfession zuwandte, okkupirte oder zerstörte sie wegen der Ohnmächtigkeit der Fürstbischöfe, welche Folge der Stiftsfehde von 1519 war, mehre Kirchen.

In dieser Revolutionszeit okkupirte man das Kloster St. Martin, zerstörte die dem Kollegiat-Stifte St. Johannes gehörige Kirche, und legte nachher der erstern die Pfarrgerechtsame der letztern bei.

Die Johannes-Stifts-Kirche und die dazu gehörigen Kurien rc. lagen beim Dammthore, ehemals außer, nachher in der Stadt, die Plätze davon wurden in die Festungswerke der Stadt gezogen. Die Immunität des Orts ging verloren; das Stift erhielt sich bis zum Jahre 1810, und das Stiftspersonale genoß einer Immunität, es war nehmlich der Gerichtsbarkeit des Magistrats nicht unterworfen, und von den bürgerlichen Abgaben frei.

Die Zerstörung der Johannes-Stifts-Kirche ereignete sich im Jahre 1547 im Osterfeste, wozu, sagt eine Chronik, die Zerstörer durch Trommelschlag geladen und vergadert wurden. Die Okkupation des Martini-Klosters geschah vor dem Jahre 1551, den ein dem Referenten vorliegender Brief vom Jahre 1552, am Tage der Märtyrer Fabian und Sebastian enthält:

„Der Canonicus Siffridus Horn bei dem Andreasstifte in Hildesheim, hatte im Jahre 1498 den in Hildesheim befindlichen Brüdern des Hauses und Klosters der Congregation unserer lieben Frauen Lüchtenhof im Brühle und den Franciskanern am Steine 100 Gulden im Testamente vermacht. Daniel v. Ellich, Henningus Bicher und Johann Cramer welche sich die übrig gebliebenen Personen des Klosters *fratrum minorum ordinis sancti Francisci* nennen, und Heinrich Lopke und Gerhard Grove, Bürger in Hildesheim, Vorstände und Prokuratoren des genannten Klosters, stellen einen Revers aus, daß sie von der gedachten Congregation ihren Antheil zu 50 Gulden erhalten haben.“

Einen von dem Magistrate mit den übrig gebliebenen Klösterlingen im Jahre 1556 abgeschlossenen Verein, hat Joachim Bernward Lauenstein in der Kirchen- und Reformations-Geschichte abdrucken lassen.

Die Franziskaner reklamirten im Jahre 1629 rc. ihr Kloster, und der Kaiser Ferdinand, trug auf Ansuchen derselben, in einem eigenhändigen Schreiben, datirt Regensburg den 6. September 1630 dem Hildesheimischen Domkapitel auf, dieselben in ihr Kloster wieder zu immittiren. Solches ward ihnen auch im Jahre 1632 am 25. November überantwortet.

Die Franziskaner waren in dem Normaljahre 1624 nicht in dem Besitze des Klosters gewesen, sie konnten es also nicht behalten, und mußten emigriren.

Die fratres de strictiori observantia ordinis sancti Francisci, sächsischer Provinz, trugen bei dem Landesfürsten im Jahre 1644 darauf an,

in der Stadt Alfeld eine Residenz und einen Konvent ihres Ordens zu errichten. Der Winzenburgische Amtmann Martingk, der einzige Katholik in Alfeld, berichtete, daß daselbst kein Platz für ein Kloster zu schaffen sey.

In dem Baue der zum Gottesdienste der Christen gewidmeten Gebäude ist eine große Verschiedenheit. Weltliche Stifter bedienten sich einer andern Bauart, als die Klöster, und die Bauart dieser war, nach den verschiedenen Orden, verschieden. Ein Kenner dieser Baustyle wird bei Ansicht der Martini-Kirche und ihren Umgebungen gleich bestimmen, daß hier Mönche des heiligen Franz strengerer Observanz einst hauseten.

Die Lage der Martini-Kirche, die auch wenige zu öffnende Fenster hat, macht es, daß die Luft darin zu viel Stickstoffgas und zu wenig Sauerstoffgas enthält.

Das St. Martini-Kloster wurde nun von den Evangelischen verwendet: 1) zur Pfarrkirche; 2) zur Wohnung des Predigers, der den Klostergarten erhielt; 3) zu einem Hospitale.

Die Kirche erwarb im Jahre 1683 am 14. Julius von einem Georg Klocke für 400 Thaler einen Obst- und Küchen-Garten hinter den Stadtmauern und Grenzen des Klosters, welcher der Länge nach bis an die jetzt abgebrochene Stineckenpforte sich erstreckte, der Breite nach bis an die Treibe und zum Einfalle derselben in die Inster ging.

An dem andern Ufer der Treibe befand sich

der Stadtapothekengarten, den die Kirche auch erwarb.

Im Jahre 1691 legte man in den Klostergebäuden ein Stadtwaisenhaus an, das den Namen Martinus-Waisenhaus führt. Auch wurden einige Gebäude zur Verwahrung unnützer und unkluger Menschen gebraucht.

Als die Kirche die Klostergebäude zum Waisen-, Zucht- und Irrenhause hergab, so trat der Magistrat derselben dagegen ab:

1) das Hospital St. Martins an der Kramerstraße hieselbst;

2) das Hospital im Marienroder Sacke hieselbst, von der Familie v. Rhese gestiftet. Eine Hildesheimische Chronik meldet: anno 1426 die Sabbati post visitationem Mariae haben Iohannes de Rhese und Hille seine Hausfrau ihr Haus im Sacke verlassen, und für die Freiheit des Hauses eine Wiese bei der Godehards-Mühle gegeben, vor offenem Gerichte, in Gegenwart Tillecken v. Hoyersum, Vogt des Fürstbischofs Magni, um daß hierin Arme wohnen sollen.

Das zweite Hospital wurde im Jahre 1744 mit dem ersten, das vergrößert ward, verbunden. Man bauete auf dem Platze im benannten Sacke zwei neue Häuser, die man vermiethete.

Im Jahre 1754 wurde die Stadt-Buchdruckerei in das Kloster St. Martin verlegt, und solche dem Waisenhause beigelegt. Sie wurde dort zuerst administrirt und nachgehends verpachtet. Als im Jahre 1828 die Verpachtung aufhörte und der Buch-

händler Gerstenberg d. ä. solche, gegen einen dem Waisenhause zu entrichtenden Erbenzins, erhielt, verlegte er die Offizin in seine Wohnung. Der Theil des Gebäudes, in welchem sich dieselbe in dem klösterlichen Lokale befand, ist zur Disposition der Waisenverwaltung zurückgefallen.

Das für geistesschwache Personen dort angelegte Institut war längst verödet, weil man in neuern Zeiten dergleichen Kranke in der allgemeinen Armenanstalt auf der ehemaligen Karthause unterbrachte. Seitdem der Staat in dem geräumigen Lokale des vormaligen Klosters zu St. Michael eine vortreflich eingerichtete psychische Heilanstalt begründete, wurde die Fürsorge der Lokalbehörde für unglückliche Geisteskranke völlig überflüssig und daher sind im Jahre 1828 die für sie bestimmten Gebäude zu St. Martin weggerissen.

Joachim Bernward Lauenstein, welcher am 12. Juny 1746 verstorben ist, hat in der Kirchen- und Reformationsgeschichte die Prediger der Kirche St. Martins bis auf Christoph Johann Zwikker, welcher 1740 am 25. Junius verstarb, und in der Mitte seiner Kirche, dem Predigerstuhle gegenüber, begraben liegt, beigebracht. Nachher standen dieser Kirche folgende Prediger vor:

1) Johann Carl Koken aus Hildesheim von 1740 bis 1758. Er ward Superintendent in Hildesheim.

2) Heinrich Moritz Weipchen, vorher Pastor zu St. Pauli hieselbst, vom Jahre 1759 bis zum Jahre 1778.

3) Heinrich Andreas Beyer, vorher Rektor zu Wunstorf, erwählt 1779 am 31. Oktober, starb 1800 am 18. Januar.

4) Friedrich August Bartels aus Hildesheim, erwählt im Jahre 1801 am 3. Februar.

Die Wittwen der Prediger haben ein Haus auf dem Martini-Kirchhofe. Die Wittwe hat auch von einem von der Familie Marheinecke fundirten Kapitale ad 100 Thaler die Zinsen zu genießen. Ist keine Wittwe vorhanden, so benutzt die Kirche das Haus, und die Kapitalzinse theilt die Kirche mit dem Prediger.

Die Kirche hat auf demselben Kirchhofe vier kleine Häuser, wovon eins dem Organisten, eins dem Todtengräber und Kalkanten gehört, und die übrigen vermiethet werden.

Einige diese Kirche betreffende Nachrichten werden hier mitgetheilt.

In der Sakristei der Kirche ist ein gut gearbeitetes Altarblatt aus dem dreizehnten Jahrhunderte aufgestellt.

Die Kirche bewahrt eine Monstranz von Kupfer, vergoldet, aus der Klosterzeit, auf.

In den Kirchenfenstern nach Norden befinden sich das Bild des Kirchenpatrons St. Martins als Bischof, und das Bild der Stadt Hildesheim, am Wege nach der Stadt hängt Christus am Kreuze. Auf Glas gemalen und eingebrannt, sind diese Bilder als Kunstprodukte vergangener Zeiten sehenswerth.

Ein Leichenstein in der Kirche an der südlichen

Mauer stellt einen Ritter der, so wie er bei Feierlichkeiten oder Fehden gekleidet war, im Harnisch zum Schutz und Trutz. Merkwürdig sind der Deutsche christliche Helm mit Büffelhörnern, das Schlachtschwerdt, der Wappenschild. Der Stein hat folgende Inschrift:

Anno domini 1379 tertio idus Februarii obiit dominus Borchardus de Steynberch senior, miles singularis virtutis etc. etc. Requiescat in pace. Amen.

Ein in der Kirche an einem Pfeiler aufgehangenes Monument hat folgende Inschrift:

Anno domini 1520 an dem Tage Oculi starb Heinrich v. Rethlingen, der Ältere, dem Gott gnädig sey, der letzte von dem Geschlechte.

An der Wand der Kirche nach Süden ist ein Monument, welches folgende Inschrift hat:

Anno 1616 Sonntags den 21. July alten Kalenders zwischen 8 und 9 Uhr Morgens, ist der wohledle, gestrenge, veste Otto v. Bothmer im Herrn sanft und selig entschlafen, und hienach den 15. August allhier in dieser Kirche in sein Kämmerlein gesetzt worden, seines Alters im 70sten Jahre.

Anno 1623, Donnerstages den 16. Januar, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, ist dessen hinterlassene Wittwe, die wohledele, ehrenveste und viel tugendhafte Frau Adelheid geborne v. Stöckheim, auch im Herrn sanft und selig entschlafen, und hernach den 17. Febr. hier in dieser Kirche in ihr Kämmerlein gesetzt worden.

Die Taufe von Bronce, gab Hans Ohlem im Jahre 1618.

Eine bei der Kirche vorhandene silberne Kanne, die bei dem Abendmale gebraucht wird, von 1 Pfund 26 Loth Gewicht, hat folgende Inschrift:

Anno domini 1644 ad divum Martinum, pastore Magi-

stro Ioanne Albrecht, Provisoribus Martino Boden, Henrico Lüdecken, Francisco Schrader, Stephano Oppermann; aedituo Ioanne Borchers, hic cantharus partim ex aerario, partim piorum parochialium aere, est confectus.

Ein daselbst befindlicher silberner Kelch, vergoldet, nebst Patene, wiegt 1 Pfund 30 Loth, und hat die Inschrift:

Diesen Kelch verehret im Jahre 1663 Jobst Blume, der Kirche St. Martini in Hildesheim, zu seinem und seiner Hausfrau Anna Haselmann Gedächtniß.

Ein Monument an der südlichen Mauer, ein kostbares Monument, hat folgende Inschrift:

Anno 1659 den 13. May zwischen 3 und 4 Uhr Morgens frühe, ist der ehrbare und vornehme Hans Lachandris, Münzmeister, seines Alters 49 Jahr in Gott selig entschlafen, dessen Seele Gott gnädig sey.

Der im Jahre 1716 erbauete Altar ward im Jahre 1733 verziert; die Kosten des ganzen Altars, so wie er noch ist, betrugen 815 Thlr.

Die im Jahre 1720 erbauete Kanzel, ward im Jahre 1739 angemalt; die Kosten der Anlage betrugen 415 Thaler.

Im Jahre 1740 ist in der Sakristei zur Verwahrung der Kirchengeräthe ein Behälter gebauet, hiezu sind die Überbleibsel der alten Nikolai-Kirche auf dem ehemaligen Dammflecken verbraucht.

Im Jahre 1758 am 1. Januar ward in den ehemaligen Klostergebäuden ein Lazareth für die Französischen Soldaten angelegt. Die Verstorbenen (eine große Anzahl) wurden theils in dem Waisengarten, theils auf dem Nikolai-Kirchhofe vor dem Dammthore, welcher der Martins-Kirche gehört, und

welchen der zeitige Prediger ganz frei benutzt, begraben.

Im Jahre 1818 ward das Pantaleonsthor mit dem Thurme am Steine abgebrochen; darin befand sich die, der Martini-Kirche gehörige Schlageuhr. Warum wird solche nicht auf dem Kirchenboden etablirt? Ein Übelstand, daß die Kirche keine Uhr hat, und die Umwohner durch die Betglocke nur erfahren, daß es Morgens 6 und 11, und Abends 5 Uhr ist.

Ehe die Pfarre zu St. Martin durch die Aufhebung der Michaelis und Pauli-Kirchen vergrößert ward, wurden bei derselben wohl jährlich 12 Paar kopulirt, 25 Kinder getauft und 25 Menschen beerdigt.

Die Kirche hat ansehnliche Fonds. Die Einnahme besteht jährlich in 1000 Thalern und die Ausgabe in 800 Thalern. Zwei Kirchenprovisoren verwalten, unter der Oberaufsicht eines, aus dem Magistrate ihnen vorgesetzten, Oberprovisors, das Vermögen der Kirche. Die nächste Oberbehörde ist der Magistrat, der die Verwaltung des Guts der vier protestantischen Kirchen behalten hat, und der vorgesetzten administrirenden Behörde des Staats verantwortlich ist.

Die Schicksale des Franziskaner Archivs sind unbekannt. Mögten diejenigen, die davon Kenntniß haben, ihre Wissenschaft mittheilen, um der vaterländischen Geschichte eine neue Quelle zu eröffnen [1]). Zeppenfeldt.

[1]) Die Abkürzungen dieses Aufsatzes und die vorbehaltene Ver-

XIV.

(63) Historische Nachrichten von dem Thurme der Jakobi Kirche in Hildesheim.

(Mittewochenblatt 1ster Jahrgang [1817] № 42).

Lauenstein in der Hildesheimischen Kirchen- und Reformations-Geschichte meldet im fünften Theile: daß der Thurm zu St. Jakobi, der höchste der Stadt, im Jahre 1514 erbauet ward, und führt die in dem Thurmknopfe aufbewahrten Alterthümer an, bemerkt auch, daß drei Jahre nach diesem Thurmbaue Luther aufgetreten sey.

Da in diesem 1817ten Jahre am 19ten des Monats September durch den Dach- und Schieferdecker-Meister August Eickhof in Hildesheim und dessen Söhne Carl und Heinrich, von diesem Thurme der Knopf heruntergenommen ist, und Referenten die darin bisher aufbewahrten Antiquitäten vorliegen; so giebt derselbe hievon die folgenden Nachrichten.

---

wendung der eingewebt gewesenen Notizen über die städtische Buchdruckerei, für den dafür bestimmten Artikel, finden ihre Rechtfertigung in der Anlage dieser Sammlung von geschichtlichen Aufsätzen, und ist der Hr. Verfasser obiger Abhandlung damit völlig einverstanden. D. R.

In dem Thurmknopfe waren zum Andenken zwei kupferne Tafelen $\frac{1}{2}$ Pfund schwer, Silbergeld und Korallen niedergelegt.

Die größere Kupfertafel (Kalenberger Maaß) $8\frac{1}{3}$ Zoll lang und $5\frac{1}{6}$ Zoll breit, hat folgende gestochene Inschrift:

Anno Domini MDXIIII. Pontificatus Leonis Papae decimi Anno secundo, regnante Imperatore Maximiliano, sedente Iohanne Episcopo Hildesemensi, fuerunt in Regimine Senatus Civitatis Hildesemensis

Iohannes Volkolt } Proconsules.
Hinricus Kettelrant }

Hinricus Breiger, }
Hermannus Hilmer, } Provisores Capellae St. Iacobi.
Bernardus Bollingh, }

Georgius Heide, Magister aedificii.
Cord Dorringh, Coadiutor.

Pro honore Civitatis.

Helpet.

Ihesus. Maria. Anna.

Turris totius sumptus tria milia Florenorum Valete!

✠

Die kleinere Kupferplatte $6\frac{1}{5}$ Zoll lang, $4\frac{1}{4}$ Zoll breit, hat die folgende gestochene Inschrift:

Im Jahr 1563 am teinden Dage Februari weide de Windt de Spitse düsses Thorns af thor Erden are groten Schaden. Is wederum gerichtet am volgenden negenteinden Mai. Do Borgemester were der Stadt Hinrick Dorinck, Til. Brandes. Superintendent Magister Bartolomäus Wolfhard, Pastor tho St. Jacob: Herr Dirick Holthusen. Vorordente der Kerken: Sander Lindenbarch. Hans Brandes, Hans Schlüter, Tonnies Jorden.

Hans Rodeman me fecit.

Ludolphus Vathower, Custos huius Ecclesiae.

Eine Hildesheimische Chronik erzählt, daß 1563 am 10. Februar, Nachmittags 2 Uhr, ein Blitzstrahl die Stange mit dem Knopfe vom Jakobi-Thurme herunter geworfen habe. War der Wind es, der, wie die obstehende Urkunde meldet, die Stange und den Knopf zur Erde warf, so war es wahrscheinlich ein Orkan, ähnlich demjenigen, der hier in Hildesheim im Jahre 1800 den 9. bis 10. November wüthete, des Abends 6 Uhr anhob und Nachts 2 Uhr endigte.

Der Geldstücke sind fünf und zwanzig da, deren 18 Stück Brakteaten oder Holmünzen und 7 gewöhnliche Münzen sind.

Von den Holmünzen werden hier folgende als merkwürdig erwähnt: a) zwei Stück haben das Hildesheimische Stiftswappen: b) fünf Stück das ältere Hildesheimische Stadtwappen; c) ein Stück stellt das herzogl. Braunschweigsche Wappen; d) ein Stück das Wappen der Stadt Braunschweig vor; e) ein Stück den wilden Mann des Harzes.

Von den sieben gewöhnlichen Münzen in der Größe von 4 bis 2 gGr. Stücken sind folgende bemerkenswerth:

1) ein Stück: Die eine Seite hat das Hildesheimische Stadtwappen mit der Umschrift: † Moneta nova Hildesemensis 1501. Die andere Seite die Maria, die zwei Kinder auf den Armen hält, auf dem rechten Jesus, auf dem linken Anna, mit der Umschrift: Jehsus, Maria, St. Anna.

2) ein Stück: Die eine Seite hat das Hildesheimische Stadtwappen: mit der Umschrift: † Mo-

neta nova Hildesemensis 1501. Die andere Seite stellt den heil. Christoph, wie einen Herkules vor, mit der Umschrift: sanctus Christopherus.

3) ein Stück: Die eine Seite hat das Hildesheimische Stadtwappen mit der Inschrift: † Moneta nova Hildesemensis. Die andere Seite ein Kreuz mit der Inschrift: sancta Crux benedicta.

4) ein Stück: Die eine Seite hat das Stadtwappen, von der Inschrift ist hier so viel zu lesen: Moneta nova Hil. — Die andere Seite stellt einen Bischof vor mit der Inschrift: sanctus Bernwardus. —

5) Eine Münze von dem Hildesheimischen Fürstbischof Johann; die eine Seite stellt einen Bischof, die andere das sächsische Wappen dar, die Inschrift ist nicht mehr zu lesen. Dieser Johann war der muthige Herr, der, wie sein Land, in der bekannten Stiftsfehde durch Kabalen zu Grunde gerichtet wurde.

Die erwähnten Korallen an der Zahl drei (eine heilige Zahl) sind von ächten rothen Korallen (Lithophyta) gemacht, mit Löchern versehen, und haben zu Korallenkörnern am Rosenkranze gedient. Die Erfindung des Rosenkranzes fällt in jene düstern Zeiten, wo der Laye weder lesen noch schreiben konnte, weil ihn dieses nicht gelehrt wurde. Der Rosenkranz wovon die Korallen sind, war Zweifels ohne geweihet oder benedizirt. Und wie man weiland glaubte, daß des Teufels Hexenmeister und Hexen Blitz und Donner bewirken könnten, so gebrauchte man die Korallen gegen diese als

Ableiter, um den Thurm gegen böse Wetter zu verwahren.

Da die ältere Kupfertafel bereits durch Blitz Schaden gelitten hat, die jüngere Kupfertafel der Grünspann zu verderben beginnt, das Geld gleichfalls nicht konservirt worden ist, und der Zahn der Zeit die Korallen schon angegriffen hat, so wäre es räthlich, daß diese Antiquitäten nicht ferner im Thurmknopfe, sondern besser in einem Kästchen im Archive der St. Jakobi-Kirche aufbewahrt würden. In den Knopf kann man ja gegenwärtig andere angemessene Dinge legen.

Zeppenfeldt.

XV.

(64) Historische Nachrichten von der Kapelle des heiligen Egidius in Hildesheim.

(Sonntagsblatt 5ter Jahrgang [1812] № 17).

Es ist dem Geschichtsforscher sicher nicht unangenehm, wenn bisher verborgene Urkunden bekannt werden, die von Alterthümern Nachricht geben, deren Andenken bereits ganz erloschen ist, wovon indeß Reliquien da sind, welche man sich ohne Dokumente nicht erklären kann.

Das Stift zum Schüsselkorbe in Hildesheim besaß hieselbst in der Altstadt im Klepperhagen und an der Schuhstraße zwei Häuser, wovon nach der Aufhebung dieses Stifts Privatpersonen Eigenthümer geworden sind; diese Grundstücke rühren von einem geistlichen Institute her, das dem Schüsselkorbe beigelegt wurde, nachher einging, und wovon der Platz endlich zu Wohnhäusern benutzt worden ist.

Da, wo jetzt das Praëlsche Wohnhaus im Klepperhagen liegt, stand vor Zeiten die Kapelle des heil. Egidius, und da, wo jetzt das Kammannsche Wohnhaus auf der Schuhstraße belegen ist, war ehemals die Wohnung des Rektors der Egidienkapelle, welches durch folgende zwei Urkunden nachgewiesen wird.

Erste Urkunde vom Jahre 1296.

„In nomine Domini amen. Siffridus Dei gratia Hildensemensis ecclesiae episcopus omnibus in perpetuum. Quamvis omnibus locis Deo dicatis et clero nobis commissis in quantum possumus, benefacere teneamur, maxime in hys, qui magis indigent, et qui redituum et proventuum quantitate modica sublevantur, hinc est, quod nos, considerantes redditus et proventus capellae sancti Aegidii sitae apud aream Popponis, in confinio ecclesiae sancti Andreae nostrae civitatis, nimis fore tenues et debiles, eam in hoc respeximus, quod aream adiacentem dictae capellae, super qua Dominus Heyseco bonae memoriae, quondam canonicus ecclesiae sancti Andreae praenotatae, habitaverat, ad instantiam honestorum militum Ludolfi et Borchardi Fratrum de Cramme, qui eam a nobis in feodo tenuerunt, accepta ab eis dictae areae resignatione libera ob spem divinae retribuitionis eandem cum

advocatia ipsius areae et attinentys quibuslibet de consensu nostri capituli praefatae capellae in dotem et ad usus capellarii ipsius, qui pro tempore ipsam rexerit et possederit, in perpetuum donavimus perpetuo possidendam. Ut autem haec nostra donatio et proprietatio perpetuis temporibus firma permaneat, et a nemine infringatur, praesentem literam inde confectam, sigillis nostro videlicet et nostri capituli in evidens testimonium et robur perpetuum fecimus communiri. Datum Hildensem et actum anno Domini MCCXCVI. II. Ydus Augusti."

(Sig. Eppi.) (Sig. Capit.)

Zweite Urkunde vom Jahre 1422.

„Iohannes Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Hildesemensis. Ad perpetuam rei memoriam. Licet ex iniuncto nobis officio omnem ecclesiarum nostrarum civitatis et dyoecesis curam gerere atque divina officia promovere teneamur, maxime tamen illorum cura nos aggravat, in quibus divina officia negligi conspicimus penitus, vel obmitti. Cum itaque, sicut accepimus, ab olim quaedam capella in quodam vico nostrae civitatis Hildensemensis horrido et suspecto, de *Lederhagen* vulgariter appellato, constructa, in honorem sancti Egidii confessoris consecrata, cuius collatio et quaevis alia dispositio ad Nos pertinere dinoscitur, propter personas suspectas dictae capellae adiacentes, nec non loci horrore et immundicia a Christi fidelibus minime frequentatur, et divina officia in ea penitus obmittuntur; ne propter praemissa divinus cultus, quem nostris cupimus augeri temporibus, imminuatur, capituli nostrae Hildensemensis ecclesiae accedente consensu taliter duximus ordinandum, quod rector eiusdem capellae sancti Egidii, qui nunc est vel quem pro tempore esse contigerit, ad legendum singulis septimanis illas missas, ad quas ex dotatione dictae capellae obligatus existit; ad altare in honorem beatae Virginis Mariae nec non sancti Egidii confessoris consecratum, in nostra capella episcopali, nostrae curiae episcopali in Hildensem

contigua, super armarium fundatum, quod dicto rectori in titulum perpetui beneficii loco dictae capellae sancti Egidii cum omnibus et singulis fructibus redditibus et proventibus, ad ipsam hactenus pertinentibus, assignamus, perpetuis temporibus sit asstrictus; reliquias vero et clenodia, libros, calices atque alia ornamenta, ad divinum cultum ibidem procuranda et procurata ad praefatum altare transferri volumus, apud ipsum perpetuis temporibus permanenda, quatenus Deo et beatae Mariae Virgini ac sancto Egidio confessori in saepe dicta capella nostra episcopali ad dictum altare laus et honor exhibeatur, atque recuperetur, si quid in priori capella fuerit negligenter aut etiam studiose neglectum, vel obmissum. Ut autem publica haec nostra translatio et ordinatio inconvulsa perpetuis temporibus perseveret, ipsam auctoritate nostra ordinaria approbamus et confirmamus, sigillique nostri appensione duximus muniendam. Et Nos Ecghardus Praepositus, Hinricus Scolasticus, totumque capitulum dictae Hildensemensis ecclesiae recognoscimus supra scriptam translationem et ordinationem nostris bene placito ac consensu accedentibus fore factam, ipsasque sigilli nostri capituli munimine approbamus. Datum Anno Domini millesimo quadringentesimo vicesimo secundo 1. Dominica, qua cantatur in ecclesia Dei: Misericordia Domini,"

(Sigil. Eppi.) (Sigil. Capit.)

Die vorstehenden Urkunden benachrichtigen uns ferner, daß der Klepperhagen, ehemals der Leberhagen genannt, ein rauher unfreundlicher und schmutziger Ort war, daß das geistliche Institut daselbst ein rohes Gesindel herbeiführte, welches hier Hütten nach Art eines Dorfs anbauete, und ohngeachtet des in der Nähe befindlichen Tempels; dessen Rektor wahrscheinlich kärglich genug besoldet ward, der daher seines Amts nicht gehörig warten konnte, roh verblieb.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der im Klepperhagen befindliche ehemalige Kirchhof, der sich hinter den Häusern der Kreuzstraße herunterzieht, zu der Egidienkirche gehörte; der Bischof schenkte ihn wahrscheinlich dem Domkapitel, jetzt ist er durch Ankauf ein Eigenthum eines Privatmannes geworden.

Eine Hildesheimische Chronik sagt von diesem Kirchhofe Folgendes:

„Anno 1718 am ersten Oktober hat ein hochwürdiges Domkapitel in Hildesheim diesen Platz wegen großer Zunahme der Katholiken zu einem Kirchhof segnen lassen.

Anno 1718 am funfzehnten December hat man zum erstenmale hier ein 7jähriges Mägdelein Namens Maria Magdalena Wuller begraben."

Vor Zeiten hatte die fürstbischöfliche und des Hochstifts Dienerschaft mit Weib und Kind ihren Begräbnißplatz auf den Kirchhöfen des großen und kleinen Domhofs, und man sieht noch an der Mauer des Doms die Epitaphien der Familie des Regierungs-Sekretärs Werner, des Schatzeinnehmers Hennies rc. Im Jahre 1776 machte das Domkapitel ein Konklusum, daß auf diesen Plätzen niemand mehr begraben werden sollte, die Leichen sollten hingegen künftig, ohne Rücksicht der Personen, auf dem Kirchhofe im Klepperhagen beerdigt werden. Die fürstbischöfliche Regierung protestirte damals beim Domkapitel dagegen, und in einer Vorstellung, die sie an den Fürstbischof gelangen ließ, ward das Begräbniß für die Dienerschaft auf dem Kirchhofe im Klepperhagen eine sepultura asinina (ein eselhaftes Begräbniß) genannt; der Fürstbischof gab

aber zur Resolution, daß er das Konklusum Kapituli genehmige, und daß auf Todtenäckern bei Verstorbenen aller Unterschied des Standes oder des Ranges aufhöre; und nachher fanden einige der Regierungsmitglieder, die die Vorstellung an den Fürstbischof unterschrieben hatten, in den Jahren 1797 und 1802 auf diesem Kirchhofe selbst ihre Ruhestätte.

Zeppenfeldt.

XVI.

(65) Die Schloßkapelle, S. Mariae Magdalenae in cartallo.

(Sonntagsblatt 20ster Jahrgang [1827] № 36 u. 37 [1]).

Die Fränkischen Könige und die Deutschen Kaiser hatten in ihren Pallästen besondere Räume für den

[1]) Der Herr Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes, der sich für die Herausgabe dieser Beiträge gütig interessirt, hat die Gefälligkeit gehabt, denselben in dieser vervollkommneten Gestalt der Redaktion einzuliefern.

Wie sehr der ursprüngliche Aufsatz durch diese Umarbeitung gewonnen hat, ergiebt der erste vergleichende Blick mit den oben angezogenen Nummern des Sonntagsblatts. Außerdem enthalten die beigefügten bisher ungedruckten Urkunden eine sehr angenehme Zugabe und, indem der Verleger dem Herrn Verfasser für seine un-

Gottesdienst bestimmt, und zu diesem Zwecke einrichten lassen. Für diese Pfalz-Kapellen waren Geistliche angestellt, die Kapellane hießen, und häufig auch in weltlichen Angelegenheiten, besonders zur Ausfertigung von Urkunden gebraucht wurden. Die Frömmigkeit der Kaiser stattete jene Kapellen, besonders in den Lieblings-Pfalzen, immer reicher aus; die einfache Kapelle erwuchs zur prächtigsten Kirche; wo früher einzelne Kapellane standen, wurden Kapitel gegründet, und manche derselben erhoben sich zu den ansehnlichsten geistlichen Stiftungen. So die capella regis zu Aachen; „ex toto Romanorum orbe famosissima," die Westmünster-Abtei in England, quae, wie König Eduard I. sagt, omnium capellarum nostrarum est domina et magistra.

Den Kaisern und Königen ahmten auch hierin geistliche und weltliche Große, wenn schon mit beschränktern Mitteln, nach. Die Bischöfe mußten sich hiezu besonders aufgefordert fühlen. Die Geistlichen in ihrer Umgebung und zu ihrer Unterstützung bestimmt, nannte man capella episcopi.

Auch die Hildesheimischen Bischöfe werden bald für Errichtung einer Kapelle auf ihrem bischöflichen Hofe gesorgt haben, war ihre Wohnung auch noch

eigennützige Bemühung den verbindlichsten Dank sagt, hofft er, daß die verehrlichen Herrn Unterzeichner auf die Beiträge so, wie sämmtliche Liebhaber der vaterländischen Geschichte dieser Äußerung mit Vergnügen beitreten werden.

so beschränkt und dürftig. Schon der sechste Bischof Wichbert soll 884 in der Kapelle des Bischofs-Hofes beerdigt seyn[2]), und unter Godehard (1022—1038) wird der capella episcopalis gleichfalls gedacht[3]). Die Kapellane werden im zwölften Jahrhunderte erwähnt, und es ist offenbar ein Mißverständniß, wenn angegeben wird, Bischof Siegfried habe am Ende des folgenden Jahrhunderts zuerst eine bischöfliche Kapelle erbaut. Beim Neubau des Bischofs-Sitzes führte er auch die Kapelle neu auf[4]); er verlegte und vergrößerte sie vielleicht, aber er gründete sie nicht.

Was er aber gründete, war ein Kapitel bei jener Kapelle.

Er errichte, sagt er in der Stiftungs-Urkunde vom 7. Februar 1300, in seiner bischöflichen Kapelle zu Hildesheim, mit Genehmigung des Domkapitels, vier Kanonikate; er bestimme als ihr Einkommen vierzig Talente Hildesh. Pf., welche der Pfarrer zu St. Andreas ihnen zu geben habe, und verfüge, daß die Kanonici seiner Aufsicht unmittelbar unterworfen seyen[5]).

---

2) Leibn. S. R. Br. II. 786.

3) Leibn. S. R. B. I. 494.

4) Leibn. l. c. 757. Urk. von 1329 unten.

5) Urk. I. cf. Leibn. I. 757. II. 796. Die erste Stelle ist nicht ganz abgedruckt, und heißt vollständig: Capellamque ibidem de novo construxit, ubi et quatuor canonicos instituit, quibus ad quadraginta libras Hildens. denariorum de oblationibus et obventionibus S. Andreae, nec non praeposito eiusdem ecclesiae sive archidiacono XII. libras dari annis singulis ordinavit.

So hatte Siegfried ein neues Stift in's Leben gerufen, welches das jüngste in der Stadt Hildesheim geblieben ist. Die Einkünfte der Kapitularen waren indeß noch sehr gering, weßhalb Siegfried das Dom- und das Kreuz-Kapitel, die Klöster St. Michaelis, Godehardi und Bartholomäi im Jahre 1309 bewog, der neuen Stiftung zehn Hufen im Hainholze zu überlassen mit der Befugniß, das Land urbar zu machen, wobei den Geistlichen noch überdem Unterstützung zu Theil wurde[6]). Siegfried hat ferner der Kapelle noch drei Hufen Landes vor Rheden beigelegt[7]), und ihr endlich kurz vor seinem Tode 6 Pf. wöchentlich bestimmt, wogegen die Geistlichen alle Woche drei Seelmessen für ihn halten sollten[8]).

Bei der Stiftung der s. g. goldenen Messe durch Otto, Grafen von Woldenberg und Probst des Moritzstiftes, im Jahre 1315, wurde jeder Kanonikus der bischöflichen Kapelle mit 10 Pf. bedacht[9]).

Thätig nahm sich der zweite Nachfolger Siegfrieds, jener nämliche Otto, der Kapelle an. Zuvörderst erfüllte er jenes Wunsch in Betreff

6) Urk. II. Dieselbe ist aus der unleserlichen Handschrift Grupen's (Origin. Hildes.) nur mangelhaft entziffert. Das Kapitel vertauschte dieses Land noch in demselben Jahre für 12 Hufen bei Dinklar an das Kloster Marienrode. Behrens hist. praepos. 25. 55. 57.

7) Leibn. I. 757.

8) Die Note 10 zu erw. Urk.

9) Die Urk. ist einzeln gedruckt.

*

der Seelmessen. Zu diesem Behufe überließ er dem Kapitel um eine gewisse Summe einen Platz im Alten-Dorfe, wovon jährlich 24 Schillinge und ein Maß Mohn entrichtet wurde. Dies geschah am 4. December 1329[10].

Sodann gründete er am 19. Januar 1330 ein fünftes Kanonikat in seiner bischöflichen Kapelle, übertrug den Kanonicis vier Hufen Landes in Heinde und zwei in Rössing und bestimmte, daß sämmtliche Einkünfte unter die Geistlichen gleich vertheilt, für diejenigen aber, von denen jene Güter herrührten, Borchard, vormals Pfarrer in Rienstedt, und Hermann v. Stempne, Seelmessen gehalten, dafür resp. drei Schill. und sechs Pf. verabreicht, jene beiden Wohlthäter auch aller von den Kanonicis verrichteten guten Werke theilhaftig seyn sollten[11].

Im Jahre 1331 übertrug er der Kapelle vier Hufen in Helperde, einem bei Sarstedt ausgegangenen Dorfe, 14 Morgen in Bärnten und 39 Morgen in Rössing[12]. Doch war dies Hinsichts der vier Hufen zu Helperde nicht eine Schenkung von Seiten des Bischofs, sondern nur Bestätigung der Erwerbung von Seiten des Kapitels mit dem ihm von mehrern Personen geschenkten Gelde. Am 25. April dess. Jahrs holte er die Benennung der Wohl-

---

10) Die Urk. ist abgedr. in den Hannov. gel. Anz. v. J. 1754. St. 67. S. 950. 951.

11) Urk. III.

12) Urk. IV.

thäter nach. Sie waren Adelheid, Sophia und Mechtild, Töchter des verstorbenen Grafen Hoyer von Woldenberg, von welchen 25 Mark, Heyso, vormals Kanonikus bei der Kapelle, aus dessen Nachlassenschaft 20 Mark, die Kanonici selbst, von welchen 10 Mark, welche sie ausgeliehen, die Geistlichen Borchard v. Nienstedt und Albert v. Bochede, von denen 18 Mark, Johann vom Rheine, Kanonikus der Kapelle, und Rikela von Honoven, von denen 40 Mark, Johann v. Volkersen und Johann Betemann von denen 10 Mark, Margarete von der Neustadt, von welcher 5 Mark herkamen. Mit diesen 128 Mark waren obgedachte Grundstücke erworben[13]).

Als Bischof Heinrich sich im Jahre 1358 ein Jahrgedächtniß stiftete, wies er jedem Kanonikus der bischöflichen Kapelle 6 Pf. an[14]).

Jetzt fehlen eine lange Zeit hindurch alle Nachrichten von dem Stifte, und ein solches Verstummen ist bei geistlichen Korporationen gewöhnlich kein Zeichen der Blüthe. So auch hier.

Im Jahre 1424 macht Bischof Johann und im Jahre 1425 Bischof Magnus keine günstige Schilderung von der Lage der Kollegiat-Kapelle der h. Maria Magdalena auf dem bischöflichen Hofe. Es seyen, sagen sie, von alter Zeit fünf Kanonikate darin angeordnet, deren jedes aber jährlich kaum neun Rheinische Goldgulden gehabt habe. Der

13) Urk. V.

14) Ungedr. Urk.

Gottesdienst sey vernachlässigt, die Gebäude verfallen, die Einkünfte und der Ertrag der Pfründen so verringert, daß fast kein Gottesdienst mehr gehalten, und die Kapelle, wenn den Mängeln der Gebäude nicht abgeholfen, und die Einkünfte nicht vermehrt würden, wahrscheinlich eingehen werde[15]).

In dieser Zeit des äußersten Verfalls kam dem Stifte ein Mann zu Hülfe, welchen man mit Recht als den zweiten Gründer betrachten kann. Er hieß Johann Conolfus, war Kanonikus in der bischöflichen Kapelle, Vikarius im Dome und Kapellan des Bischofs. Er starb am Ambrosius-Tage im Jahre 1433, und wurde vor dem Altare der bischöflichen Kapelle beigesetzt[16]).

Von seinem anscheinend nicht unbedeutenden Vermögen und den Ersparnissen von seiner Pfründe kaufte Johann mehre Grundstücke. So von Bischof Johann im Jahre 1411 einen Meierhof mit fünf Hufen Landes zu Sibbesse, welche vorhin die von Elvede gehabt; im Jahre 1415 am St. Martin-Abend einen Hof ebenda mit vier Hufen zehntfreien Landes auf dem Felde zu Loddingessen; 1420 am Margarethen-Tage und 1421 am Sonn-

15) Urk. VI. VII.

16) Der Grabstein stellte einen Priester im Ornate vor. Die Inschrift lautete: Anno domini 1433 in die Ambrosii obiit dns Iohannes Conolfus. capellae episcopalis Hildesiensis canonicus. Cuius anima requiescat in pace. amen. — Scio quod redemtor meus vivit et in novissimo die de terra surrecturus sum. Lib. Iob. c. XIX. v. 25.

tage Kantate den Schüsselkorb mit der Verbindlichkeit, ihn in Bau und Besserung zu erhalten, welches das Domkapitel 1422 bestätigte; 1423 ein Blek hinter der Küche des Bischofshofes; ferner von Bischof Magnus den Küchenhof des Bischofs, der hinter der Burg zwischen dem Leppelsoder und dem Hause und Hofe des Vikarii St. Andreä lag. Im Jahre 1420 war er auf Leibgeding ausgegeben; im Jahre 1426 am Sonntage Quasimodogeniti traten die Berechtigten ihr Recht ab[17]. Im Jahre 1428 erwarb Johann ferner die Kapelle St. Severi am alten Markte mit allen Zubehörungen und Einkünften, wozu unter Andern 3 Hufen, ein Hof und ein Word in Barnten gehörten, welche im Jahre 1350 auf Lichtmessen von den Brüdern Hoyer, Domherren zu Hildesheim, Burchard, Johann und Gerhard, Grafen v. Woldenberg, erworben waren. Endlich ließ sich Johann eine Schuldverschreibung vom Sontage vor Vitus 1429 über 100 Rh. Gulden abtreten. Sie stand den Kalandsherrn zu Göttingen zu, und war ursprünglich Ernst v. Wrisberg für seinen im Treffen von Gronde erlittenen Verlust ausgestellt[18]. — So besaß Johann Conolfus die Mittel, um seine Absicht, das Kapitel der bischöflichen Kapelle aus seiner traurigen Lage zu reißen, in's Werk zu setzen.

17) 1457 verkaufte das Kapitel diesen Hof der Kommunität der Domvikarien für 330 Rh. Gl.

18) Die Urkunden über alle diese Erwerbungen hat der Verf. nicht einsehn können.

Zuvörderst stellte er die verfallenen Gebäude nicht nur wieder her, sondern war ebenfalls für den Schmuk der Kapelle besorgt, und führte auch einige Häuser auf den in der Nähe der Kapelle erworbenen Gründen neu auf. Er bewirkte ferner, daß der Gottesdienst wieder regelmäßig gehalten wurde, und verbesserte endlich die Einkünfte der Geistlichen sehr bedeutend.

Hiefür ertheilen ihm die Bischöfe Johann im Jahre 1424 und Magnus am 23. Oktbr. 1425 die größten Lobsprüche, und zugleich ausgedehnte Befugnisse hinsichts einer neuen Einrichtung des Stifts. Er solle, sagen die Urkunden, die Kanonikate und Präbenden frei vergeben, dieselben vermehren, die Patrone für die Zeit nach seinem Tode ernennen, die Einkünfte nach Gutdünken vertheilen, Statute und Observanzen in Betreff des Gottesdienstes und sonst nach der Weise anderer hiesiger Kollegiat-Kirchen anordnen, und die Erfordernisse der Aufnahme bestimmen können. Bischof Johann und Bischof Magnus bemerken ausdrücklich, daß sie diese Vorrechte, ohne von Johann darum gebeten zu seyn, aus reiner Freigebigkeit bewilligen.

Conolfus, diese Befugnisse benutzend, erhöhte die Zahl der Kanonikate auf acht, und hob dadurch freilich für den einzelnen Kanonikus die Wirkung seiner Wohlthaten fast wieder auf. Er gab ferner dem Dombechanten die Einsetzung der präsentirten Personen, welche schon Priester seyn, oder es binnen Jahresfrist werden sollen. Abwesende sollen von ihrer Präbende nichts erhalten, die Einkünfte

aller Präbenden gleich seyn; die Geistlichen sich hinsichts der gottesdienstlichen Handlungen nach den Vikarien im Dome richten, dort, wie die Geistlichen der übrigen Kollegiat-Kirchen erscheinen und ihren Platz gleich unter den Kanonicis St. Andreae und St. Johannis einnehmen.

Präsentiren sollen zu den Kanonikaten der Amtmann zu Steuerwald, der Vogt des Domprobstes auf der Neustadt, der Amtmann des Hospitals St. Johannis auf dem Damme, wiederum der Amtmann zu Steuerwald, der Lehrer in der Domschule, der älteste Domkämmerer, der bischöfliche Vikar und die Prokuratoren der Vikarien im Dome [19]).

Am 23. Januar 1426 bestätigte Pabst Martin V. die Anordnungen, und beauftragte den Abt Dietrich im Kloster St. Michaelis zu Hildesheim mit der Ausführung, welcher sich dieses Auftrags am 5. Februar 1427 entledigte.

Diese neue Gestalt gab Conolfus dem Kapitel der bischöflichen Kapelle, sie bewahrte dasselbe bis zu seiner Auflösung, und es ist nur noch wenig über seine äußern Schicksale hinzuzufügen.

Im Jahre 1429 schenkte Probst Eghard der Kapelle eine Rente von 3 Gulden [20]); im Jahre 1435 am Elisabeth-Tage erwarb das Kapitel 9 Hufen zu Helperthe vor Sarstedt von Ludolf Knappen von Escherte.

Im Jahre 1730 wünschte Clemens August bei dem Neubau der bischöflichen Residenz die Ka-

[19]) Urk. VI. VII.

[20]) Behrens hist. praepos. 35.

pelle zu verlegen, und den Raum zur Erbauung des linken Flügels des Schlosses zu benutzen. Die Geistlichen widersetzten sich, nunciirten novum opus in Rom, es erfolgte ein Verbot, und die Kapelle blieb stehn[21].

Im Jahre 1810 wurde das Kapitel aufgehoben, im Jahre 1827 die Kapelle abgebrochen, und ein Privat-Haus trat an ihre Stelle. Jene, keinesweges ein ausgezeichnetes Gebäude, war wohl noch das von Bischof Siegfried erbauete, und hätte somit ein Alter von 527 Jahren erreicht.

Die Einkünfte, welche das Kapitel bis zu seiner Aufhebung bezog, waren:

1) 25 Scheffel Rocken und 25 Sch. Hafer von einem Meierhofe zu Heinde;

2) 20 Sch. Rocken, 20 Sch. Gerste und 20 Sch. Hafer von einem Meierhofe zu Rössing;

3) ein Fuder 4 Sch. von jeder der drei Korn-Arten von einem Meierhofe zu Helperde vor Sarstedt und von einem zweiten daselbst 22 Sch. jeder Korn-Art;

4) 4 Sch. Waizen, 30 Sch. Rocken und 30 Sch. Gersten von einem Meierhofe zu Barnten;

5) einen Sch. Waizen, ein Fuder Rocken und ein Fuder Hafer von jedem von zwei Meiern zu Sibbesse.

6) 5 Sch. Waizen, 22 Sch. Rocken, 17 Sch. Gerste und 11 Sch. 1½ Himten Hafer von jedem zweier Meierhöfe zu Achtum;

---

[21]) Hannov. gel. Anz. 1753 St. 64. 1754 St. 61.

7) 10 Sch. Waizen, 1 Fud. 4 Sch. Rocken 34 Sch. Gerste und 23 Sch. 1 H. Hafer aus Bahenstedt;

8) 8 Sch. 1⅗ H. Rocken, 7 Sch. ⅗ H. Gerste und 14 Sch. ⅗ H. Hafer von drei Meierhöfen zu Gronau;

9) der Zehnten zu Ummeln;

10) 22 Hofhühner aus Heinde, Rössing, Barnten, Sibbesse, Hohenhameln und aus Lafferde;

11) 1 Thlr. 9 gGr. 4 Pf. Hofzinse aus denselben Dörfern.

12) Gartenzins von 10 Gärten vor Gronau und zweien vor Hildesheim;

13) Hausmiethe von 4 Häusern in der Schuhstraße und im Kläperhagen zu Hildesheim;

14) Einnahmen von Kapitalien.

15) Einnahmen vom Dome ex registro bursariatus, ex obedientia Henningi de Domo, ex oblegio in Sarstedt, ex aurea missa, a vicario s. Annae in ambitu 1 Thlr. 7 gGr.

Die Einnahme eines einzelnen Kanonikus schlug man an auf 30 Mariengülden, 2 bis 3¼ Fuder Korns u. s. w.[22]) Sie war zu unbedeutend, um den Geistlichen zu erhalten, und die Kanonikate wurden daher sonst schon Bepfründeten, wie den Vikarien im Dome, zu Theil, wie es denn diese äußere Stellung wohl erklärt, daß das Kapitel bei der Bildung der landschaftlichen Verfassung nicht in die zweite geistliche Kurie gelangte.

---

[22]) Hannov. gel. Anz. 1753 St. 64. S. 949.

Das Wappen des Stifts bestand in der aufrecht stehenden Maria Magdalena mit ihren Attributen und der Inschrift: Sigillum canonicorum capellae episcopalis in Hildensem. Das Stift schrieb sich: Wir Senior und sämmtliche Kapitularen der Kollegiat-Kirche S. Mariae Magdalenae vulgo in Cartallo.

Weniger ist von der innern Geschichte des Stifts zu sagen. Das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen war in demselben eingeführt, und erhielt sich dort länger als in reichern geistlichen Korporationen. Die meiste Aufklärung über die Verfassung des Stifts geben die wohl noch von Johannes Conolfus veranlaßten, obgleich erst 1440, unter Bestätigung des Decr. doctoris und Dom-Dechanten Johann Therwin, von den Kanonicis der bischöflichen Hofkapelle b. Mariae Magdalenae errichteten im Jahre 1542 aber am 16. December von Bischof Valentin bestätigten Statuten.

Es wird hier der Eid der Kanonici und als Bedingung der Aufnahme eheliche Geburt bestimmt, wenn nicht etwa das Kapitel wegen guten Lebenswandels oder wegen gelehrter Kenntnisse eine Ausnahme machen will. Der Aufzunehmende soll Priester seyn, oder es binnen einem Jahre werden; keine andere Pfründe haben, welche ihn zur Ablegung der Mönchsgelübde verpflichtet, und dem Dechanten des Doms Gehorsam geloben.

Wegen Abwartung des Gottesdienstes werden die Bestimmungen des Koncils zu Basel wiederholt, welches auch das Tragen anständiger geistlicher

Kleidung verlangte, das Schwatzen und das Lesen dahin nicht gehöriger Bücher auf dem Chore verbot.

Am Freitage in den Vier-Zeiten soll Fußwaschung und Vertheilung von Almosen Statt finden.

Die Kanonici sollen zusammen speisen; das, was von den Einkünften übrig bleibt, unter sie vertheilt, bei der Tafel aus der heiligen Schrift vorgelesen, und keine Frauenzimmer zugelassen werden. Aufhebung der gemeinsamen Tafel zu jeder Zeit wird vorbehalten.

Nur die aus genügendem Grunde Abwesenden sollen ihre Einkünfte beziehen; keiner seinem besondern Vortheile den gemeinschaftlichen nachsetzen, die Vorgänge im Kapitel nicht bekannt machen, und sich bei Vorträgen der Schmähungen und Beleidigungen enthalten; wenn aber dennoch, wie bei dem gemeinschaftlichen Leben so leicht, eine wörtliche oder thätliche Uneinigkeit entstände, soll das Kapitel sofort dazwischen treten, und die Streitenden versöhnen oder in der Sache erkennen und sollen jene bis zur völligen Aussöhnung der Tafel und der täglichen Vertheilungen entbehren.

Für einen Abwesenden soll ein paßlicher Geistlicher angestellt werden, und dieser jenes Einkünfte, jährlich neun Rh. Gulden oder drei neue Schillinge wöchentlich, erhalten.

Zu seinem Testamentar soll jeder Kanonikus einen Kollegen ernennen, und dieser dem Kapitel Rechnung ablegen.

Auf Pfingsten soll einem Kanonikus das Kellner-Amt anvertraut werden, welcher die Güter zu

verwalten, die Einkünfte aufzunehmen, und am Schlusse des Jahrs bei Verlust seiner Theilnahme an der Tafel Rechnung abzulegen hat. Eben so hat sich der Prokurator und der Schatzmeister zu verhalten.

Unter den Wohnungen und Kammern der Kapelle soll, so wie sie frei werden den Geistlichen nach der Reihe die Wahl zustehn, dieselben aber auch dort wohnen, wenn sie nicht Erlaubniß vom Kapitel haben. Die Kanonici, welche in dem Hause, „dat Leppelsoder" genannt, wohnen, sollen auf den Winter zur Erwärmung eines Zimmers Holz erhalten; Fremde, besonders reformirte Geistliche, gastfreundlich aufgenommen werden[23]).

Wir sehen damals die Geistlichen also noch an gemeinsamer Tafel und zum Theil in derselben Wohnung vereinigt, auf die Aufhebung jener wird aber schon hingedeutet, und im Jahre 1508 am 28. September gestattete Bischof Johann, indem grade kein Dechant da war, die Aufhebung der gemeinschaftlichen Tafel auf ein Jahr. Dieß wird den Grund zur gänzlichen Aufhebung gelegt haben.

Es bleibt jetzt nur noch übrig, über die Be-

---

[23]) Der eifrige Reformator der Geistlichkeit im funfzehnten Jahrhunderte, Busch, rühmt, daß die Geistlichen in cartallo, valde probi et honesti viri, bonae conversationis, Deum timentes et quae Dei sunt semper et ubique diligentes et promoventes, einen gemeinschaftlichen Tisch gehabt und reformirte Religiose gastfreundlich aufgenommen, und in Coclimine, einem ihnen gehörigen Hause, hätten schlafen lassen. Leibn. S. R. B. II. 854.

zeichnung des Stifts: „In Cartallo,“ die fast merkwürdiger ist, als Kapelle und Kapitel, einige Worte zu sagen.

Es ist uns die Nachricht erhalten, Bischof Gerhard (1378—1398) habe Cartallum bei dem Dome gebauet[24]; und der schon erwähnte Busch hielt eine Versammlung der Geistlichkeit in cartallo, den er mit dem Zusatze bezeichnet: In aula episcopali[25]. Es werden nun im 15ten Jahrhunderte die Geistlichen der Schloß-Kapelle in cartallo zubenannt[26]; 1482 verkaufte der Rath zu Einbek eine Rente „deme erhaftigen Prestere Hern Eckhardo Martens Canonico der Capellen sunte Marien Magdalenen imme Schottelkorve binnen der Stadt Hildensem,“ und im Jahre 1493 bezeugt der Rath der Stadt Hildesheim, daß „Herr Eggert Martens wandages (weiland) Canonik der Capellen sunte Marien Magdalenen ghehetene in den Scottelcorve“ mit jenem Kapitale eine Stiftung gegründet habe. Wie schon oben vorgekommen ist, nahm das Kapitel jene Bezeichnung in seinen Titel, jedoch mit dem Zusatze: Vulgo, auf.

Zur Erklärung dieser allerdings auffallenden Bezeichnung sind die verschiedenartigsten Versuche gemacht.

Nach dem Einen ist der Namen aus Schott-

---

[24]) Idem antistes Gerhardus aedificavit cartallum prope summam ecclesiam. Leibn. II. 801.

[25]) Leibn. II. 493. 864.

[26]) Leibn. II. 414.

Kirche (Schloßkirche) entstanden; nach dem Andern haben die Geistlichen ihr Essen aus der bischöflichen Küche in Körben erhalten [27]); ein Dritter läßt einen Hofküchenjungen eine Präbende im Stifte vergeben, und endlich soll es ein s. g. Verneits-Name seyn, welcher der Kapelle wegen ihrer Kleinheit und weil die Kanonici titulum sine vitulo gehabt, gegeben sey.

Nach dem Obigen ist so viel gewiß: Cartallus war ein Gebäude, welches das Kapitel der Schloß-Kapelle im Jahre 1420 erwarb, und erst nach jener Zeit kommt der Zusatz vor. Damit fallen jene Ableitungen von selbst, und es wird gewiß, daß das Kapitel den Beinamen von dem Besitze jenes Gebäudes erhielt.

Es kann sich also nur noch fragen, was Cartallus für ein Gebäude war.

Cartallus oder das Griechische κάρταλλος bezeichnet im Mittel-Alter einen Korb, ein Fruchtmaß, ein Behältniß zur Aufbewahrung von Schriften [28]). Auf Schüsseln hat das Wort also keine Beziehung, und zur Erklärung wird man sich an den bestimmtern Deutschen Ausdruck: Schüsselkorb zu halten haben.

Das Gebäude lag auf dem Bischofshofe: die Kanonici waren im Besitz des Küchenhofes und des Leppelfoders, welches, wenn man es mit Löffelbehältniß übersetzen darf, auch zur Küche gehört,

27) Hannov. gel. Anz. 1754. S. 863.
28) Dufresne h. v.

und so wird man dem Schüsselkorbe gleichfalls eine Beziehung auf jene Anstalt, die, wie die Alten überhaupt mehr einzelne Gemächer als zusammenhängende Gebäude errichteten, mehre Gebäude umfaßt zu haben scheint, geben dürfen. Räumt man den Löffeln ein besonderes Behältniß ein, wie viel mehr den Schüsseln.

Es ist bekannt, daß es eine ziemlich häufige Abgabe der Hörigen war, ihrem Herrn Schüsseln zu liefern. So wurden von Münchhausen bei Soest nach Korvei C. scutellae, von Lachen unweit Duisburg XII. ollae[29]), dem Abte ad unum diem C. scutellae[30]), geliefert; der Äbtissin zu Essen von einem Hofe jährlich quinquies XXX. scutellae[31]). So heißt es:

„De vno eorum (mansorum) solvebantur scutellae, de altero sellae et cetera utensilia ad saumarios abbatis[32]).“

Dem Erzbischofe von Cöln mußten zu seinen Hoftagen 650 Schüsseln geliefert werden. Es heißt:

„Sexcentae et quinquaginta scutellas. Illi, qui scutellas servat, unus denarius, ea ratione ut scutellas, quae ei remanere potuerunt, servitio expleto reddat scultheto — ei, qui scutellas servat, dimidium maldrum avenae[33]).

In Schwaben gab es ein Schüssel-Lehn, von dem der Schüssellehner auf jeden der drei heiligen Abende 300 Schüsseln, jedoch nur zum Gebrauch,

29) Kindlinger Münst. Beitr. II. Urk. 115.
30) A. a. O. 126. 229.
31) Kindlinger Gesch. d. Deutsch. Hörigkeit. 393.
32) Kindlinger Münst. Beitr. II. 143.
33) A. a. O. 148. 149.

hergeben mußte, und im Jahre 1430 belieh Kaiser Sigismund einen Edelmann mit dem Schüsselholze bei Frankenhausen, wogegen derselbe so oft ein Römischer Kaiser in Thüringen sey, einen Heerwagen mit Schüsseln zur Hofstatt liefern sollte[34]. Der Mindensche Wikgraf lieferte seinem Bischofe auf Margarethen- und Thomas-Tag 100 Schüsseln und 32 Becher[35].

Eine solche Masse von Schüsseln erforderte gewiß ein großes Gemach zu ihrer Aufbewahrung. Man sieht zugleich, daß die Schüsseln nicht nur gebraucht, sondern regelmäßig verbraucht wurden; denn daß einige übrig bleiben, ist nur zufällig. Wahrscheinlich dienten sie besonders zu den Spenden an die Armen, die ja in älterer Zeit in großer Zahl auf den bischöflichen Höfen gespeiset wurden. Man nahm dann die Schüsseln, worin das Essen gereicht wurde, nicht zurück, da der Werth gering war und der Abgang ohne Kosten ersetzt wurde[36].

Diese Schüsseln waren übrigens von Holz.

---

34) Grimm Deut. R. A. 380. Wie jenes Lehn Schüssellehn, so hießen die Höfe, wovon Schüsseln geliefert werden mußten, wohl Schüsselhöfe. Es verpachtet das Kloster St. Godehard im J. 1357 Güter zu Uetze, quae bona dicuntur scottelhöue. Eben so kommen bona scutellarum in Banteln vor. Harenb. hist. Gand. 814. Auch das Michaelis-Kloster empfing aus Uetze II. sexagenas scutellarum.

35) v. Spilker Beitr. zur ält. Deut. Gesch. I. 298. 300.

36) Vergl. Wigand Arch. für Gesch. und Alth. Kunde Westphalens I. 99.

Bei der Theilung eines Waldes im Jahre 1316 heißt es:

„Item recognoscimus, quod secatores facientes scutellas, lignipedes (Holzschuh) vel quicquid ad tale opus pertinet, per totum nemus spectant ad Hermannum. sed quicquid de tali opere fecerint, debent facere iuxta truncum et non devehere ad domos eorum, nisi fuerit perfectum[37]).

Es bezeugt auch Kindlinger[38]), daß noch zu seiner Zeit die Münstersche Kammer hölzerne Schüsseln erhoben habe.

Wie der Schenk dem Keller, so stand der Truchseß der Tafel im Allgemeinen vor; ihm gebührte also die Verwaltung des Schüssel-Vorraths, und wie jetzt der Schlüssel den Kammerherrn; so bezeichnete damals die Schüssel den Truchseß:

Ein Helm der was riche,
Vil harte hoveschliche
Mit roten keln bedechet.
Dar umbe was gestrechet
Ein strieme wiz haermin.
Oben was gestechet darin
Ein schüzzel von golde,
Da bi man wizzen solde,
Daz er da truchsaezze was[39]).

Auch der Geistlichkeit der Kathedral-Kirche zu

---

[37]) Kindlinger I. Urkunde S. 21.

[38]) II. 99. b) Vergl. auch Wigand die Dienste 67. — Das Gut des Michaelis-Klosters in Volkersem hatte das Recht, in nemore dicto de Deyster secandi aut vehendi ligna pro doliatione, pro rotis fiendis, pro vitrifice, pro scutellis fiendis, et aliis vasis et pro carbonibus comburendis.

[39]) Wigalois 3897 rc.

Hildesheim wird ein, dem Bedarfe angemessener, Zins an Schüsseln zugestanden haben. Erwähnt finde ich nur, daß von den Gütern, welche die Gräfinnen v. Reinhausen, Eilika und Adelheid im Anfange des zwölften Jahrhunderts der Hildesheimischen Kirche im Göttingschen schenkten, 250 Schüsseln unter Andern entrichtet wurden, und daß Bischof Siegfried 1285 den Brüdern von Kramme zu Kirchrode verpfändete II. mansos, qui pertinent ad scutellas, et unum, qui pertinet ad bicharia.

Sehen wir so die Schüsseln in jeder Beziehung eine bedeutende Rolle spielen, ihrem Wächter an Hoftagen ein halbes Malter Hafer reichen; so können wir uns wohl denken, daß zu ihrer Aufbewahrung ein eigenes Gebäude bestimmt war, welches man Schüsselkorb[40]) nannte, und welches man benutzte, um einem armen Kapitel, dem Besitzer des Gebäudes, einen Beinamen zu geben, dessen Mitglieder der Volkswitz sich gleichfalls gefiel „Pereklemmer" zu nennen.

---

[40]) Oberdeutsch Schüssel-Krebe. Maßmann Denkmäler Deut. Spr. u. Litt. I. 112. Es mußte mithin ein allgemein bekanntes Geräth seyn. Herr Hofrath Benecke zu Göttingen schreibt Ref.: „Schüsselkorb oder Schüsselkrebe ist weiter nichts als was wir jetzt Tischkorb, Deckkorb, Tellerkorb nennen. — Wahrscheinlich hatte das Haus des Kapitels als Zeichen oder Schild einen Schüsselkorb und wurde, nach gewöhnlicher Sitte, danach benannt."

Urkunden.

I.

„Syfridus Dei gratia Hildesem. ecclesiae episcopus — Hinc est, quod ad universorum notitiam cupimus pervenire, siquidem totius nostri capituli accedente consensu, ad laudem et gloriam omnipotentis Dei divinique cultus augmentandam in capella nostra episcopali quatuor instituimus canonicos (canonicatus?) seu praebendas vocando ac instituendo quatuor canonicos ad easdem. Dictis autem canonicis plebanus s. Andreae, qui pro tempore fuerit, pro sustentatione sua XL. talenta Hild. denariorum temporibus infra scriptis, videlicet sabbato, quo cantatur: Intret, decem, sabbato: Charitas Dei, decem (—?) annis singulis ministrabit. Praefati etiam canonici nobis ac nostris successoribus immediate tam in spiritualibus quam temporalibus subiacebunt, nec ad alium seu ad alios ipsorum institutionem, destitutionem seu correctionem volumus pertinere. In quorum omnium evidens testimonium sigillorum nostri videlicet et capituli munimine praesentes litteras fecimus communiri. Datum anno domini M. CCC. septimo Idus Februarii.“

II.

„Sifridus Dei gratia Hildensem. episcopus — cum nos divina suadente gratia pro officii nostri debito cultum Dei amplificare cupientes pro remedio animae nostrae ecclesiam sub honore et patrocinio s. Mariae Magdalenae fundassemus, clericos instituimus, qui in ea diebus et noctibus divinis officiis interessent ac Deo celi iugiter servirent; cumque eis tamque noviter institutis ad sustentationem adhuc heu! non sufficerent bona sua, viri venerabiles Conradus praepositus maior, Henricus decanus et capitulum nostrum, Henricus s. Michaelis et Hildebrandus b. Godehardi monasteriorum abbates de consensu fratrum suorum, Gevehardus praepositus s. Crucis cum canonicis suis, Bertholdus praepositus s. Bartholomaei cum fratri-

bus suis et canonici b. Iohannis ante pontem lapideum praedictorum clericorum indigenciis compatiendo necessitatibus eorundem honestissimo liberalitatis officio occurrentes, consilio deliberato in nemore seu silva, quae dicitur Heynholtz, eisdem decem mansos, quos novare facerent, pro remedio animae ac salute animarum suarum liberaliter donaverunt, feceruntque —? viri alii (qui) in eadem silva seu nemore ius habebant, quod Echtwart in Theutonico nuncupatur. — — — Datum a. d. M. CCC. IX. III. Idus Iunii. Acta sunt haec coram thesauro (?) venerabilis domini praepositi maioris ecclesiae in Hildensem tunc temporis aduocato."

III.

„Otto Dei gratia Hildens. ecclesiae episcopus omnibus in perpetuum. Desiderio desiderantes assiduo, Dei clerum crescere, numerumque Deo servientium divinumque cultum augeri, ad laudem et gloriam nominis altissimi et reverentiam gloriosae matris eius nec non ad patrocinium b. Mariae Magdalenae ac omnium electorum Dei auctoritate ordinaria quintum canonicum in capella nostra episcopali Hildesiensi in remissionem peccaminum nostrorum per praesentes instituimus, quatuor canonicis a venerabili praedecessore nostro Siffrido quondam episcopo Hildens. antea institutis adicientes et donantes eis pro augmento praebendae ipsorum quatuor in Henede et duos in Rotthinge mansos cum pertinenciis eorundem, volentes et statuentes, ut fructus eorundem mansorum et omnes alii proventus, quos dicti canonici antea habuerunt et quos in futurum Deo propitio poterunt adipisci, in praefatos quinque canonicos amodo aequaliter dividantur. Verum quia dicti quatuor mansi in Henede comparati sunt de rebus Borchardi quondam sacerdotis in Nienstede et duo mansi in Rotthinge praedicti ad nos pro anima Hermanni de Stempne laici devenerunt, volumus et ordinamus, ut iidem canonici decimo quinto Kalendarum Decembris eiusdem Borchardi, patris, matris et fratris ipsius

semel, nec non quarto Nonarum Decembris praefati Hermanni singulis annis agant memoriam vigiliis atque missis. Insuper singulis septimanis duas missas pro ipsis decantabunt vel saltem in ipsis expressam mentionem facient eorundem et ut eos ad hoc reddamus benevolos et attentos volumus, ut de bonis praemisis pro quolibet anniversariorum praedictorum III. solidos percipiant, et hebdomadario missae dentur VI. denarii qualibet septimana. Ut etiam animae praedictorum maiora suffragia consequantur, damus participationem perpetuam omnium bonorum operum, quae per ipsos canonicos et eorum perpetuo successores fieri procuravit clementia salvatoris. Quae omnia ut perpetuis temporibus firma permaneant praesens scriptum inde conscribi et nostro sigillo fecimus communiri. Actum et datum Hildenesshem anno domini M. CCC. XXX. XIV. Kal. Febr."

||

(S. episc.)

„Das Siegel in grünem Wachs an roth-seidener Schnur „gibt das Bildniß des Bischofs im Ornate, mit einfacher „Mitra, mit dem Evangelien-Buche in der rechten, dem „Stabe in der linken Hand auf einem Sessel mit Hunds„köpfen an den Armlehnen. Umschrift: Sigillum Ottonis Dei „gratia episcopi Hildensem. Das Siegel Otto's, als er„wählten Bischofs, s. d. Harenberg hist. Ganders. tab. XII, „№ VI."

IV.

„Nos Otto Dei gratia Hildensemensis ecclesiae episcopus recognoscimus per praesentes, quod quatuor mansos in Helperde, XIV. iugera in Bernten et XXXIX. iugera in Rottinghen cum pertinentiis eorundem capellae nostrae episcopali in Hildensem et canonicis ibidem in perpetuum donavimus de nostri consensu capituli et per hoc scriptum donamus pro remedio animae nostrae et eorum, qui emtioni bonorum praedictorum suam pecuniam impenderunt.

In cuius facti evidentiam nostrum et capituli nostri sigilla praesentibus sunt appensa. Actum et datum anno d. M. CCC. XXXI.“

(Sig. episc.) (Sig. capit.)
in ungefärbtem Wachs.

V.

„Nos Otto dei gratia Hildens. episcopus recognoscimus per praesentes, quod cum nuper quatuor mansos in Helperde capellae nostrae episcopali in Hildensem et canonicis ibidem de nostri consensu capituli in perpetuum donavimus pro animae nostrae remedio et eorum, qui emtioni mansorum eorundem suam pecuniam impenderunt. Ut notum sit et in perhenni memoria habeatur, de quorum eleemosynis dicti mansi comparati sint, eos praesenti scripto duximus exprimendos. Inprimis igitur ex parte Adelheydis, Sophiae et Mechtildis filiarum quondam Hogeri de Woldenberghe impensae sunt XXV. marcae, pro quibus canonici capellae nostrae praedictae dabunt eis duarum marcarum et dimidiae argenti puri, quoad vixerint, pensionem. Item de rebus Heysonis sacerdotis, quondam dictae capellae canonici, impensao sunt XX. marcae; verum in anniversario eius dabuntur VIII. solidi praesentibus in vigiliis et in missa: Sacrista, si praesens fuit, mediam unius canonici percipiet portionem. Item canonici capellae eiusdem impenderunt X. marcas, quas ab aliis, quousque eas persolvere possint, mutuo receperunt. Item pro Borchardo de Nyenstede et Alberto de Bochede sacerdotibus impensae sunt XVIII. marcae; verum fructus dictae pecuniae correspondentes accrescent praependae noviter institutae et de eis in anniversario dicti Alberti dabuntur III. solidi praesentibus in vigiliis et in missa. Item Iohannes de Reno sacerdos, ipsius capellae canonicus, et Rikela de Honoven XI. marcas, Iohannes de Volkersem et Iohannes Beteman X. marcas, Margareta de nova civitate V. marcas impenderunt, pro quibus perci-

pient fructus de dictis bonis, dictae summae pecuniae correspondentes et post eorum obitus ipsorum et parentum eorum anniversaria peragentur, prout haec in aliis litteris nostris super hoc confectis plenius continentur. Ut igitur haec omnia et singula in perhenni memoria habeantur et fideliter observentur, praesentes litteras inde conscribi nostroque et canonicorum saepe dictae capellae nostrae sigillis fecimus communiri. Datum anno Domini M. CCC. XXXI. VII. Kalend. May."

(Sig. episc.) (Sig. capit. in cartallo.)
in roth gefärbtem Wachs.

VI.

„Iohannes Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Hildensem. honorabili viro Iohanni Conolfus perpetuo vicario in ecclesia nostra Hildensem. nobis dilecto sinceram in domino caritatem. — — Hinc est enim, quod nostra collegiata capella s. Mariae Magdalenae vulgo Schottelhorff nuncupata in nostra Hildens. aula sita in suis aedificiis ac fructibus, redditibus et proventibus beneficiorum suorum, quorum collatio et quaevis dispositio ad nos pertinet pleno iure, adeo fuit destituta et diminuta, quod nisi eisdem aedificiis et fructibus pie subventum fuisset, tandem in parvum aut nihilum redacta fuisset. Et quia vos de bonis et elemosinis vestris, vobis a Deo collatis, Domino inspirante, ipsius capellae aedificia et structuras ac ipsam capellam intus et foris notabiliter et laudabiliter reformastis et decorastis et quaedam sua aedificia de novo erexistis, nec non fructus, redditus et proventus beneficiorum eiusdem capellae augmentare et quosdam canonicatus et praebendas in eadem ad multiplicandum cultum praedictum de novo fundare et instituere et ipsum cultum divinum inibi perpetuo peragendum magnifice ampliare et sublimare proposuistis, quemadmodum de hoc publica extat evidentia, horum intuitu et favore, et ut vos pium patrocinium nostrum ad praemissa fervenl-

tius reddat, et illud de vobis impleatur, quod in psalmis canitur: Ibunt de virtute in virtutem, non tantum in futuro seculo, quo quis simplo dimisso centuplum accipiet, sed etiam in praesenti meruistis speciali privilegio decorari. Ideoque nos, qui suffragiis, quae in eadem capella vigent, partem speramus habere, nostri capituli ecclesiae Hildens. praedictae, quibus de praemissis constat, pleno interveniente consensu pariter et assensu, collationes, provisiones et omnimodas dispositiones canonicatuum et praebendarum ac beneficiorum eiusdem capellae praesentium et futurorum vobis, quo usque in hac vita militetis, et post mortem vestram illae tum nos (?) aut successores nostri hoc duxerimus committendos, quatenus vos de hiis canonicatibus, praebendis et beneficiis cum et quoties simul aut successive illi aut illa vacaverint vel vacaverint (?) ad voluntatem vestram libere et pleno iure de caetero disponere eosdemque et eadem sic vacantes personis ecclesiasticis et ydoneis conferre et de eisdem proinde se ad eosdem vel eadem instituere et investire, prout mos est, nec non et si alios canonicatus et praebendas seu beneficia in eadem capella de novo fundare et instituere, de eisdem disponere atque statuta et ordinationes in iis iuxta quae et quas canonici et beneficiati dictae capellae pro tempore vivant et se regant, tam in divinis quam alibi ad instar aliarum ecclesiarum collegiatarum Hildens. statuere et ordinare possitis et valeatis, nulla super hiis pro parte vestra oblata petitione, sed ex nostra mera liberalitate intuitu praemissorum auctoritate praesentium plenam damus et concedimus in Domino facultatem, ipsorumque etiam novorum canonicatuum et praebendarum ac beneficiorum instituendorum, ut praefertur, dispositiones, prout ordinandum duxeritis, ac statuta et ordinationes huiusmodi existant, prout extant, praesenti patrocinio approbamus et confirmamus. In cuius testimonium praesentes nostras concessiones et confirmationes nostri sigilli appensione fecimus roborari. Nos Egghardus praepositus, Iohannes decanus, Henricus scholasticus totumque capitu-

lum ecclesiae Hild. protestamur publice, in concessionibus et aliis praemissis nostrum intervenisse consensum pariter et assensum, pro cuius testimonio sigillum nostri capituli apud sigillum rever. in Christo patris et domini nostri domini Iohannis episcopi Hildens. supradicti praesentibus est appensum. Datum anno domini M. CCCC. XXIV.

(Sig. episc.) (Sig. capit.)

VII.

„Magnus Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Hildens., quondam illustris principis Erici ducis Saxoniae filius, honorabili viro domino Ioanni Cenolvus perpetuo vicario in ecclesia Hildens. sinceram in domino charitatem. Quoniam instauratores, reformatores et fundatores ecclesiarum, capellarum, beneficiorum, ac piorum locorum, eleemosynarumque largitores et divini cultus auctores excellentiori proemio prae aliis credimus in coelestibus remunerandos, tanto magis nos, quos mortalis infirmitas adhuc tenet, ad excitandum piorum animos tales, qui suorum bonorum operum laudes non quaerunt, humaniter speciali praerogativa extollere et remunerare decet.

Dudum siquidem nostra collegiata capella b. Mariae Magdalenae sita in nostra episcopali aula Hild. in qua ab olim V. canonicatus et praebendae fuerunt, quorum quilibet annuatim vix valuit in redditibus sex florenos auri de Rheno, annuis redditibus et proventibus beneficiorum suorum praedictorum; quorum collatio, provisio et praesentatio aut quaevis alia dispositio absque requisitione alterius cuiuscunque ad nos et episcopum Hildesiensem protempore pertinet pleno iure, adeo sit destituta et diminuta, quod quasi nulla divina inibi observabantur, et nisi eisdem aedificiis relevatum, redditus et proventus praedicti meliorati et augmentati fuissent aut augmentarentur, dicta capella et eius status ac cultus cum aedificiis et structuris ipsius verisimiliter ad inutile redacta

esset et redigeretur. Sed quia vos de bonis et eleemosynis vestris, vobis a Deo collatis, Domino inspirante capellam ipsam, aedificia, structuras eius ruinosas intus et foris et in eius ambitu notabiliter et laudabiliter reformastis, ornastis et decorastis et quaedam aedificia ibidem funditus et de novo erexistis, nec non redditus et proventus praebendarum praedictarum institutarum et instituendarum, quarum omnium tam institutarum quam instituendarum debent esse numero octo duntaxat, augmentastis et augmentare et quosdam alios canonicatus et praebendas de novo instituere et fundare et cultum praedictum ampliare in eadem, praedictamque capellam cum suis personis magnifice sublimare proposuistis et proponitis, sicut rei publica docet evidentia. Horum intuitu et zelo cultus divini tacti et ut vos praesens nostrum patrocinium reddat ad bona incepta ferventiores et illud de vobis dicatur, quod in psalmis canitur: Ibunt de virtute in virtutem, pro his non tantum in futuro saeculo, quo quisque pro simplo dimisso centuplum recipiat, sed etiam in praesenti, ubi lucent opera vestra bona coram hominibus, speciali meruistis privilegio decorari.

Ideoque nos, qui suffragiis, quae in eadem capella ex operibus praedictis vigent, etiam in futurum et quae diu in eadem postposita minime viguerunt, de omnipotentis Dei gratia partem speramus habere, nostri capituli ecclesiae Hild., quibus de praemissis plenarie constat, interveniente consensu pariter et assensu, collationes, provisiones et omnimodas dispositiones canonicatuum et praebendarum, beneficiorum et officiorum eiusdem capellae praesentium et futurorum, vobis et personae vestrae, quousque vixeritis, et post mortem vestram illi vel illis, ut inferius ex vestra ordinatione est expressum, in perpetuum, ut vos pro tempore vitae vestrae ad beneplacitum vestrum de dictis canonicatibus et praebendis, beneficiis et officiis institutis et instituendis cum quando et quoties illi vel illa simul ac successive vacaverint, absque nostro et successorum nostrorum seu alterius cuiuscunque

personae consensu vel assensu ad hoc requirendo vel accedendo libere et pleno iure patronatus disponere, ordinare et ad eosdem et easdem canonicatus et praebendas, beneficia et officia personis idoneis iure patronatus conferre et de eisdem providere, nec non alios novos canonicatus et praebendas ita tamen, quod numerum praetactum non excedant, de novo fundare et dotare ac redditus antiquarum praebendarum augmentare, commutare, prout vobis utilius visum fuerit, nec non statuta, ordinationes et observantias, iuxta quae et quas canonici et personae ipsius capellae vivant et se regant, tam in divinis, quam extra divina et alibi ad instar aliarum ecclesiarum collegiatarum Hildes. et conditiones personarum recipiendarum exprimere et statuere, condere et ordinare possitis, valeatis et debeatis, ac ille vel illi, ut inferius annotatur, modo suo infra scripto possint, valeant et debeant (—?); nulla etiam super his pro parte vestra oblata nobis petitione, sed ex nostra mera liberalitate intuitu praemissorum et propter causas praedictas tenore praesentium vobis ac illi vel illis inferius descriptis ad omnia praemissa tam communiter quam divisim auctoritate nostra cum nostri decreti interpositione plenam damus et praesentibus concedimus potestatem et facultatem, vosque huiusmodi concessiones nostra auctoritate praesentibus statim voluistis et ordinastis vultisque et ordinatis, ut dumtaxat post mortem vestram et non alias dominus decanus Hildes., qui pro tempore fuerit, ad omnes et singulos canonicatus et praebendas dictae capellae habeat et habere debeat institutionem et instituat et provideat personis idoneis, sibi ad eosdem praesentatis vel praesentandis et quod singuli canonicatus et praebendae sint et esse debeant tunc sicut nunc de iure patronatus infra scriptorum, qui praesentent iuxta ordinem infra scriptum et utantur iure et temporibus praesentandi, prout iuris est. Ordinem autem praesentandi ita statuistis oberyandum: Cum post mortem vestram primo vacaverint canonicatus et praebendae dictae capellae, ad hos praesentet advocatus in

temporalibus castri Stürwold; qui vero deinde immediate vacaverint, advocatus in temporalibus novae civitatis domini praepositi ecclesiae Hild.; deinde qui tertio loco, magister curiae hospitalis s. Ioannis in Dammone; deinde qui quarto loco, iterum advocatus dicti castri; qui vero quinto loco, rector scholarum parvulorum ecclesiae Hild.; deinde qui sexto loco, senior camerarius in officio dominorum capituli ecclesiae Hild.; deinde qui septimo loco, vicarius domini episcopi in ecclesia Hild.; qui vero octavo et ultimo loco vacaverint, procuratores dominorum vicariorum in eadem ecclesia Hild. Supradicti praesentent ad eosdem numero et ordine praedictis, et ordo non redibit ad primum praesentantem donec omnes, ut praefertur, quilibet semel ordine suo praesentavit, et dominus decanus praedictus praesentatum instituat sibique provideat, ut moris et iuris est, cui institutus obedientiam praestet, et canonici praedicti gerant religionem, quemadmodum vicarii in ecclesia Hild., in omnibus locis isti, sicut illi. Item voluistis et ordinastis, ut praesentatus vel praesentandus tempore praesentationis actu debeat esse in sacerdotio aut habilis ad promovendum infra annum tunc proxime sequentem. Et si quis canonicorum fuerit absens, postquam dictus ordo praesentandi incepit, ille temporibus suae absentiae nihil de praebenda accipiat et residentes, loco, absentis donec redeat, alium idoneum presbyterum pro eo assumant, cui provideant de illo, quod absens praedictus, si praesens esset, accipere deberet et posset; et sint praebendae in redditibus aequales, et quotiens ecclesiae conventuales ad ecclesiam Hildes. convenerint, canonici dictae capellae huic conventioni interesse teneantur et habeant locum immediate post et infra canonicos ecclesiarum s. Andreae et s. Ioannis; sed si quis eorum vicarius in ecclesia Hildes. fuerit, iste locum suae vicariae in stationibus obtinebit. Nos autem huiusmodi vestram voluntatem, collationes, praesentationes, provisiones, ordinationes, dispositiones, institutiones aliaque omnia et singula praedicta, quoties et quando ea simul

vel successive fieri contingant, grata et rata habuimus et habemus eaque nostra auctoritate cum dicti decreti interpositione praesenti nostro patrocinio approbavimus et confirmavimus, approbamus et confirmamus.

In cuius rei testimonium praesentes nostras concessionem, confirmationem et auctoritatis litteras nostri sigilli appositione fecimus communiri.

Nos Eghardus praepositus, Ioannes decanus, Henricus scholasticus totumque capitulum ecclesiae Hild. protestamur publice, in concessione et aliis praemissis nostrum intervenisse consensum pariter et assensum. Pro quorum testimonio sigillum nostri capituli apud sigillum reverendi in Christo patris et domini nostri Magni episcopi Hildes. supra dicti est appensum. Datum anno Domini M. CCCC. XXV. ipso die b. Severini episcopi et confessoris.

(Sig. episc.) (Sig. capit.)

B. Geschichte der Kirchen außerhalb der Stadt Hildesheim.

I.

(66) Beiträge zur Kirchengeschichte des Fürstenthums Hildesheim[1]).

(Sonntagsblatt 19ter Jahrgang [1826] № 6, 7 u. 8).

So wie im Ganzen wenig für die Hildesheimische Geschichte geleistet ist; so verhält es sich auch mit

---

1) Dieser Aufsatz gehört zu denjenigen, welche von ihren Verfassern für diese Sammlung besonders nachgesehen und überarbeitet sind. Eine Vergleichung mit den oben allegirten Nummern des Sonntagsblattes wird die nachbessernde Hand und die dabei bewirkte Erweiterung und Vermehrung der gelieferten Materialien nicht verkennen lassen. Das einleitende Vorwort ist dagegen abgekürzt. Es enthielt auch eine, an die Herren Pfarrer beider Konfessionen gerichtete, Bitte um Beiträge zu einer eigentlichen vaterländischen Kirchengeschichte, durch mitzutheilende Nachrichten über die Entstehung und Begründung der Kirchen, bei denen sie angestellt wären. Es hat indessen nur ein einziger der Herren Pfarrer, der seitdem zu einer angesehenen kirchlichen Würde befördert

der Kirchengeschichte. Für die Geschichte der Kirchen in der Stadt Hildesheim und für die der Klöster hat Lauenstein in seinen bekannten Werken, der diplomatischen Geschichte und der Kirchen- und Reformations-Geschichte der Stadt Hildesheim, etwas geleistet, das jedoch großen Theils unvollständig und unrichtig ist.

Von den Pfarrkirchen auf dem Lande wird nichts beigebracht, als ein Verzeichniß der seit der Glaubenstrennung dabei angestellt gewesenen Pfarrer. Die katholisch gebliebenen Ortschaften sind von ihm gar nicht berücksichtigt, so wie man irgend eine Bemerkung über die Begründung, Erbauung und Dotirung der Kirchen vergeblich sucht. Die fortschreitende Ausbildung der für die Fortpflanzung und Erhaltung des Christenthums so unentbehrlichen kirchlichen Anstalten verdient gleichwohl die Aufmerksamkeit des Geschichtfreundes. Eine treue, der Wahrheit möglichst nahe gebrachte Darstellung dieses Wachsthums der religiösen Bildungsmittel würde

ist, darauf Rücksicht genommen und den Verfasser mit einem Beitrage erfreuet. Derselbe gehört mehr für die neuere, als die ältere Kirchengeschichte, indessen hat der Herr Einsender dafür auf den verbindlichsten Dank des Verfassers Anspruch, den er hier öffentlich zu bezeugen sich erlaubt.

Noch ist zu bemerken, daß die Nachricht von der durch den Bischof Otto II. in Grasdorf gestifteten Kapelle ganz weggelassen ist, weil der nachfolgende Aufsatz davon eine umständlichere und vorzüglichere Kunde giebt.

D. R.

ein anziehendes Gemälde aus unserer Specialgeschichte liefern.

Hier erfolgen einige Materialien dazu, die sich der Verfasser, bei einer andern, diesem Zwecke fremden, Arbeit aufgezeichnet hatte, und die als Bruchstücke für die künftige Bearbeitung einer historischen Darstellung dieses Gegenstandes am zweckmäßigsten in alphabetischer Ordnung mitgetheilt werden.

Abenstedt, Amts Winzenburg.

Die dasige Kirche wurde in dem letzten Lebensjahre des h. Godehard 1037 erbauet. Er selbst war der Gründer und Erbauer. In den letzten Tagen seines Lebens begab er sich mit seinem Enkel Ratmund nach Abenstedt, um den Bau zu besehen und zu fördern. Er erkrankte dort, ließ sich nach Holthusen (jetzt Wrisbergholzen) und von da auf den Moritzberg bringen, wo er den 4. Mai starb [2]).

Es soll ein eignes Stiftungsdiplom dieses Bischofs die von ihm geschehene Begründung und Erbauung dieser Kirche bekunden [3]).

Harenberg verspricht zu seiner Geschichte ein eignes Urkundenbuch, auf welches er sich in dem

---

[2]) Wolfherr im Leben des heiligen Godehard Kap. 6 bei Leibnitz in script. rer. Br. Tom. I. S. 497. Vergleiche 1. Abth. № IV. (S. 56).

[3]) Harenberg in der handschriftlichen Hildesheimischen Gesch. 1. B. 4. Kap. §. 3.

Texte bezieht. Dessen Einsicht habe ich mir nicht verschaffen können; ich bin daher nicht im Stande, hierüber etwas Näheres anzugeben.

Barvelde, Amts Gronau.

Schon 1022 war hier eine Kirche vorhanden; denn der Bischof Bernward legte das Patronatrecht über dieselbe dem von ihm gestifteten Kloster St. Michaelis bei, welches bis zu seiner Aufhebung im Besitze dieses Rechts verblieb[4]).

Bavenstedt, Amts Steuerwald,

war mit Drispenstedt zu St. Andreas in Hildesheim eingepfarrt.

Nachdem im Jahre 1542 in dieser Kirche der katholische Kultus abgestellt war, dauerten zwar die alten Verhältnisse eine Zeit lang fort, allein die Bischöfe waren bemühet, die beiden ihrer Bothmäßigkeit zunächst unterworfenen Dörfer bei dem alten Ritus zu erhalten. 1609 sollte ein katholischer Pfarrer daselbst angestellt werden.

Der Pastor zu St. Andreas, Nikolaus Oporinus, wollte sich bei seinem Parochialrechte manuteniren und der Hildesheimsche Stadtrath unterstützte ihn dabei; allein ein kaiserliches mandatum

---

[4]) Das Diplom über die Stiftung dieses Klosters ist bei Lauenstein in der Hildesheimischen Kirchen- und Reformations-Geschichte 3. Th. S. 10, in der diplom. Geschichte 1. Th S. 261 und bei Grupen in antiqu. Hanov. S. 104 abgedruckt.

*

eine clausula mit der gewöhnlichen Vorladung, welches am 10. Jun. 1610 insinuirt wurde, setzte diesen Bemühungen Schranken.

Am Neujahrstage 1611 ward ein katholischer Pfarrer wirklich eingesetzt und hielt Messe und Predigt.

Nachdem im Jahre 1634 Hildesheim von den Herzogen von Braunschweig eingenommen war, wurde die Pfarre zu Bavenstedt und Drispenstedt dem zweiten Prediger zu St. Andreas von Neuem wieder übertragen. Der Magistrat zu Hildesheim war mit der Anstellung eines eignen Pfarrer zu Drispenstedt, welche 1639 geschehen sollte, nicht einverstanden und forderte den Magister Göbecke zu St. Andreas auf, seine Rechte wahrzunehmen[5]).

Nach der Restitution des Hochstifts im Jahre 1643 ward der katholische Kultus abermals hergestellt und, da er im Normaljahre statt gehabt hatte, blieb es, nach den Bestimmungen des Osnabrückschen Friedensinstruments, dabei. Der Filialnexus ist getrennt und Bavenstedt bildet mit Drispenstedt eine eigne katholische Parochie.

Beelte, Amts Steuerwald.

In diesem, jetzt wüsten, nach gr. Giessen eingezogenen Dorfe, stiftete Berthold, ein Dienstmann des Klosters St. Michael in Hildesheim, eine Kirche.

---

[5]) Schnarmachers handschriftliche Annalen S. 120, 121, 122, 157 u. 187.

Er erbauete sie auf eignem Grunde, auf eigne Kosten und übertrug das Patronat dem Kloster.

Isfried, der Bischof von Ratzeburg, weihte die Kirche im Jahre 1187 und stellte darüber eine eigne Urkunde aus [6]).

Isfried war Probst im Kloster Jerichow und erhielt 1180 das Bisthum Ratzeburg. Er war Beichtvater Heinrich des Löwen und kam oft in die hiesige Gegend. Er ward in der tödtlichen Krankheit desselben durch einen eignen Boten berufen, um ihm in seinen letzten Stunden beizustehen [7]).

Isfried starb 1204, und hinterließ den Ruf eines tugendhaften frommen Bischofs [8]).

Beuchte, Amts Wienenburg.

1280 hatte die dortige Gemeinde das Patronat über die Pfarrkirche.

Am ersten Adventssonntage des erwähnten Jahrs trat sie solches in Gegenwart des Bischofs Siegfried des Zweiten dem Deutschen Orden ab.

Herzog Heinrich der Wunderliche soll zu Herzberg durch eine Urkunde vom Thomastage 1301 diese Abtretung bestätigt haben [9]).

---

6) Diplom. Sti. Michaelis № XXII.

7) Meibom. in script. rer. Germ. I. S. 435. Leibnitz in script. rer. Br. I. S. 867.

8) Meibom. a. a. O. S. 450.

9) Harenbergs handschriftliche Geschichte von Hildesheim 3. Th. Kap. 33. §. 7. (Das daselbst befindliche Allegat aus Leuckfeld antiq. Poeld. trifft nicht zu).

Der Komthur zu Weddingen präsentirte bis zur Auflösung des Deutschen Ordens, vermöge dieses Patronatrechtes, auf die Pfarren zu Beuchte und Weddingen. Der durch seine Lateinische Grammatik und andere Schulschriften rühmlich bekannte Pfarrer und nachmalige Superintendent Bröder war der letzte Präsentatus des Ordens.

Binder, Amts Woldenberg.

Die Kapelle zu Binder war von der Pfarrkirche zu Holle abhängig. Die Patronatrechte darüber standen schon seit dem Jahre 1220 dem Kloster Derneburg zu. Lichtmessen 1346 entließen Heinrich, Probst, Beata, Priorin und der ganze Konvent des genannten Klosters die Kapelle zu Binder aus dem bisherigen Verbande mit der Pfarre zu Holle und übertrugen deren Rechte den Brüdern, Konrad, dem Ritter, und Heinrich, dem Knapen, genannt v. Linde. Sie mußten dagegen drei Morgen Landes dem Kloster für zwei Mark Silber abkaufen, und dieses Land wurde, frei und aller Lasten ledig, der Kirche zu Holle übereignet. Die Urkunde steht im Derneburger Kopionale unter № 118.

Die v. Linde waren die Vorbesitzer der Güter Binder und Lechstedt. Der letzte dieser Familie Jobst v. Linde blieb im Jahre 1553 in der Schlacht bei Sievershausen und Herzog Heinrich der jüngere verlieh die Lehngüter dieses erloschenen Geschlechts, ohnerachtet einer schon im Jahre 1532 dem Kammersekretär Johann Hamstedt ertheilten

Specialexpektanz, seinem Kanzler Dr. Stopler am Tage Anthoni 1553. Dessen Nachkommen blieben im Besitze des Guts Binder und des Patronatsrechts bis zum Jahre 1816, in welchem der letzte Stopler den Stamm beschloß und das Gut, vermöge besonderer Bestimmungen, der Klosterkammer anheimfiel, von welcher es der jetzige Herr Besitzer, gegen andere Grundgerechtigkeiten, eintauschte.

Bolzum, Amts Ruthe.

Ein wohlhabender Ackermann Ludolph Dickewolt hatte das Unglück, auf dem Wege von Lühnde, wo er der Christkirche beigewohnt hatte, nach Bolzum das Bein zu brechen. Dieser Zufall erweckte in ihm den Gedanken, seinem Geburtsorte eine eigne Pfarrkirche zu verschaffen. Er verband sich mit seiner Ehefrau, Katharine Stengel, eine solche erbauen zu lassen und zu dotiren.

Der Bau nahm 1277 seinen Anfang. Die Kirche wurde dem heiligen Nikolaus gewidmet.

Der 1279 zur Regierung gekommene Bischof Siegfried II. setzte seinen Kapellan, Georg Füerhake, als ersten Pfarrer dahin.

Die in der Registratur der Pfarre befindlichen Nachrichten stimmen mit dieser aus Anon. mspt. de origine et revolut. episcop. Hild. T. I. p. 58 entlehnten Erzählung überein.

Wie nachgehends das Patronat an das adliche Haus Bolzum gekommen seyn mag, da die Kirche demselben ihre Entstehung nicht verdankt, (wahr-

scheinlich geschah es durch bischöfliche Verleihung), wird sich vermuthlich aus den Lehnsakten entnehmen lassen.

Brüggen, Amts Gronau=Poppenburg.

Bischof Siegfried I. (1217—21), legte hier eine eigne Pfarre an. Die Einwohner waren sonst zu Rheden eingepfarret. Es geschah dieses der Äbtissin Mathilde zu Gandersheim zu Gefallen, welche das Patronat über die Kapelle zu Brüggen besaß[10]).

Im Jahre 1517 gaben Burchard und Conrad von Steinberg der Gemeinde daselbst die Gelder zurück, womit sie sich von der Pfarre zu Rheden losgekauft hatte und brachten dadurch das Patronatrecht an sich. Diese Kirche hieß vordem S. Maria ad septem montes und geschahen viele Wallfahrten dahin. Die Kirche auf dem Burghofe daselbst ist noch absonderlich[11]).

Burgstemmen, Amts Poppenburg, jetzt Gronau=Poppenburg.

Hier war schon 1022 eine Pfarrkirche. Bischof Bernward gab das ihm zugehörende Patronat bei seiner Stiftung dem Kloster St. Michael in Hildesheim. (Vergleiche oben Barvelde). Die=

---

10) Harenberg in der handschriftl. Hildesh. Geschichte 3. Th. Kap. 28. §. 6.

11) Behrens Steinbergsche Geschlechtsgeschichte S. 23.

ses Patronat blieb dem Kloster bis zu seiner Auflösung.

Dassel, Amts Hunnesrück.

Von der frühen Stiftung dieser Pfarre gilt das, was über die Pfarren von Barvelde und Burgstemmen angeführt ist. Sie existirte schon 1022 bei der Stiftung des Michaelisklosters in Hildesheim, weil der Stifter das Patronatrecht demselben verlieh.

Auch dieses hat das Kloster bis zur Zeit seiner Suppression ausgeübt.

Diekholzen, Amts Marienburg, jetzt Steuerwald-Marienburg.

Schon 1267 war die hiesige Pfarre reich dotirt. Es gehörten dazu 9 Hufen Landes vor Söhre. In dem genannten Jahre wurde dieses Land durch Vermittelung des Domkellners Heidenreich und des Probstes Vollrad zum Moritzberge dem Kloster Marienrode gegen eine jährliche, der Pfarre zu entrichtende Abgabe von zehn Pfund Geldes überlassen. Der Bischof Siegfried bestätigte die dieserhalb getroffene Übereinkunft durch eine, am Tage des Apostels Jakobus 1267 ausgestellte Urkunde[12]).

Später wurde die Pfarre vom Kloster Marienrode respicirt. Diese Veränderung hat wahrschein-

---

[12]) Harenberg a. angef. Orte 3. Th. S. 483.

lich in dem angeführten Vertrage ihre erste Veranlassung erhalten.

Everode, Amts Winzenburg.

Mit dieser Kirche verhält es sich, wie mit der Kirche zu Dassel. Der heil. Bernward überwies diese Kirche seinem neu gestifteten Kloster. Im Jahre 1140 erbaueten sich die nach Everode eingepfarrten Einwohner von Hasekenhausen eine eigne Kapelle und befreieten sich gegen jährlich zu zahlende sechs Solidi von dem Pfarrzwange der ältern Parochialkirche.

Die vom 1. December 1140 datirte Urkunde des Bischofs Bernhard steht im Diplomat. Sti. Michael. № X. Das Dorf Hasekenhausen lag an der Stelle der jetzigen Amtsökonomie Winzenburg. Die eingezogene Länderei der vormaligen Einwohner wird dahin kultivirt.

Im Jahre 1302 tauschte Bischof Siegfried der Zweite vom Kloster das Patronatrecht ein, um die Kapelle auf der Burg Winzenburg mit der Pfarre zu Everode zu vereinigen. Das Kloster erhielt, mit Einstimmung des Domkapitels, das Patronatrecht über die Kirche zu Steinwedel, Amts Burgdorf[13]), in dessen Besitze es sich ebenfalls bis zum Ende seiner Existenz erhielt.

Everode und Winzenburg blieben unter einer Parochie bis zum Jahre 1643. Nach der Extradition des sogenannten großen Stifts wurde für

---

[13]) Diplom. St. Michael. № LXXIV.

die Beamten und den Haushalt zu Winzenburg ein katholischer Gottesdienst eingerichtet. Was der protestantische Pfarrer zu Everode an Utilitäten, die an Korn beträchtlich waren, von Winzenburg erhalten hatte, ward eingezogen und zur Unterhaltung des katholischen Gottesdienstes verwandt. Dagegen bekam der Pfarrer zu Everode die Pfarre zu gr. Freden zur Entschädigung. Beide vereinte Mutterkirchen, obwohl durch die Leine getrennt, blieben in dieser unnatürlichen Verbindung bis zum Jahre 1814, wo das königl. Ministerium den Vorschlag, solche zu trennen und dagegen Everode mit Meimerhausen zu verbinden, genehmigte.

Gr. Freden,

vormaligen Amts Winzenburg, jetzt Bilderlah.

Schon im 12ten Jahrhunderte war hier eine Kapelle vorhanden. Durch eine Urkunde vom 7. März 1180 übertrug der Bischof Adelog diese Kapelle mit ihrem sämmtlichen Zubehör dem Kloster Marienrode und zwar auf Bitte des damaligen Probstes Johann. Bischof Siegfried II. tauschte das Patronatrecht wieder an sich. Er gab dem Kloster dafür das Patronat über die Kirche zu Kirchrode bei Hannover; das über diesen Tausch sprechende Diplom ist zu Hildesheim am 26. Junius 1296 ausgestellt.

Der Pabst Bonifaz VIII. genehmigte den Tausch im dritten Jahre seiner Regierung den 6. Jul. 1297 und Alexander VI. inkorporirte die

eingetauschte Kirche dem Kloster im fünften Jahre seiner Amtsführung den 17. Junius 1497 gänzlich.

Der Raum verbietet die angezogenen noch nicht gedruckten Urkunden vollständig mitzutheilen. Die Abschriften befinden sich, aus den Marienroder Diplomatarien entlehnt, in den Händen des Verfassers. Die Patronatrechte über gr. Freden sind, bis zur Aufhebung der geistlichen Regierung, seit der im Jahre 1643 geschehenen Zurückgabe des Amts Winzenburg von den zeitigen Bischöfen zu Hildesheim ununterbrochen ausgeübt.

Hahndorf, Amts Liebenburg.

Die Kirche hieselbst wurde von dem Bischofe Bernhard im Jahre 1133 gestiftet. Die Einwohner waren sonst zu Haringen eingepfarret[14].

Jetzt ist Hahndorf ein Filial von Jerstedt. Dies Verhältniß erhellet aus dem Stiftungsbriefe nicht.

Heisede, Amts Ruthe.

Bodo von Heisede, ein Dienstmann der bischöflichen Kirche zu Hildesheim, gab, um ein Oratorium zu erbauen, einen Hofplatz her. Ein Gehölz bei Heisede rodeten die Einwohner aus und dotirten mit dem Rottlande die Kirche. Durch diese Ausrodung hielt sich das Kloster zu St. Michael hieselbst verletzt, weil es acht sogenannte Acht-

14) Der Stiftungsbrief steht bei Heineccius in antiq. Gosl. P. 138.

worthe, oder Holztheile in dem auszurodenden Gehölze besaß. Es widersprach daher der Ausrodung und der Verwendung des Rottlandes.

Der Bischof Berthold von Liefland, vorhin Abt zu Lokkum, und von dem Erzbischofe zu Bremen zum Bischofe geweihet, um den ungläubigen Letten das Evangelium zu predigen, verglich die Gemeinde und das Kloster.

Dieses stand von seinem Widerspruche ab und die Gemeinde übertrug ihm das Patronatrecht über die neue Pfarre.

Der Vermittler verrichtete die Einweihung zur Ehre der heiligen Jungfrau und des heil. Bischofs Bernward. Er installirte zugleich den von dem Kloster präsentirten Priester Eckbert von Sarstedt als Pfarrer und stellte über dieses Alles ein Diplom aus; jedoch ohne Bemerkung des Jahres und Tages. Unter den Zeugen finden wir den Abt Thioderikus und den neuen Pfarrer Eckbert.

Gedachter Abt regierte von 1179 bis 1204, wo er die abteiliche Würde niederlegte und sich zum Leibgedinge gewisse Güter vorbehielt[15]).

Die Einweihung der Kirche fällt also in diese Regierungsjahre des Abts Thioderikus[16]).

Der Bischof Berthold wurde ein Opfer sei-

---

15) Diplom. Sti. Michael. № XXIV.

16) Das Diplom findet sich in dem angeführten Diplomatarium № XXIII. und ist abgedruckt bei Grupe in antiq. Hannov. P. 310. Dieser glaubt, es sey im Jahre 1197 ausgestellt.

nes apostolischen Eifers. Er blieb in einem Gesechte gegen die ungläubigen Letten. Doch schon unter seinem Nachfolger hatte sich das Christenthum so ausgebreitet, daß das Erzbisthum Riga und die demselben untergebenen Bisthümer von Kurland, Ösel und Dorpat errichtet werden konnten[17]).

Das Patronatrecht über die Pfarre zu Heisede ist übrigens dem Kloster, nach der von dem Bischofe Berthold getroffenen Vereinbarung, verblieben und der jetzige (1829) verdiente, langjährige Pfarrer noch von dem Kloster präsentirt.

Hottelen, Amts Ruthe.

Wann die dortige Pfarrkirche gegründet ist, darüber kann hier zwar für jetzt keine Nachricht gegeben werden. Sie war indessen im J. 1239 bereits vorhanden; denn, vermöge einer Urkunde von 12. September 1239 verkaufte Dietrich v. Depenow, mit Zustimmung seiner Söhne und seiner Schwester, seine sämmtlichen Erbgüter in und vor Hotteln und das Patronatrecht über die dortige Kirche dem Kloster zur Sülte vor Hildesheim für 318 Talente. Bischof Konrad II. ertheilte in dem Landgerichte bei Betmar (dem nachher sogenannten Halbgerichte) diesem Kaufe die Bestätigung und verlieh dem zeitigen Probste zur Sülte, auf beständige Zeiten, die Seelsorge zu Hotteln, wie er sie zu Lühnde habe, mit dem Anhange: daß, nach Belieben, einer der Geistlichen des Klo-

[17]) Kranz. in metrop. Lib. VII. Cap. 14. P. 177.

sters die kirchlichen Verrichtungen übernehmen und vollziehen könne. Diese Bestätigungs-Urkunde ist vom 22. Mai 1240 und sehr merkwürdig. Die Frau des edeln Herrn v. Depenow hatte in den Verkauf nicht einwilligen können, weil sie abwesend war. Sie hatte zu Marienwerder in Preußen ihre Zustimmung gegeben und das Kapitel der Deutschen Herrn zu Belga (im Regierungsbezirke Königsberg in O. Pr.) bezeugte dieses in einem Schreiben vom 18. April 1240 dem Bischofe, welcher dieses Schreiben seiner Bestätigungsurkunde wörtlich einrücken ließ. Es ist Schade, daß es an Platz für die Mittheilung dieser Urkunde gebricht, welche auch in Hinsicht des Halbgerichts Bettmar bekannt gemacht zu werden verdiente.

Gregor X. bestätigte ebenfalls diesen Verkauf am 27. Oktober 1271.

Die angezogenen Urkunden befanden sich früher im Archive des Klosters zur Sülte und werden jetzt im Provinzialarchive zu Hildesheim aufbewahrt. Das Patronatrecht behielt das Kloster bis zu seiner Auflösung, doch wurde bei der letzten Vakanz, die noch bei dessen Bestande eintrat, die Pfarre, vermöge das Heimfallrechts, von dem Fürstbischofe vergeben, weil die klösterliche Präsentation, wegen simonischer Mängel, von dem Konsistorio verworfen ward.

Itzum, Amts Steuerwald-Marienburg.

Die dasige Pfarre gehört zu denen älterer Stiftung. Sie erstreckte sich vormals über das längst

zerstörte Dorf Harlessem, welches in der Gegend des Marienburger Weghauses lag, dessen Länderei noch eine eigne geschlossene zehntpflichtige Feldmark bildet, über welche vormals dem Domkapitel, jetzt dem Landesherrn, das Zehntrecht zusteht, wovon die Länderei in geschlossenen meierrechtlichen Verhältnissen nach Itzum beackert wird und zwischen welcher eine Stelle von beträchtlichem Umfange noch jetzt den Namen des Kirchhofs führt. Selbst die Itzumer Pfarrländerei von 60 Morgen liegt in dieser Feldmark.

Außerdem gehörte das Dorf Lechstedt der Obedienzhof Wallshausen und das Schloß — jetzt die Amtsökonomie Marienburg unter die Parochie Itzum.

Wann Lechstedt sich von diesem Verbande losgemacht hat, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich hat die Gemeinde und das dortige Gut, ihrer Bequemlichkeit wegen für die Einrichtung einer Pfarre im Orte Sorge getragen.

Die Amtsökonomie zu Marienburg erhielt in dem Jahre 176$\frac{6}{7}$ einen eignen Pfarrer, dem das Dorf Egenstedt, sonst ein Filial von der alten Archidiakonalkirche zu Dettfurt mit untergeben wurde. Das Domkapitel gab dem Pfarrer, außer einer baaren Besoldung, die Wohnung und den Tisch auf seiner Amtsökonomie und dieses Verhältniß bestand, so lange das Domkapitel Eigenthümer von Marienburg war.

Nachdem am Ende des Jahrs 1810 das Domkapitel aufgehoben war, wurde Marienburg ver-

kaufts; und da man einem Käufer die Verpflichtung, für die, in Marienburg und Egenstedt wohnenden, Katholiken einen Pfarrer zu halten, nicht wohl auflassen konnte; so wurde am 8. Februar 1812 die Amtspfarre zu Marienburg geschlossen. Beide Örter wurden an die Kirche zu gr. Düngen verwiesen und dieser der bisherige Pfarrer als Kapellan zugegeben. Dieses Verhältniß ist unterm 17. April 1822 in so weit wieder geändert, daß Marienburg hinsichtlich der pfarramtlichen Handlungen von neuem an die Pfarre zu Itzum verwiesen ist. Die Gemeinde Egenstedt ist dagegen bei gr. Düngen gelassen, und die Anstellung eines Kapellans zur Aushülfe des dasigen Pfarrers unverändert geblieben.

Die Kirche daselbst erhält aus der Klosterkasse einen Zuschuß zu den Kosten des Kultus und ebendaher empfängt der Kapellan eine mäßige Besoldung.

Kantelsem,

ein ausgegangenes Dorf, Amts Woldenberg.

Kantelsem lag bei Derneburg; dessen Äcker erwarb das dasige vormalige Kloster und benutzte sie bis zu seiner Aufhebung bei dem Haushalte zu Astenbeck. Das Dorf ist spurlos, wie so manches andere, verschwunden und doch hatte es 1328 noch seine eigne Pfarrkirche und seinen eignen Pfarrer. Dem Kloster Derneburg stand das Patronatrecht darüber zu; allein am 27. Mai 1328 vereinigte der Bischof Otto II. diese Pfarre mit dem Kloster gänzlich, so daß das Kloster einen Pfarrverweser

dort halten und alle Einnahmen der Pfarre mit den Opfern an sich nehmen konnte. Der Archidiakonus ließ sich mit einem, jährlich am Michaelis Feste zu zahlenden, Ferto in Silber, statt der Synodalien, abfinden. Der damalige Pfarrer Heinrich sollte aber Zeit seines Lebens bei allen seinen Rechten und Einnahmen bleiben.

Die Urkunde, welche dieses besagt, ward im klösterlichen Archive aufbehalten, und wird jetzt dem landesherrlichen Archive in Hildesheim einverleibt seyn. Die Mittheilung verbietet die Rücksicht auf den Raum.

Ein Berg in dem Vorholze heißt noch jetzt der Kanzey Berg. Hiedurch hat sich ein Überbleibsel des Namens eines Dorfs erhalten, von welchem im zwölften Jahrhunderte selbst eine rittermässige Familie sich benannte. Arnold v. Kantelßen kommt unter der Urkunde des Bischofs Bernhard über die Rückgabe der Winzenburg (O. G. III. 444) als Zeuge vor.

Lewe und gr. Mahner, Amts Liebenburg.

Beide vereinte Mutterkirchen werden von einem Pfarrer besorgt. Der Fürstbischof war Patron von beiden, da seine Vorgänger die Patronatrechte durch Tausch an sich gebracht hatten. Im Jahre 1304 schloß der Bischof Siegfried II. mit dem Probste Dietrich und der Äbtissin Adelheid des Klosters Neuwerk in Goslar einen Vertrag, vermöge welches er die Kirche zu gr. Flöthe mit allen Gerechtigkeiten und Besitzungen daselbst dem Kloster

abtrat, und von demselben die Kirche in gr. Mahner mit sechs Hufen Landes zu Lewe zurücknahm. Der Archidiakonus zu Barum, Vollrath von Goslar, willigte ein, jedoch verpflichtete sich das Kloster, ihm jährlich Michaelis einen Ferto in Silber verabreichen, von ihm den Pfarrer einführen und die Pfarrgenossen unter dem Synodalgerichte zu lassen.

1305 im April schloß der nehmliche Bischof mit dem Marienkloster in Gandersheim einen Tauschvertrag und gab demselben sechs Hufen Landes, den Zehnten und das Patronatrecht zu Wetteborn Amts Winzenburg, jetzt Bilderlah, und ließ sich dagegen Grundstücke vom nehmlichen Ertrage und Werthe und das Patronatrecht in Lewe (vormals gr. Lewe; kl. Lewe ist eingegangen) abtreten. Die Tauschurkunde ist zu Gandersheim ausgestellt und finden sich darunter der Domdechant Heinrich (Gr. von Woldenberg, nachmaliger Bischof), Ernst ab. Indagine (v. Hagen) Lippold v. Stöcken, Bernhard v. Hardenberg, Domherren zu Hildesheim, drei Gandersheimische Chorherren und vier Ritter als Zeugen benannt.

Herzog Julius hob das Marienkloster zu Gandersheim auf und dotirte mit dessen Gütern die Universität Helmstedt. Daher übte sie bis zu ihrer Auflösung das Patronatrecht über Wetteborn aus. Der, in diesem Jahre (1829) verstorbene Pfarrer war noch von ihr präsentirt.

Eben so stand bis in die Zeiten der Westphä-

lischen Herrschaft dem Kloster Neuwerk das Patronat über gr. Flöthe zu.

Diese Nachrichten aus den ältern Zeiten giebt, ohne die Urkunden, ihrem ganzen Inhalte nach, mitzutheilen, Hofmann in den handschr. Hildesheim. Antiquitäten S. 965, 966 u. 968. Die zuerst angezogene Urkunde ist im domkapitularischen Archive Kaps. 7 № 81 in Abschrift vorhanden.

Gr. Lobke, Amts Ruthe.

Die Kirche zu Lühnde im Amte Ruthe ist eine der ältesten im Hildesheimischen. Sehr viele benachbarte Dörfer waren dahin eingepfarrt. Die Beschwerlichkeiten des weiten Weges veranlaßten die entfernten Filialgemeinden, sobald sie die Kräfte dazu gewonnen hatten, zu Errichtung eigner Pfarrkirchen. Sehnde trennte sich im Jahre 1207, worüber eine Urkunde des Bischofs Harbert vom 8. April d. J. spricht und Bolzum wie oben vorgekommen ist 70 Jahre später. Früher schied gr. Lobke aus dem Pfarrverbande. Auf die Bitte Heinrichs, Probsts zur Sülte vor Hildesheim und des Domherrn Thietmar erlaubte Bischof Adelog den Einwohnern von Süd- und Nord-Lobke zur Ehre Gottes und des heiligen Apostels Andreas in Süd- jetzt Groß-Lobke eine neue Pfarrkirche zu erbauen. Den Probst zur Sülte, als Archidiakonus und Patron der Mutterkirche, fanden sie mit einer Hufe Landes ab, die sechszehn Solidi zinsete und vor gr. Lobke lag. Die Verpflichtung zu einem Neubaue der Mutterkirche

in Lühnde mitzuwirken, wenn sie vor Alter zerfiele, oder durch Brand untergienge, mußten die austretenden Filialgemeinden auch für die Zukunft sich gefallen lassen, und dem Send- oder Synodalgerichte zu Lühnde angehörig bleiben.

Die neue Kirche in Lobke dotirten sie mit zwei Hufen Landes und übertrugen das Patronatrecht über dieselbe dem zeitigen Probste zur Sülte. Alles dieses enthält eine Urkunde des Bischofs Adelog vom 20. März 1178, die sich, nach der Suppression des genannten Klosters, im Provinzialarchive zu Hildesheim befindet. Sie verdiente mitgetheilt zu werden, wenn es der Raum verstattete.

Die Patronatrechte übte das Kloster bis zu seiner Aufhebung und der Vorgänger des jetzigen Pfarrers (1829) war noch von demselben präsentirt.

Machtzum, Amts Hildesheim.

Die hier befindliche Kapelle erbauete und dotirte ein Domvikar Namens Alexius im Jahre 1301. Der Domprobst Gebhard, oder Gevehard, der Domdechant Arnold und der Archidiakonus zu Borsum, Burchard v. Drenleve, genehmigten die Fundation unter der Bedingung: daß 1) der Stifter Zeit seines Lebens das Patronatrecht über die Kapelle haben solle, 2) nachher aber der zeitige Archidiakonus zu Borsum, und 3) der Geistliche an der Kapelle jährlich das Unniversarium des Stifters Alexius zu begehen, verpflichtet sey. Hofmanns handschriftl. Antiquität. von Hildesheim S. 961. Das Original der Stif-

tungsurkunde ist im domkapitularischen Archive Kapsel XXIV. № 5 vorhanden.

Oberg, Amts Peine.

Das Dorf Oberg war bis 1189 zu Münstedt eingepfarrt. In diesem Jahre erhielten aber die Einwohner zu Oberg, auf ihre dringende Verwendung, die Erlaubniß vom Bischof Adelogus, sich eine eigne Kapelle zu erbauen. Herzog Heinrich der Löwe gab dazu von seinem Eigenthume Grund und Boden her. Sie wurden von der Mutterkirche, jedoch nur hinsichtlich der Taufen und Begräbnisse, eximirt und traten derselben dafür eine Hufe Landes ab, indem sie ihr wegen der Erhaltung der Gebäude und sonstiger Nothwendigkeiten, vor wie nach, verhaftet blieben. Die abgetretene Hufe zinsete jährlich zehn Solidi.

Heinrich der Löwe gestattete den Einwohnern, ohnerachtet seiner Ansprüche auf das Patronat, sich zum Dienste der Kapelle, nach ihrem eignen Gutfinden, einen Priester zu wählen[18]).

Über die jetzige Pfarrkirche zu Oberg steht dem dortigen adlichen Gute das Patronatrecht zu. Wie die Gemeinde solches verloren hat, bedarf noch einer Erörterung.

Ödelum, Amts Steinbrück, vormals Amts Peine.

Die hiesige Kirche ist gewiß eine der ältesten.

---

[18]) O. Guelph. Tom. III. P. 558.

Sie soll von dem Bischofe Altfried geweihet seyn. In dem Chronico Luccensi des Abts Stracke kommt darüber folgende Stelle vor:

„Anno domini 838 dedicata est ecclesia (in Oedelum) cum maiori altari in die beatae Ceciliae virginis a domino Altfrido Hildesemensi episcopo quarto. Postea vero anno domini 1324 a domino Thiderico Scutariensi episcopo, vicario domini Ottonis episcopi Hildesemensis consecrata sunt duo altaria cum reliquiis, quae in ipsa ecclesia altaribus continentur in dominica proxima ante nativitatis beatae Mariae virginis gloriosae[19].“

In Ansehung des Jahrs 838 scheint sich eine Unrichtigkeit in die Erzählung eingeschlichen zu haben, denn Bischof Altfried bestieg erst 851 den bischöflichen Stuhl. Er regierte bis 877. In welchem Jahre seiner Regierung aber auch die Kirche geweihet seyn mag; so bleibt ihr doch immer ein sehr hohes Alter.

Wie die Nachricht von der Kirche zu Ödelum in eine Chronik von Lokkum kommt, erklärt sich daraus, daß eben dieses Kloster am Ende des zwölften und im dreizehnten Jahrhunderte ansehnliche Güter vor Ödelum und den Zehnten daselbst erworben hat[20].

Ein Theil dieser ansehnlichen Besitzungen ward dem Kanzler beim Herzoge Friedrich Ulrich —

---

19) Weidemanns Geschichte des Klosters Lokkum, herausgegeben von Köster. S. 11.

20) O. Guelph. Tom. III. in praef. P. 39. 40. Tom. IV. P. 490. 491. 497. 498.
Wenk Hessische Landesgeschichte 2. Bd. S. 715.
Weidemann l. c. S. 19.

Dr. Werner König — zu Lehn gegeben, dessen geadelte Nachkommen sie noch jetzt unter sich haben. Den Zehnten und viele Meiergefälle mit dem Patronate über die Pfarre hat aber das Kloster noch gegenwärtig im unmittelbaren Besitze.

Oldendorf, Amts Liebenburg, vorhin Amts Schladen.

Die Einwohner zu Oldendorf waren in den ältesten Zeiten zu Flöthe eingepfarrt. Sie trennten sich davon unter der Regierung des Bischofs Bernhard im Jahre 1147, indem sie mit dessen und des Archidiakonus zu Barum Einwilligung zu ihrer größern Bequemlichkeit in ihrem Wohnorte eine Kirche erbaueten. Sie dotirten dieselbe mit einem Hofe und zweien Hufen Landes in und vor Oldendorf. Zur Entschädigung der Mutterkirche in Flöthe machten sich die austretenden Pfarrkinder verbindlich, derselben jährlich acht Solidi zu zahlen, bis sie eine Hufe Landes von einem gleichen Ertrage anschaffen und diese statt der jährlichen Abgift dem Kirchenvermögen zu Flöthe zuwenden würden. Die Verpflichtungen gegen den Archidiakonus in Barum sowohl in Ansehung des Erscheinens bei den Synodalien, als der damit verbundenen Folgen, blieben unverändert.

Der Bischof Bernhard hat seine und des Archidiakonus Ulrichs Einwilligung in einem besondern Diplome, ausgestellt zu Hildesheim 1147 in der neunten Indiktion, bezeugt.

Einen Auszug davon giebt Hofmann in den Hildesheimischen Antiquitäten S. 495.

Da ich das Diplom selbst nicht gesehen habe und mir andere Nachrichten abgehen; so vermag ich nicht zu bestimmen, ob mit dem Namen Flöthe gr. oder kl. Flöthe hat bezeichnet werden sollen. Wahrscheinlich ist jenes gemeint, denn kl. Flöthe hat sich muthmaaßlich, wie so viele andere Dörfer, von einer auswärtigen Mutterkirche, die man eher in dem größern, als dem kleinern Orte zu suchen hat, emanzipirt.

Orum, Amts Schladen.

Orum ist ein sehr alter Ort. Er kommt schon bei den Zwistigkeiten zwischen Grifo und seinen Brüdern Karlmann und Pipin im Jahre 745 vor[21]).

Wir finden hier früh eine christliche Pfarrkirche. Der heil. Bernward legte sie 1022 seinem neu gestifteten Kloster Michaelis bei. Wer sie gegründet hat und wie die Patronatrechte an ihn gelangt sind, liegt völlig im Dunkeln. Er sagt darüber in der früher allegirten Stiftungsurkunde, in welcher seinem neuen Kloster dreizehn Kirchen übertragen werden, nichts.

Man kann also nur die Bemerkung hinzusetzen, daß das Kloster sein Patronatrecht mit seinen übrigen ansehnlichen Besitzungen in Orum bis zu seiner

---

21) Falke tradition. Corbeiens. P. 28 und der daselbst allegirte Eginhard, bei Pertz in monum. histor. I. P. 137.

Dr. Werner König — zu Lehn gegeben, dessen geadelte Nachkommen sie noch jetzt unter sich haben. Den Zehnten und viele Meiergefälle mit dem Patronate über die Pfarre hat aber das Kloster noch gegenwärtig im unmittelbaren Besitze.

Oldendorf, Amts Liebenburg, vorhin Amts Schladen.

Die Einwohner zu Oldendorf waren in den ältesten Zeiten zu Flöthe eingepfarrt. Sie trennten sich davon unter der Regierung des Bischofs Bernhard im Jahre 1147, indem sie mit dessen und des Archidiakonus zu Barum Einwilligung zu ihrer größern Bequemlichkeit in ihrem Wohnorte eine Kirche erbaueten. Sie dotirten dieselbe mit einem Hofe und zweien Hufen Landes in und vor Oldendorf. Zur Entschädigung der Mutterkirche in Flöthe machten sich die austretenden Pfarrkinder verbindlich, derselben jährlich acht Solidi zu zahlen, bis sie eine Hufe Landes von einem gleichen Ertrage anschaffen und diese statt der jährlichen Abgift dem Kirchenvermögen zu Flöthe zuwenden würden. Die Verpflichtungen gegen den Archidiakonus in Barum sowohl in Ansehung des Erscheinens bei den Synodalien, als der damit verbundenen Folgen, blieben unverändert.

Der Bischof Bernhard hat seine und des Archidiakonus Ulrichs Einwilligung in einem besondern Diplome, ausgestellt zu Hildesheim 1147 in der neunten Indiktion, bezeugt.

Einen Auszug davon giebt Hofmann in den Hildesheimischen Antiquitäten S. 495.

Da ich das Diplom selbst nicht gesehen habe und mir andere Nachrichten abgehen; so vermag ich nicht zu bestimmen, ob mit dem Namen Flöthe gr. oder kl. Flöthe hat bezeichnet werden sollen. Wahrscheinlich ist jenes gemeint, denn kl. Flöthe hat sich muthmaaßlich, wie so viele andere Dörfer, von einer auswärtigen Mutterkirche, die man eher in dem größern, als dem kleinern Orte zu suchen hat, emanzipirt.

Orum, Amts Schladen.

Orum ist ein sehr alter Ort. Er kommt schon bei den Zwistigkeiten zwischen Grifo und seinen Brüdern Karlmann und Pipin im Jahre 745 vor[21]).

Wir finden hier früh eine christliche Pfarrkirche. Der heil. Bernward legte sie 1022 seinem neu gestifteten Kloster Michaelis bei. Wer sie gegründet hat und wie die Patronatrechte an ihn gelangt sind, liegt völlig im Dunkeln. Er sagt darüber in der früher allegirten Stiftungsurkunde, in welcher seinem neuen Kloster dreizehn Kirchen übertragen werden, nichts.

Man kann also nur die Bemerkung hinzusetzen, daß das Kloster sein Patronatrecht mit seinen übrigen ansehnlichen Besitzungen in Orum bis zu seiner

---

21) Falke tradition. Corbeiens. P. 28 und der daselbst allegirte Eginhard, bei Pertz in monum. histor. I. P. 137.

Säkularisation im Jahre 1803 ungeschmälert behalten hat.

Ottbergen, Amts Steuerwald, jetzt Steinbrück.

Von der Erbauung der Pfarrkirche kann hier zwar keine Nachricht gegeben, indessen urkundlich nachgewiesen werden, daß sie schon im Jahre 1268 vorhanden war. In diesem Jahre verkaufte die verwitwete Gräfin Sophie v. Woldenberg mit ihren Söhnen Hermann, Heinrich und Burchard alle ihre freien Erbgüter und einen zu Lehn gegebenen Hof, der jährlich einen Himten Mohn zinsete, in und vor Ottbergen belegen, nebst dem Patronatrechte über die dasige Kirche dem Probste Bruno des Magdalenen Klosters zu Hildesheim. Der Bischof Otto I. genehmigte durch ein Diplom vom 6. April 1271, daß die Einkünfte der Pfarre zum Besten des Klosters verwandt werden könnten, jedoch unter dem Vorbehalte der Rechte des Archidiakonus und unter der Bedingung: daß das Kloster die Pfarrgeschäfte durch einen Priester seines, oder eines andern Ordens wahrnehmen lasse und diesem einen angemessenen Unterhalt aus den Pfarrgütern aussetze.

So wie diese Urkunde nur das über die Kirche zu Ottbergen erworbene Patronat zum Gegenstande hatte; so bestätigte der nehmliche Bischof den erwähnten Güterkauf, einschließlich des Patronatrechts, durch eine anderweite Urkunde vom 8. Jan. 1279.

Das Kloster blieb bis zu seiner Aufhebung im Besitze dieses Patronatrechts. Die Urkunden vom

2. Nov. 1268, 6. Apr. 1271 und 8. Jan. 1279 haben bei der Aufzeichnung dieser Nachrichten in Abschriften vorgelegen, die aus einem alten Kopionale des Magdalenen Klosters entlehnt sind und im Originale in dem Hildesheimischen Provinzialarchive anzutreffen seyn werden.

Sack, Amts Winzenburg, jetzt Bilderlah.

Sack war vormals zu Holthusen, wahrscheinlich Langenholzen eingepfarrt. Walther, Vogt zu Gandersheim und dessen Ehefrau Judith, erbaueten aber an jenem Orte, wo Walther ein bischöfliches Lehn besaß, eine Kapelle, die sie dem heil. Georg widmeten, und am Tage der Weihe mit Grundstücken angemessen ausstatteten. Der Archidiakonus und der Bischof Harbert ertheilten ihre Einwilligung, nachdem die Einwohner zu Holthusen und deren Pfarrer Ludolph zu der Trennung von der Mutterkirche ihre Zustimmung gegeben hatten. Die darüber sprechende Urkunde ist auf der Burg Winzenburg im Jahre 1205 von dem genannten Bischofe ausgestellt. Daß Wrisbergholzen, welches gleichfalls im Alterthume unter dem Namen Holthusen vorkommt, hier nicht gemeint sey, sondern das viel näher liegende jetzige Langenholzen ergiebt sich wohl daraus, daß einer Einwilligung des Abts zu St. Michael in Hildesheim, des Patrons der Kirche in Wrisbergholzen, gar nicht gedacht, sondern bloß Pfarrer und Einwohner zu Holthusen als zustimmend erwähnt werden.

Hofmann hat in den Hildesheimischen Antiquitäten S. 674 einen Auszug der angeführten Urkunde mitgetheilt, und daraus ist diese Nachricht entlehnt. Eine eigne Nachsicht derselben mögte vielleicht noch einige bemerkenswerthe Aufschlüsse geben.

Schwiechelde, Amts Peine.

Die Kirche zu Schwiechelde ist von dem dritten Abte zu St. Godehard, Theoderikus, im Jahre 1185 erbauet uud dotirt[22]).

Der Archidiakonus Herebord und der Pfarrer Randolph, zu dessen Parochie Schwiechelde vorhin gehörig gewesen war, hatten dazu ihre Einwilligung ertheilt. Der neuen Kirche wurde eine Hufe Landes vor Rötzum beigelegt, von der jährlich fünf Schillinge kamen[23]).

Die Stiftungsurkunde ist am 21. Oktbr. 1185 ausgestellt. Sie ist in dem Diplomatarium des Godehards Klosters aus dem 15ten Jahrhunderte Fol. VI. und im Abdrucke im Urkundenbuche zu Vogell's Schwiechelдtscher Geschlechtsgesch. № 2 S. 5 anzutreffen. Die dort angegebene Jahrszahl 1187 ist aber unrichtig. Nach dem Godehardinischen Urkundenbuche, nach Legatii Chron. bei Leibnitz Thl. II. S. 408 und nach dem allegirten Harenberg muß 1185 gelesen werden. Das Klo-

22) Legatii Chron. Sti. Godehardi b. Leibnitz T. II. S. 408.

23) Harenberg handschr. Hildesh. Geschichte 1. Th. Kap. 4. 3. Th. Kap. 22. §. 12.

ster ist bis zu seiner Auflösung im Besitze dieses Patronats geblieben.

Sehlem, Amts Winzenburg.

Die Einwohner zu Sehlem waren vormals in Abenstedt eingepfarrt. Dieselben, deren neun vornehmste in der Stiftungsurkunde namentlich genannt werden, gründeten taedio longioris viae ad ecclesiam suam, aliasque capellas eine neue Pfarrkirche auf einem Hofplatze, den sie von den freien Leuten Hermann und dessen Frau Alswig erkauften.

Der Pfarrer sowohl, als der Archidiakonus zu Abenstedt ertheilten dazu ihre Einwilligung, wogegen die Gemeinde Sehlem ihnen jährlich acht und der Kirche zwei Solidi auslobte, auch die fortwährende Verpflichtung, zur Erhaltung derselben ferner mitzuwirken, übernahm.

Die neue Kirche wurde dem ersten Abte zu St. Godehard, Friedrich, und dessen Nachfolgern übergeben.

Der Bischof Bernhard ertheilte diesem Allen durch eine am 1. Julius 1142 ausgestellte Urkunde seine Bestätigung und verstattete dem neuen Pfarrer die Verwaltung der Sakramente in der Sehlemer-Kirche und die Begräbnisse seiner Pfarrkinder, jedoch unter den vorhin bemerkten Verbindlichkeiten gegen die ehemalige Mutterkirche und deren Angehörige[24]).

---

[24]) Das Dipl. ist abgedr. in Behrens Steinbergisch. Geschlechts-

Das Kloster erhielt sich bis zu seiner Suppression im Besitze dieser Patronatrechte.

Gr. Solschen, Amts Peine.

Die Kirche zu gr. Solschen ist eine der alten Archidiakonatkirchen, die in der ersten Zeiten der Begründung des Christenthums in den hiesigen Gegenden wahrscheinlich ihre Entstehung erhielt. Es ergiebt sich dieses aus dem, noch jetzt bestehenden, ansehnlichen Pfarrsprengel von einer Haupt- und vier Filial-Gemeinden und der reichlichen Dotation der Pfarre. Wahrscheinlich waren vormals noch mehre Dörfer dahin eingepfarrt, die sich durch Begründung eines eignen örtlichen Pfarrgottesdienstes davon losmachten. Ähnliche Trennungen der Filiale von den alten Archidiakonatkirchen Lühnde,

geschichte in der Beil. F. Es wird jetzt im Hildesheimischen Provinzialarchive aufbewahrt. Merkwürdig ist es, daß dieses Diplom auf Leder geschrieben ist, dessen Rückseite bereits benutzt war. Diese Rückseite enthält Regeln für einen Prediger, nach Anleitung des 150sten Psalms. Das an einem Pergamentbande an der Urkunde hängende Siegel ist in schwarzem Wachs abgedruckt und kommt mit der Abbildung überein die sich hinter Harenbergs Gand. Gesch. Tafel X. Fig. 1 befindet. Die schwarze Farbe des Siegelwachses ist merkwürdig, da in Gatterers Diplomatik (Götting. 1798) S. 188 angeführt ist, daß solche in Deutschland nicht vorkomme. Diese Notizen über das Original der Urkunde verdankt der Verfasser einer Mittheilung des Herrn Archivarius Zeppenfeldt.

Sarstedt, Barum, Detfurt rc. lassen sich urkundlich nachweisen[25]).

Das Archidiakonat oder der Bannus Solezke wird in frühern Zeiten häufig erwähnt, doch stand das Patronatrecht über die dortige Kirche ursprünglich dem Archidiakonus nicht zu. Die vogteilichen Gerechtsame über das Dorf und das Kirchenpatronat zu gr. Solschen wurden von den Grafen von Woldenberg ausgeübt. Wie diese zahlreiche und weit und breit begüterte Familie zu diesen Rechten gelangt seyn mag, erhellet bis jetzt nicht. Man findet nur, daß Hermann und Heinrich Grafen von Woldenberg im Jahre 1227, sowohl ihre Vogtei, als das Kirchenpatronat dem Archidiakonus abtraten[26]).

In dem nehmlichen Jahrhunderte trat indessen mit diesem Archidiakonate eine merkwürdige Veränderung ein. Es wurde der Hildesheimischen Domdechanei völlig einverleibt und daher finden wir in den, in den letzten Zeiten seiner Existenz bekannt gemachten Verzeichnissen der Mitglieder des alten Domkapitels einen Archidiakonus von Solschen nicht aufgeführt, obgleich die Inhaber mehrer anderer Archidiakonate angegeben sind. Der Domdechant

25) Beispiele von solchen Trennungen kommen in diesem Aufsatze vor; auch ist der 1. Band dieser Beiträge in der 2. Abtheilung № VII. u. VIII. zu vergleichen.

26) Archiv des alten Domkapitels Kapsel XIII. № 21 und Kapsel XXIX. № 1.

war, als solcher, Archidiakonus zu Solschen. Dieses hatte folgenden Grund.

Der jedesmalige Domdechant optirte mit den andern Domherren die Obedienzen. Außerdem zog er die Aufkünfte derjenigen Obedienzen, deren Inhaber abwesend waren und hatte das Oblegium Holthusen bei Alfeld (Langenholzen) für sich.

Darin wünschte das Domkapitel eine Veränderung. Diese konnte indessen, ohne eine Entschädigung des Domdechants, nicht zu Stande gebracht werden.

Das Domkapitel kaufte daher im Jahre 1286 von dem Bischofe Siegfried dem II. das Dorf Eitzum mit der Gerichtsbarkeit und den Gütern daselbst für 100 Mark reines Silbers. Der Gegenstand dieses Ankaufs mit dem Archidiakonate Solschen wurde im Jahre 1288, mit Zustimmung des Bischofs, der Domdechanei auf beständige Zeiten beigelegt und im Jahre 1391 das Oblegium St. Bartholomäi zu Rienstedt noch hinzugefügt[27]).

Diese Einrichtung ist bis zur Aufhebung des alten Domkapitels in ihrem Bestande geblieben. Der Domdechant optirte die vakanten Obedienzen nicht mit, und entbehrte die andern vorhin erwähnten Vortheile. Dagegen war er Gerichtsherr zu Eitzum, Oblegiarius zu Rienstedt und Archidiakonus zu Solschen.

Nach dem Eingehen der Synodalgerichte und

---

27) Archiv des alten Domkapitels a. a. O. № 12, 13, 15, 16, 17 u. 18.

dem Eintritte der Glaubenstrennung mogte das Archidiakonat sich wohl bloß auf das Ehrenrecht des Patronats beschränken, welches man indessen bei der Einträglichkeit der Pfarre ebenfalls einträglich zu machen verstand. Dem Gerüchte nach, sollen die ehemaligen Pfarrer zu gr. Solschen sich dem Patron halb so dankbar erwiesen haben, als die eintretenden Domherrn dem Turnarius im Kapitel, der sie mit ihrer Pfründe versorgt hatte.

Der letzte Kollator der Pfarre aus dem Domkapitel und der letzte, auf diese Weise providirte Pfarrer sind vor einigen Jahren in einem ziemlich vorgerückten Alter einander im Tode bald gefolgt. Provisionen dieser Art gehören seit dem im Jahre 1798 erneuerten Verbote der Simonie und vollends seit der Verweltlichung der bischöflichen Temporalien nur der Geschichte an.

Sorsum, Amts Steuerwald-Marienburg.

Die Pfarrkirche in Sorsum ist, mit Ausnahme der erst vor einigen Jahren in Sottrum, Amts Woldenberg, an die Stelle der eingegangenen Kirche zu Derneburg neuerbaueten Pfarrkirche, wohl die jüngste unter ihren Schwestern.

Das Dorf Sorsum war vormals zu Emmerke eingepfarrt. Der Hof, den das Magdalenen-Kloster in Hildesheim zu Sorsum besaß, gab die Veranlassung, daselbst eine neue Pfarre zu gründen. Der Probst Leonis auf besagtem Kloster erbot sich, zu diesem Zwecke ein Kapital von zweitausend Gulden

Wehrstedt, Amts Woldenberg.

Das Dorf Wehrstedt war bis zum Jahre 1207 in Detfurt eingepfarrt. Der Ritter Gerhard v. Wehrstedt und die dasigen Einwohner erbaueten zu ihrer Bequemlichkeit eine Kapelle in ihrem Wohnorte, vermittelst freiwilliger, von ihnen zusammengebrachter, Beiträge. Dem Pfarrer zu Detfurt wurde für den Verlust seiner pfarrlichen Gerechtsame von den Wehrstedtern eine Hufe Landes eingeräumt, mit der Bedingung, davon jährlich 3 Solidi zum Baue der Kirche und einen Solidus zur Anschaffung der Lichte herzugeben. Der Küster, oder Glöckner bekam 2 Morgen zur Entschädigung.

Der Bischof Harbert genehmigte diese Trennung von der Mutterkirche und sprach die Wehrstedter auch von der Verpflichtung frei, zu den Baulichkeiten jener Kirche mitzuwirken. Bloß die Synodalverbindlichkeit gegen die vormalige Mutterkirche wurde beibehalten.

Über diese Trennung und die Einwilligung des Archidiakonus zu Detfurt, welches der damalige Domprobst Berthold war, spricht eine von dem genannten Bischofe am 9. November 1207 gefertigte Urkunde, welche sich im Archive der Stadt Hildesheim befindet und, bis auf eine kleine Verletzung des Siegels, sich sehr wohl erhalten hat. Unter den Zeugen kommen die Pfarrer zu Detfurt, zu Bodenburg, zu Breinum, zu Düngen, zu Heinde und deren neuer Amtsbruder zu Wehrstedt

vor. Ob damals in dem Flecken zu Salzdetfurt noch keine eigne Pfarre bestand, oder der dortige Pfarrer zufällig abwesend war, als die übrigen Pfarrer des Archidiakonats (banni de Detvorde) unter ihrem Archidiakonus vor dem Bischofe erschienen, muß man, bei Ermanglung näherer Nachrichten, dahin gestellt seyn lassen.

Die Rücksicht auf Raumersparung verbietet die Mittheilung der sehr lesenswerthen Urkunde, welche, wegen des Patronats über die neue Kirche, jedoch durchaus keine Bestimmung enthält.

Im Jahre 1210 schenkte Bischof Harbert mehre Güter vor Wehrstedt, welche ihm der Ritter Bernhard v. Wehrstedt aufgelassen hatte, mit der dasigen Kapelle dem Andreasstifte in Hildesheim. Vermeierte Grundstücke besaß das Stift in und vor Wehrstedt, allein das Patronatrecht übte seit vielen Jahren die Gutsherrschaft daselbst.

Diese stand unter Hildesheimischer Lehnsherrschaft den v. Steinberg, Atmstedter Linie, nach deren Ausgange, einem von der Schulenburg, welcher keine Leibeserben hatte, und, seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, der Familie Stopler zu, welche etwa einhundert Jahr später (1816) erlosch. (S. oben Binder).

Wrisbergholzen, Amts Winzenburg.

Wrisbergholzen hieß ehemals Holthusen. Eine eigene Familie schrieb sich davon.

Dietrich v. Wrisberg heirathete die Erbtochter des letzten Herrn v. Holthusen und daher

erhielt der Ort erst den Namen Dietrichholzen und dann Wrisbergholzen.

So viel zur Erläuterung des Namens. Weiter in die Geschichte dieses adelichen Sitzes, der Familie v. Wrisberg, einzugehen, ist hier der Ort nicht[32]).

1022 war in Holthusen schon eine Pfarrkirche. Bischof Bernward brachte die Hälfte der Patronatrechte von dem Domprobste Bodo an sich. Dieser übertrug sie ihm nebst den dazu gehörenden Grundstücken mit der Einstimmung seines Bruders und Erben Thimo, und er dem von ihm neugestifteten Kloster Michaelis in Hildesheim. Die bischöfliche Stiftungsurkunde spricht darüber.

Die andere Hälfte des Patronatsrechts gehörte Rivinus v. Holthusen. Man stritt sich über die Ausübung desselben, bis endlich der Abt Konrad die Anrechte des Rivinus dadurch an sich brachte, daß er ihm dafür den klösterlichen Hof Kobbinghusen abtrat. Der Abt gab die Pfarre erst einem gewissen Hoyko und dann an Adelbert, den Sohn des Rivinus v. Holthusen. Nach mehren Jahren erwählte dieser den klösterlichen Stand und dadurch ward die Pfarre erledigt.

Jetzt erneuerte Dietrich v. Holthusen, vom Grafen Hermann v. Woldenberg unterstützt, die alten Ansprüche, ohnerachtet er fortwährend im Besitze des Guts Kobbinghusen verblieb.

---

[32]) Vergl. Harenberg im oft angeführten Werke 1. Theil S. 153 und 2. Theil S. 217 §. 3.

Es kam darüber im Jahre 1135 zu einer neuen Erörterung vor dem Bischofe Bernhard, welcher damals gerade die Pfarrkirche von neuem einweihen mußte.

Der Bischof entschied wider Dietrich und stellte darüber eine Urkunde aus[33].

Nichts destoweniger erneuerte Dietrichs Sohn der ebenfalls die alten Ansprüche wieder hervorsuchte, den vorigen Zwist. Er wollte die Sache weder rechtlich entscheiden lassen, noch sich mit dem Kloster vergleichen. Da erbot sich Bernhards Nachfolger, Bischof Bruno, zu einem außerordentlichen Auskunftsmittel. Der Bischof mit sechs Priestern wollte mit dem Abt Franko und zwölf Mönchen, dem Vogte des Klosters mit zwölf Freien und zwölf Dienstmännern und vier und zwanzig Eigenbehörigen darüber einen Eid leisten, daß das streitige Benefizium dem Kloster mit beständigem Rechte zustehe. Außerdem wollte der Abt, um sich von der Sache los zu machen, fünf Pfund Pfennige an Dietrich bezahlen. Dieser schlug zwar Alles aus, bequemte sich aber, nachdem man ihn endlich von seinem Unrechte überzeugt hatte, freiwillig zu einer Entsagung auf alle seine Ansprüche. Bischof Bruno stellte am 13. Junius 1158 hierüber ein Diplom aus, welches den damaligen Geist einer ungezähmten Eigenmacht und rohen Willkühr auf eine merkwürdige Weise bezeichnet[34].

---

33) Diplom. Sti. Michaelis № VIII.

34) Diplom. Sti. Michaelis № XII.

Auch dieses Patronatrecht blieb in dem mannichfachen Wechsel der Zeiten dem Kloster, bis den geistlichen Korporationen Deutschlands die verhängnißvolle Stunde schlug, ungeschmälert, und wird jetzt, mit den übrigen geistlichen Patronaten, durch das Konsistorium wahrgenommen.

Bei dieser letzten, in Beziehung auf die Pfarre zu Wrisbergholzen geschehenen Erwähnung des Bernwardinischen Stiftungsdiploms des hiesigen Michaelis-Klosters ist noch zu bemerken: daß die darin benannte Kirche zu Dahlen nicht in dem Hildesheimischen Dorfe Dahlum im Amte Bilderlah zu suchen ist.

Das Dahlen im gedachten Diplome ist Groß-Dahlum bei Vogtsdahlum im Wolfenbüttelschen. Dieses hieß ehemals Dahlum schlichtweg, wurde aber, um es von Dahlum im Amte Bilderlah zu unterscheiden, Vogtsdahlum genannt; denn es gehörte der erloschenen Familie von Wenden und Dahlum, die die Vogtei von Braunschweig besaß.

Man kann die Braunschweigischen Anzeigen vom Jahre 1747 S. 720—24 und von 1750 S. 1053 darüber nachlesen.

Übrigens ist dem Kloster das Patronatrecht über die Pfarre zu Groß-Dahlum bis zu seiner Aufhebung ebenfalls verblieben.

II.

(67) Über die Entstehung der jetzigen katholischen Pfarre zu Graßdorf, Amts Woldenberg, und deren gegenwärtige Verhältnisse.

(Mittewochenblatt 3ter Jahrgang [1819] № 28).

In Graßdorf war, seit den ältesten Zeiten, eine Pfarrkirche für den katholischen Kultus. Diese alte Pfarrkirche ist jetzt in den Händen der Evangelischen. Von dieser ist hier nicht die Rede, sondern von der an der andern Seite der Straße, der evangelischen Kirche gegenüber, liegenden katholischen Kirche. Diese begründete der Hildesheimische Bischof Otto II. aus dem Woldenbergischen Hause, welcher am 22. August 1331 starb[1]).

Im Jahre vor seinem Tode stiftete er eine Kapelle in Graßdorf. Den Stiftungsbrief theilt uns Struben mit[2]).

Der Stifter dotirte diese seine Stiftung mit vier Hufen

[1]) 1. B. dieser Beiträge № X. S. 90.

[2]) Observ. iur. et hist. Germ. O. II. §. 8 P. [illegible] Das Original ist im alten domkapitul. Archive Kapsel XXV. № 18 vorhanden.

freier Länderei und mit vier Hufen die im Meierverbande standen und widmete sie Gott und der heiligen Jungfrau. Der Priester bei der Kapelle sollte Messen für das Seelenheil des Stifters, seines Vaters, seiner Mutter und des ganzen Stammes der Grafen v. Woldenberg halten und das Patronat dem ältesten Hildesheimschen Domherrn aus dem Woldenbergischen Hause, zuerst dem Neffen des Stifters, dem Domprobste Otto zustehen. Sollte kein Woldenberger im Kapitel seyn; so sollte der jedesmalige Hildesheimische Domprobst die Patronatrechte wahrnehmen.

Die Dotalgüter der Kapelle hatte der Stifter eingetauscht. Es waren vormals bischöfliche Tafelgüter. Er gab dafür seiner Kirche sieben Hufen vor Holle und 30 Mark Silber. Dies führt der Stiftungsbrief selbst im Munde.

Der Tauschvertrag mit dem Domkapitel ist in Urschrift im alten domkapitularischen Archive vorhanden[3]).

Der Stifter schien den Priester der Kapelle zwar nicht für den Pfarrgottesdienst bestimmt zu haben, allein in der Folge finden wir denselben als Pfarrgehülfen oder Kapellan.

Die Stelle einer alten lateinischen Chronik:

„Ubi nunc est templum catholicum in pago Grasdorp praefecturae Woldenberg anno 1273. Henricus de Werder,

---

[3]) Kapf. VII. № 74. Der Domprobst Otto und der Domkantor Dietrich aus dem Woldenbergischen Hause erscheinen als Mitkontrahenten des Bischofs.

quem diplomata antiqua vocant de Insula, coemtus est a duobus dominis ab Holle. Ideo illuc pro requie eiusdem coacti fuerunt, tantum exsolvere, quantum requiretur ad beneficium fundandum;"

findet durch die allegirten Urkunden ihre Widerlegung.

Vom Jahre 1330 bis zur Einführung des evangelischen Kultus hat, nach der Stiftung, ein Beneficiat bei der Kirche zu Graßdorf seinen Pflichtdienst verrichtet. Das Amt Woldenberg gerieth durch die Stiftsfehde vom Jahre 1519 bis 1643 in die Hände der Herzoge von Braunschweig, mithin auch das Benefizium zu Graßdorf.

Da in die ebengedachte Periode die Reformation Luthers fällt, und die Herzoge von Braunschweig diese in ihrem Lande einführten, so ward in dieser Zeit nur die Hauptpfarre für einen lutherischen Prediger konservirt, das Benefizium aber aufgegeben, der Benefiziathof rc. zu Graßdorf in einen Kammermeierhof umgeschaffen, dessen Revenüen des Beneficii rc. in dem Woldenbergschen Kammerregister berechnet wurden. Die Kirche stand leer und wüst, alles verwitterte.

Als im Jahre 1643 das Amt Woldenberg restituirt ward, so blieben in Rücksicht des Benefiziums die bisherigen Verhältnisse.

Als man am Ende des 17ten oder im Anfange des 18ten Jahrhunderts im Archive des Domkapitels den Original-Stiftungsbrief über die Stiftung zu Graßdorf aufgefunden hatte, so stellte der Fürstbischof Jobst Edmund das Benefizium

wieder her.“ Die darüber gefertigte Urkunde besagt: daß dieses in Rücksicht des Stifters, dem das Hochstift viel zu danken habe, und damit die im Dorfe Graßdorf und die diesseits der Inster zerstreueten Katholiken eine Kirche und einen Seelsorger haben möchten, geschehen sey.

Jobst Edmund ließ die Kirche repariren und zum Gottesdienste einrichten. Er ernannte einen Prediger in der Person des Johann Erasmus Glanz, dem die an die Woldenbergsche Receptur gekommenen Einnahmen zurückgegeben wurden.

Da damals der Pfarrhof mit einem Kolonus, Namens Wiesenhavern besetzt war, mithin von dem eigenen Pfarrer nicht bewohnt werden konnte, so wurde diese Seelsorge von 1701 bis 1748 von den Predigern zu Ottbergen, Wöhle, und Derneburg binando, und nachher von einem Beneficiaten von Hildesheim aus, versehen.

Im Jahre 1738 legte man die Hände ans Werk, den Meier von dem Pfarrhofe zu entfernen, um den Pfarrer daselbst zu etabliren. Die Sache gedieh zum Proceß, welcher an die Reichsgerichte, ja sogar an den Reichstag als eine gemeinschaftliche Religionsbeschwerde der Evangelischen gelangte, worüber gedruckte Schriften vorhanden sind.

Die Sache ward durch eine Kreis-Kommission verglichen; nach dem Vergleiche ward: 1) dem Kolonus das Hof- und Feld-Inventarium nach der Taxe mit 400 Thlr. bezahlt; 2) ihm für den Abstand 1000 Thlr. bezahlt.

Der damalige Prediger Johann Damian

Wertheramb, der in dem Processe nützliche Dienste geleistet hatte, erhielt nach seinem Tode, der im Jahre 1758 am 14. April erfolgte, in der Kirche zu Graßdorf ein Ehrendenkmal gesetzt.

Der Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Hildesheim, befreiete die Pfarre von allen bisherigen Kammerabgaben durch ein Reskript von 24. Nov. 1776.

Die Güter der Kirche zu Graßdorf bestehen etwa in einem Kapitale von 200 bis 300 Thlr., welche nicht hinreichen, wenn Bauten an der Kirche und dem Pfarrhause ꝛc. vorfallen, weßwegen die Fürstbischöfe als Stifter und Patronen der Kirche immerhin hiezu Gelder angewiesen haben.

Der Pastor Matthias Rattman, aus Borgholz im Paderbornschen gebürtig, bauete auf dem Pfarrhofe das Pfarrhaus, welches 1789 geschah. Es kostete 1407 Thlr. 1 gGr. 6 Pf. Alle Gebäude des Hofes stehen zu 1550 Thlr. in der Feuerkasse[4]).

---

[4]) Das Reskript des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm vom 24. Novbr. 1776, ist, um den Raum zu ersparen, ausgelassen. Bemerkenswerth ist es, daß der Verfasser desselben den Fürstbischof sagen läßt, daß der Bischof Otto aus dem Hause Woldenberg die ganze Grafschaft dieses Namens an das Hochstift gebracht habe, da die beigefügte Ottonische Stiftungsurkunde grade ergab, daß, wie auch aus andern gleichzeitigen Urkunden zur Genüge erhellet, unter der Regierung des genannten Bischofs das Woldenbergische Haus noch sehr blühend war, und der Leichenstein Otto's von Braunschweig,

Jetzt hat dieser Pfarrer folgende Pflichten: Er muß den Katholiken in Graßdorf und auf den nahe liegenden Dörfern an Sonn- und Feiertagen des Morgens Messe lesen, predigen, des Nachmittages Gebetstunde und Catechismuslehre halten; er muß Beicht hören, das Abendmahl geben, in der Woche zwei Messen lesen, übrigens immer am Platze bleiben, damit er Tag und Nacht seinen Eingepfarrten mit Lehre, Rath, Trost rc. gegenwärtig seyn könne.

Da die katholische Pfarre zu Graßdorf aus dem Kirchengebäude nebst dem Kirchhofe, einer Wohnung für den Pfarrer rc. welches alles in einem Bezirke liegt, besteht, so ist es wahrscheinlich, daß diese Einrichtung gleich bei der Stiftung dieser Kirche vorhanden gewesen ist.

Die in der Stiftungsurkunde gedachten vier Hufen Freiland kultivirt die Pfarre selbst, die vier Hufen Zinsland sind Meierweise an die Einwohner zu Graßdorf, jetzt an die Familie Luther ausgethan, wofür diese homines illis mansis attinentes der Pfarre einen jährlichen Kornzins geben.

Die Einnahme des Pfarrers besteht jetzt, wie folgt:

---

den der Bischof und seine Klerisei bei ihren Amtsverrichtungen in der Kathedrale so häufig vor Augen hatten, die Erwerber des Schlosses Woldenberg und des größesten Theils seiner Zubehörungen so sprechend nachwies. O. G. in der Vorr. zum 4. Thl. S. 18.

D. R.

1) in der Benutzung von 78 Morgen nicht kontribuabeln und zehntfreien Ackerlandes, welche die Bonitirungs-Kommission zu 147 Thlr. Ertrag abgeschätzt hat;

2) in 26 Himpten Rocken- und 26 Himpten Haferzins, dabei Dienstgeld oder Weingeld zu 5 Thlr. 22 Gr. 4 Pf.

3) von 8 Kothhöfen Dienstgeld, von jedem 4 Thlr. 12 Gr. Hofzins 24 Gr. 2 Pf. und 8 Zinshühner;

4) einige Gärten;

5) Weidenutzung;

6) zwei Holztheilungen aus dem Vorholze zu Brennholz;

7) einen halben Morgen Wiese, der aber an der Inderste liegt und durch Überschwemmung mit dem häßlichen Harzsande verdorben ist;

8) Stolgebühren.

Der Pastor hat kein Gnadenjahr, nach dessen Abgehen muß die Pfarre, nach vier Wochen, dem Nachfolger eingeräumt werden.

Zeppenfeldt.

III.

(68) Nachrichten von der Pfarre zu Hasekenhausen, jetzt Winzenburg.

(Mittewochenblatt 5ter Jahrgang [1821] № 37).

Das Dorf Hasekenhausen, an dessen Stelle die Amtsökonomie-Gebäude von Winzenburg liegen, ward während der Regierung des Fürstbischofs Bernhard ein Pfarrdorf; die Stiftungsurkunde wird nach dem Originale hier mitgetheilt:

„In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Notum sit omnibus sanctae matris ecclesiae filiis, qualiter cives de Hasekenhusen capellaniam novam eo loci construxerint, in qua propter hostium crebram incursionem confugii solatia sibi providerent. Sed quia prius ecclesiae in Eveniggerod dicioni subiacebant, ea se pactione redemerunt ut ipsi ecclesiae non minorem quam antea in omnibus sollicitudinem et insuper annuatim sex solidos in festo sanctae Caeciliae persolvant, et sic baptismatis ac divinae servitutis et sepulturae sollempniis licenter utantur. Presbyter quoque matris ecclesiae non dissimili cura novitiae capellae providebit. Quae omnia, nisi absque contradictionis ambiguitate inviolata custodiantur, nihil horum, quae concessa sunt, ratum haberi decernimus. Huic conventioni Ego Bernhardus Dei gratia Hildenesheimensis episcopus, Theodorico abbate coenobii sancti Michaelis annuente et Walthero eiusdem loci advocato mediante, assensum praebui et testamentum eiusdem actionis sigilli

mei auctoritate firmavi. Actum dominicae incarnationis anno millesimo centesimo quadragesimo; Indictione quarta; decimo Kalendarum Decembris. Hi testes affuerunt: Luidolphus, Lambertus, capellani. Waltherus eiusdem loci advocatus Theodorius de Machtigeshusen, Conradus de Harlesse, Haoldus de Dislessem et alii plures."

(Sigillum principis episcopi impressum).

Das Patronatrecht über die Kirchen zu Everode und Hasekenhausen gehörte zwar dem Kloster St. Michael, doch wurde solches von dem Fürstbischofe Siegfried zu Hildesheim, welcher behauptete, die Kirchen hätten den Grafen von Winzenburg angehört, demselben streitig gemacht. Diese Sache verglich man im Jahre 1302 am 19. August dahin: daß der Fürstbischof dem Kloster das Patronat über die Pfarren zu Steinwedel und Lehrte einräumte, und dagegen das Patronat über Everode und Hasekenhausen bekam. Die Vergleichs-Urkunde lautet im Auszuge so:

„In nomine domini amen. Siffridus dei gratia Hildensemensis ecclesiae episcopus in perpetuum. Tenore praesentium notum esse volentes publice recognoscimus — — — — cum abbate et conventu praedictis sic concordavimus, maxime ob hoc, ut huiusmodi contentio, quae semper in futurum suboriri posset, penitus auferreretur, quod nos eis de consensu nostri capituli ius patronatus ecclesiae in Stenwede, quod ad nos spectabat, contulimus et praesentibus in possessionem eorum transferimus perpetuis temporibus possidendum. Ipsi vero e converso ius praesentandi, quod in ecclesia Eveningherode semper habebant, nobis et ecclesiae nostrae simpliciter perpetuo dimiserunt. Super quo ne dubium in posterum contingat, praesentem literam inde conscriptam et ad robur perpetuae firmitatis nostro sigillo et ecclesiae nostrae firmatam

monasterio praedicto tradidimus ad cautelam. Testes etc. etc. Actum et datum anno domini MCCC. secundo, quarto decimo Kalendas Septembris."

Alte, dem Referenten vorliegende Nachrichten über das Dorf Hasekenhausen sagen, daß das Kloster St. Michael in diesem Dorfe folgendes besessen habe:

1) Sechs Kothhöfe oder Hegerdingshöfe mit der Baulebung.

2) Eine Kirche, der heiligen Euphemia und Euphrasia gewidmet, die unter andern mit 1 Hufe 4 Morgen oder 34 Morgen Landes dotirt war.

a) Der Pfarrer hatte einen geräumigen Pfarrhof nebst Garten, drei Hufen oder 90 Morgen freies Land[1]; eine freie Wiese, das Papensieck oder Patersieck genannt, 25 Morgen 119 Quadratruthen groß (wovon 14 Morgen 13 Quadratruthen, im Saubergerfelde und 11 Morgen 106 Quadratruthen im Schierdienerfelde liegen), die 28 Herrndienstfuder Heu gaben, und der Morgen 2 Thlr. werth waren; Gerechtigkeit im Holze, Weiden, Wassern u. s. w.

b) Der Küster hatte: ein Diensthaus nebst Garten, 6 Morgen Land, Wiesenwachs von 2 Fudern, Einnahme an Getreide ꝛc.

---

[1]) Diese werden noch in dem Winzenburgischen Erbregister gedacht, allein sie waren von den Herzogen zu Braunschweig während ihres Besitzes des Stifts zur Amtsökonomie gezogen, so daß 1632 keiner der ältesten Leute sagen konnte, wo solche gelegen waren.

Durch die Braunschweig-Hildesheimische Fehde vom Jahre 1519 gerieth Winzenburg an den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig-Lüneburg († 1568). Die Schmalkaldischen Bundesgenossen waren mit diesem Herzoge, der katholisch war, in Krieg gerathen. Es kam im Jahre 1545 bei Höckelheim zur Schlacht, Heinrich wurde geschlagen und mußte sich mit seinem Sohne den Siegern als Gefangenen ergeben. Der Landgraf von Hessen, Heerführer und Genosse des Bundes, verheerte bei diesem Kriege mit Feuer und Schwerdt das auf dem Berge liegende Schloß Winzenburg und das dabei im Thale befindliche Dorf Hasekenhausen; und beide wurden nachher nicht wieder aufgebauet. Der Sohn Heinrichs d. J. Herzog Julius († 1589) ließ da, wo das Dorf Hasekenhausen belegen war, ein Amthaus mit Ökonomiegebäuden erbauen, und daselbst einen vollen Haushalt anlegen; die Baumaterialien des Schlosses Winzenburg wurden zu diesen Anlagen verbraucht. Da das Dorf Hasekenhausen, worin sich, wie vorhin bemerkt ist, eine Kirche, ein Pastorathaus, eine Küsterei und viele Bauerhöfe ꝛc. befanden, ganz verwüstet war, so wurden die dazu gehörenden Güter an Äckern und Wiesen, die Schäfereien zu Everode und klein Freden, an das Amthaus (quo iure?) genommen. Der Herzog Julius, Augsburgischer Konfession, ließ bei dem Amthause eine Kapelle, welche den Namen, die Kirche zu Winzenburg erhielt, erbauen, worin der Gottesdienst durch den evangelischen Pfarrer zu Everode versehen wurde.

Die jetzige Kirche ist jünger, als die eben erwähnte Kapelle. Am Thurme befindet sich an der Westseite in der Höhe von 6 bis 7 Ellen ein Stein eingemauert, der älter, als die Glaubenstrennung ist. In denselben ist in alten Lettern folgendes gehauen:

†
ANNO DOMINI
MCCCCC
UND EIN IAR.

In dem Thurme hängen jetzt zwei Glocken; die eine von 10½ Centner, die andere von 3 Centner. Die Kirche ist in der Feuerkasse zu 2100 Thlr. assekurirt.

Der diensthuende Pfarrer erhielt vom Herzoge jährlich: 1 Fuder Weizen, 1 Fuder Roggen, 1 Fuder Gerste, 1 Fuder Hafer, 1 Himpten Lein und 1 Himpten Wintersaat zu säen, 4 Schweine in die Mastung, 2 Schock Kohl, am Neujahrstage etwas geräuchertes Fleisch und Brod, Käse und Bier, an den vier Hochzeitenfesten 1 Thlr., an Sonn- und Feiertagen freie Tafel.

Die Herzöge, oder ihre Administratoren, zahlten nie ordentlich den Pfarrern die stipulirte Einnahme aus. Die vielen Bettelbriefe derselben, worin sie sagten: qui servit altari, de eo debet vivere, konnten nichts wirken.

Als im Jahre 1643 von den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg dem Fürstbischofe Ferdinand das Hochstift zurückgegeben wurde, und nach dem deßhalb aufgenommenen Recesse §. 17 u. 32

die ganze Handlung dahin gerichtet war: daß jeder das Seinige, welches er im Jahre 1519 gehabt und verloren hatte, wieder haben sollte, so meldete sich das Kloster St. Michaelis wegen der Besitzungen zu Hasekenhausen. Da der Fürstbischof mit dem Kloster mehre Differenzen hatte, so kam zwischen beiden unterm 28. April 1652 ein Vergleich zu Stande, welcher im Jahre 1757 in Hildesheim mit Schlegelschen Schriften abgedruckt worden ist.

Die Kirche, die Pfarre, die Küsterei rc. haben die ihr abgenommenen Güter nie wieder erhalten; indessen sind diese aus der Winzenburger Amtsreceptur unterhalten worden, wie solche Unterhaltung auch bei andern Amtspfarren statt hatte. Die Pfarren und Pfarrer der Ämter, sowohl die, welche dem Fürstbischofe, als die, welche dem Domstifte angehörten, waren nicht ordentlich dotirt. Die Kirchen waren Bethäuser, die Kirchenutensilien, besonders die heiligen Gefäße, die doch nach der Verordnung des Pabstes Urban wenigstens aus Silber bestehen sollten, waren aus schlechten Stoffen, z. B. die Monstranzen, Kelche rc. aus vergoldeten Kupfer verfertigt. Die Pfarrer waren Klostergeistliche, welche zu- und abgingen. Kirche und Pfarrer machten einen Paragraph des Ökonomieamtspachtkontrakts inter onera aus rc.

Es bildete sich nach der Restitution des Hochstifts nach und nach bei der Kirche ein Vermögen:

1) Ein Kirchenvermögen;
2) Ein Pfarrvermögen;

3) Einnahmen für den Küster, Schullehrer rc. Es entstanden folgende Schulen: a) zu Hasekenhausen oder Winzenburg; b) zu Everode, woselbst eine Kapelle und Schule errichtet wurde; c) zu kl. Freden, wo ein eigenes Schulhaus zur großen Ungemächlichkeit der Kinder und Stöhrung des Unterrichts fehlt.

4) Ein Armenfonds.

Der zeitige Ortspfarrer führt über das Ganze die Rechnungen.

Die Kirche zu Hasekenhausen, welche von der Domainen-Kammer gebauet und reparirt wird, hat Folgendes an Vermögen und Einnahmen:

1) Ein Gebäude von 2 Etagen, mit einem gewölbten Keller, Hofraum, Garten, zu 400 Thlr. in der Feuerkasse assekurirt; die Kirche bauet es. Von der Miethe erhält der Pfarrer einen Theil.

2) Ein Haus in der Stadt Alfeldt. Von der Miethe erhält der Pfarrer einen Theil.

3) Einen halben Morgen Meierland vor Everode, zinset 7 Mgr. 4 Pf.

4) An Kapitalen, etwa 200 Thlr.

5) Kultus-Kosten aus der Amt Winzenburger Receptur 59 Thlr. Diese sind im Jahre 1717 festgesetzt worden.

6) Von Landgerichtsbrüchten jährlich 4 Thlr. 12 Mgr.

7) Einen Antheil von den Zinsfrüchten und Kapitalzinsen aus der Pfarr-Rechnung.

8) Gebühren für den Begräbnißapparat.

Wenn die Kirche die Feldkreuze errichten läßt,

so giebt die Kammerforst das Holz dazu her. Gewöhnlich sind die Kreuze mit Bäumen bepflanzt, die die Kirche benutzt.

Vor Zeiten war immer nur Ein Pfarrer zu Hasekenhausen; in der Folgezeit erhielt er einen Gehülfen, der zu Everode wohnte. Die Utilitäten des Pastors bestanden im achtzehnten Jahrhunderte in folgenden:

1) Freie Wohnung auf dem Amthause in einem Seitengebäude in der zweiten Etage.

2) Naturalien; a) aus der Amtsreceptur: 12 Malter Weizen, 12 Malter Rocken, 12 Malter Gerste, 12 Malter Hafer; b) von 57½ Morg. Meierland, welche die Pastores angekauft haben, die Zinsen von 5 Himpten Rocken und 53 Himpten Hafer.

3) Holz zur Feuerung 24 Malter Büchenholz, das Malter zu 60 Kubikfuß, aus der herrschaftl. Waldung. Für 8 Spann- und 4 Handdienste wird die Summe von 3 Thlr. aus der Amtsreceptur bezahlt.

4) Freie Weidegerechtigkeit für 3 Kühe und 4 Schweine in der Amts Hude und Weide, und 6 Schweine in die Mast zu treiben.

5) An Gelde jährlich: von der Amtsökonomie als Vergütung wegen des Papensiek 10 Thlr. Von derselben Opfergeld 4 Thlr. Von derselben Behufs der Frohnleichnams-Procession 12 Thaler. Aus der Pfarr-Rechnung von den aus frommen Stiftungen herrührenden Kapitalzinsen einen Antheil.

6) Von der kontribuablen Wiese vor Everode

an der Twetje belegen, 30 □Ruthen groß, die der Schulmeister daselbst als Garten benutzt, 18 Mgr. Von abgetretenen Meierzinsen an die Familie Dröge zu 18 Himpten Rocken, und 18 Himpten Hafer, wofür jährlich 15 Thlr. bezahlt werden, hievon erhält a) der Pastor 10 Thlr. 33 Mgr. 2 Pf.; b) die Kirche 2 Thlr. 1 Mgr. 3 Pf.; c) der Armenfonds 2 Thlr. 1 Mgr. 3 Pf. Opfergeld von der Gemeinde. Stolgebühren.

Von dem Amts-Haushalte erhielt der Pfarrer mehre Utilitäten, die theils in Nature prästirt, theils mit Gelde vergütet wurden. Jetzt cessiren diese Verbindlichkeiten und sind in ein Fixum verwandelt, welches die Klosterkasse bezahlt.

Den Hasekenhauser Küsterdienst, der mit dem Schul- und Organisten-Dienste immer verbunden war, besetzte der Landesherr. Es ist zu bemerken, daß in dem obgedachten mit dem Kloster St. Michaelis getroffenen Vergleiche weder eines Schulmeisters, noch eines Schulhauses gedacht ist, und ist der Schulmeisterdienst zum erstenmale im Jahre 1687 besetzt, und eine Wohnung auf dem sogenannten Seigerhause angewiesen.

Der Amtsgehülfe des Pastors, den das Kloster St. Michaelis anordnete, wohnte zu Everode, woselbst sich eine Kapelle und Schule befindet. Der Pastor hielt in Everode jährlich Freitags nach Christi Himmelfarth die Hagelfeier; der Amtsgehülfe hielt zu Hasekenhausen an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse rc. und besorgte zu Everode in den Wo-

chentagen Gottesdienst, und die Inspektion über die Schule[a]).

Zeppenfeldt.

[a]) Einige zu specielle Notizen sind bei dem Abdrucke dieses Aufsatzes, um Raum zu ersparen, ausgelassen. Sie behalten indessen für eine etwaige künftige Bearbeitung eines Hildesheimischen Kirchenstaats ihren unbezweifelten Werth.
Dagegen hat die Redaktion die noch ungedruckte Urkunde über den Tausch der Patronate von Everode und Steinwedel im Auszuge eingerückt und damit die Nachricht von der Ausgleichung einer alten Differenz zwischen dem Bischofe und dem Kloster über das Patronat v. Everode vervollständigt.
Übrigens wird auf den Aufsatz B. № I. dieser dritten Abtheilung S. 136 und die dort gegebenen Nachrichten von der Pfarre zu Everode verwiesen, mit der Bemerkung: daß noch der Vorgänger von dem jetzigen Pfarrer zu Steinwedel von dem Kloster Michaelis präsentirt war. D. R.

C. Geschichte der Klöster in Hildesheim.

I.

(69) Historische Nachrichten von dem Kloster zu St. Michael in Hildesheim [1]).

(Mittewochenblatt 4ter Jahrgang [1820] № 44 u. 45).

Das Kloster St. Michael wurde von dem Hildesheimischen Fürstbischofe Bernward, Grafen

1) Beiträge zur Erläuterung der Stiftungsurkunde des St. Michaelisklosters zu Hildesheim von dem Drosten von Holle zu Burgdorf; im neuen vaterl. Archive von Spangenberg Jahrg. 1824 2. B. № XVII.

Nachtrag zu dieser Abhandlung; ebendaselbst Jahrg. 1825, 1. B. № XII.

v. Wersebe geschichtliche Bemerkungen zu den von Holleschen Erläuterungen; ebendaselbst u. im nehmlichen Bande des gedachten Jahrgangs № XIII.

Noch Einiges zur Erklärung der Stiftungsurkunden des M. Kl. in Beziehung auf vorstehende Bemerkungen von dem Drosten v. Holle; ebendaselbst Jahrg. 1826 1. B. № VI.

v. Wersebe noch einige Worte in Beziehung auf die Stiftungsurkunden des M. Kl. in Hm.; ebendaselbst Jahrg. 1827 1. B. № XIX. u. 2. B. № IX.

v. d. Sommerschenburg [2]) außerhalb der Stadt Hildesheim, nordwärts derselben, an einem, wie die Geschichte meldet, vormals unflätigen, nur für wilde Thiere oder Vieh passenden Orte, in den Jahren 993 und 1001 für Benediktiner Ordensgeistliche angelegt und erbauet. In dem darüber ausgefertigten Stiftungsbriefe, welchen der Kaiser Heinrich II. durch Urkunden bestätigte, wurde dasselbe von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, Diensten 2c. befreit, dem Kloster ward ein eigener Klostervogt zugebilligt 2c. demselben wurden viele Güter angewiesen und in dem damals noch nicht, wie jetzt bebaueten Orte Hildesheim an der Ostseite der damaligen Stadt ein Baumgarten, an der Westseite ein Weinberg, an der Nordseite ein Wald, und an der Südseite 23 Worde oder Plätze geschenkt.

Bernward liegt in der Klosterkirche St. Michael, wahrscheinlich, weil er es verordnet hatte, da ihm sonst ein Grab in der Domkirche gebührt hätte, begraben. Der Pabst Cölestin hat ihn für einen Heiligen erklärt. Die Grabstätte und der steinerne Sarg sind noch zu sehen.

Das Klosterwappen war das der Grafen von Sommerschenburg, der weiße Schild wird von einer

Desselben Beschreibung der Gaue zwischen der Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra S. 7 Note 18.

2) Über die Herkunft Bernwards ist der erste Theil dieser Beiträge S. 35 und v. Wersebe über die Gauen zwischen Elbe, Saale 2c. S. 169 zu vergleichen.

D. R.

Perpendikularlinie durchschnitten; in der einen Hälfte befinden sich 7 rothe, in der andern Hälfte 7 gelbe Balken. (?)

Nach dem Tode des Fürstbischofs **Bernward** wurde die von ihm erbauete Stadtmauer von der Stadt weiter und zwar um das Kloster gezogen, so, daß dasselbe nun in die Stadt eingeschlossen, und von seinen übrigen Besitzungen außer der Stadtmauer, der Lademühle ꝛc. abgeschnitten wurde, es behielt sich aber eine dahin führende Pforte in der Stadtmauer bevor, welche unter dem Namen der **Kuhpforte** bekannt ist, weil die Klosterkühe ꝛc. durch solche hinaus und herein getrieben wurden.

Es wurden nach und nach die dem Kloster gehörigen Plätze, die in die Stadt gekommen waren, mit Häusern bebauet, welche sodann Straßen bildeten; es entstanden dadurch die Neuestraße, der Kniep, der Langenhagen, die Hölle, der Wolf, der Flohagen, der alte Markt, der sich vom Süsternthore bis zur Eckemäckerstraße, wo vor Zeiten ein Thor war, erstreckte.

So wie die Fürstbischöfe bereits im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte mit der Stadt in Streitigkeiten verwickelt wurden, (im Jahre 1365 wollte deßhalb der Fürstbischof und sein Domkapitel ihre Residenz nach Sarstedt oder Goslar verlegen), so betraf dieses Loos auch die in der Stadt liegende Stifter, und somit auch das darin belegene Kloster St. Michaelis.

Die Stadt verschloß in der Fehde mit dem Fürstbischofe **Heinrich II.** dem Domstifte die Sti-

neckenpforte (Justinen Pforte) und dem Kloster St. Michaelis die Kuhpforte. Nach dem von dem Magistrate mit dem Fürstbischofe errichteten Vertrage wurde stipulirt, dem Domstifte jene, so wie dem Kloster St. Michaelis diese wieder zu eröffnen.

Der Fürstbischof Heinrich III. war mit der Stadt in Fehde, bei welcher Gelegenheit dem Domstifte die Stineckenpforte und dem Kloster St. Michael die Kuhpforte abermals vermauert ward.

Im Jahre 1343 am Lorenztage thätigte der Magistrat mit dem Kloster St. Michael einen Verein, daß die Kuhpforte 60 Jahre lang zugemauert bleiben, alsdann aber wieder geöffnet werden sollte.

Da aber die Stadt nachher immer mächtiger, und die Stifter immer ohnmächtiger wurden, so getrauete sich das Kloster St. Michael nicht, die vertragsmäßige Öffnung der Kuhpforte zu fordern, sie blieb also vermauert, und das Kloster nahm daher Veranlassung, seine Ökonomie nach der Lahdemühle außerhalb der Stadt zu verlegen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß das Kloster eigene Gerichtsbarkeit hatte, die es auch auf seinem Grund und Boden in der Stadt ausübte. Als über die Grenzen derselben zwischen den bischöflichen und den klösterlichen Vögten Irrungen entstanden, so stellten die Rathmänner der Stadt Hildesheim im Jahre 1343 am St. Thomastage eine Urkunde aus, daß dem Klostervogte in der Ausübung der Gerichtsbarkeit in den obbenannten Straßen, worin derselbe noch den Wortzins beziehe, keine Hinderung geschehen müsse.

Imgleichen bekannte Hermann Hotop, der Stadtvogt des Fürstbischofs Ernst des Ersten, daß, nachdem zwischen ihm und dem Klostervogte Heinrich Koppenstedt, wegen der Grenzen der Gerichtsbarkeit Streit entstanden sey, in gehegten Gerichten vor der Lauben, wo der fürstbischöfliche Stadtvogt Gericht hielt, und vor dem St. Michaelskirchhofe, wo der Klostervogt auf einem steinernen Stuhle im Gerichte saß, gefunden sey, daß dem Kloster die Gerichtsbarkeit in den erwähnten Straßen zustehe.

Im Jahre 1476 Sonnabends nach Okuli, bestätigte der Fürstbischof Henning, mit Wissen und Willen des Domkapitels dem Kloster dessen Vogtei und Halsgericht.

Bald nachher wurde der alte Streit über die Gerichtsbarkeit zwischen dem fürstlichen Vogte Schrader und dem Klostervogte Koppenstedt erneuert. Zwei muthwillige Gesellen hatten auf der Neuenstraße gegen einander die Degen gezogen. Beide Vögte nahmen bei diesem Falle die peinliche Gerichtsbarkeit in Anspruch und verstellten ihren Streit zum schiedsrichterlichen Ausspruche des Stadtraths. Dieser entschied für das Kloster. Über dieses Laudum ist im Jahre 1480 von dem Notarius Osseborch eine öffentliche Urkunde ausgefertigt.

Im Jahre 1488 am St. Blasiustage, bestätigte der Fürstbischof Henning noch einmal dem Kloster die Güter und Gerechtigkeiten mit Inbegriff

der Gerichtsbarkeit, in deren Besitze selbiges bis in's sechszehnte Jahrhundert verblieb.

Durch die unter dem Fürstbischofe Johann im Jahre 1519 entstandene Hildesheimisch-Braunschweigsche Fehde und den darauf in Quedlinburg im Jahre 1523 erfolgten Vertrag, wurde die Macht der Hildesheimischen Fürstbischöfe, die viel an Land und Leuten verloren, ganz zu Grunde gerichtet. Der Magistrat benutzte die daraus entstandene Schwäche, machte sich mächtig, und drückte die in der Stadt befindlichen Stifter mannigfaltig.

Im Jahre 1526 ließ der Magistrat durch Deputirte und mehre Rotten Bürger das Kloster durchsuchen, die demselben sein Archiv seine Kleinodien und Reliquien abnahmen, und den Geistlichen den freien Markt- Mühlen- und Straßen-Gang verboten; das heißt: das Klosterpersonal sollte die Gerechtsame der Hildesheimischen Bürger und Einwohner nicht mehr genießen, auf den Märkten also keine Bedürfnisse einkaufen, in den Mühlen nicht mahlen, und auf den Straßen keine Sicherheit haben.

Der Abt Hermann verklagte deßhalb den Magistrat wegen des gestörten öffentlichen Friedens, bei dem kaiserlichen Kammergerichte, in welchen Sachen die Gerichtsbarkeit dieses Gerichts für gegründet gehalten wurde. Diese Behörde erließ daher auch das gebetene Mandatum de restituendo. Das Kloster ward bei einem abermaligen Überfalle im Jahre 1527 genöthigt, einen Revers zu unterschreiben, und darin dem Processe zu entsagen.

Es hielt diesen Revers, wegen der Gewalt, für unverbindlich, und setzte nachher die Sache fort. Durch die Verwendung des Fürstbischofs Balthasar blieb aber dieselbe endlich liegen. Im J. 1532 bekam das Kloster mit dem Magistrate wieder Hader, worauf die Stadt dem Kloster durch einen Überfall großen Schaden that.

Die Zeiten, in denen Luthers Lehre im Jahre 1542 in Hildesheim eindrang, wurden für die geistlichen Stifter und für das Kloster Michaelis sehr drückend. Die Stadt nahm dem Kloster seine Kirchen hinweg. Die Klosterkirche wurde dem evangelischen Gottesdienste gewidmet, und die Pfarr-Kirche in ein Rust- und Zeughaus umgewandelt. Auch wurde dem Kloster die Gerichtsbarkeit über die Straßen und die Häuser, die mit bürgerlichen Lasten belegt wurden, und das Recht zweier Jahrmärkte, die es vor dem Kloster hielt, entzogen.

Der Fürstbischof Valentin brachte im Jahre 1540 gegen den Magistrat einen Befehl aus, die Stifter in ihre Gerechtsame zu restituiren; derselbe kehrte sich aber wenig daran, weßwegen auf weiteres Anrufen, die Reichsacht gegen ihn wirklich erfolgte. Im Jahre 1548 ward die Stadt davon unter dem Bedinge losgesprochen, den Stiftern alles zu restituiren, welche Bedingung aber nicht ganz erfüllt ward.

Die Stadt Hildesheim hatte das Haus Peine zum Ersatz der Kosten, die ihr die Vertheidigung desselben in der Fehde von 1519 verursacht hatte, inne. Der Fürstbischof Friedrich lösete dasselbe von der

Stadt ein, und wurden derselben bei dieser Gelegenheit mehre Kirchen, in deren Besitz sie war, unter andern auch die Michaeliskirche förmlich abgetreten.

Das Kloster gab sich bei den folgenden Fürstbischöfen Burchard[3]), Ernst und Ferdinand, auch am kaiserlichen Hofe alle Mühe, ihre verlorenen Kirchen, Gerichtsbarkeit und Jahrmärkte wieder zu erhalten, allein es wurde nichts ausgerichtet.

Im Jahre 1618 fing der dreißigjährige Krieg an. Als im Jahre 1632 der kaiserliche Feldherr Graf v. Pappenheim die Stadt Hildesheim belagerte und einnahm, so fand sich der Fürstbischof von Osnabrück Franz Wilhelm, als Kommissär des Churfürsten Ferdinand v. Kölln und hiesigen Bischofs, bald nachher ein, dem das Kloster seine Gravamina gegen den Magistrat zu Hildesheim übergab. Die Kaiserlichen wurden nachher geschlagen, und der Herzog Georg v. Lüneburg zog in Hildesheim[4]) ein. Im Jahre 1635 mußte der Abt Johann Jacerius mit seinen Geistlichen sein Kloster verlassen; er selber hielt sich nachher in Wolfenbüttel, und seine Geistlichen an andern Orten auf. Der Abt verwendete die Zeit seines Exiliums dazu, die Geschichte und die Gerechtsame seines Klosters nach

[3]) Dieser Fürstbischof wollte im Jahre 1563 das Kloster St. Michaelis zu seinem Residenzschlosse machen, welches der Stadtrath aber verhinderte.

[4]) Dieser Herr wohnte in Hildesheim in der fürstbischöflichen Burg oder Schlosse. Im Dome, der mit der Burg verbunden ist, führte er zu seiner Bequemlichkeit den Gottesdienst seiner Konfession ein.

Urkunden zu beschreiben. Im Jahre 1642 begannen die Traktaten wegen der Restitution des Hochstifts Hildesheim in Goslar, welche nachher 1643 in Braunschweig vollendet wurden. Die Recesse darüber betrafen nur die Restituenda von Braunschweig. Die geistlichen Stifter in der Stadt Hildesheim waren von Braunschweig nie okkupirt worden; für diese also war nichts bedungen.

Mit der Restitution des Hochstifts wurde das Kloster St. Michael durch die Macht des Fürstbischofs wieder hergestellt, allein das Kloster erhielt seine Kirchen, seine Gerichtsbarkeit und Märkte nicht wieder, und alle Arbeit und Unkosten, die dasselbe dieserwegen nachher verwendete, waren vergeblich.

Im Jahre 1727 hatten die Hildesheimischen Bürger die Frohnleichnamsprocession bei dem Kloster St. Godehard gestört, und bald nachher das Kloster St. Michaelis wegen Hude- und Weide-Kontroversen belagert und schrecklich insultirt; eine kaiserliche Kommission kam wegen Regulirung dieser Sachen nach Hildesheim, die der Stadt 50,000 Thaler kostete. Der Dr. Medic. Konrad Barthold Behrens in seiner Geschichte der Stadt Hildesheim beschreibt diese Vorfälle umständlich, und schließt sie damit: „Vor kaiserliche Lokalkommissionen behüte einen jeden Ort unser liebe Herrgott! Amen.“ Eine Tradition sagt: „daß die Kommissarien bei ihrer Anherokunft Gärten gemiethet, und in denselben Spargelbete angelegt, und davon noch den Spargel gegessen haben.“

Goderamm war der erste Abt des Klosters

St. Michaelis, und Wilhelm Röhren der letzte, welcher dem Kloster vom 24. May 1800 bis 1803 vorstand.

Im Jahre 1803 am 18. Februar, am Tage, als das Kloster supprimirt ward, wurden folgende Verse von mir zum Andenken niedergeschrieben:

Non es susceptae rector diuturnus habenae,
Non Te ornat radiis infula sera suis.
Ante duos annos, quem tot pia vota petebant,
Ultimus, heu! Abbas, Tu Guilielmus eras.

Seppenfeldt.

II.

(70) Anfrage, betreffend eine Stelle in dem Stiftungsbriefe des Hildesheimischen Klosters zu St. Godehard.

(Hildesh. Magazin 3ter Jahrgang [1788] № 90).

Beantwortung dieser Anfrage.

(Ebendaselbst № 96).

In dem Fundations=Briefe des Klosters St. Godehard zu Hildesheim, vom Jahre 1146, werden diesem Gotteshause unter andern auch 6 Hufen ad novam nonam, quae Sthirwold dicitur, zugewandt. Lauenstein in s. diplom. Historie des

Bischofthums Hildesheim S. 277 hat diese Urkunde, so viel mir bekannt, zuerst aufgeführt, und Harenberg in der Gandersh. Geschichte S. 709, hat selbige aus jener wörtlich abdrucken lassen [1]). Man wünscht zu wissen, was der unverständliche Ausdruck ad novam nonam bedeuten solle? Vermuthlich ist es eine unrichtige Lesart, und soll vielleicht molam statt nonam heißen.

Merkwürdig ist diese Urkunde schon allein deßhalb, weil sie eine von den vielen Erdichtungen, womit Letzner die Historie unsers Landes verdunkelt hat, aus dem Wege räumt, und erweiset, daß der Name Stirwold [2]), Steuerwald, schon um 200 Jahr früher bekannt gewesen, ehe das Schloß in der Gegend, welches diesen Namen führt, von dem Bischof Heinrich II. erbauet worden. Dies geschah im Jahre 1312, und gab die, zwischen dem Bischof und der Stadt entstandene bekannte Streitigkeit, zu Erbauung desselben Anlaß; und daher soll das Schloß den Namen Steurwald oder Steuergewalt, nach Letzners Meinung, erhalten haben.

---

[1]) Harenbergs Werk erschien 1734 und Lauensteins Geschichte 1740. Dieser kann wohl jenes Werk benutzt haben. Der umgekehrte Fall läßt sich nicht denken.

D. R.

[2]) Die letzte Sylbe des Ausdrucks Sthirwolt, Sturewolt (in Charta Ep. Otton. anno 1327) hat in der plattdeutschen Sprache gar keinen Bezug auf den Begriff, Gewalt, sondern es bedeutet einen Wald, ein Gehölz.

Beantwortung dieser Anfrage.

Anstatt der Worte: ad novam nonam, lieset man in dem Originalstiftungsbriefe des Klosters St. Godehard, nicht ad novam molam, sondern ad novam domum. Aber der Zusatz: que Sthirvvold dicitur, ist darin gar nicht zu finden, mithin darf man die, von Lauenstein in seiner diplom. Historie des Bisthums Hildesheim S. 277 gelieferte, und von Harenberg in Hist. diplom. eccl. Gandersheim p. 709 aus Lauenstein wörtlich abgeschriebene Urkunde, nicht für ächt ansehen. Um jedoch der Anfrage ein Genüge zu leisten, will man berichten, daß der Abt Henning, welcher vorbesagtem Kloster, vom Jahre 1493 bis in das Jahr 1535 vorstand, in einem mit eigner Hand auf Pergament wohlgeschriebenen Kopional, gegen die Worte: ad novam domum am Rande angemerkt hat: que Schirhold dicitur, und daß diese Anmerkung auch in dem Kopional, welches der Abt Placidus Rokeslo, durch den damaligen Klosterschreiber Leonard Hansen, deutlich schreiben ließ, über die Worte: ad novam domum, mit sehr feinen Buchstaben gesetzt ist. In der Mitte des Stiftungsbriefes, wird das Feld Schirholt mit folgenden Worten bemerkt: ut sopiretur querela, quam habere videbatur pro quibusdam iugeris, in campo Schirholte positis. Dieses Feld streckt sich ad novam domum, wodurch vielleicht das im Stiftungsbriefe angegebene Nienhusen bedeutet wird. Die alten noch aufbewahrten Meierbriefe bezeugen,

daß das Feld Schirhold in der Gegend des Neustädter Ziegelhofes belegen ist, und bis an das ausgegangene Dorf Harlessem sich erstreckt.

Lauenstein hat vielleicht, aus einem der vorerwähnten Kopionale, eine fehlerhafte, und von einem undiplomatischen Kopüsten verunstaltete Abschrift erhalten, und selbige für eine archivalische Nachricht angesehen. Vielleicht hat der in der Diplomatik unerfahrne Kopiist, die im Kopional am Rande beigesetzte Anmerkung in die Urkunde mit eingerückt, und anstatt Schirhold, das Wort Sthirvvold hineingeschrieben. Von diesem unrichtigen Diplom hat Lauenstein auch in Specimine Geographiae medii aevi Anwendung gemacht, und anstatt Stürwold, den Namen Sthirvvold gesetzt, wie man in der vorgesetzten Charte sehen kann. Er hat also die Lage der in dem besagten Stiftungsbriefe angegebenen sechs Hufen, von der Mittagsseite der Stadt Hildesheim, beinahe eine Stunde weit gegen Norden verrückt. Sollte aber derjenige, der die Anfrage ausgestellt hat, andere sechs Hufen für das Kloster St. Godehard bei Steurwald ausfindig machen können; so würde selbiges damit nicht unzufrieden seyn. Man weiß aber, daß dieses eben so wenig, als die in der Anfrage geäußerte Muthmaßung vom Alter des Namens Steurwalt, Statt finden wird.

Man will die in der Lauensteinschen Urkunde befindlichen Schreibfehler mit Stillschweigen übergehen; aber dennoch anzeigen, daß in selbiger in Luisbike VI. Hufen angegeben werden, da der

Stiftungsbrief doch nur V. setzt. Bei Suthere stehn in selbiger die Worte: iuxta Hamelen, welche auch im Stiftungsbriefe nicht beigesetzt sind. Der Abt Henning hat in dem oben angeführten Kopional am Rande bemerkt, iuxta Woldenberg. Zuletzt hat Lauenst. in der Urk. die Jahrszahl um zehn Jahre verkürzet, wenn er setzt: anno — — — ordinationis meae sexto. Die beigefügte Indictio nona hätte ihn vor diesem Fehler warnen sollen, weil selbige nicht auf das Sechste, sondern auf das Sechszehnte Jahr, der Regierung des Bischofs Bernhards paßt.

Hieraus mag derjenige, der die Anfrage im Magazine ausgestellt hat, genugsam abnehmen, in welche Irrung er durch die Lauensteinsche Urkunde geleitet ist. Damit derselbe aber durch die diplom. Historie Lauensteins sich nicht wieder irre machen lasse, will man ihm das, was Daniel Eberhard Baring in Clave diplomatica, cap. XXIX. Sect. V. p. 75 ed. II. davon schreibt, vor Augen legen. Titulus huius libri satis speciosus est, sed nigrum non respondet rubro, et diplomata Hildensemensia adhuc desiderantur.

III.

(71) Historische Nachrichten von dem Kloster zu St. Godehard in Hildesheim.

(Mittewochenblatt 5ter Jahrgang [1821] № 1).

Das Benediktinermannskloster St. Godehard in Hildesheim wurde von dem Hildesheimischen Fürstbischofe Bernhard im Jahre 1133 gestiftet und erbauet, damals außerhalb der Stadt Hildesheim, wie dann noch wirklich die alte Stadtmauer das Kloster von der Domfreiheit und Kreuzfreiheit, und so von der ursprünglichen Altstadt scheidet.

Aus dem Stiftungsbriefe des Klosters wird hier eine zweifache Gerechtsame des Klosters angeführt:

1) Die Immunität des Klosters in seinem Klosterbezirke.

2) Die Advokatie oder Gerichtsbarkeit über die klösterlichen Grundstücke, worunter auch die Brühle gehören, welche nachher mit Häusern bebauet worden sind.

Das Kloster wurde in der Folgezeit in die weiter vorgerückte Befriedigung der Altstadt eingeschlossen, indem der Magistrat hinter dem Kloster, vom Lappenberge an bis an die Innerste, einen Wall und Graben herziehen ließ, welche Anlage

dasselbe von seinen sonst mit dem Kloster zusammenhängenden Grundstücken; dem Weinberg und den Gärten trennte. Das Kloster hatte, der Sicherheit wegen, diese Anlage bewilligt, aber sich in den mit dem Magistrate errichteten Verträgen das Eigenthum des Walles und des Grabens, die es als Weide und Fischteich benutzte, wie auch den Ausgang und Eingang und die Viehtrifft durch das von dem Magistrate auf dem Lappenberge neu erbauete Hoenserthor vorbehalten.

In diesen Verträgen war jedoch von der Abtretung der klösterlichen Gerichtsbarkeit über die Brühle rc. nicht die Rede, sondern es war dieselbe noch bei dem Kloster verblieben.

Die Klosterhäuser in den Brühlen waren der städtischen Dingpflicht, das ist: den bürgerlichen Lasten und der Gerichtsbarkeit der Stadt nicht unterworfen, sie standen bloß unter dem Kloster.

Der Stadtrath benutzte aber die unruhigen Zeiten der Regierung des Fürstbischofs Valentin, und suchte es dahin mit Gewalt zu bringen, daß der Abt Ulrich, ohne Vorwissen und Bewilligung des Fürstbischofs, die nach dem kanonischen Rechte doch nöthig war, demselben versprach, die Klosterhäuser im Brühle an Niemand zu verkaufen oder zu vermiethen, als dem, der der Stadt Dingpflicht unterworfen wäre; mithin wurde dadurch der Stadt die Besteuerung derselben überlassen. In dem Vertrage wird von der Gerichtsbarkeit über die Klosterhäuser nichts erwähnt.

Bei der im Jahre 1542 in der Stadt Hil-

desheim erfolgten Religionsveränderung wurde auch das Kloster St. Godehard von dem Magistrate okkupirt.

Der Abt Ulrich reisete an den Hof des Kaisers Karl, klagte, und brachte es dahin, daß ihm sein Kloster im Jahre 1549 von dem Magistrate restituirt ward.

Die Gerichtsbarkeit des Klosters ging aber nach und nach verloren. Der Abt Ulrich suchte, nach einer eigenhändigen Adnotation, sich noch in dem Besitze derselben zu erhalten, indem er eine auf dem Godehardskirchhofe vorgefallene Schlägerei bestrafte; und, als der Magistrat einen Ertrunkenen aus dem Godehards Mühlenkolke herausnehmen ließ, protestirte. Er merkte bei diesen Vorfällen an: die ganze Welt sey jetzt verwogen, und er könne allem Unfuge nicht steuern.

Die Gerichtsbarkeit des Klosters ward im Jahre 1569 bei einer in Hildesheim anwesenden kaiserlichen subdelegirten Kommission reklamirt.

Nicht weniger wurde diese Sache in dem Processe des Fürstbischofs Ernst wider die Stadt Hildesheim 1596 wegen des gestörten Umgangs und Almosensammelns der Kurrendenschüler mit zur Sprache gebracht, indem die Stadt in den Einreden vorgetragen hatte, daß es nicht wegen des Umgangs und Almosensammelns der Schüler, sondern wegen der Gerichtsbarkeit in dem Brühle zu thun, und bereits der Rechtsstreit beim Kammergerichte anhängig sey [1]).

[1]) Klock relat. camer. № 51.

Ohne Zweifel haben auch die Beschwerden wegen der, von der Stadt gekränkten niedern Gerichtsbarkeit des Klosters St. Godehard im Brühle von der von dem Reichshofrath im Jahre 1616 erkannten Lokal-Kommission in Sachen des Fürstbischofs Ferdinand wider die Stadt mit untersucht werden sollen [2]).

Das Kloster hat aber innerhalb seiner Befriedigung die Real- und Personal-Immunität immer beibehalten, indem es in geistlichen Sachen, „unter den geistlichen," in weltlichen Sachen „unter den weltlichen" Obergerichten stand.

Das Kloster war ein Stand des Landes, bezahlte Personal-Steuern z. B. Kopfgeld und Real-Steuern, z. B. die Exemptensteuer.

Der Kirchhof bei der St. Godehardskirche, der mit einer Mauer, worauf das Klosterwappen ausgehauen, in die Befriedigung des Klosters gezogen worden, gehörte dem Kloster und zu dessen Immunität, in dem Stiftungsbriefe ward er, ipso loco adhaerens pratum, genannt. Das Kloster benutzte ihn auch als Weide für Schafe und Rinder. Dieser Hof war den Einwohnern im Brühle, welche in der vom Kloster abhangenden Kapelle St. Nikolaus eingepfarrt waren, zum Begräbnißplatze eingeräumt.

Nach der Religionsveränderung (1542) wurde die ehemalige Dominikanerkirche zu St. Paul im Brühle zum Pfarrgottesdienste für die evangelischen Einwohner eingerichtet.

---

[2]) Assertio libertatis pro civitate Hild. Xnl. XXV.

Der Magistrat ließ nun auch die Todten aus der Paulinergemeinde zum Theil auf dem St. Godehards-Kirchhofe beerdigen, welches das Kloster in den Religionsunruhen nicht wehren konnte, vielleicht auch gutwillig nachgab.

Man traf endlich im Jahre 1655 eine Übereinkunft, daß der über den Kirchhof nach dem Lappenberge laufende Weg die Scheidung seyn solle, so daß die Katholiken auf der einen Seite desselben, nach der Kirche hin, die Evangelischen aber auf der andern Seite, nach den Brühlen hin, begraben werden sollten. Dadurch wurde von erstern den letztern eine Dienstbarkeit auf einem fremden Grunde eingeräumt, das Eigenthum und sonstige Gerechtsame aber nicht weggegeben. Daher benutzte das Kloster noch den Kirchhof zur Hude und Weide, und hielt in dem ganzen Umfange desselben am Sonntage nach Frohnleichnam eine feierliche Procession. Im Jahre 1727 wurde diese Procession von den evantholischen Bürgern gewaltsam gestört; das Kloster klagte deßhalb beim kaiserlichen Reichshofrathe wegen gebrochenen Land- und Religions-Friedens, und bewirkte eine kaiserliche Kommission, welche diesen Unfug ahndete, wie aus mehren gedruckten Nachrichten bekannt ist.

Die Erbauung der Kirche des heil. Godehard, dessen Bild noch vor dem Kloster steht, zu dessen Füßen sich das Symbol befindet, daß er den Sumpf Sülte vor Hildesheim urbar machte und Gebäude errichtete, fällt in das Jahr 1136 u. f., mithin in einen Zeitpunkt, da bereits die ersten Strahlen der

Morgenröthe in Wissenschaft und Kunst über die Alpen herab, Deutschland eine Zeit lang beleuchtet hatten. In dem eilften und zwölften Jahrhunderte wurde zuerst ein Unterschied zwischen der alten Römischen und der neu entstandenen Deutschen oder fälschlich so genannten Gothischen Baukunst, gemacht. Die Bauart der St. Godehardskirche verräth den Römischen Stil oder vielmehr den spätern byzantinischen Geschmack; denn die Kirche steht ohne Strebepfeiler glatt und doch erhaben da, wie die Tempel in einem Lande, dessen mildes Klima jene Auswüchse überflüßig macht, und wahrscheinlich ist sie, nach dem Muster irgend einer älteren Kirche aus den Zeiten der Karolinger, aufgeführt, die zu ihrem Tempelbau häufig Griechische Künstler gebrauchten. So erzählt Gobelinus Persona[3]) daß der Bischof Meinwerk zu Paderborn, welcher 1036 starb, bei dem Bau einer Kapelle in Paderborn zum Vorbilde sich eine ältere, welche Carl d. Große per Graecos operarios gebauet hatte, gewählt habe. Die Thürme der Kirche St. Godehard bilden ein merkwürdiges Dreieck, schön anzusehen in der Umgegend von Hildesheim.

Das Kloster ward am 12. Febr. 1803 aufgehoben.

---

3) Meibom. script. rer. Germ. Tom. I. p. 257.

IV.

(72) Nachricht von einem Monumente in der Kirche z. h. Godehard.

(Mittewochenblatt 2ter Jahrgang [1818] № 5).

In der Kirche zu St. Godehard in Hildesheim befindet sich an der östlichen Mauer ein Grabstein aufgestellt.

Man sieht auf demselben einen Ritter mit entblößtem kahlen Haupte, und einem dicken langen Barte; er trägt über dem Harnisch einen kurzen Mantel, an der linken Seite hat er das Schlachtschwerdt, an der rechten Seite den Kommandostab; er knieet auf einem Todtenkopfe und betet mit zusammengehaltenen Händen vor einem Kruzifixe, aus seinem Munde gehen, nach Psalm. 50 V. 11 die Worte: Dele iniquitatem meam! Vor dem Ritter steht das v. Saldernsche Familienwappen in größerer Form aufgestellt. Noch sind vier kleine Wappen auf dem Steine zu sehen, als:

v. Salder.	v. Rauschenplatt.
v. Münchhausen.	v. Kessel.

Von oben schauen zwei Engelköpfe auf den betenden Ritter herab.

Man liest oben am Steine die Jahrszahl 1541.

Unten am Steine befindet sich in Plattdeutschem Dialekt folgende Inschrift:

Ioannes III.

Also heft God de Weerld belevet, dat he sinnen Son sent, up dat alle, de an ön gelöven nicht verloren werden, sunder dat ewige Levent hebben.

Tom. Römern XIV.

Unser Nemand levet sick sülvest und Nemand stervet sick sülvest, leve we den Heren, darumme, we leven edder sterven, so sint we des Heren.

Über dem Grabsteine an der Mauer ist ein getrockneter Seefisch aufgehangen. Er scheint unter die Knorpelfische zu gehören; wenn er niedriger hinge, so würde sich dessen Name leicht bestimmen lassen.

Der Ritter, wie das Wappen zeigt, war ein Herr v. Saldern, dessen Vor- und Zuname auf dem Steine nicht angegeben sind.

Dieser alte bejahrte Ritter war wahrscheinlich ein Hagestolz, indem sonst, nach ehemaliger Sitte, sein Weib und seine Kinder auf dem Steine mit abgebildet worden wären.

Von diesem Ritter v. Saldern, zu dessem Andenken das Denkmal errichtet ist, sagt die Tradition, er sey als Kriegsmann in Diensten Kaisers Carl des fünften gewesen. Auf einer Reise, die er aus Spanien nach Italien gemacht habe, sey das ihn überführende Schiff, im mittelländischen Meere, bei einem Sturme dem Untergange nahe gewesen, in dieser Noth habe er Gott durch den heil. Vitus angerufen, daß er ihn in seinen Schutz

nehmen, und sein Leben erhalten wolle, und sein Gebet wäre erhört worden. Während des gefahrvollen Sturms habe eine Meereswelle einen großen Fisch auf das Schiff geworfen, den der v. Saldern zu sich genommen und trocknen lassen. Als er in sein Vaterland zurückgekehrt sey, habe er aus Dankbarkeit gegen Gott für seine Erhaltung bei dem ausgestandenen Sturme, in der Kirche zu St. Godehard in Hildesheim, einen Altar zu der Ehre des heiligen Vitus errichten und denselben mit 1500 Thlr. dotiren lassen. Neben dem Altare habe er seine Grabstelle gewählt; er sey auch daselbst 1541 begraben, und bei seinem Grabe damals der Fisch, den er zum Andenken des erlittenen Sturms aufbewahrt, aufgehangen worden. Der Altar des Vitus führt jetzt den Namen „der Josephs Altar," woran sich folgende Inschrift befindet:

Sancto Iosepho Christi nutricio, Deiparae sponso et agonizantum patrono;

welche in den Buchstaben die Jahrszahl 1717 enthält, also jetzt einen Zeitraum von hundert Jahren nachweiset.

Zeppenfeldt.

V.

(73) Die Hildesheimische Karthause.

(Sonntagsblatt 21ster Jahrgang [1828] № 25 u. 26).

Einige Nachrichten über dieselbe werden dem Publikum wahrscheinlich nicht unangenehm seyn. Als Sitz einer Armenanstalt und einer Industrieschule für arme Kinder ist der Name Karthause vielleicht mehr im Munde des Volks, als zu jener Zeit, wo die Schüler des heil. Bruno dort ihre Wohnung hatten.

Dieser wurde im Jahre 1030 aus einer alten und edeln Familie zu Kölln geboren und widmete sich dem geistlichen Stande. Er zeichnete sich durch Gelehrsamkeit und Tugend aus und führte eine Zeit lang die Aufsicht über alle Schulen des erzbischöflichen Sprengels von Rheims. Die Sittenlosigkeit seines Zeitalters verleidete ihm aber den Verkehr in der Welt und brachte ihn zu dem Entschlusse, sich in völliger Abgezogenheit einem stillen beschaulichen Leben zu widmen. Im Jahre 1084 zog er sich in eine düstere, von schroffen Felsen umgebene Einöde, vier Stunden von Grenoble belegen, zurück und brachte mit sechs Gefährten eine, dem Kalmaldulenser-Orden ähnliche Vereinigung zu

Stande. Das Einsiedlerleben wurde mit dem Klosterleben verbunden. Zu dem Ende wurden in jener Einöde, la Chartreuse genannt, die erforderlichen Klausen gebauet und das strenge klausnerisch-klösterliche Leben begonnen. Von dem ersten Kloster, la Chartreuse, kommt der Deutsche Name Karthause her und der ihrer Bewohner, Karthäuser.

Bruno, von seinem vormaligen Schüler, dem Pabst Urban II., 1089 nach Rom berufen, entfernte sich zwar aus seiner ersten Stiftung zu la Chartreuse, schlug aber jede geistliche Würde aus und erwirkte sich 1094 die Erlaubniß, eine zweite Karthause zu della Torre in Kalabrien zu gründen. Hier starb er in den Armen seiner Schüler den 6. Oktober 1101. Diese verpflichteten sich, außer den gewöhnlichen Ordensgelübden, zu steter Einsamkeit und einem beinahe ununterbrochenen Schweigen. Ihre Fasten waren durch immerwährende Entziehung der Fleischspeisen geschärft und ein härnes Hemde, Cilicium, kasteiete ihren Leib unter der anständigen weißen geistlichen Kleidung. Ein langer Chordienst und Handarbeiten füllten in der Regel ihre Zeit aus. Jeder Geistliche bewohnte eigne kleine Zimmer mit einem Gärtchen. In diese Wohnung wurde Jedem sein Essen gebracht; denn nur an festlichen Tagen hatte eine gemeinschaftliche Tafel statt. Gastfreiheit und Wohlthätigkeit wurde in den meisten dieser Klöster reichlich geübt.

Dem Bischofe Gerhard v. Berge, (1364—1398), dem Sieger bei Dinklar und dem Urheber

der vergoldeten Bedachung auf dem kleinern Thurme der Kathedrale, hatten sich Bruno's klösterliche Institute empfohlen. Er beschloß ein solches bei Hildesheim zu begründen. Es wurden dazu Grundstücke zwischen dem Damme und Lottingessen (einer jetzt wüsten Dorfstelle in der Gegend der alten Karthause) erkauft. Im Jahre 1367 wurde mit der Ausführung des Plans der Anfang gemacht und 1388 waren die Gebäude vollendet. Vom Tage Philippi und Jakobi des letztgenannten Jahres ist der mit Bewilligung des Domkapitels ertheilte Stiftungsbrief, der sich noch in dem Archive des Klosters befindet, datirt. Die Ritter Cord v. Steinberg und Hans v. Schwiechelb[1]) trugen zu der Stiftung reichlich bei. Alte Lateinische Verse in der Klosterkirche vor dem Dammthore, welche die Stifter bekundeten, hat Letzner noch gelesen und sie uns erhalten[2]). Sie sind bei Heineccius in den Goslarschen Alterthümern[3]) und in des Herrn Landsyndikus Vogell zu Celle Schwiechelbscher Geschlechtsgeschichte[4]) abgedruckt und zu barbarisch, um hier einen Platz zu finden.

Der Bischof Magnus von Sachsen-Lauenburg (1424—1452) war nicht minder ein Gönner der frommen Karthäuser. Er befreiete sie durch ein, am Vorabend des heil. Ambrosius im Jahre 1446

[1]) Vogell Schwiechelbsche Geschlechtsgeschichte 1. B. S. 48.
[2]) Hildesh. Chronik 2. B Kap. 19.
[3]) S. 356.
[4]) 2. B. S. 57 № 57.

ausgestelltes, Diplom von allen öffentlichen Lasten und Abgaben.

Karthausen gehören nach dem Geiste ihres Stifters und der Tendenz ihres Instituts nicht in geräuschvolle Städte und so hatte Gerhard seine Stiftung vor der Stadt angelegt. Die Dammvorstadt war bereits zerstört und daher lag das Kloster in einer stillen Gegend mit Fischteichen, seinem Fasten unentbehrlich, an dem ihm noch gehörenden Platze, zwischen der Dammstraße und dem Moritzberge, welcher bis jetzt die alte Karthause heißt. Über 130 Jahre hatte das Kloster in stiller Abgeschiedenheit seinem Zwecke entsprochen, als eine lange unruhige Zeit einbrach, die solches endlich in unsere Mauern versetzte.

In der unglücklichen Stiftsfehde konnten die stillen Karthäuser nicht ohne Beunruhigungen bleiben, die sie auf das Härteste ergriffen. 1521 mußte das Kloster, der Stadt zu gefallen, eine den städtischen Festungswerken zu nahe liegende Scheuer und Mauer abbrechen lassen. Das Kloster erhielt bei dieser Gelegenheit einen Schutzbrief von derselben, welcher indessen mit 200 Goldgülden ausgelöset werden mußte.

1522 belagerten die Herzoge Heinrich d. j. und Erich d. ä. die Stadt Hildesheim. Am 18. Junius, dem Tage nach dem Frohnleichnamsfeste, fielen die Belagerten aus der Stadt, holten die Karthäuser mit ihren Sachen herein und zündeten die Gebäude an. Acht und zwanzig Wohnungen der Geistlichen, die große Kirche und beträchtliche

Getreidevorräthe wurden ein Raub der Flammen. Letzner meint, der mit Kupfer gedeckte Thurm sey verschont geblieben, allein ein Augenzeuge, der bekannte Dechant Oldekop, behauptet das Gegentheil in seinen Annalen.

Im Jahre 1525 verkaufte das Kloster der Stadt den sogenannten Schenkenbrühl für hundert kleine Pfunde. Die klösterlichen Nachrichten melden, der Magistrat habe dem Prior Henning und seinem Konvente das Grundstück abgedrungen.

Als die Stadt sich im Jahre 1542 dem Schmalkaldischen Bunde angeschlossen und dem Lutherthume zugewandt hatte, erfuhr das Kloster härtere Bedrängnisse. Man verfuhr dagegen, wie gegen die übrigen Klöster. Am 28. August ließ der Magistrat die Gold- und Silbergeräthe und das Archiv auf das Rathhaus holen, am Michaelistage das, dem Kloster noch Gelassene gleichfalls wegnehmen und dem Prior Theodorikus de Stratis befehlen, mit seinen Geistlichen das Kloster zu räumen.

Im Jahre 1546 fürchtete man bei den damaligen anscheinenden Kriegszeiten eine Belagerung der Stadt. Man verstärkte die Festungswerke; am 30. Julius wurde die Katharinenkirche nebst der Sülte vor dem Osterthore abgebrochen und am 2. August die kaum wiederhergestellte Karthause[5]). Die Baumaterialien und Effekten wurden in die Stadt

---

[5]) Diarium Brandisianum T. I. p. 611. Schnarmachers Annalen S. 61. Elbers. ann. Pars II. p. 191 et 295.

geführt. Das Kloster schlug den Schaden auf 50,000 Gulden an.

Zwischen den Trümmern des Mauerwerks hielten sich in schlechten Hütten dennoch einige Geistliche auf. Am Sonntage Estomihi 1547 wurde ihnen befohlen, ihre erbärmliche Freistatt zu verlassen und weltliche Kleider anzulegen. Zwei starben vor Gram und Schrecken. Einer nur gehorchte, bereuete aber in dem letzten Krankenlager seine Apostasie und verschied in der Ordenskleidung.

1548 mußte die Stadt endlich von den gewaltsamen Maaßregeln gegen die Geistlichkeit abstehen und ihren Frevel bei dem Kaiser büßen. Die Restitution wurde versprochen, aber es kam wenig davon zur Ausführung. Die Karthause behauptet, nur einen Kelch wieder erhalten und für die abgerissenen Gebäude gar keinen Ersatz bekommen zu haben. Dennoch erstanden sie nochmals aus der Asche.

1626 ließen die Dänischen Soldaten, welche unter dem Obersten Nehrprodt bis in die hiesige Gegend vorgedrungen waren, die Karthause alle Drangsaale des Krieges empfinden. Sie wurde ausgeplündert und einer muthwilligen, freventlichen Zerstörung preisgegeben. Bilder und Denkmäler wurden zernichtet, und Bücher und Handschriften in die Brunnen und Teiche geworfen. Man warf den Schädel und die Knochen des Bischofs Gerhard mit höhnendem Spotte auf die Landstraße und, wenn man einigen Nachrichten trauen darf, sollen Hildesheimsche Bürger bei diesen Gräueln mit thä-

tig gewesen seyn. Es ist möglich, daß der Religionshaß sie dazu verleitet hat; er hatte ja grade in jenen Zeiten den höchsten Gipfel erreicht und Christen verfolgten ihre Mitchristen, wegen verschiedener Ansichten übersinnlicher Dinge, mit einer unglaublichen, fanatischen Wuth. Damals schlug das Kloster seinen durch die Dänischen Truppen erlittenen Schaden auf 5000 Thlr. an.

Im Jahre 1632 folgte eine Plünderung der Lüneburgschen Reiter und im nehmlichen Jahre die dritte gänzliche Zerstörung des Klosters.

Am 30. Junius (9. Julius) hielt sich die Stadt in der Aussicht auf eine Belagerung abermals durch die nahe Karthause gefährdet und schritt zum Abbruche der kaum wieder errichteten Gebäude, wovon die Materialien größten Theils in die Stadt geführt wurden. Nach klösterlichen Nachrichten sollen sich einige Bürger dabei abermals durch ein feindseliges Benehmen ausgezeichnet haben. Altarbilder sollen von ihnen vernagelt, Leichensteine profanirt, klösterliche Urkunden an die Buchbinder vertrödelt seyn.

Am 25. Septbr. hatten die Sülte und die wiederhergestellte Katharinenkirche das nehmliche Schicksal. Der Ruin der Klöster und Kirchen war jedoch zwecklos, denn schon fünf Tage nachher öffnete die Stadt dem Grafen Pappenheim ihre Thore und jetzt war bis zum Jahre 1634 die Klerisei der siegende, die Bürgerschaft der leidende Theil. Dieses dauerte bis zum 15. Julius 1634, an welchem Tage die kaiserliche Besatzung den

Braunschweigschen Fürsten die Stadt übergab. Die Geistlichkeit kam von Neuem in ein drückendes Verhältniß, der katholische Kultus wurde ganz abgestellt, die Stadt aber, wie eine andere seiner Mediatstädte, von dem hier residirenden Herzoge Georg v. Lüneburg behandelt.

Die Restitution der Stadt und des Hochstifts im Jahre 1643 veränderte abermals die Gestalt der Dinge und der Westphälische Friede regelte endlich die Verhältnisse beider Religionstheile auf eine sichere und bestimmte Weise.

Auch die Karthäuser waren des fortdauernden Bestandes ihres Klosters vergewissert und suchten jetzt in den Mauern der Stadt einen geschützten Platz für den vierten Ausbau ihres Klosters. Der damalige Bischof, Churfürst Maximilian Heinrich von Kölln und das hiesige Domkapitel kamen den Wünschen der so oft bedrückten und verdrängten Väter in den Jahren 1659 und 1660 bereitwillig entgegen.

Es wurde zu der neuen Anlage ein im hintern Brühle belegener Werder ausgewählt. Die v. Stöckheim zu Limmer trugen denselben vom Hochstifte zu Lehn. Sie wurden sammt den antichretischen Gläubigern, welche den Werder in Besitz hatten, ihres nutzbaren Eigenthums wegen, abgefunden. Die Gläubiger waren Johann Heinrich Heinemeyer, dann dessen Nachfolger in der Ehe Anton Brandis und zuletzt der Bürgermeister Storre.

Das Domkapitel gab dazu eine Kapitular-

Kurie, Domherrn Brembters Hof genannt, und einige Vikarien-Häuser her[6]).

Nur der im hintern Brühle am neuen Konvente belegene Hof, welcher früherhin der Stadt gehörte und jetzt ein Eigenthum des Hrn. Schützenvorstehers Meyer ist, ward von dem, den Karthäusern überlassenen, Werder zurückbehalten und, nachdem zwei Buden dazu gezogen waren, mit Gebäuden besetzt. Der Eingang dazu war vormals im Obereigenthume des Klosters St. Godehard, welches einen Grundzins davon erhob.

In den neuen, auf diesem Grunde errichteten Gebäuden lebten die Geistlichen in friedlicher Ruhe

6) Bei dem Brembters Hofe lag ein Hospital, der alte Konvent genannt, welches noch nach dem siebenjährigen Kriege bebauet war, jetzt aber als Garten benutzt wird. Man hat in den neuern Zeiten dort eine Waschanstalt angelegt. Auf dieses Grundstück folgt das sogenannte Jesuiter-Waschhaus, hienächst ein Miethgarten und endlich der sogenannte alte Apotheken-Garten, den weiland Richemeister Koken vom Apotheken-Amte erworben und, laut gerichtlich bestätigter Urkunde vom 10. November 1758, dem Martini-Waisenhause geschenkt hat. Zu bemerken ist, daß der sogenannte neue Konvent im hintern Brühle liegt, von dem weiland Senator Hausdörfer angekauft ward und jetzt dem Hrn. Kaufmann Behrens d. ä. gehört. Auf Wiehens Grundrisse von Hildesheim, verlegt bei Lotter in Augsburg, findet man beide sogenannte Konvente noch als bebauete Plätze bezeichnet. Doch führt der im hintern Brühle belegene, mit I bezeichnete, den Namen des großen, und der an der Karthause mit K bezeichnete, den Namen des kleinen Konvents.

über hundert Jahre; indessen, wenn sie hier von feindlicher Gewalt nicht zu leiden hatten, war ihnen dennoch eine nochmalige und letzte, mit dem völligen Untergange des Klosters verbundene, Auswanderung beschieden; und dieses Geschick ward ihnen von der eignen Geistlichkeit ihres Glaubens bereitet.

Nachdem die Dom- und Stiftsschulen längst aufgehört hatten, Pflanzstätte brauchbarer und nicht selten gelehrter Geistlicher zu seyn, nachdem die Scholasterien in Sinekuren und die einst unter der Aufsicht ihrer Amtsvorgänger berühmten Lehranstalten in A B C-Schulen verwandelt waren, wurde das Bedürfniß eines bischöflichen Seminars zur Ausbildung geschickter katholischer Pfarrer recht merklich und dringend und um so merklicher und dringender, als ein Theil der Hildesheimischen Unterthanen sich dem Augsburgschen Glaubensbekenntnisse zugewandt hatte und es nicht bloß darauf ankam, eine gläubige Heerde in der angestammten Konfession zu erhalten und zu bewahren, sondern auch die abweichenden Lehrmeinungen zu bestreiten, die Abgefallenen von ihrem Irrthume zu überzeugen und die der weltlichen Herrschaft des Bischofs untergebenen Unterthanen unter seinen geistlichen Hirtenstab zurückzuführen. Zur Begründung eines solchen Seminars hatte der in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges regierende Fürstbischof, Ferdinand, Prinz von Baiern und Erzbischof und Churfürst von Kölln, nach der Publikation des Restitutions-Edikts vom 6. März 1629 und bei der Überlegenheit der Kaiserlichen Waffen im Nieder-

sächsischen Kreise, welche die Vollziehung dieses Edikts möglich machte, schon am 18. Aug. 1630 seinen Agenten zu Rom instruirt, die Autorisation zur Einziehung dreier Weiberklöster des Hildesheimischen Sprengels zu erwirken. Zum Fonds für ein bischöfliches Seminar sollten Derneburg und Wülfinghausen eingezogen werden, Steberburg aber zur Herstellung der Kirchen, zur Anschaffung der heil. Kirchengeräthe und anderer Nothwendigkeiten[7]).

Der Römische Hof bewilligte statt dessen aber nur die Einziehung zweier Benediktiner-Klöster des Hildesheimischen Sprengels und ertheilte dem Churfürsten zu dem Ende im Jahre 1632 die Autorisation. Indessen vermogten die Benediktiner die Ausführung dieses Plans abzulehnen. Sie schlugen vor, das zu errichtende Seminar durch Beiträge sämmtlicher Klöster, nach den Vorschriften des Tridentinischen Kirchenraths, zu erhalten. Der Churfürst ging darauf ein und, als ihm durch den bekannten Restitutions-Receß vom Jahre 1643, die seit 1521 von dem Braunschweigschen Hause dem Stifte entzogenen Ämter, Städte und Klöster zu einem großen Theile zurückgegeben wurden, setzte er, durch eine schon am 17. Julius 1643 abgegebene Resolution[8]) die Bedingungen fest, unter denen die Ordensgeistlichen die ihren verschiedenen

[7]) Acta restitut. Hild. Vol. VI. p. 218.

[8]) Grubers handschriftliche Urkundensammlung zur Hildesh. Geschichte S. 377.

Orden zuständig gewesenen Klöster wieder einnehmen könnten. Die dritte Bedingung machte ihnen die Übernahme der Beiträge zu einem zu errichtenden Seminare ausdrücklich zur Pflicht.

Der Nachfolger in der Regierung zu Hildesheim und Cöln, Churfürst Maximilian Heinrich, trug den Domherren von Schönebeck, v. Oeynhausen, v. Hörde und dem Offizial Matthisius auf, den gesammten Clerum secundarium, nach Vorschrift des Tridentini, zu Beiträgen für das Seminar anzuhalten, dazu ein Haus einzurichten, mit Lehrern und Dienern zu versehen und das ganze Institut in den Gang zu bringen[9].

Dennoch blieb es bei bloß vorbereitenden Maaßregeln. Am 1. Junius 1653 kamen die Äbte von St. Michael und St. Godehard in Hildesheim, der Abt von Derneburg und der Probst zur Sülte in Lammspringe, zusammen und verabredeten mit dem dasigen Prior, in Abwesenheit des Abts, daß dort ein Seminar errichtet und die jungen Studirenden durch Jahrgehalte, die für jeden Kopf zu bestimmen seyn würden, von den sämmtlichen Klöstern erhalten werden sollten. Der Prior zu Lammspringe gab seine Zustimmung nur unter Vorbehalt der Genehmigung seiner Ordensobern; und diese muß wohl nicht erfolgt seyn, denn man hat in spätern Zeiten weder von einem zu Lammspringe, noch sonst wo bestehenden, auf Kosten der Klöster

---

[9]) Gruber a. a. Orte S. 210.

erhaltenen Seminar etwas vernommen. Wäre die von dem Churfürsten Ferdinand beschlossene Maaßregel durchgeführt; so würde es dem vorletzten Fürstbischofe, Friedrich Wilhelm von Westphalen, nicht an einem Seminar gefehlt haben. Dieser Mangel veranlaßte denselben aber, ernstlich auf dessen Abhülfe zu denken und so gelangte er zu dem Entschlusse, die für die Seelsorge überall nicht wirkende Karthause eingehen zu lassen und deren Einkünfte für die Erhaltung des Seminars, der katholischen Missionen im Norden und die Verbesserung der Schulen zu verwenden. Um Weitläuftigkeiten zu vermeiden, wurde die Genehmigung des päbstlichen Stuhls und des kaiserlichen Hofes eingeholt. Jene erfolgte den 7. Junius und diese den 14. August 1777.

Gleich nach dem Eingange der Letztern wurde zur Vollziehung geschritten. Die Geistlichen sollten nicht etwa im Kloster aussterben, sondern die Verwaltung derselben und das gemeinschaftliche Leben sofort aufhören. Zu dem Ende hatten die genannten höchsten Behörden die Verpflanzung derselben in andere Karthausen, wo für sie aus den Mitteln des Klosters ein Kostgeld bezahlt werden sollte, genehmigt. Der letzte Prior Karl Unkraut und die sämmtlichen Geistlichen, mit Ausnahme zweier kränklichen und schwermüthigen Konventualen und zweier Laienbrüder, wurden auf Wagen, die vor dem Dammthore von ihnen bestiegen wurden, in die ihnen bestimmten, am Rheine belegenen, Klöster abgeführt, wo mehre von ihnen und unter andern

der genannte Prior noch die Suppression derjenigen Klöster erlebten, welche die Fremdlinge aufgenommen hatten. So kehrten Einige von ihnen, durch das unvermeidliche Schicksal gezwungen, im spätern Lebensalter in die Welt zurück und lebten dort als Weltgeistliche von ihren Pensionen. Der Prior erhielt noch in seinem hohen Alter unter der jetzigen königlichen Regierung eine Vermehrung seines Jahrgehalts.

Nach der Räumung des Klosters von den Geistlichen wurde dem Probste und Scholaster des kaiserlichen Stifts Simonis und Judä zu Goslar, Franz Wilhelm v. Schulze, die Verwaltung des Karthäuser-Guts übertragen. Dieser erhielt die Wohnung im Kloster, außerdem wies der Fürstbischof dem 1783 errichteten Medizinal-Kollegium und dem 1784 errichteten Leihhause dort ihre Sitze an.

Nach der Verweltlichung des Hochstifts mußten die Zimmer geräumt werden, welche diesen Instituten angewiesen waren, weil in den Karthäuser-Gebäuden das Königlich-Preußische Militär-Lazareth eingerichtet wurde. Das Leihhaus ging ein und das Medizinal-Kollegium erhielt bis zu seiner Auflösung ein Lokal auf dem Kloster St. Godehard. Späterhin bestimmte die damalige verwaltende Behörde, die königl. Preußische Kriegs- und Domainen-Kammer zu Halberstadt, die Karthäuser-Gebäude für die zum Unterhalte armer arbeitsfähiger Personen errichtete Anstalt und die zugleich beschlossene Industrieschule für arme Kinder. Diese wohlthätigen

Institute haben, neben einer Verpflegungsanstalt armer Kranken, dort bis jetzt ihren Sitz gehabt. Es ist von denselben in diesen Blättern mehrmals ausführlich Nachricht gegeben und bedarf es dieserhalb keiner weitern Bemerkung darüber.

Außer dem Personal, was zu diesen Instituten gehört, hat der zeitige Administrator der Karthäuser-Güter seine Wohnung in den Klostergebäuden. Diese Güter werden zu den frommen Zwecken verwandt, zu denen sie bei der Suppression des Klosters bestimmt wurden und den Armenanstalten, die ihre eigne Fonds haben, kommt davon unmittelbar nichts zu gute. Da der Verfasser dieses Aufsatzes gefunden hat, daß in dieser Hinsicht bei dem, nicht genau unterrichteten, Theile des Publikums sich mitunter unrichtige Ansichten gebildet hatten; so hat er diese, für Sachkundige unnöthige Bemerkung dennoch nicht für überflüssig gehalten.

Bei diesem Aufsatze sind übrigens diejenigen „historischen Nachrichten von dem ehemaligen Karthäuser-Kloster in der Stadt Hildesheim" mit benutzt, welche die Redaktion dieser Blätter von dem fleißigen Sammler für die vaterländische Geschichte, dem Herrn Archivarius Zeppenfeldt, erhalten hatte und der dafür auf den Dank der Geschichtsfreunde einen wohlgegründeten Anspruch hat.

Im Jahre 1588 wurden die nach Hildesheim gekommenen Jesuiten, Johann Hammer und Magister Cornelius, in die Kongregation zur einstweiligen Herberge und Unterhaltung gegeben; damals war Heinrich Wienecke, wahrscheinlich aus der Kongregation, Domprediger; er dankte ab, und die Jesuiten übernahmen das Dompredigeramt.

Die Kongregation gerieth in Schulden, und als ihr Vorsteher, Pater Johann Engelke, der die Schulden meistens kontrahirt hatte, verstorben war, machte man von fürstbischöflicher Seite Mine, dieses Institut, das wegen seiner Disciplin ohnedem nicht in gutem Rufe stand, aufzuheben, weswegen der Senior und die übrigen Konventualen sich in den Schutz der Stadt begaben. In dem Schutz-Reverse vom Jahre 1594 den 23. Februar alten Styls heißt es: daß sich die Geistlichen der Kongregation, wegen allerlei Turbationen und Zunöthigungen, in den erbweisen Schutz der Stadt begeben haben, mit dem Versprechen, das Wohl der Stadt zu befördern, Schaden und Nachtheil zu verwarnen, die Kontributionen willig und gern zu erlegen, sich friedlich und nachbarlich gegen männiglich zu verhalten, Rath und Bürgerschaft alle Treue, Trost, Hülfe und Beistand mit Leib und Gut zu leisten, so wie es getreuen Schutzverwandten und frommen Christen gebühre.

Obgleich die Stadt die Kongregation in Schutz genommen hatte, so war ihr dennoch an der Erhaltung derselben wenig gelegen, indem sie der Kongregation eine Summe Geldes vorgestreckt hatte.

die ihr sobald nicht wieder bezahlt werden konnte, und es scheint wenigstens glaubhaft, daß die Stadt damals dahin trachtete, die Kongregation, dieser Forderung wegen, in Zahlungsstatt an sich zu bringen [2]).

---

[2]) Da die Rektoren der Kongregation ihre Stiftung mit vieler Mühe begründeten, welche noch jetzt unter veränderten Umständen zu frommen Zwecken benutzt wird, so verdienen ihre Namen auf die Nachwelt zu kommen. Die Rektoren waren folgende:

1) Bernhard gebürtig aus Büderich im Klevischen, gestorben den 22. Septbr. 1457;

2) Johannes Loen, gest. an der Pest, den 6. Oktober 1463;

3) Lambertus Holsappel aus Kölln; er resignirte nach 3 Jahren und starb als Kapellan eines Nonnenklosters in Kopenhagen den 4. Mai 1481;

4) Peter von Dyburg aus Mainz, starb am Peter-Pauls-Tage 1494;

5) Goswin Wegening aus dem Herzogthume Geldern, legte nach zwei Jahren und drittehalb Monaten sein Amt nieder;

6) Johannes von Hinsberg, aus dem Herzogthume Jülich, resignirte ebenfalls nach etwa zwei Jahren und drittehalb Monaten;

7) Heinrich Hof, aus Utrecht, starb am Peter-Pauls-Tage 1520;

8) Paul Nagelschmidt, aus Alen im Münsterschen, gest. den 29. November 1559;

9) Bernhard Wedemann, aus Bechem im Münsterschen, legte nach 8 Jahren sein Amt nieder;

10) Johann Engelke, starb den 31. Jan. 1594;

11) Johann Philipps, der letzte der 12 Vorsteher des Hauses.

Noch ist zu bemerken, daß aus der Hildesheimischen

Bei so bewandten Umständen hob der Fürstbischof Ernst die Kongregation auf, bezahlte deren Gläubiger, und veränderte die Kongregation in ein Seminarium für junge Leute, die als Pfarrer u. s. w. künftig nutzen sollten. Das Domkapitel, die Kollegiatstifter und Klöster, wie auch die Domainenkammer, gaben zu den schon bestehenden Fonds noch an Gelde und Naturalien jährlich so viel her, daß außer den Lehrern dreißig Alumen, worunter mehre getaufte Juden waren, hier erhalten werden konnten.

Im dreißigjährigen Kriege, der auch im Hildesheimischen wüthete, während welchem die geistlichen Stiftungen und die Kammergüter ruinirt wurden, gerieth dieses Seminarium natürlich in Abnahme, so, daß sich nur noch wenige Personen darin befanden.

Unter der Regierung des Fürstbischofs Ferdinand kamen in dem merkwürdigen Jahre 1629 einige Kapuziner hier ins Land, welche sich auf dem Moritzberge aufhielten, in der Absicht, im Lande irgendwo ein verlassenes Kloster angewiesen zu erhalten.

Man überließ diesen Kapuzinern vorerst die

Kongregation fünf Töchter-Kongregationen oder Kolonien hervorgingen; nehmlich zu Kassel im weißen Hofe 1455; zu Marburg (in pede montis ad rivum leonis) 1477; zu Magdeburg unter dem Rektor Johann v. Bocholt 1487; zu Berlich in Friesland 1488; zu Kulm in Westpreußen unter dem Rektor Johann v. Hassel, gest. 1522.

Hälfte der Gebäude des Seminariums, die andere Hälfte desselben verblieb aber den Seminaristen, bis endlich jene diese verdrängten.

Die Kapuziner erhielten im Jahre 1643 von der Stadt Hildesheim eine Protektorium, welches hier mitgetheilt wird:

„Als die Herren Patres Capucini nicht allein von Churfürstl. Durchl. zu Kölln unserm allerseits gnädigsten Herrn E. E. Rhat der Alten-Stadt Hildesheimb ein im Jahre 1638 den 19. Augusti datirtes Diplom wegen dero ihrem Orden geschenkten Kongregation allhier im vordersten Brühle belegen, cum appertinentiis vorgezeiget, sondern auch darauf in verschiedenen Schreiben bei demselben angehalten, auf ihr christliches und friedsames Erbiethen ihnen gleich andern Ordensleuten und geistlichen Personen die Beiwohnung und privilegia immunitatis wiederfahren zu lassen, so hat höchst angezogene Churfürstl. Donation berührter Kongregation ehrengedachter Rhat der Stadt Hildesheimb nicht allein mit gebührender unterthänigster Reverenz vorlesen hören, sondern auch darauf dekretirt, daß nicht allein beschehene vorgezeigte Donation den actis publicis, ihrem Suchen nach, einverleibet, sondern sie auch bei rechtmäßiger und friedliebender ihrer Kohabitation in ihren Schutz, Schirmb und Verspruch gleich andern Geistlichen und Ordensleuten wider unrechte Gewalbt, Frevel und Muthwillen aufgenommen seyn sollten. Massen sie dem E. E. Rhat für sich und ihre Nachkommen sich fried und schiedlich gegen menniglich zu verhalten, auch gemeiner Stadt ruhigen und glücklichen Wohlstandt sich besten Fleißes angelegen seyn zu lassen, und zu dem Ende keine der Stadt dingpflichtige Güter an sich zu bringen und den gemeinen Lasten zu entziehen, oder ihr Wesen zum Abbruch und Schmählerung des corporis civici zu vermehren, wenigers den befugten Ambt undt Gilden an ihren Privilegiis Herkommen und Gerechtsamen in einigerlei Wege Eintrag zu thuen, mit Hand und Mund angelobet, und denselben vestig-

lich nachzusetzen versprochen haben. Urkundlich ist dieser Rathsschlag den actis publicis inserirt, auch da die Herren Patres Capucini einen Schein darüber begehren, ihnen ex protocollo glaubhaften Extrakt hiervon mitzutheilen anbefohlen. Actum Hildesheim in curia vor beiden Räthen den neunten Tag Octobris anno 1643.

Jussu Superiorum
Thyß, Secretarius in fidem.

Im Jahre 1649 Sonnabends am St. Matthiastage den 24. Februar (alten Styls) sandte der Hildesheimische Stadtrath zwei Sekretarien Johann Thyß und Johann Rosenhagen, in das Kapuzinerkloster, und ließ den Kapuzinern wissen, daß ihnen der Rathsschutz hiemit aufgesagt werde, und daß sie binnen sechs Tagen die Stadt räumen sollten, indem sie in dem Normaljahre 1624 nicht hier gewesen seyen, und sie nach dem Westphälischen Frieden nicht geduldet werden dürften.

Wie die Kapuziner, diese Ordre verachtend, nicht wichen, so wendete sich die Stadt an die zu Nürnberg versammelten des heil. Römischen Reichs Churfürsten und Stände, Gesandten, Botschafter und Räthe, und bat, die Wegschaffung der Kapuziner zu veranlassen.

Dem Administrator des Erzstifts Magdeburg, August, ward von Nürnberg aus die Vollziehung der Ermission der Kapuziner allhier aufgetragen, der solche so geschwind ausrichtete, daß der von dem hiesigen Landesfürsten erwirkte Widerruf dieses Auftrages und die Ernennung einer Kommission zu Regulirung der Sache auf Churmainz und Braunschweig-Lüneburg ohne Effekt blieb.

Die Magdeburger Kommissarien, Caspar Friedrich v. Schirstedt zu Popelitz und Michael König, ließen, dem Reichsbeschlusse zufolge, im Jahre 1649 am 10 Decbr. (neuen Styls) durch Stadtsoldaten die Kapuziner aus dem Kloster verjagen, durch die Stadt über den Wall, die lange Linie genannt, aus dem Dammthore treiben, und ward, als sie außerhalb des Stadtthors waren, die Zugbrücke aufgezogen. Die Kapuziner wurden bei dieser Deportation von den Stadtsoldaten und dem Pöbel unter gräßlichen Tumult auf die schändlichste Weise gemißhandelt. Man riß sie bei den Bärten aus ihrem Kloster und durch die Stadt, sie wurden braun- und blau gestoßen und geprügelt, sie wurden mit Steinen und Koth geworfen, bespieen rc. Der Kanonikus des Moritzstifts, Theodor Lindarz, gab in seiner Curie auf dem Berge vor Hildesheim ihnen Obdach und Nahrung.

Fürstbischöflicher Seits wendete man alles an, die Kapuziner zu restituiren, welches auch im Jahre 1656 ausgewirkt ward[3]), und nun traten für sie mit dem sich immer mehr und mehr erlöschenden wechselseitigen Hasse und Neide der christlichen Konfessionsverwandten ruhigere Zeiten ein.

Die Scenen der Vertreibung und Wiedereinsetzung sind durch Ölgemälde verewigt, die sich ihm Kloster im Kreuzgange befinden; sie sind wahrscheinlich von einem hiesigen nicht ungeschickten Künstler verfertigt.

---

[3]) Siehe den folgenden Aufsatz und *Henninges* meditat ad instrument. pacis Caesareo-Suecicum ad art. V. §. 31 Pag. 556.

Im Jahre 1657 erbaueten die Kapuziner eine Kirche; der Fürstbischof Maximilian Heinrich legte dazu den ersten, und der Freiherr Carsten Christoph v. Wobersnow den zweiten Stein. Diese Kirche brannte im Jahre 1761 den 11. May am zweiten Pfingsttage, Morgens gegen 3½ Uhr, ab, welches den Bau der jetzige Kirche veranlaßte; diese ward den 12. Apr. 1766 angefangen, an welchem Tage der Fürstbischof Friedrich Wilhelm den ersten Stein legte; sie wurde am Ende des Jahrs 1771 fertig, und ist von dem eben erwähnten Fürstbischofe im Jahre 1772 den 11. May eingeweihet worden[4]).

Die Kongregation hatte an der Neuenstraße mehre kleine Wohnhäuser, die sie gegen ein Äquivalent auf Erbenzins weggegeben hatte, und genoß dagegen aus denselben einen jährlichen Grundzins; die Kapuziner brachten diese Häuser wieder an sich und vergrößerten dadurch ihren Garten[5]). Da die Stadt dabei interessirt war, so ward zwischen dieser und den Kapuzinern am 23. Julius 1762 ein Rezeß gethätigt, Inhalts dessen die öffentlichen Lasten dieses Platzes mit 500 Thlr. abgekauft

[4]) Die Fronte des Klosters wurde bei dieser Gelegenheit durch den Platz einiger dazu genommener Bürgerhäuser erweitert. Da diese eximirt wurden, so unterwarf der Fürstbischof Friedrich Wilhelm einige Freihäuser in der Schuhstraße der städtischen Dingpflicht.

[5]) Die Kapuziner nennen ihren Garten Hortus luminum, wie aus einem Kupferstiche zu ersehen ist, welcher das in diesem Garten befindliche Marienbild darstellt.

wurden, und ward bestimmt, daß diese Erwerbung der Stadt für künftige Fälle nicht präjudiziren solle; daß das Kloster, den bestehenden Rezessen vom 20. Septbr. 1664 und 7. August 1667 zufolge, ohne Genehmigung der Stadt keine Grundstücke erwerben könne.

Der Kapuzinerorden des heiligen Franz stand unter einem Ordensgeneral, der Grand von Spanien war, und zu Rom seinen Sitz hatte; in den Provinzen hielt er Stellvertreter. Die Klöster standen in Ordensangelegenheiten unter dem Ordensdirektorium, in Klosterangelegenheiten aber unter den Regenten des Landes und den Bischöfen der Diözes.

Das Kapuzinerkloster hieselbst verehrt die heilige Jungfrau Maria als Patronin, die man auch im Wappen führt. Das Kloster, welchem ein Guardian und dessen Vikarius vorstehen, hat geringe Fonds und lebt von Almosen; die Klostergeistlichen, an der Zahl 22, worunter sich 5 Brüder befinden, sind Gehülfen der Pfarrer in der Stadt und auf dem Lande[6]).

6) Im Jahre 1824 ist auf den Antrag des letzverstorbenen Fürstbischofs, Franz Egon, das Kapuziner-Kloster in ein Priesterhaus verwandelt. Es dient den zum Kirchendienste unfähig gewordenen Priestern zum Aufenthalte und nimmt diejenigen Geistlichen auf, die einer Korrektion bedürfen. Ein Präses steht dem Institute vor und leitet sowohl den Kirchendienst in der vormaligen Ordenskirche, als den Haushalt und handhabt die Disziplin nach dem desfalls bestimmten Reglement. Der Pastor zu Hunnesrück, Werner Zumstrassen, ein

dechanten bei dem Johannisstifte gründen sich dessen vormalige Zuständigkeiten bei dem Johannishause, das auf dem Grunde und Boden des Johannisstifts erbauet ward.

VII.

(75) Wie und wodurch wurde die Wiederaufnahme der Kapuziner in der Stadt Hildesheim im Jahre 1656 bewirkt?

Von dem Herrn Advokat Klinkhardt.

(Sonntagsblatt 5ter Jahrgang [1812] № 23).

Es ist bekannt, daß die Kapuziner zu Hildesheim im Jahre 1649 aus ihrem Kloster und aus der Stadt Hildesheim auf Veranstaltung des Magistrats vertrieben wurden. Aber bekannt ist es, glaube ich, nicht allgemein, wie und wodurch ihre Wiederaufnahme in die Stadt bewirkt wurde, und daher wird man wahrscheinlich folgende Zeilen nicht ungern lesen.

Die Kapuziner hatten sich nach ihrer Vertreibung, auf den Moritzberg geflüchtet, und keiner von ihnen durfte es mehr wagen, in die Stadt zu kommen; denn er wäre sonst, wie sich von der damaligen Stimmung und dem Geiste der Zeit er=

warten ließ, von den Bürgern, Handwerksburschen und Gassenbuben schrecklich gemißhandelt worden. Sie suchten indessen alle Mittel hervor, um ihre Wiederaufnahme in die Stadt zu bewirken. Ihre vorzüglichste Stütze war der damalige Fürst-Bischof von Hildesheim, Maximilian Heinrich, welcher seine Rechte durch die Vertreibung äußerst gekränkt fand, und daher die Wiederaufnahme der Kapuziner unbedingt verlangte. Es konnte aber den Magistrat nichts zu der Wiederaufnahme bewegen. Er wollte ein für allemal nichts von den Kapuzinern wissen, und so kam endlich im Jahre 1655 die Sache an den Reichstag zu Regensburg. Weil aber dieselbe nicht ganz klar war, und noch manche Erörterung bedurfte; so wurde sie, so wie alle damaligen Religionsbeschwerden, welche nicht liquid waren, an den Deputations-Konvent in Frankfurt verwiesen. Eine Menge von Sachen erwartete hier ihre Entscheidung. Zum Glücke der Kapuziner war ihre Sache die erste, welche vorgenommen wurde. Aber kaum sollte man es glauben: die Deputirten der katholischen und protestantischen Stände stritten und disputirten darin mehre Monate unter einander, und — konnten zu keinem Resultate gelangen. Die Sache wurde mit jedem Tage verwickelter, und es war nicht abzusehen, wie und wann man zur Entscheidung anderer Beschwerden gelangen werde. Die Deputirten der protestantischen Stände wurden deßwegen gegen den Magistrat zu Hildesheim äußerst aufgebracht, daß er durch seine vorgenommene Vertreibung der Kapu-

ziner und durch seine Widersetzlichkeit gegen die Wiederaufnahme derselben ihnen so viele Mühe machte, und sie hinderte, andere Sachen, welche noch von größerer Wichtigkeit waren, auf dem Deputations-Konvente abzuthun. Sie ließen zu dem Ende auf Anrathen Chursachsens an ihn ein Schreiben ergehen, worin sie ihm andeuteten, je eher je lieber mit den Kapuzinern einen Vergleich zu treffen, und sie in die Stadt wieder aufzunehmen. Zu gleicher Zeit schrieben auch die Deputirten der katholischen Stände an den Fürst-Bischof von Hildesheim, daß er von der Verfolgung der Sache auf dem Wege Rechtens abstehen, und zu einem billigen Vergleiche geneigt seyn möge.

Da der Magistrat zu Hildesheim sah, daß er von den protestantischen Ständen keinen Beistand mehr erhielt; so spannte er gelindere Saiten auf, und schickte endlich den Stadt-Syndikus Dr. Hofmeister zu dem damaligen Domherrn Nicolaus Eberhard v. Schnetlage, welcher ein sehr geachteter Mann war, damit dieser das Vermittlungsgeschäft bei dem zu schließenden Vergleiche übernehmen möge. Derselbe war gern bereit dazu, und als nun der Fürst-Bischof von Hildesheim von Bonn, wo er sich als Churfürst von Köln die meiste Zeit aufhielt, gemeldet hatte, daß es auch sein Wunsch sey, daß der Streit gütlich beigelegt werde; so wurde zwischen dem damaligen Guardian der Kapuziner Policarpus v. Münster und den von dem Magistrate bestellten Personen, nämlich dem Stadt-Syndikus Dr. Hofmeister, dem Riedemei-

ster Siebert Ziegenmeier und dem Senator Anton Brandis unter Vermittelung des Domherrn v. Schnetlage am 2. April 1656 eine Konferenz gehalten, worin man über folgende Punkte einig wurde:

1) Die Kapuziner sollen allen Schutz des Magistrats gleich andern Geistlichen in Hildesheim genießen, und von keinem beunruhiget und beleidiget werden.

2) Ihre Anzahl soll sich nicht höher als auf 12 erstrecken.

3) Das Gebäude ihres Klosters soll nicht weiter, als es jetzt ist, ausgedehnt werden.

4) Sie sollen dem Gottesdienste in der gegenüber liegenden Paulus-Kirche durch den ihrigen nicht hinderlich werden.

5) Sie sollen keine stadtpflichtigen Güter, es geschehe, auf welche Art es wolle, an sich bringen.

6) Sie sollen keinem protestantischen Bürger in und vor seinem Hause mit dem Almosen-Sammeln beschwerlich fallen. Jedoch soll es jedem Bürger unverwehrt seyn, ihnen gutwillig etwas zu reichen.

7) Sie sollen den Ämtern und Gilden in der Stadt keinen Eintrag thun.

Diese Bedingungen wurden beiderseitig angenommen, und weil grade die Charwoche war, wo dieser Vergleich geschlossen wurde; so waren die erwähnten Deputirten des Magistrats der Meinung, daß die Wiederaufnahme der Kapuziner erst nach Ostern geschehen solle. Da aber der Guardian darauf bestand, sogleich das Kloster wieder zu

bestehen; so hielt der Magistrat am 4. April noch eine außerordentliche Sitzung, wovon das Resultat war, daß dem Wunsche der Kapuziner gewillfahrt, und den sämmtlichen Bürgern, den Handwerksburschen und den Kindern in den Schulen angedeutet würde, dieselben bei ihrem Einzuge in die Stadt nicht zu beunruhigen und zu beleidigen. Und so zogen sie endlich am Charfreitage, den 6. April 1656 still und ohne Gepränge in ihr Kloster wieder ein, nachdem sie 7 Jahre vertrieben gewesen waren.

VIII.

(76) Historische Nachrichten von dem aufgehobenen Annuntiaten-Kloster.

(Sonntagsblatt 4ter Jahrgang [1811] № 20).

Josias v. Rantzow, ein Holsteinischer Graf, starb als Krieger an den Folgen erhaltener Wunden im 41sten Lebensjahre. Sein Bildniß hat man im Kupferstiche, von G. Rouselet gearbeitet, mit der Umschrift: **Josias Comes Rantzovius Franc. Marescallus, generalis exercit. Flandriae, Dünkerk. et Berg. Gubernator, aetatis XLI.**, unten befindet sich dessen Wappen (ein gekrönter Schild, mitten durchschnitten, rechts ein gol-

denes, links ein silbernes Feld enthaltend), an zwei im Andreaskreuz gelegte Französische Marschallsstäbe geheftet; und die Inschrift: **magni hominis umbra.**

Rantzow's Gemahlin, Maria Elisabeth v. Rantzow, geborne v. Rantzow, die in Paris lebte, ließ sich nach dem Tode ihres Gemahls und nach dem nachherigen Ableben ihres einzigen Sohnes im Jahre 1651 daselbst in den Orden und das Kloster **annunciationis coelestis Mariae** aufnehmen, in der frommen Absicht, in Deutschland ein Kloster dieser Art zu stiften.

Die Gräfin kam aus Paris, von drei Französischen Nonnen und einigen weltlichen Französischen Jungfrauen begleitet, in Hannover an. Der Herzog Johann Friedrich v. Braunschweig-Lüneburg nahm sie wohl auf, und ließ sie im Schlosse Hallerspring und nachher in Katelnburg unterhalten.

Der ebenbenannte Herzog bewirkte es, daß die Gräfin und ihre Gesellschaft im Hildesheimischen eine Niederlassung fanden.

Im Jahre 1666 im Monat November kam die Gräfin nach Hildesheim und ward, auf Veranlassung des Fürstbischofs durch den Weihbischof Anethan, in eine Kurie des heiligen Kreuzstifts beim Pulverthurme, die damals der Regierungs-Sekretair Rappenhagen bewohnte, die nachher in ein Brauhaus, worin noch gegenwärtig Breihahn gebrauet wird, umgewandelt ist, vorerst eingemiethet.

Im Jahre 1667 den 1. Januar ertheilte der Fürstbischof Max Heinrich der Gräfin ein Pri-

vilegium, ein Kloster Cölestinerordens im Hochstifte und zwar in der Stadt Hildesheim anlegen zu dürfen, wie die folgende Urkunde ergiebt:

„Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Heinrich, Erzbischof zu Kölln, des heil. Röm. Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürst, Bischof zu Hildesheim und Lüttig, Administrator zu Berchtesgaden und Stablo, in Ober- und Nieder-Baiern, auch der Oberpfalz, in Westphalen, zu Engern und Bullion Herzog, Pfalzgraf beim Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg, Markgraf zu Franchimond rc. thuen kund und zu wissen männichlichen, daß Wir auf vorhergegangenes Ersuchen hoher Standespersonen und aus christlichem Eifer, Liebe und Affection gegen den geistlichen Orden Annunciationis coelestis, desselben Professen, die würdige und wohlgeborne Gräfin v. Rantzow Vorsteherin sammt bei sich habenden geistlichen und andern wohlerzogenen Jungfrauen, in Unserm Stift und Stadt Hildesheimb gnädigst auf- und angenommen haben, und nehmen sie auf und ein, also und dergestalt, daß sie ihren Orden in obgemeldeter Unser Stadt in Gottes und seiner hochheiligen Mutter Ehre, auch exemplarischer Auferziehung der Jugend beider Seits Religionen zum geistlichen und weltlichen Standt, unter Unser bischöflicher Ordinari immediat Jurisdiction und Unsers Vicarii generalis in spiritualibus daselbsten, frey, sicher und unverhindert anfangen, feststellen, vermehren und in geistlicher Andacht, Zucht, Ehrbarkeit und Tugenden zu ewigen Zeiten beständig continuiren, und das Exercitium Catholicae Religionis et Professionis nach dessen Regulen, löblichen Gebrauch und Gewohnheit ruhig und ungekränket üben und gebrauchen können und mögen. Wir sollen und wollen hingegen obgemeldeten Orden und dessen Professen sammt deren Wohnung, Haab und Güter, jetzigen und zukünftigen, in Unsern Landesfürstlichen sonderbahren Schutz und ewigen Verspruch cum plenissima humanitate nehmen, und gegen alle unbillige Gewalt und Turbation fürstväterlich beschirmen und verthätigen, und bei ihrer Profession gnädigst handhaben und

kräftig manuteniren. Urkundlich Unsers Handzeichens und Churfürstlichen Insiegels.“ Gegeben in Unser Stadt Hildesheimb den 1. Januarii / 22. Decembris Anno 1667/1668.

(L. S.)

Maximilian Heinrich.

Hermann Seyler.

Da die Gräfin in der Kurie des Kreuzstifts, die zwar klösterlich eingerichtet ward, wovon man noch Reliquien sieht, kein Kloster anlegen konnte, so war man darauf bedacht, einen Platz dazu in der Stadt zu erhalten.

Der Abt Johann, Benedict Prior, Nicolaus Subprior und Konvent des Klosters Michaelis verkauften in der Nähe ihres Klosters der Gräfin im Jahre 1668 am 21. Januar einen Platz zum Anbau.

Der Magistrat der Stadt widersprach der vorhabenden klösterlichen Anlage, und ließ der Gräfin und ihren Ordensgenossen eine schriftliche vom 3. Februar 1668 datirte Protestation durch einen Notar zustellen.

Dem Landesfürsten ward der, städtischer Seits geschehene Widerspruch einberichtet, und der Fürstbischof erließ an den Freiherrn v. Frens, Heinrich Franz v. Nicolarz und Florinus Gruben am 26. May 1668 ein Schreiben dahin, daß sie mit der Stadt, des Klosters wegen, gütlich unterhandeln sollten. Man trat daher auf der Kanzlei mit den Deputirten des Magistrats und zwar am 16. Juli 1668 mit Dr. Hoffmeister,

Bernward Dörrien und dem Sekretarius Dannenberg, und Mittwochs den 26. Aug. desselben Jahrs mit erwähntem Hoffmeister, Balthasar Evers und dem gedachten Sekretarius Dannenberg zusammen, und ward einig, daß das Kloster auf der Bürgerei der Stadt, da, wo sich die Anlage noch befindet, angebauet werden könne.

Die Bedingungen, die in den Konferenzen festgesetzt wurden, sind aus folgender Urkunde zu entnehmen, die das Kloster und die Stadt beiderseits am 25. September 1668 unterzeichneten.

„Zu wissen: daß zu unterthänigsten Ehren und hohen Respect Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeiten zu Kölln als Bischofs zu Hildesheim und der Herrn Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg Zellischer und Calenbergischer Linie Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Herrn Burgermeistere und Rath der Stadt Hildesheim auf inständiges Ansuchen des geistlichen jungfräulichen Ordens Annunciaten-Cölesten (wovon anjetzo dieses Orts und Closters die Hochgebohrne Frau Gräfin Maria Elisabeth zu Rantzow Hochwürdige Mutter ist) sich endlich dahin erkläret, daß sie gemeldeten Orden mit darzu gehörigen professen Klosterjungfrauen an der Zahl neun ohne Leyeschwestern und Mägden, auch habenden Kostjungfrauen, in die Stadt Hildesheim bey sich frey, sicher, unverhindert und ohnmolestirt seinem des Ordens Institution und Regulen gemäß beständig zu wohnen und zu leben, mit und annebst eingewilliget und zugelassen, auch gegen allen unbilligen Gewaldt und Beschwernüß verwahren und vertheidigen zu helfen versprochen haben und Craft dieses versprechen, jedoch soll diese miteingewilligte Beiwohnung gedachten Ordens anderer Gestalt nicht, als citra consequentiam et praejudicium jurium Civitatis et Serenissimi Ordinarii, nec non Instrumenti pacis et Brunsvicensis Recessus, aufgenommen und verstanden werden.

Dagegen sollen und wollen vorwohlgemelte Vorsteherin

und Conventualen und deren Nachfolgerinnen dieses Closters und Ordens Annunciaten=Cölesten sich allhier ihrer Profession und Regulen gemäß still, eingezogen, fried= und schiedlich ohne einigen Eintrag der Amte und Gilden und ohne Beschwerung gemeiner Bürgerschaft sich verhalten, auch aus ihrem bei Sankt Michaelis=Kloster anerkauften Hause das gewöhnliche Beiwohnungsgeld, als jährlich: vier rheinische Floren richtig der Stadtcämmerey bezahlen, und keine dingpflichtige Güter in dieser Stadt mehr bei ihrem Closter oder sonsten anderswo in der Stadt, außer Wissen und Bewilligungen Herrn Burgermeisteren und Rath an sich bringen, sondern, ihrem besten Vermögen nach, der Stadt Hildesheim Wohlfarth zu aller Begebenheit, bey vorhöchstgemelter Ihrer Churfürstl. und Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. und anderweit, Schaden und Nachtheil, soviel an ihnen, verwarnen, ablehnen und verbieten, befördern helfen.

Zu dessen Urkund steif und besserer Haltung ist dieser Vergleich von wohlgedachter Gräfin von Rantzow vor sich und im Namen des ganzen Convents der Annunciaten=Cölesten und ihrer Nachfolgerinnen besiegelt und unterschrieben, wie auch von Herrn Burgemeisteren und Rath der Stadt Hildesheim mit ihrem Stadtsecret und gewöhnlicher Subscription befestiget worden. So geschehen Hildesheim den 25. Tag Monats Septembris des 1668sten Jahrs."

Schwester Maria Elisabetha de l'annonciade-coeleste, Wittwe von dem seligen Herrn Grafen Josias v. Rantzow, Reichsmarschalk von Frankreich.

(L. S.) das v. Rantzowsche Siegel.

(L. S.) das Kloster=Siegel.

ad Mandatum amplissimi Senatus, Balthasar Heinrich Dannenberg Secretarius subscripsi manu propria.

(L. S.) Civitatis.

Im Jahre 1669 am 14. März verkaufte der Abt Nicolaus zu St. Michael der Gräfin noch einen Platz bei ihrem Kloster, wozu der Fürstbischof am 10. September desselben Jahrs und der Abt Aegidius zu St. Pantaleon in Kölln den 9. December 1670 ihre Einwilligung gaben.

Der eben erwähnte Abt Nicolaus verkaufte der Gräfin im Jahre 1671 den 19. Januar noch einen Platz.

Der Abt Benedict des nehmlichen Klosters gab der Gräfin gegen eine gewisse Summe am 6. Juli 1677 ein kleines Haus beim Kloster auf 100 Jahre ein, welches der Fürstbischof Max Heinrich unter dem 5. August desselben Jahrs konfirmirte.

Im Jahre 1692 den 28. Septbr. verkaufte das Kloster Michaelis unter dem Abte Jacob den Annunciaten noch ein Gebäude im Wohlde.

Aus diesen Akquisitionen entstand nach und nach das Kloster, welches das Annunciaten-Kloster oder das Französische Nonnen-Kloster genannt ward; das Kloster selbst benannte aber sein Haus Klein-Betlehem. Das klösterliche Wappen enthält das Bild der Verkündigung Mariä mit der Umschrift: **Ave Maria gratia plena. Annonciat de Paris.**

Im Jahre 1694 brannten die Kloster-Gebäude zum Theil ab, und wurden nachher reparirt.

Im Jahre 1696 war das Kloster willens, sich in der Neustadt hieselbst zu etabliren; es geschahen wirklich Unterhandlungen mit dem Magistrate der Neustadt, das Projekt kam aber nicht zu Stande.

Im Jahre 1708 den 29. März schlossen die Stadt und das Kloster wegen der Beiwohnung abermals einen Verein, der hier mitgetheilt wird.

„Zu wissen: demnach in Anno 1668 der geistliche jungfräuliche Orden der Annunciaten-Cölesten auf inständiges Anhalten der Frau Gräfin v. Rantzow, als solches Ordens Klosterstifterin, von der zeitigen Stadtregierung unter gewissen Conditionen allhier in Hildesheim sicher zu wohnen und zu leben, auf- und angenommen, insonderheit aber dabei austrücklich stipulirt und bedungen, daß sie allhier fried- und schiedlich ohne einigen Eintrag der Amt und Gilden und ohn Beschwerung gemeiner Bürgerschaft sich verhalten, ihr Beiwohnungsgeld, als: jährlich vier rheinische Floren der Stadtkämmerei richtig bezahlen, und keine dingpflichtige Güter in dieser Stadt nahe bei ihrem Closter oder sonsten anderswo in der Stadt, außer Wissen und Bewilligung Herrn Burgermeistern und Raths an sich bringen sollen oder wollen, mehreren deutlichen Inhalts derselben in Anno 1668 den 25. Septembris errichteten und in Originali vorhandenen Vergleichs, dem zuwider aber vor etwa zwanzig Jahren von dem Kloster ad St. Michaelem hieselbst vier kleine nahe an unserem Closter belegene Häuser, deren jedes von zwei Spann ist, erhandelt seyn, welches, wie es kundt worden, von jetziger Stadtobrigkeit, wie billig, zumal sehr geahndet, und dabei angedeutet worden, daß solche Häuser eingezogen, und von dem Publiko vermiethet werden sollen, bis der in solchem Jahre ab oneribus publicis angewachsener Nachstand bezahlt, und derhalben gemeiner Stadt Satisfactio, auch de futuro genugsame Versicherung gegeben wäre, gestalt zu dem Ende von den Herrn Deputirten aus dem löblichen Rath und Ständestuhl solche Häuser in Augenschein genommen, und besichtiget; auch auf deren in pleno abgestatteten Relation und unser inständiges Ansuchen dieses Negotium in Güte endlich dahin verglichen und beigelegt worden, daß Wir wegen nicht gesuchten Consensus und nachständiger Onerum publicorum überhaubt einhundert und funfzig Thaler jetzo,

baar der Stadtkämmerei bezahlen, und de futuro vor die Unpflichte eins vor alles jährlich dem Publico von jedem Hause fünf und einen halben Thaler und also quot annis zwei und zwanzig Thaler erlegen sollen.

Als geloben und versprechen hiemit und in Kraft dieses, daß jetzo sobald obgemelte hundert funfzig Thaler pro Consensu et praeteritis oneribus der Stadtkämmerei gegen Quittung baar erlegen, und de futuro von jedem Hause vor alle Ordinaria onera publica jährlich fünf und einen halben Thaler richtig bezahlen und abtragen, übrigens aber obgleich den hinter diesen Häusern hergehenden Gartenplack zu unserem Kloster gebrauchen, selbigen dennoch mit keiner Mauer in des Closters Clausur ziehen, sonderst allein zu unserer Sicherheit mit Pallisaden verwahren, auch die Häuser in baulichen Stande, daß darin Jemand wohnen könne, konserviren und erhalten, nicht aber in die Clausur ziehen, hingegen bei obgemelten Vergleich de 25. Septembris 1668 in allen seinen Punkten und Clausulen es ferner lassen sollen und wollen.

In dessen Urkund auch steif und fester Haltung solches allen ist dieser Revers von mir Maria Dorothee als zeitigen Mutter-Priorin vor mich und in Namen des ganzen Convents der Annunciaten-Cölesten und ihrer Nachfolgerinnen versiegelt und unterschrieben, auch von Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Hildesheim mit ihrem Stadtsignet und gewöhnlicher Unterschrift befestiget worden."

So geschehen Hildesheim den 29. Martii 1708.

Soeur Maria Dorothea de l'annunciade celeste Prieure.
Soeur M. Hedewig de l'annunciade celeste Suprieure. (L. S.)
Soeur M. Clare de l'annunciade celeste. Discrete.
Soeur M. Victoria de l'annunciade celeste. Discrete.

(L. S.) Civ.

ad speciale mandatum amplissimi Senatus Hildes. subscripsit Joh. Ludolph. Kopmans.

Außer den geringen Kapitalien, die auf Häusern standen, waren die klösterlichen Besitzungen noch folgende:

1) Sechs Morgen Ackerland in der Bettmarschen Feldmark, die man von der Wittwe Sibilla Billiot, geborne Nieland, den 20. März 1680 erkaufte.

2) Ein Garten mit einem Hause vor dem Dammthore an der Mühlenstraße, der von der Wittwe Anna Theodora Brüning, geborne Wiesen, den 17. Januar 1726 gekauft ward.

Die Priorinnen, die diesem Kloster vorstanden, sind folgende:

1) Die Stifterin Maria Elisabeth v. Rantzow, starb 1706 den 6. Februar, liegt im Kloster im Kreuzgange begraben.

2) Maria Dorothea Bollmann, aus Kreuznach, starb 1727 den 1. December.

3) Maria Lutgardis Francisca Busch, aus Hildesheim, starb 1769 den 16. Januar.

4) Maria Cherubim Turtual, aus Bremen, starb 1771 den 8. Januar.

5) Maria Angela v. Frohn, aus Udra, starb 1772 den 26. September.

6) Maria Augustina Turtual, aus Hildesheim, starb 1810 den 2. Februar, drei und achtzig Jahre alt. Während ihrer Amtsführung bestand das Klosterpersonal, außer der Priorin, aus zehn Konventualinnen und zwei Laienschwestern.

Das Kloster ward im Jahre 1810 säkularisirt.

Zeppenfeldt.

D. Geschichte der Klöster und frommen Vereine außerhalb der Stadt Hildesheim.

I.

(77) Kurze Geschichte des Klosters Derneburg im Fürstenthume Hildesheim.

(Sonntagsblatt 1ster Jahrgang [1808] № 35).

Wenn man auf der Landstraße von Hildesheim nach Goslar gegen drei Stunden Weges zurückgelegt hat, so fällt das auf einer Anhöhe liegende Kloster Derneburg, eins der Hildesheimischen neun Feldklöster, dem Reisenden herrlich ins Auge. Die Kirche und die Klostergebäude von massiven Steinen sind mit Vorwerken und rund umher mit Feldern, Wiesen, Waldungen und Gewässern umgeben. Die Grafen Herrmann und Heinrich v. Asseburg [1]) waren die Stifter des Klosters.

[1]) Der Herr Verfasser ist hier der gemeinen Meinung gefolgt, welche Grafen von Asseburg zu Stiftern des Klosters Derneburg macht. Diese gemeine Meinung gründet sich auf der falschen Lesart der Stiftungsur-

Sie übergaben dem Hildesheimischen Bischofe Bernhard ein ihnen zugehöriges Erbe, bestehend in einer Kurie zu Derneburg mit einem, auf derselben befindlichen, dem heiligen Andreas geweiheten Oratorium, nebst allen Zubehörungen, und baten denselben, von diesen Gütern zu ihrem Seelenheile ein

---

kunde, in der der Geschlechtsname der Stifter nicht Asseburg sondern **Asleburg** heißt. Diese Stifter, die Grafen Hermann und Heinrich v. Asleburg, sind keine andere als die Winzenburger Brüder Hermann und Heinrich. Dem Letztern gehörte das Schloß Asleburg bei Burgdorf, und wenn nicht bloß dieser, sondern auch der ältere Bruder Hermann als Graf v. Asleburg aufgeführt wird; so liegt wahrscheinlich der Grund darin, daß der Bischof Bernhard der im Jahre 1143 das Schloß Winzenburg noch nicht zurückgegeben hatte, (bekanntlich geschah dieses erst 1150) Bedenken trug, den Stiftern, oder einem von ihnen, den Namen von einer Burg beizulegen, die in seinen Händen war, und auf welche ihrer Seits noch Ansprüche gemacht wurden, die erst 1150 ihre Erledigung fanden.

Diese Berichtigung der ältern gemeinen Meinung noch weiter zu begründen, ist hier der Ort nicht. Man würde zu tief in die von Fabelwerk entstellte Winzenburgsche Geschichte eingehen und einen Wust von Mährchen wegräumen müssen. Dazu fehlt hier der Raum. Es wird also hinreichen, wenn man bloß auf einen neuern bewährten Geschichtskenner verweiset, der grade die hier fragliche Klosterstiftung berührt. Es ist der Herr Landdrost v. Wersebe, der in seiner Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werre (Hannov. 1829) S. 188 sich bestimmt über diesen Gegenstand ausspricht. D. R.

Kloster nach der Regel des heil. Augustin zu errichten.

Der Bischof fertigte im Jahre 1143 den 9. April mit Genehmigung der hohen Geistlichkeit und des Adels die Stiftungsurkunde aus. Er ertheilte in selbiger den von Asseburgischen zum Kloster hergegebenen Gütern zu Derneburg die Zehntfreiheit. Er legte den Gütern ein Lehnstück bei, das in einem dabei belegenen Waldreviere, welches Haold v. Burne, um es dem Kloster zuzuwenden, resignirt hatte, bestand. Die Advokatie über das Kloster wurde den Stiftern und deren Nachkommen, die das Schloß Asseburg besitzen würden, vorbehalten. Dem Probste des Klosters Riechenberg, Gerhard, ward aufgetragen, das Kloster einzurichten, und den Klostergeistlichen wurde im voraus die Macht gegeben, sich ihren Probst wählen zu dürfen, wobei sich der Bischof die Bestätigung desselben vorbehielt.

Es verfloß, nach dem ersten Stiftungsbriefe, mehr als ein halbes Jahrhundert, ehe das Kloster zu Derneburg zu Stande kam. Nach demselben war das Kloster für Augustiner-Mönche bestimmt, jedoch ward dasselbe mit Augustinerinnen besetzt.

In dem Dorfe Holle, das von seiner erhabenen Lage den Namen hat, befand sich ein Kloster von Augustinerinnen. Der Bischof Harbert verlegte es, vermöge einer Urkunde vom 17. Januar 1213, von da nach Derneburg; die neue allda angelegte Kirche ward der Jungfrau Maria und dem Apostel Andreas geweihet. Harbert gab dem Kloster die

Advokatie, welche der Pabst Honorius demselben im Jahre 1219 bestätigte.

Das Stift, welches anfangs geringes Einkommen hätte, gelangte allgemach durch Geschenke, Vermächtnisse, Kauf und dergleichen zu einträglichen Besitzungen und Gerechtsamen. Die meisten Grundstücke rc. wurden demselben von den Hildesheimischen Bischöfen und von dem Hildesheimischen Adel, namentlich von den Grafen von Woldenberg zu Woldenberg, Woldenstein, Werder, den Herren von Flothede, Dorstadt, Depenow, Luther, Escherde, Asle, Kissenbrück, Gustedt, Rasehorn, Gadenstedt, Dinklar, Linde, Rössing, Kantelsen, Saldern, Berkefeld, Lengede, Barum, Schwiecheld, Wallmoden, Selde rc. verkauft und resp. zugewandt.

Dreihundert Jahre gehörte dieses Kloster dem Augustinerorden an, bis der Bischof Magnus damit eine Änderung vornahm.

Nach den klösterlichen Urkunden haben sich folgende Namen der Personen erhalten, welche dem Kloster als Augustiner-Priorinnen und Pröbste vorstanden.

Priorinnen:

Bya von 1271 bis 1280. Adelheid 1293—1299. Jutta 1305. Adelheid 1316. Jutta 1317—1318. Margaretha 1326—1328. Beata 1331—1332. Mechtilde 1334. Getmodis 1334. Adelheid 1337. Beata 1343—1348. Richeit 1358. Jutta 1359. Mechtildis 1372—1373. Adelheid 1375. Elisabeth 1385—1386. Hille 1390. Hanne 1414—1416.

Pröbste.

Werenboldus, Probst des Klosters zu Holle. Bernhardus 1280. Volkardus 1293. Johann 1299. Walter 1300—1304. Walterus von Breden, Kanonikus zu St. Moriz vor Hildesheim 1316; er starb 1318. Thiedericus 1323. Heinrich v. Meienberge 1326—1334. Daniel 1337. Conrad 1343. Heinrich Wiye 1346. Dieterich 1348. Berthold 1358—1359. Johann Velkener 1373—1387. Heinrich 1414.

Im Jahre 1443 verordnete der Bischof Magnus, daß das Kloster nicht mehr dem Augustiner- sondern dem Zisterzienser- oder Bernardiner-Orden angehören solle. Diese Sache hatte folgende Bewandniß: Es waren in dem Kloster mehrere Unordnungen eingeschlichen; der Bischof Magnus beauftragte den Hildesheimischen Domherrn Burchard v. Hardenberg, den Offizial Roland, und den Probst zur Sülte Johann Busch, in dem Kloster bessere Ordnung einzuführen, welche erstere nach geöffneter Kommission dem letztern das Geschäft allein auszuführen überließen. Als Busch, dem man von Seiten des Klosters bei seinem Geschäfte alles in den Weg legte, nach untersuchter Klosterzucht, den Zustand der Ökonomie prüfte, und unter andern die Vorräthe im Keller nachsehen wollte, öffneten die muthwilligen Nonnen den Keller, nöthigten ihn höflich voran zu gehen, schlossen hinter ihm die Thüre zu, und ließen ihn eingesperrt sitzen. Dies alles verdroß den Bischof, er begab sich mit dem Domprobst Eghart v. Hahnensee,

dem Dombechant Johann Schwanefl ügel und dem Abt Heinrich zu Marienrode nach dem Kloster, wo sie bei Tagesanbruch anlangten, und die Nonnen in ihrer Nachtkleidung auf Leiterwagen in andere Klöster abführen ließen. Der Abt Heinrich zu Marienrode, ein Bernardiner, bewirkte bei dieser Gelegenheit bei dem Bischofe, daß das Kloster Derneburg dem Augustinerorden genommen und dem Bernardinerorden gegeben ward. Das Kloster Wöltingerode erhielt den Befehl, mehre Klosterjungfern sofort an das Kloster Derneburg abzugeben, welches sogleich geschah.

Die Augustinerpröbste von Riechenberg, der Sülte, Wittenburg und Wülfinghausen und auch die Stadt Hildesheim wendeten sich zwar an den Bischof, und baten, das Kloster den Augustinerinnen zu belassen, aber vergebens. Die Veränderung, die der Marienröder Abt einzig veranlaßt hatte, war der Stadt Hildesheim so unangenehm, daß sie dem Kloster Marienrode allerlei Händel machte. Die Mishelligkeiten zwischen der Stadt und dem Kloster wegen des Steinbruchs, der Wiesen, der Hölzungen worüber die Stadt vom Pabste excommunicirt ward, waren Folge davon. Der Augustinerorden beklagte sich auch wegen des Verfahrens des Bischofs beim Pabste; und dem Kardinal Johann, Nuntius in Deutschland, ward die Untersuchung der Sache aufgetragen, der den Abt Johann zu Bursfeld subdelegirte, welcher am 15. Febr. 1449 die Untersuchung anfing, und am 19. September desselben Jahrs das Urtheil dahin sprach, daß der Bischof

recht verfahren habe. Der Bernardinerorden blieb also im Besitze des Klosters [2]).

Der Hildesheimische Bischof **Johann** gerieth mit den Braunschweigischen Herzögen **Erich** und **Heinrich** im Jahre 1519 in eine öffentliche Fehde, die für Hildesheim die unglücklichsten Folgen hatte. Durch den Vertrag von Quedlinburg ging im Jahre 1523 den 13. Mai der größere Theil des Hochstifts an Braunschweig verloren. Das Kloster kam bei dieser Gelegenheit unter Braunschweigische Bothmäßigkeit.

Bei der Braunschweigischen Okkupation behielt das Kloster viele Jahre hindurch seine bisherige Verfassung, welche nicht eher eine Änderung erlitt, als bis Luthers kirchliche Reformation im Braunschweigischen und Hildesheimischen Fortschritte machen konnte. Im Jahre 1543 den 24. August wurden aus dem Kloster Derneburg die katholischen

[2]) Nicht der Augustiner-Orden, sondern Äbtissin und Konvent der Zisterzienserinnen in Derneburg baten den päbstlichen Legaten zu Köln, den Kardinal Diakonus **Johann**, um die Bestätigung der von dem Bischofe **Magnus** mit dem besagten Kloster getroffenen Veränderung. Der Legat trug eine Untersuchung der Sache und eventuell die Bestätigung der bischöflichen Verfügung am 15. Februar 1444 dem Abte zu Bursfelde auf. Dieser unterzog sich in dem Marienroder Hofe zu Hildesheim der ihm aufgetragenen Untersuchung und ertheilte die gewünschte Bestätigung den 19. September 1449.

Die Richtigkeit dieser Behauptung kann durch die angezogenen Urkunden sofort nachgewiesen werden.

D. R.

Nonnen vertrieben und an deren Statt lutherische eingeführt[3]).

Der dreißigjährige Krieg war für die Hildesheimischen Lande äußerst drückend, indem bald die katholischen, bald die protestantischen Armeen im Hildesheimischen allenthalben Verwüstungen anrichteten. Das Kloster Derneburg kam während des Krieges ganz herunter. Die Annalen besagen: „das sonst blühende Kloster ward durch den Krieg und

---

[3]) Nach Beendigung der Stiftsfehde fiel bei der Theilung der eroberten Hildesheimischen Lande Derneburg dem Herzog Erich dem ältern zu. Sollten die Schmalkaldischen Bundesgenossen, nach der Vertreibung Heinrichs des jüngern und der Besetzung des Wolfenbüttelschen Landestheiles, Derneburg im Jahre 1543 mit reformirt haben; so ist doch diese Veränderung nicht von Bestande gewesen; denn, als, nach der Schlacht bei Mühlberg, der gefangene Herzog die Freiheit erhielt und wieder zur Regierung seiner Lande gelangte, wurden bekanntlich alle Neuerungen seiner protestantischen Widersacher abgestellt und der katholische Gottesdienst wieder eingeführt. Nach seinem 1568 erfolgten Tode wurde vom Herzoge Julius im Wolfenbüttelschen und von demselben nach dem Ableben seines Vetters Erich des Jüngern (1584) im Kalenbergschen und Göttingschen reformirt. Dazu wurde eine eigne zahlreiche Kommission verordnet, welche 1588 sich ihres Auftrags entledigte und in diesem Jahre auch Derneburg reformirte. Vergl. Schlegels Kirchen- und Reformations-Geschichte von Norddeutschland II. B. S. 219.

Von diesem Zeitpunkte bis zum Jahre 1643 blieb das Kloster mit Ausnahme der kurzen Unterbrechung im Jahre 1630 evangelisch. D. R.

durch die üble Verwaltung in eine Wüstenei verwandelt.“

Die Kirche zu Hildesheim war gegen die Herzöge von Braunschweig, erst zu Rom, nachher beim kaiserlichen Reichs-Kammergerichte zu Speier, wegen des ihr von den letztern gewaltsam abgenommenen Landes, klagbar geworden. Der Pabst hatte 1540 für Hildesheim gesprochen, und das kaiserliche und Reichs-Kammergericht zu Speier bestätigte im Jahre 1629 das päbstliche Urtheil.

Unter dem Schutze der kaiserlichen Waffen nahm der Bischof von Hildesheim im Jahre 1629 und 1630 die ihm von Braunschweig abgenommenen Landesstücke wieder in Besitz, und das Kloster Derneburg kam unter die Hildesheimische Bothmäßigkeit zurück. In den folgenden Jahren wurden die kaiserlichen Truppen von den Braunschweigischen Herzögen geschlagen; 1634 ward Hildesheim erobert, und nun dem Bischofe das reokkupirte Land wieder abgenommen, und das Kloster Derneburg unter Braunschweigische Hoheit zurückgebracht.

In der Folgezeit führte es die Lage der Dinge herbei, daß Braunschweig sich mit dem Kaiser aussöhnen mußte. Durch die Friedenstraktaten von Goslar und durch den zwischen Braunschweig und Hildesheim abgeschlossenen Rezeß von 1643 ward von Braunschweig an Hildesheim das demselben abgenommene Land meistens zurückgegeben. Durch diese Traktaten kam das Kloster Derneburg wieder an Hildesheim.

Die Pröbste und Äbtissinnen, die dem Kloster Derneburg von der Zeit, als es dem Zisterzienser-Orden einverleibt worden, bis zur Braunschweigischen Restitution vorgestanden, sind, nach den darüber vorhandenen urkundlichen Nachrichten, folgende.

Äbtissinnen:

Sophia 1450—1468. Beata v. d. Schulenburg starb 1484, wird als 24ste Äbtissin aufgeführt N. N. von 1484—1487. Sophia v. d. Schulenburg, sie starb 1519, hatte, nach ihrem Leichensteine, 32 Jahre regiert. Magdalena v. Assel (lutherisch) Domina, starb 1632 den 27. Decebr. in einem Alter von 75 und nach einer Regierung von 38 Jahren. Rosina v. Altmannshofen 1624. Rosina v, Kniestedt 1625[4]).

Pröbste:

Heinrich Fricke 1450. Johann Zeghe, st. 1498. Abel Ruck (ein Lutheraner). Friederich Molin, dieser pachtete im Jahre 1618 das Kloster. Jacobus Stajus, Schwiegersohn des vorigen; gleichfalls Pächter. Johann Crone, Probst bei der Braunschweigischen Extradition.

Bei der Restitution des Hochstifts betrieb es der Abt zu Altenbergen, Progeneral des Zisterzienser-Ordens, Namens Blankenberg, daß das Kloster

4) Es scheint bei der Angabe der Regierungszeit der Äbtissinnen ein Irrthum eingetreten zu seyn, der indessen in Ermangluug deßfallsiger Quellen hier nicht berichtigt werden kann. D. R.

Derneburg mit Mannspersonen besetzt werden möchte. Der Bischof Ferdinand zu Hildesheim gab hiezu die Genehmigung, und das Kloster ward mit Mönchen besetzt. Der von dem Progeneral vorgeschlagene Baiersche, nachher kaiserliche, Feldprediger Jodokus Rhebroik, Profeß des Klosters Bredelar, ward als Probst desselben angeordnet. Er übernahm das Kloster in dem erbärmlichsten Zustande. Eine ungeheure Schuldenlast war vorhanden. Die Gebäude waren dem Einsturze nahe. Er fand weder Geld noch Früchte. Im Kloster waren drei Nonnen, ein alter taubstummer Famulus, ein abgelebtes Pferd und ein bejahrter Hund. Er wandte sein Patrimonium und das Geld, was er als Feldprediger erworben hatte, zum Besten des Klosters an; die Bauern bestellten die Felder umsonst u. s. w.

Als im Jahre 1651 der Zisterzienser-Orden ein Generalkapitel hielt, ward, auf Veranstaltung des Blankenberg, die Umänderung des Klosters Derneburg in ein Mannskloster genehmiget, und dem Probste Rhebroik daselbst die Würde eines infulirten Abts beigelegt. Blankenberg weihete Rhebroik im Jahre 1653 den 10. August in Derneburg als Abt ein.

Der Rhebroik ward vom Kloster Marienrode zum Abt erwählt, welches er annahm; jedoch blieb er auch Abt zu Derneburg. Er bestellte aber zu Derneburg, mit Einwilligung des Konvents, einen Administrator mit der Hoffnung, ihm dereinst zu succediren, in der Person des Reinerus Bitter,

eines Geistlichen aus dem Kloster Altenberg, der im Kloster Wöltingerode Probst war.

Im Jahre 1663 suchte die Hildesheimische Ritterschaft bei dem Fürstbischof Max Heinrich darum nach, daß das Kloster Derneburg in ein adeliches Frauenstift katholischer Konfession umgewandelt werden möchte. Die Deputirten der Ritterschaft, namentlich Karsten Christoph v. Wobersnau zu Nettlingen, Henningus v. Lützow, Heinrich v. Walmoden, Hilmar v. Oberg, Georg Dieterich v. Gadenstedt und Borchart v. Bortfeld hatten mit dem Kloster im Dorfe Hersum den 22. April 1663 einen Rezeß dieserwegen abgeschlossen, nach welchem beide Theile die Umwandlung unter gewissen Bedingungen koncertirt hatten. Das Hildesheimische Domkapitel und die Regierung verhinderten es, daß das Projekt, dem der Landesherr schon geneigt war, ausgeführt ward.

Als Jakobus Rhebroik am 3. Novbr. 1664 zu Marienrode verstarb, woselbst er in der Kapelle des Kosmus und Damian begraben ist, ward der bisherige Administrator Reinerus Bitter als Abt am 8. Jannar 1665 konfirmirt, und den 17. Mai eingeweihet. Er starb am 5. Februar 1670.

Im Jahre 1670 den 24. Februar ward der junge Derneburger Konventual, Johann Farenius zum Abt gewählt; der Orden bestätigte ihn am 12. April, und am 4. September ward er von dem Hildesheimischen Weihbischofe konsekrirt. Er starb am 22. Novbr. 1677.

11) Benedikt Aschemann;
12) Joseph Ringhold;
13) Georg Gall;
14) Andreas Tuschen, } Novizen;
15) Arnold Becker, }

die alle ansehnliche Pensionen und Abfindungen erhielten [5]).

Zeppenfeldt.

II.

(78) Historische Nachrichten von dem Dominikaner-Kloster in Gronau.

(Sonntagsblatt 1ster Jahrgang [1808] № 13).

Dominikus, ein Spanier, stiftete den Bettelorden der Dominikaner-Mönche im Jahre 1170,

---

[5]) Nach Beendigung der Fremdherrschaft im Deutschen Vaterlande und Vereinigung des Hildesheimischen mit den Hannöverischen Staaten ist Derneburg als ein königliches Gnadengeschenk für die erfolgreichen Unterhandlungen über die Wiederherstellung und Vergrößerung des Hannoverischen Staats dem Herrn Staats- und Kabinets-Minister, Grafen von Münster in London, zu Theil geworden, welcher eine Majoratherrschaft für seine Nachkommen aus dieser ansehnlichen Grundbesitzung gebildet hat. Aktenstücke der dritten allgem. Ständeversamml. 2ter Diät. № 4 S. 4. D. R.

und der Pabst Honorius III. bestätigte denselben 1220. Dominikus starb 1221 und ward 1233 heilig gesprochen.

Der Bischof Siegfried von Hildesheim nahm im Jahre 1217 die Dominikaner in die Stadt Hildesheim auf. Ihr Kloster und ihre Kirche im Brühl wurden zur Ehre Gottes und des Apostels Paul eingeweihet.

Siegfrieds Nachfolger, der Bischof Konrad, wendete dem Kloster vieles zu, wie derselbe auch, als er die bischöfliche Würde niederlegte, einige Zeit in diesem Kloster seinen Aufenthalt nahm.

Im Jahre 1233 wurde vom Dominikanerorden der Hildesheimische Konvent zu einem Priorat erhoben, und zum Kapitel berufen.

Das Kloster Godehard verkaufte im Jahre 1260 den Dominikanern zwei Hofstellen im Brühle, worauf sie die Priorat-Wohnung anlegten. Nachmals ein dem Hildesheimischen Kanzler Stein, jetzt dem Hildesheimischen Apothekenamte zugehöriger Hof.

Da die Verkaufs-Urkunde das einzige Diplom ist, das aus dem Dominikaner-Kloster noch im Original vorhanden ist, so wird solches hier mitgetheilt:

„Ludoldus Dei gratia Abbas sancti Godehardi in Hildeneshem totusque conventus universe praesentibus et futuris in Christo Jesu gaudium et salutem. Tenore praesentium protestamur, quod nos unanimi de consensu duas areas prope fratres de ordine praedicatorum in Brulone sitas eisdem vendidimus et tradidimus, ius proprietatis in ipsos plenarie transferentes. Ut autem haec nostra venditio non valeat a quocunque in futurum in irritum revocari, praesentem paginam sigillorum nostrorum munimine

roboramus. Acta sunt haec Anno Domini M. CC. LX. in die beatae Scholasticae virginis. Praesentibus venerabili Domino Johanne Hildenesh. ecclesiae episcopo, canonicis eiusdem ecclesiae Domino Hartmanno Scholastico, Domino Henrico de Brema, et Domino Leonio. Praesentibus etiam militibus Domino Henrico de Stenbergh et Domino Bertoldo, qui cognomine Pyl vocatur."

Sigilla Abbatis et Conventus[1]).

Der Magistrat zu Hildesheim bekannte sich im Jahre 1542 am 27. August zu Luthers Lehre. In demselben Jahre am 30. August wurden die Dominikaner exilirt, ihr Kloster okkupirt und ihre Kirche dem lutherischen Gottesdienste gewidmet.

Der kaiserliche General v. Pappenheim nahm im dreißigjährigen Kriege die Stadt Hildesheim ein; er gab im Jahre 1632 am Michaelistage den Dominikanern das Kloster und die Kirche zurück. Da aber der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Friedrich Ulrich, 1634 die Stadt wieder einnahm, so mußten die Dominikaner die Stadt und das Ihrige abermals verlassen. Nachher wurden viele Versuche gemacht, sie zu restituiren, welche alle ohne Erfolg blieben.

Der Fürstbischof Max Heinrich gab dem Pater Franz Krukenkamp im Dominikaner-Kloster zu Osnabrück den Auftrag, im Hildesheimischen Dominikaner einzuführen. Im Jahre 1680 fing dieser an, das Dominikaner-Kloster in Gronau anzulegen, man nannte das Haus daselbst: resi-

[1]) Die alten Gebäude des Privat-Hauses haben im Jahre 1828 dreien neu erbaueten Privat-Häusern Platz gemacht.

D. R.

dentia missionis ordinis praedicatorum provinciae Saxonicae.

Der eben erwähnte Fürstbischof Max Heinrich und das Domkapitel verstatteten dem Hause, zu seinem Unterhalte zweimal im Jahre im Hildesheimischen Lande Almosen zu sammeln.

Der magister ordinis praedicatorum generalis Antonius de Monroy approbirte nach einer Urkunde, datirt zu Rom den 7. December 1680 die Einrichtung der Residenz, und verleibte solche dem Orden dergestalt ein, daß sie alle Rechte und Gerechtsame des weiland in der Stadt Hildesheim vorhanden gewesenen Konvents ad S. Paulum haben solle.

Franz Krukenkamp ward im Jahre 1682 am 5. September zum Vikarius der Residenz und Präfekt der Mission in Gronau ernannt. Ihm folgten in diesem Amte Heinrich Schmedding, Adelbertus Götten und Alexander Wrede. Unter diesen vier Männern wurden die klösterlichen Gebäude, bestehend aus zwei Flügeln und einer Kirche, zu Stande gebracht.

In einem General-Kapitel zu Rom im Jahre 1725 ward für jetzt und die Zukunft der Vorsteher des Klosters zu Gronau zum Prior ernannt, welches Prädikat die Vorsteher von da bis jetzt führten und führen[2]). Zeppenfeldt.

[2]) Die Mendikanter-Klöster, welche unter der K. Preußischen Regierung bestehen blieben, wurden, während der Fremdherrschaft, ebenfalls supprimirt. Jetzt sind die Klostergebäude dem Amte Gronau-Poppenburg zu seinem Geschäfts-

III.

(79) Über die Kapuziner Mission in Peine.

(Mittewochenblatt 11ter Jahrgang [1827] № 34. S. 135).

Zwei so genannte Apostolische Kapuzinermissionen in Norden sind, als aus dem Kapuzinerkloster in Hildesheim hervorgehend, anzuführen.

1) In der Stadt Hannover.

Ex Manuscripto:

„Joannes Friedericus ab Anno 1665 usque ad Annum 1679 regens Dux Brunsvicensis ac Luneburgensis, Romae existens, agit apud summum Pontificem Clementem IX. anno 1667 quatenus aliquot patrum capucinorum Hannoveram destinentur. Anno 1668 ex ordinatione Generalis capucinorum Fortunati a Cadoro, capucini duo ex Germania, duo ex Gallia, et duo ex Italia Hannoveram missi sunt. Hi patres Hannoverae hospitium ducale a Serenissimo prope aulam pro his exstructum, inhabitare coeperunt, ubi a Serenissimo aluntur."

Man sehe auch: Geschichte des Fürstenthums Hannover seit den Zeiten der Reformation ꝛc. von Spittler. 2ter Theil S. 285.

Es wurden aus Deutschland Pater Servatius Cösfeldensis, Gardian in Hildesheim, und Theodatus Monasteriensis und Frater Crescentius Mersensis, Laicus, alle im Kapuzi-

lokale angewiesen und die Amtsgefängnisse darin eingerichtet. D. R.

nerkloster in Hildesheim, nach Hannover gesendet. Unter der nachfolgenden Regierung von Ernst August mußten im Jahre 1680 die Kapuziner Hannover verlassen.

2) In der Stadt Peine im Hildesheimischen im Jahre 1669.

Es ist Referenten folgendes Geschichtliche bekannt. Vor der kirchlichen Reformation des Dr. Luther, befanden sich in Peine diese Kirchen:

I. Eine Stadtkirche, die einen Pfarrer und einen Kapellan hatte.

II. Eine Schloßkirche, die im Schloßbezirke stand, welche bereits zu den Zeiten der Grafen von Peine existirte, die bei derselben die vicaria omnium angelorum fundirt hatten.

Nach der Reformation hatte die Stadt Peine folgende Stiftungen für die Lutherischen:

1) Die Pfarrkirche St. Jacobus, woran ein Pastor primarius und ein Pastor Diakonus standen.

2) Die Kapelle St. Georgius, vor der Stadt auf einem Todtenacker belegen, die jetzt abgebrochen ist.

3) Ein Armenhaus für sechs Frauen und einen Glöckener, mit einem Bethause, auf der Horst vor Peine, unter dem Namen St. Nicolaus.

4) Eine Lateinische Schule mit drei Lehrern, dem Rektor, dem Konrektor und dem Kantor, welche Schule sich gegenwärtig in gutem Stande befindet.

Mit der Reformation gieng die Schloßkirche

unter. Es waren von der Dotation dieser Kirche viele Grundstücke weggekommen und verpfändet, doch war noch so viel an Einnahme übrig, daß vicarii sine cura ernannt werden konnten. Solche vicarii waren: Moritz Koch, 1578. Herman Eylingk, Kanonikus auf dem Moritzberge vor Hildesheim. Segerus Linkens, Kanonikus bei dem Stifte St. Severin in Kölln, der 1646 starb. Bartholmäus v. Lövenich, Kanonikus zu St. Severin in Kölln, 1646.

Da mehre Katholiken in Peine vorgestellt hatten, daß daselbst ein Gottesdienst für sie eingerichtet werden möchte, forderte man den v. Lövenich, als Besitzer der vicaria omnium angelorum auf, die Pfarre zu Peine selbst oder durch Jemanden, zu versehen, er erklärte aber, sein Benefizium sey simplex, und keine vicaria perpetua, servitoria et curatoria. — Beiläufig kommt hiebei vor, daß der zeitige Besitzer der Vikarie den Zehnten zu Ohlum von 627 Morgen 1 Vorling hatte, und hievon ein Kapital zu 1400 Thlr. an die v. Brabecksche Familie jährlich mit 70 Thlr. verzinsete, mit welchem Kapital Parzelen, zu der Vikarie gehörend, wieder ausgelößt worden waren.

Da seit dem 17ten Jahrhunderte Hildesheimische Domherren Drosten zu Peine waren, und daselbst oft hauseten, so hatten solche einen katholischen Geistlichen auf dem Schlosse, der daselbst im Schloßgebäude Kirche hielt, und für alle Katholiken in und um Peine Pfarrdienste verrichtete, auch scheinen die vicarii omnium angelorum demselben

Beiträge zu dessen Unterhalte gegeben zu haben. Es finden sich folgende Geistliche dieser Zeit: Henning Künnemann, 1624. Johann Klestermann, Vikarius im Dome in Hildesheim, 1643 bis 1660.

Der Hildesheimische Fürstbischof, Max Heinrich, führte in Peine die Kapuziner in einem Kloster mit dem Namen „einer Mission" im Jahre 1669, ein. Klostergebäude wurden errichtet, und eine Kirche; der Thurm hat zwei Glocken. Eine Todtenkapelle am Kirchhofe der Katholiken, ward in dem Jahre 1730 erbauet, der Thurm hat eine Glocke.

Die Kapuziner in Peine bestanden in einem Superior oder Präses, dessen zwei Gehülfen und zwei Brüdern. Die Geistlichen als Pastores wurden von dem Provinzial des Kapuzinerordens dem Fürstbischofe als Patronen präsentirt, von dessen Vikariate examinirt und nachher angenommen. Eine Liste der Vorsteher des Klosters in Peine wird hiebei gegeben.

1) 1669. Pater Policarpus Monasteriensis unter dem Namen Superior, ehemals Kapuzinerguardian in Hildesheim. Er starb in Hildesheim 82 Jahr alt, im Jahre 1683 am 23. Junius. — Der Freiherr v. Frenz schenkte im Jahre 1672 der Mission eine Monstranz und drei Kelche von Silber, vergoldet.

2) 1674. Pater Marcarius.

3) 1677. Pater Engelhardus. — Im

Jahre 1679 ward in Peine die Frohnleichnams-Prozession gehalten, der Magistrat daselbst ließ dem Amtmanne Solenmacher durch den Notar Pallm am 22. Junius alten Styl 1679 eine Protestation einreichen, worin behauptet ward, daß diese Feierlichkeit gegen das Normaljahr von 1624 sey. Die Kammer bezahlt zu dieser Prozession 100 Thlr.

4) 1680. Pater Seraphinus.

5) 1684. Pater Conradus. — Im Jahre 1684 haben die Kapuziner im Küsterhause eine Schule angelegt.

6) 1693. Pater Venantius.

7) 1696. Pater Daniel.

8) 1700. Pater Gelasius.

9) 1704. Pater Eustachius.

10) 1706. Pater Dorotheus.

11) 1707. Pater Albanus.

12) 1710. Pater Acursius. — Der Drost v. Hoereck führte bei der Peineschen Kirche im Jahre 1712 die Bruderschaft der Todesangst Jesu Christi, neben der bereits vorhandenen Brüderschaft der seligen Jungfrau Maria, ein.

13) 1713. Pater Joannes Capistranus.

14) 1716. Pater Jordanus.

15) 1718. Pater Stephanus.

16) 1721. Pater Rogatus.

17) 1724. Pater Crescentius.

18) 1727. Pater Samuel.

19) 1730. Pater Gisbertus.

20) 1733. Pater Romualdus.

21) 1735. Pater Ezechius.

22) 1736. Pater Friedericus. Der Drost v. Bocholtz stiftete im Jahre 1736 eine Armeseelenbrüderschaft in der Kapelle am Kirchhofe der Katholiken.

23) 1738. Pater Candidus.

24) 1741. Pater Arcadius.

25) 1744. Pater Matthias.

26) 1747. Pater Gratanus.

27) 1749. Pater Walfridus.

28) 1752. Pater Rabanus.

29) 1754. Pater Lucas.

30) 1756. Pater Julianus.

31) 1758. Pater Gelasius.

32) 1761. Pater Celsus, unter dem Namen Präses.

33) 1767. Pater Robertus.

34) 1771. Pater Felix. Dieser ist der einzige Vorsteher, der in dem Kloster in Peine verstorben ist.

35) 1777. Pater Antonius. Er war vorher Pagenhofmeister bei dem Paderbornischen Fürstbischofe Wilhelm Anton. Er ließ im J. 1781 aus ersparten Vermögen und aus freiwilligen Gaben Anderer, geräumige Klostergebäude neu erbauen. Er ist in Werl verstorben.

36) 1786. Pater Arsenius Versen aus Brakel. Er starb in Hildesheim.

37) 1803. Pater Primus Homberg. Alle diese Vorsteher wirkten dahin, daß dem Hause ein angemessenes Inventarium und eine Bibliothek geschafft wurde.

Die Güter der Mission bestehen in Folgenden:

I. An Gebäuden: 1) Die klösterlichen Wohn- und Ökonomiegebäude, die Kirche ꝛc. 2) Die Wirthschaft Eulenburg vor dem Schloßthore nebst Zubehör, als: einer einschürigen Wiese zu 90 □Ruthen, zwei Gärten von ½ Morgen und ¼ Morgen, einem Holzplatze zu ¾ Morgen und einem geschlossenen Wege zu 20 □Ruthen ꝛc. 3) Ein Haus in der Kniepenburg an der Fuse-Brücke. 4) Ein Haus in der Vorburg mit 2 Gärten respektive zu 1 Morgen und 25 □Ruthen.

II. An Lande: Zehn Morgen, zwölf □Ruthen Erbland, in einem Kampe vor Münstedt, und vier Morgen Erbland vor Klein-Lafferde.

III. Gärten: 1) beim Hause: Obst- und Küchen-Garten, enthält einen Morgen. 2) Einer, in der Gegend des Schloßgartens, enthält einen Morgen, welchen die Mission benützt. 3) Einer vor dem Schloßthore bei dem Kirchhofe, enthält dreißig □Ruthen. 4) Noch ein Garten; vorher ein Sumpf, enthält ¼ Morgen. 5) Endlich noch zwei Gärten respektive von ½ Morgen und 45 □Ruthen.

IV. Der Zehnte an Getreide, Flachs, in der Brache, Fleisch ꝛc. vor Ohlum, an Werthe jährlich 500 bis 600 Thlr.

V. An Kapitalien: etwa 4000 Thlr.

VI. Meierzinsen von 217½ Morgen Landes aus Hohenhameln, Ohlum, Dungelbeck ꝛc. Der Meier zu Dungelbeck muß jährlich 3 Spanndienste leisten.

VII. Holzeinnahme: Aus dem Hämeler-Walde

vor Zeiten 40 Fuder Grobholz in Natura, wofür nachher ein Äquivalent an Gelde gegeben ward.

VIII. Noch Geldeinnahmen von bestimmten und unbestimmten Gefällen, als: Grundzinsen, Erbenzinsen ꝛc. ꝛc. Naturalien, 3 Schweine vom Amte Steinbrück, milden Gaben, Stolgebühren ꝛc. ꝛc.

IX. Freiheit von öffentlichen Lasten, persönlichen und dinglichen.

Die erwähnten Güter und Einnahmen werden für die Mission, die Kirchen und die Armen berechnet.

Die Mission in Peine führt im Siegel Christus am Kreuze, mit der Inskription: **Sigillum Fratrum Capucinorum in Peina 1669.**

Zeppenfeldt.

IV.

(80) Historische Nachrichten von den Kalands-Gesellschaften im Hildesheimischen.

(Mittewochenblatt 3ter Jahrgang [1819] № 3 u. 4[1]).

Es existirten und existiren noch in manchen Provinzen Deutschlands Kalands-Brüder- und Schwesterschaften.

Die Kalands-Gesellschaften, die in Sachsen ihre Entstehung erhielten, und von da aus sich weiter verbreiteten, sind fromme Institute, welche nicht zu Stiftern und Klöstern gehören, sie haben ihre besondern Statuten &c.

Die Kalands-Gesellschaft, die von dem Pabste weder bestätigt noch misbilligt ist, besteht aus

---

[1]) Vergl. Rethmeyers Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig Thl. I. Kap. XII. S. 149.

Vom Kaland in Elze, Barings clav. diplom. zweite Ausgabe. S. 500.

Diplomat. Nachrichten von der Kalands-Brüderschaft zu Münden an der Werra. Göttingen 1779. 8.

Vogell von den Kalands-Brüderschaften in Spiels vaterländischen Archive I. № XLVIII. u. II. № III.

Wilkens Geschichte von Berlin im historisch-genealogischen Kalender für 1820 S. 33—37. D. R.

geistlichen und weltlichen Personen beiderlei Geschlechts, die darum zusammen getreten sind, und sich dahin verbunden haben, durch Andachtsübungen und gute Werke Gott und der Welt zu dienen, um sich dadurch den Weg zum Himmel zu bahnen. Durch den Eintritt in diese Gesellschaft werden die bürgerlichen Verhältnisse des Eingetretenen überall nicht verändert.

Die Mitglieder dieser Gesellschaft führen den Namen Kalander; sie haben ihren Namen daher, weil sie nach ihren Regeln am ersten Tage eines jeden Monats (Calendae) zusammen kamen, um sich zu berathen, was zum Nutzen der Gesellschaft förderlich seyn könne. Vor Zeiten wurde an diesem Tage erst ein feierliches Hochamt gehalten, nach welchem die Namen der aus der Gesellschaft, Verstorbenen, die die Mitglieder der Gesellschaft zu Grabe trugen oder ihnen folgten, abgelesen wurden, und Mittags ward gemeinschaftlich ein frugales Mahl eingenommen.

Jede Gesellschaft kann nicht ohne Fonds zu ihrer Unterhaltung bestehen. So waren und sind die Kalands-Gesellschaften ganz reichlich dotirt, indem, besonders begüterte Mitglieder, solche mit Gelde und Grundstücken beschenkten.

Vor Zeiten waren im Hildesheimischen in der Stadt Alfeld und in der Stadt Bokenem solche Gesellschaften.

Was den Kaland in Alfeld betrifft, so existiren darüber im Archive des ehemaligen Klosters Wü-

rienrode bei Hildesheim zwei Urkunden: 1) eine, nach welcher Hermann Pöelmann den Kalandsherren in Alfeld im Jahre 1497 46 Pfund lütke Pfennige schenkte; und 2) eine, nach welcher Heinrich Woltens den Kalandsherren in Alfeld eine Memorie zu halten im Jahre 1504 aufträgt.

Was den Kaland in Bokenem anlangt, darüber sind in dem Stadtarchive in Bokenem noch folgende Urkunden im Originale vorhanden, die hier mitgetheilt werden.

Erste Urkunde vom Jahre 1385, woraus zu entnehmen ist, daß der Prediger zu Jertze den Kalandern in Bokenem ein gebratenes Tafelgericht verehret hat.

„Nos Hermannus decanus caeterique sacerdotes Kalendarum in Bokenum tenore praesentium publice recognoscimus, quod ob desiderium et preces *discreti* viri Domini *Alberti*, plebani in Iertze, psalmos videlicet: 'Miserere et de profundis, cum collectis: Omnipotens sempiterne Deus, qui vivorum etc. Deus veniae largitor etc. nec non: Fidelium Deus etc. et caetera, devote legere et servare promittimus, *quaecunque nobis assatura nomine suo praesentatur et offertur.* Item idem dominus Albertus peciit et nos bona fide acquievimus, quod nulli alii ad praedictam assaturam conveniant, ne tumultus et iurgium ibidem oriatur, scilicet ut iuniores sacerdotes a senioribus discant et audiant ea, de quibus ecclesia Dei nutriatur et roboretur. Insuper praefatus dominus Albertus admisit et nos ad mittimus ad dictam conventionem socium plebani, Rectorem Sholarum et custodem ecclesiae, si extiterint mansueti et disciplinarii. Caeterum idem dominus Albertus nobis et nostris successoribus liberum arbitrium tribuit, si praelibata et praescripta servare noluerimus, quod tunc ferto, cum quo assatura *extiterat* comparata, in commu-

nem usum pauperum convertatur. In cuius rei testimonium Sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum anno Domini millesimo trecentesimo octuagesimo quinto ipso die sancti Vitalis martiris.

(L. S. appensi.)

Zweite Urkunde vom Jahre 1406 welche enthält, daß die Herren v. Linde dem Kalande in Bokenem mit Konsens der Lehnsherrschaft eine Lehnsrevenüe versetzt haben.

„We Sophye van der Gnade Goddes Ebeddesche des wertliken Stichtes to Gandersem bekennet in düssem openbarem Breve, dat We umme Bede willen Lodewiches, Cordes unde Boldewins Bröddere, geheten van Linde, hebben bekant, unde bekennen dem Dekene unde Kalandes-Heren to Bokenem viff unde drittich Mark hildemscher Wichte unde Were an eynem halven Tegeden belegen to Slebeke myt aller Tobehoringe, den de vorbenomden van Linde van uns to Lene hebbet, unde willet den vorbenomden Deken unde Kalands-Heren des vorscreven Geldes an dem halven Tegenden[1] bekennich wesen, wür unde wanne ön des Noyt ys. Des to eyner Bekantnisse hebbe We ön dessen Breff gegeven, de besegelt is myt usem Ingesegele. Gegeven na Godes Bord verteynhundert Jar, dar na in dem sesten Jare des ersten Sondages na Paschen.

(L. Sigilli).

Dritte Urkunde wonach die Herrn v. Linde dem Kaland für ein Kapital Getreidegefälle versetzen.

„We Lodewich, Cord unde Boldewin Bröder van Linde unde Gerd, Cordes Sone, bekennen vor üns unde vor use Erven mit dessem openen Breve, dat we vorkofft hebben unde vorkopen Hern Jane van dem Rode unde den Pre-

stern des Kalandes to Bokenum neygen Himpen Rogen in usem Deyle des halven Tevgeden to Slebeke vor teyn gude vulwichtige rinsche Gülden, de we von ön reydeliken upgenomen hebben, unde in unse Nut gekart, unde desse vorscrevene Her Jan, effte de Prister des Kalandes, to Bokenum schüllen alle Jar neymen de vorscreven neygen Himpen ut usem Dele ane use edder nemandes Wedersprake van unser wegene. Ok hebbe we us und usen Erven de Macht beholden, dat we mögen düsse vorscreven teyn Guldene affkopen alle Jar, wan we dat don wilden, dan scholde we edder use Erven verscrevenen Priestern des kündigen to Mydensommer, unde in dem nigisten navolgende sünte Michaelis Dage ön öre teyn Guldene, alse vorscreven is, leygen unde all betalen myt der Gülden. Dit love we vorscrevene van Linde in Truwe stede unde unvorbrokelik to holdende unde betügen dat myt usen Ingesegelen de we witliken an dessen Breff ghehenget hebben laten, unde ik Dyderk van Linde, Jans Sone, bekenne in dessen sülven Breve, dat myne Veddern dessen Kop gedan hebben myt myhnen guden Willen, unde betyge dat myt mynen Ingesegel, dat ik Witliken by mynen Veddern Ingesegel gehangen hebbe laten. Na der Bort Goddes verteynhundert Jar dar na in dem achtentwintigsten Jare in sünte Gregorius Dage des hilgen Pawest."

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Vierte Urkunde vom Jahre 1429, eine Verschreibung der v. Linde über den halben Zehnten vor Schlewecke an die Kalandspriester für dreizehn rheinische Goldfloren.

„Ek Lodewych van Lynde de elder bekenne openbar in dyssem Breve vor mekk und myne Erven, dat ek vorkofft hebbe und verkope den Presteren des Kalandes to Bokenum vor dryttehn gude vulwichtige rinsche Gulden einen guden vulwichtigen rynschen Gulden Jargültde in düsser Wis, dat se schullen in öre upnemende rauwelke brukede Were mynen

Deyl des sulven Teghden to Sclebede nemen, dar düsse ergenomeden Prester of reyde ane hebben veyr Guldene und eyn halff Molder Roghen an mynen Deyle, na Inholde der Breve, dey ek und myne Erven dar up ghegheven hebben, und ek schal und wylle den Tegheden öne antworden leddych und los, also, dat neymet van myner wechene odr icht ane hebben, wan se schullen upnemen, wat van dem erscreven Tegenden komen mach, van Swyn, Hönern, Lämmer wu ek dat dur hebbe, und antworde ön dey Were myt dessen Breve, leype ön aver wat over Enkomen dessen vif Guldenen und halff Molder Roghen, dat schullen se mek edder mynen Erven weddere keren, en breyke ön welkes Jares, dat schullen se des anderen, efte des drydden Jares, edder wan dat dar overlopen konde, sek süleven betalen, welkes Jares dat schweghe, und en schal efte en wyl ek edder myn Erven, edder nemens van user weghene hir neyne Drenge ane doyn. Des hebbe ek den vorgeschreven Presteren to eyner Bewysinge myn Ingesegel wytliken an dyssen Breiff gehenget. Ok hebbe ek my und mynen Erven de Macht beholden, dal wy alle Jar desse vorgeschreven viff Guldene und halff Molder Roghen affkopen möghen, wan wey aver dat doyn willen, dat schulle wey und willet vor vorkündeghen den Prestern vorgeschreven ifte ören Procuratoren, in den hilghen Dachen to Wynnachten und to dem neghesten tokommende Paschen ön öre vorgeschreven Geld redeliken betalen in der Stad to Bokenum ifte to Hildensem, wur se dat lebest hebben wilt, also dat dey ersten Breyve, twene mit dessen schulige loß werden, also dat ek und mine Erven dei Summen Gheldes aller Breive, dei sei van mi hebbet, aal uppe eine Tied na Verkündeghinge und Inholdinge disses lesten Breves öne willet redeliken betalen ane jengherleige Lyst gheistlik edder werttlik. Und wey Cord; Boldewen; Cord, Cordes Sone; Lodewich; Dieberik Jans Sone; alle geheten van Linde bekennen in dessen sulven Breve, dat Lodewich use Vedder vorbenomet deßen Verkop unde Vorsate mit unser Wischup und guden Willen aalsus gedan heyft, unde dat Wey und use Erven also stede unde vast holden willen und schullet ane alle List.

stern des Kalandes to Bokenum neygen Himpen Rogen in usem Deyle des halven Teogeden to Slebeke vor teyn gude vulwichtige rinsche Gülden, de we von ön reydeliken upegenomen hebben, unde in unse Nut gekart, unde desse vorscrevene Her Jan, effte de Prister des Kalandes, to Bokenum schüllen alle Jar neymen de vorscreven neygen Himpen ut usem Dele ane use edder nemandes Wedersprake van unser wegene. Ok hebbe we us und usen Erven de Macht beholden, dat we mögen düsse vorscreven teyn Guldene affkopen alle Jar, wan we dat don wilden, dan scholde we edder use Erven verscrevenen Priestern des kündigen to Mydensommer, unde in dem nigisten navolgende sünte Michaelis Dage ön öre teyn Guldene, alse vorscreven is, leygen unde all betalen myt der Gülden. Dit love we vorscrevene van Linde in Truwe stede unde unvorbrokelik to holdende unde betügen dat myt usen Ingesegelen de we witliken an dessen Breff ghehenget hebben laten, unde ik Dyderk van Linde, Jans Sone, bekenne in dessen sülven Breve, dat myne Beddern dessen Kop gedan hebben myt myhnen guden Willen, unde betyge dat myt mynen Ingesegel, dat ik Witliken by mynen Beddern Ingesegel gehangen hebbe laten. Na der Bort Goddes verteynhundert Jar dar na in dem achtentwintigsten Jare in sünte Gregorius Dage des hilgen Pawest."

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Vierte Urkunde vom Jahre 1429, eine Verschreibung der v. Linde über den halben Zehnten vor Schlewecke an die Kalandspriester für dreizehn rheinische Goldfloren.

„Ek Lodewych van Lynde de elder bekenne openbar in dyssem Breve vor mek und myne Erven, dat ek vorkofft hebbe und verkope den Presteren des Kalandes to Bokenum vor dryttein gude vulwichtige rinsche Gulden einen guden vulwichtigen rynschen Gulden Jargülde in düsser Wis, dat se schullen in öre upnemende rauwelke brukede Were mynen

Deyl des halven Tegheden to Eclebede nemen, dar düsse ergenomeden Prester ok reyde ane hebben veyr Gulbene und eyn halff Molder Roghen an mynen Deyle, na Inholde der Breve, den ek und myne Erven dar up gegheven hebben, und ek schal und wylle den Tegheden öne antworden ledych und los, also, dat neymet van myner wechene dar icht ane hebben, wan se schullen upnemen, wat van dem erscreven Tegenden komen mach, van Swyn, Hönern, Lämmer wu ek dat dur hebbe, und antworde ön dey Were myt dessen Breve, leype ön aver wat over Enkomen dessen vif Guldenen und halff Molder Roghen, dat schullen se mek edder mynen Erven weddere keren, en breyke ön welkes Jares, dat schullen se des anderen, efte des drydden Jares, edder wan dat dar overlopen konde, sek süleven betalen, welkes Jares dat schehe, und en schal efte en wyl ek edder myn Erven, edder nemenz vanußer weghene hir neyne Drenge ane doyn. Des hebbe ek den vorgeschreven Presteren to eyner Bewysinge myn Ingesegel wytliken an dyssen Breiff gehenget. Ok hebbe ek my und mynen Erven de Macht beholden, dal wy alle Jar desse vorgeschreven viff Guldene und halff Molder Roghen affkopen möghen, wan wey aver dat doyn willen, dat schulle wey und willet vor vorkündeghen den Prestern vorgeschreven ifte ören Procuratoren, in den hilghen Dachen to Wynnachten und to dem neghesten tokommende Paschen ön öre vorgeschreven Geld redeliken betalen in der Stad to Bokenum ifte to Hildensem, wur se dat lebest hebben wilt, also dat dey ersten Breyve, twene mit dessen schulige loß werden, also dat ek und mine Erven dei Summen Ghelbes aller Breive, dei sei van mi hebbet, aal uppe eine Tied na Verkündeghinge und Inholdinge disses lesten Breves öne willet redeliken betalen ane jengherleige Lyst gheistlik edder werttlik. Und wey Cord; Boldewen; Cord, Cordes Sone; Lodewich; Dieberik Jans Sone; alle geheten van Linde bekennen in dessen sulven Breve, dat Lodewich use Vedder vorbenomet deßen Verkop unde Vorsate mit unser Wischup und guden Willen aalsus gedan heyft, unde dat Wey und use Erven also stede unde vast holden willen und schullet ane alle List.

Vierte Abtheilung.

Geschichte

der

milden Stiftungen

und

Wohlthätigkeitsanstalten.

I.

(83) Historische Nachrichten von dem Hospitale des heil. Alexius in Hildesheim.

(Sonntagsblatt 8ter Jahrgang [1815] № 40).

Das Hospital des heil. Alexius, welches auch das Brüderhaus, das Haus der willigen Armen, oder gewöhnlich das Lüllekehaus genannt wird, liegt im langen Hagen an der Ecke der Schenkenstraße hieselbst, und hat seinen Namen von dem heiligen Alexius, einem Sohne des Römischen Senators Ephemianus. Er lebte im 5ten Jahrhunderte, und wurde wegen seiner vorzüglichen Barmherzigkeit gegen die Armen, auch sonstigen christlichen Tugenden kanonisirt, das ist, als Muster der Heiligkeit aufgestellt, und häufig zum Patron der für Arme, männlichen Geschlechts, gestifteten Wohlthätigkeitshäuser gewählt. Man nannte solche Institute Alexienhäuser, und die darin befindlichen Armen, Alexien-Brüder.

In einer Lateinischen alten Hildesheimschen Chronik findet man über das Alexienhaus folgende Nachricht:

„In dem Armenhause, welches gewöhnlich das Lülleke-

haus genannt wird, und im langen Hagen belegen ist, befand sich eine Kongregation von Brüdern des heil. Alexius, Humiliaten-Ordens, die bei dem Einbruche der Türken in Palestina nach Deutschland gewandert waren. Ihre Dienstverrichtung war, die Kranken zu besuchen und die Todten zu begraben. In ihrer Haus-Kapelle sieht man noch heutigen Tages das Monument oder den Grabstein des ersten Bruders."

Über die Existenz dieser Kapelle zeugt ebenfalls eine Obligation der Vikarien-Kommunität zu St. Andreas in Hildesheim, worin besagt wird, daß den willigen Armen an der Schenkenstraße 115 Pfund verzinset wurden, wofür in deren Kapelle wöchentlich Vigilien und Seelen-Amt für Burchard Wolkmar und seine Freundschaft gehalten werden mußten. Gedachtes Alexienhaus in Hildesheim ist von der Hildesheimischen Patrizier-Familie Galle, welche mit dem im Jahre 1538 an der Pest verstorbenen hiesigen Burgermeister Heinrich Galle erlosch, gestiftet und von dem Stadt-Magistrate bestätigt worden, wie solches die noch in Urschrift vorhandenen Fundations- und Konfirmations-Briefe beide vom Jahre 1470 ausweisen[1]).

---

[1]) Stifter des Alexien-Hauses war Evert Galle, dessen Großsöhne über des Stifters Beweggründe zu der Errichtung des Hospitals und den dafür gewählten Platz uns eine Nachricht hinterlassen haben, die in dem Hildesheimischen Stadtarchive aufbewahrt und wegen ihrer alterthümlichen Merkwürdigkeit hier mitgetheilt wird.

Heinrich und Hans Gebrüder genannt die Gallen erzählen Folgendes:

„In den Jahren unses Herrn dome schreff dusend dre-

Unsre Alexien-Brüder waren übrigens bloß Hospitaliten und Layen; trugen jedoch eine Art geist-

---

„hundert in dem negen undt fefftigsten Jahre do geschah
„dat, alse hir nageschreven steit:
„Evert Galle unse grote Vader wolle maken eine Com-
„misse to einem Lobe Goddes, edder eine Wonige, dar
„he möchte inne herbergen dre oder veer arme Lüde Godde
„to Lobe undt to ehren. Alse he hier lange medde be-
„kümmert was, undt en wüste nicht, wur he Godde aller-
„lebest anne doen möchte, also quam öme voer in den
„Schlape ein Gesichte. Öme düchte wü ein erlick Man
„to öme queme, de was geklebet mit Kleden alse de wil-
„ligen armen plegen to dragen, de de sprak to ömer Du
„bist bekümmert darümme, dat du woldest wat maken
„Godde to Lebe undt to ehren; so schaltu maken eine
„Woninge; da schaltu inne herbergen veer Bröbere, de
„geklebet sind als eck bin, undt de Godde denen undt ock
„den Kranken, de ohrer begehret, dar deistu Godde aller-
„danknamest anne. Alse he do entwackede, do verwun-
„derte he seck serr düsses, undt en wüste doch nicht, wo
„he dar alderbest bi doen möchte undt stunde up undt
„gieng in de Kerken undt batt Godde mit groten An-
„dacht, dat he öme de sinne geve, dat he dat to also
„makede na den Willen goddes, alse dat dar to Godde
„Loff undt ehre van geregte. Also he wedder in sin Huß
„kam, alse stundt vor öme em tho male schöne mann,
„de was geklebet mit sülven Klebern, also ome in der
„nacht vorkomen waß. De sprak to öme also: Everdt
„Galle du bist bekümmert, dat du Goddes Loff und Ehre
„gerne bereiden und vortsetten woldest. Weltu Godde
„einen annahmen Denst doen, so schaltu kopen eine Stebde,
„und schalt da buen ein Hüschen; da schaltu inne herber-
„gen veer Bröbere, de Godde deinen undt ock vor de
„Kranken können deinen. Da deistu godde einen annah-
„men Denst anne, undt de Bröbere schullen vor die undt

licher Kleidung, wie ein in dem Hause befindliches Altar-Gemälde anzudeuten scheint, auch die Tra-

---

„diene Schlecht beden. Also sprak Evert Galle: eck bidde „die, du leve Broder, dat jhi mit meck ehten, wi willen „davon vorder affsegghen; also bleff de Broder undt at mit „ome; und alse se over den Taffelen seiten undt eten, „da düchte Evert Gallen, dat he all sine Dage en also „schönen Mann gesehen edder gehört en hadde und he nu „ware all sine Dage nu in so groter Fried alse he was, „da de Bröder bi öme waß, undt he bat, den Broder dat „he öme wolde helpen raden, wure he de Stedde kopen „mögte; dar id den Broderen bequemest würe to woh„nende, de Broder sede, he wolde dat gerne doen; also „getten hadden, do ginck de Broder undt he in den Ha„gen wentean an den Ort der Schenkenstraten. Dar was „do ein garde, do sprack de Broder, den garden schuld „Jhi kopen, undt buen darinn eine Wohninge, dar Jhi „also de vorbenömde Broder inne beherberget; also sede „he dat he ginge in sin hus, undt wachte da siner, he „wolde gehen undt kopen den hoeff von den Sticht Sunte „Michaele; also kofte he den Hoff, undt gink weder na „to Hueß, undt fand den Broder undt sede öme, dat he „den Hoff gekofft hedde, und wolde dar von Stunde buen „eine Wohninge, undt bath öme, dat he öme wolde en„derwiesen, wur dat he darinne herbergen möchte. Da „sprack de Broder: Evert Galle du hast gedaen den Wil„len Goddes, eck will di senden twey Bröders, to dem „ersten, de schullen wohl Hülpe kriegen undt sede öme, „dat he undt sine söhne darup schulden, de Bröders vor „degghedinghen undt Vorbudden, wü undt wo dat des „ohne Behoeff were, undt de Brodere scholden vor öme „undt sine Schlechte bidden to ewigen Tiden; Also he „dat gesproken hadde, da verschwandt he vor öme undt „en sahe sines nicht mehr. Düt geschah in den Pinxten „undt he let buen vom Stund, undt de Woninge ward

tion bestätigt, zu Folge welcher nach erfolgter Kirchentrennung die willigen Armen im Jahre 1543

„vorlathen von dem Stichte to sünte Michaele den Dage „vor sünte Alexius Dage.“

Wahrscheinlich hatten des Stifters Erben das von ihrem Erblasser gegründete Alexien-Hospital als eine Privatstiftung unter ihrer Aufsicht behalten und die in ihres Großvaters Hause wohnenden Alexienbrüder nicht als eine selbstständige Korporation und als Eigenthümer des Hauses anerkannt. Dieses geschah, wie es scheint, im Jahre 1470; denn damals verließen die schon gedachten Enkel des Stifters Hinrich und Hans Gebrüder, genannt die Gallen, den Alexien-Brüdern das für sie bestimmte Haus, und diese stellte über ihre Verpflichtungen dem Hildesheimischen Stadtrathe eine Versicherung aus, die so lautet:

„Wie Broder Busse, Broder Andreas, Broder Hans, „Hans, undt Hans geheten, de willigen Armen undt to „tiedt binnen Hildensen wohnhafftig bekennen openbar in „düssem Breffe vor uns undt unse Nakomelinge, so alse „de Ehrsame Hinrick undt Hans Brödere, ge„heten de Gallen, uns undt unse Nakomelinge to „der Ehre Goddes hebben gelathen ore Huß undt Woh„ninge mit sothaner Tobehöringe alse dat nu uffgewra„get iß in dem langen Hagen an dem Orde der Schen„kenstraten belegen, so dat nu vortmer tho ewigen Tiden „darinne schüllen undt mögen wohnen, undt das Brüken „na unser Bequemicheit undt den Kranken hier binnen „Hildensem warden, so dat örer Eldern over langen „Jahren Andacht undt meininge sie gewesen, dat wie „önen Hofflikeh danken. Also vorwille wie uns in Krafft „desses Breves vor uns undt unse Nakomelinge, dat wie „der Kranken hier binnen der Stadt, we das von uns „begehrend iß, he sie arme edder rike, willen warden, „und öme dat beste seggen, und oren na unsem Ver-

den Befehl erhielten, ihren Habit abzulegen. Die Bestimmung der Brüder, welche, wie schon oben erwähnt worden, darin bestand, sich als Krankenwärter und Todtengräber, besonders in Pestzeiten gebrauchen zu lassen, wurde hierauf geändert, und es fanden seitdem sechs, in jüngeren Zeiten sieben verarmte Hildesheimische Bürger evangelischer Konfession, in dem Alexienhause ihr Obdach.

Gedachte fromme Stiftung besaß:

1) An Kapital 2712 Thl., 10 Groschen.

2) Ein Haus, sammt daran liegenden Küchengarten; im erstern waren eine gemeinschaftliche Wohnstube, eine Küche, mehre Kammern ꝛc.

„mögen undt willen ock dat verschrebene Huß und Wohninge mit dem Hoeffe undt finer thobehöringe nicht „änderen, verlathen, versetten offe verpänden ohne neinerlich Wise. Ock en willen noch en schullen unser „nicht mehr hier wesen in densülben Huse stedes to wohnende, wen unserer Setze, oder en weret, dat uns dee „Ehrsame unse lebe Heren, de Rath to Hildensem, meer „erlofenden. Düsses tho Bekenntnisse hebbe wie vorbenomede Broder gebeden Ehrsamen Herrn Hinricke Abbeten des Closters tho Sunte Michaele binnen Hildensem „dessen Breff vor unsen wegen tho besegelnde, wente „wie eigen segel hebben. Und Hinrick van Goddes „Gnaden Abbet des Closters tho Sunte Michaele vorbenöhmet bekennen openbar in düssen sülven Breffe vor „uns undt unse Nakomelinge, dat wie ümme Bede willen „der vorgemelten Bröderen, geheiten de willigen Armen, „dessen Breff mit unser Abbedie Ingesegell tho unser „witlichkeit vorgesegelt hebben. Und iß geschehen na „Goddes Bort vertenhundert Jahre darna in den sebentigesten Jahre. Donnerstage negst na Lätare.“

3) Vier Morgen Meierdingsland, vor das Meierding Borsum gehörend, und auf der Hübbesumer Feldmark belegen. Davon kommen jährlich zwei Scheffel Rocken, zwei Scheffel Hafer und eben so viel Gerste.

4) Eine Einnahme von sechs Scheffel Rocken, welche die Godehardi-Mühle in Hildesheim prästirt.

Über Einnahme und Ausgabe führte der zeitige Stadt-Sekretär die Rechnung; das Hospital selbst aber stand unter dem Schutze des Magistrats, und war der speciellen Aufsicht der Stadt-Riedemeister anvertraut. Gegenwärtig ist es der Aufsicht des Armen-Administrations-Kollegii untergeordnet[2]).

Zeppenfeldt.

---

[2]) Das Alexien-Haus war bei einem fast fünfhundertjährigen Alter so baufällig, daß man für gut fand, es abzubrechen und die Alexien-Brüder in das Rolandsche Männerspital mit aufnehmen zu lassen. Der Bauplatz wurde einige Jahre lang als Garten benutzt und im Jahre 1828 zu einem neuen Gebäude von Quaderstücken für die Knabenschule der evangelischen Martini-Gemeinde verwandt. Dieses neue Schulhaus zeichnet sich durch die Dauerhaftigkeit und Zweckmäßigkeit seiner Anlage und durch ein angenehmes Äußere vor vielen andern öffentlichen und Privat-Gebäuden vortheilhaft aus.

D. R.

II.

(84) Historische Nachricht von der Stiftung zweier Präbenden bei dem heil. Geiste oder Trinitatis-Hospitale in Hildesheim.

(Sonntagsblatt 5ter Jahrgang [1812] № 6).

Es existirt zwar keine Stadt, worin nicht Stiftungen für die Armen vorhanden sind, jedoch zeichnet sich die Stadt Hildesheim besonders aus, indem hier vorzüglich für die Armuth gesorgt wird.

Eins der ältesten Armenhäuser in Hildesheim ist gewiß der heilige Geist oder das Trinitatishospital bei dem St. Andreaskirchhofe belegen. Der Unterzeichnete befindet sich im Besitze einer Original-Urkunde dieses Armenhaus betreffend, welche derselbe durch den Abdruck hier bekannt macht:

„Wy de Rad der Stadt to Hildensem bekennet unde betüget openbare, dat vor uns quem Hans Pynigh de elder, Günther Bodeken unde Hinrick Raven nu tor Tid Vorstendere unde Olderlüde des groten Hilgengeistes, anders genomet der Hilgenbrevolbicheit, bynnen unser Stadt, beneden sünte Andreas Kerkhove belegen unde bekanden, dat se mit Rade unde Fulborde öxer overen Oldermanne van dem werdigen unde

Hochgelarden Hern Almanno Brandis, Doctori, Proveste tom Hilgen Cruce, unde Domhern to Hildensem de entfangen unde upgeboret hebben an redem overtaldem Gelde verhundert nige Punt, de se in des vorgenomten Hilgengheist Ruth unde Fromen gekort hebben, dar vor de obgenomten Olderlüde verkofft hebben unde vorkopen dem vorbenomden Hern, sines Vaders Hans Brandis zeliger Dechnisse lesten Willen na to komende, twe nige Pröyende in dem vorbenomden Hilgengheiste, den olden Pröven, dar inne gemaket unde gestichtet, in aller Mathe, Wise unde Friheit ghelik, nichts gesliken uthbesloten, dar mede we twe arme Personen, de de unse Stad dingplichtich gewest sin, upp dissen negestkomende sinte Michaelsdach versorgen schullen, in nabescrevner Wise, alse dat die obgemelte Provest edder sine Bröder Hennigh unde Hans Brandis uns twe Personen vorberort präsenteren unde overantworden mögen, de wy schullen unde willen in de Prövenden setten unde öne de volgen laten mit alle ören Rechlicheiden. Wan aver der Prövenden eyn los unde vorlediget wert, id sche dorch der Besitter Dode, Uplatinge, Overtretend, edder dorch ander Wise und Weghe na Friheit, Wonheit unde Rechticheit des vorbenomden Hilgengheistes, so vele unde vaken dat scheynde werdt, mach desülve Her de Provest, sine Bröder vorbenomt unde öre Manerven, uns eyne dingplichtige Personen in obgemelten Wise präsenteren unde overantworden, dem wy schullen unde willen de Prövende volgen laten unde ön darin setten in Wise vorgescreven. Wan aver de vorbenomden Provest van Dodes wegen vorvallet, dat God möche fristen na sinen Gnaden, so schullen sine Bröder unde öre Erven vorgenomd präsenteren unde overantworden to den vorgerorden Prövenden in disser Wise, dat de Eldeste tom ersten Male, darna de negeste in dem Older wente an den Jüngesten, so forder se boven achtein Jare olt sin, alle präsenteren unde overantworden schullen unde mögen in aller Mate unde Wise alse vorberort is. Wan aver nymet von ören Schlechte levede van Manerven, so sint de vorbenomden twe Prövende uns dem Rade to lenende Fry, ledich und los. To Bekantnisse disser Stücke hebbe Wy unser Stadingesegel gehengt an dissen Breff na Goddes Bort verteinhundert dar na in dem dat

unde achtigesten Jare am Donerdage na dem Sondage als de hilige Kerke singet Reminiscere."

Reyneke Bode. Arnt Nolte.

(Locus Sigilli penduli Civitatis.)

Das Brandische Geschlecht in Hildesheim war in den ältesten Zeiten eine der bedeutendsten Familien der Stadt, die sich besonders durch milde Gaben an Unvermögende bekannt gemacht hat, wovon noch mehre Fonds vorhanden sind, deren Renten nach den Verordnungen der Stifter verwandt werden.

Zeppenfeldt.

III.

(85) Urkunde aus dem sechszehnten Jahrhunderte die Hospitäler in der Stadt Hildesheim betreffend.

(Mittewochenblatt 10ter Jahrgang [1828] № 8).

Die Hospitäler der Stadt Hildesheim waren ursprünglich dazu bestimmt, daß arme Personen darin aufgenommen werden, und die mit der Aufnahme verbundenen Emolumente genießen sollten.

Da zu Zeiten Einige, die es nicht bedurften, in die Hospitäler aufgenommen waren, oder die Aufgenommenen durch Glück reich wurden, wie

nach deren Tode der Nachlaß ergab, so war die Stadtobrigkeit rechtlich und billig dahin bedacht, dieserwegen das Nöthige zu verordnen.

Der Magistrat der Stadt Hildesheim, der seit jeher Recht und Billigkeit liebte, setzte daher durch ein Statut, oder einen Rathsschluß fest: daß eine Person das, welches sie bei dem Eintritte in das Hospital habe, oder nachher erwerbe, nicht den Erben oder Andern nachlassen dürfe, sondern das Vermögen dem Hospitale, welches solche aufgenommen habe, und worin sie verstorben sey, der Regel nach anfallen solle.

Dieses rechtliche und billige Statut lautet also:

Rathschlag über die Hospitalien in Hildesheimb.

„Ein erbarer Sammtrath und vier und zwanzig Mann haben heute dato aus tragendem Amte und aufliegender Pflicht, damit sie ihren wohlgefundirten Hospitalien verhaftet, christlich und nothdürftig erwogen, wasmaßen eine Zeit dahero, wohl unziemblich, Vermögende aus den Bürgern sich in die Hospitalien begeben, mit Gelde darin gekauft, darmit des Geschosses zu gemeinen Schaden sich gefreyet, überdas vielmahl ihre Güter von den Hospital-Herrn um ein Geringes los und frey gekauft, deromaßen wider alten Gebrauch die Heiligengeiste ihre Gerechtichkeit und Gebühr unfreundlich ihres Vortheils berauben, dann auch, daß etliche vermögende Personen sich in die Heiligengeiste allein derohalben wenden, daß sie aller bürgerlichen Pflicht sich erbrechen, ihre Güter schoßfrey machen und ihren Erben zum Besten vermehren wollen, daß auch etliche der Almosen nicht genießen, sondern zur Erhaltung ihres Gesindes gebrauchen. Wenn nun die Hospitalien in Gottes Ehre und der armen Elenden Nutz und Besten, fundirt sind, als ist zu Abschaffung obgedachtes gröblisches Mißbrauchs geschlossen, daß fürterhin vornehmlich armen Leuten die Pröven der Hospitalien um Gottes Willen mit-

zutheilen, doch nach Gelegenheit frey sein soll, gute ehrliche fromme Leute um Gelde darin zu gestatten, doch Alles, was ein jeder, arm oder reich, darin bringet, auch sonsten in oder außerhalb Hildesheimb hat, das soll nach dessen Todte im Hospital erblich eigenthümlich bleiben, wann auch einem ein Erbfall oder sonsten ein Glück zustände, solches Alles soll dem Hospitale nach seinem Todte gelassen werden, es wäre dann, daß die Person, die dieselbe zugefallen, sich des Hospitals begeben und daraus ziehen wollte, doch soll diese die Hälfte desselben dem Hospital alsobald erblich und eigenthümlich neben dem halben Theil des vorigen Vermögens reichen und folgen lassen. Es soll auch hiemit die Freikaufung der Güter verbothen, und nicht weniger des verstorbenen Freunden gestattet werden, den Nachlaß um gebührlichen Werthe an sich zu kaufen. Was aber hiebevor den Inwohnern der Hospitäler vorschrieben ist, wird gehalten. Und soll jedem Hospital-Herrn hievon aus dem Rathsgedenkbuche Copia mitgetheilt werden. Actum Hildeshteimb den zwanzigsten November Anno eintausend fünfhundert und neun und achtzig."

Ob nach diesem Statute unter der Authorität des Magistrats die Administrationen der Hospitäler gehandelt und die Successionsrechte gehandhabt haben, oder aber ob sie dieses Statut noch beobachten, ist Referenten unbekannt, indessen scheint diese Verordnung niemals aufgehoben zu seyn.

Zeppenfeldt.

IV.

(86) Nachrichten von dem Hospitale der heiligen Barbara auf dem Moritzberge vor Hildesheim.

(Mittewochenblatt 2ter Jahrgang [1818] № 15).

Wann das Armenhaus St. Barbara gestiftet ward, ist unbekannt, doch ist es wohl als zuverlässig anzunehmen, daß es von dem Kollegiatstifte St. Moritz auf dem Berge, oder von Kanoniken oder einem Kanonikus bei demselben gestiftet worden sey.

Im Jahre 1485 ist das Hospital in der Fehde des Fürstbischofs Barthold, (es waren damals zwölf Personen darin) nicht verwüstet, sondern stehen geblieben. Als im Jahre 1632 bei Heranrückung des kaiserlichen Generals von Pappenheim die Bürger in Hildesheim das Kloster Sülte, die Katharinenkirche, vor dem Osterthore, die Karthaus, und den Moritzberg, vor dem Dammthore, plünderten, verbrannten und verwüsteten, ward auch das Hospital St. Barbara ein Raub der Flammen, und ist erst im Jahre 1657 wieder aufgebauet worden.

Johann Brochtrup und Johann Blume, Kanonici des Moritzstifts, waren im Jahre 1657

Verwalter dieses Hospitals, diese Männer bewirkten den Wiederaufbau des Armenhauses, wozu das Kapitel, die Kanonici und Vikarii des Stifts, wie auch der Domscholaster Everhard v. Schnetlage ein Beträchtliches hergaben. Die Inschrift an dem Hause lautet also: **Hoc Xenodochium Joannes Brochtrup et Joannes Blume pro tempore Provisores aedificari curarunt Anno Domini 1657.**

Das Haus des Hospitals liegt niedrig, und wird, wenn die Innster austritt, in dem untern Stockwerke wohl überschwemmt. Es ist für neun Personen eingerichtet.

Das Kapitel des Moritzstifts dirigirte das Institut, und setzte aus seiner Mitte die Provisoren desselben, die „die Heiliggeisterherrn" genannt wurden; vor Zeiten waren deren zwei, nachher nur einer. Das Amt derselben war, für das Beste des Hauses zu wachen und die Rechnungen zu führen, daher für die Erhaltung der Gebäude, für Holz, Licht rc. zu sorgen. Die Rechnung ward jährlich dem Stifte abgelegt, eine Amtsbesoldung war damit nicht verbunden.

Das Hospital war bei seiner Stiftung mit Gütern gut versorgt worden, wovon aber bei dessen Verwüstung im Jahre 1632 vieles verloren gegangen, und nicht wieder herbei zu schaffen gewesen ist.

Nach der Verwüstung fanden sich Wohlthäter, die das Hospital wieder begabten, deren Namen hier gedacht werden sollen.

1) Der Domscholaster zu Hildesheim Nikolaus

Everhard v. Schnetlage jun. Er war der letzte seiner Familie und starb 1697 am 23. May, 84 Jahre alt.

2) Johann Groten, Kantor, gab 100 Floren oder 55 Thlr. 20 Mgr.; starb 1692.

3) Hermann Marheinicke, Domvikarius, 30 Thlr.; starb 1692.

4) Johann Brochtrup, Dechant, 100 Thlr.; starb 1699.

5) Theodor Lindarz jun., Kanonikus, gab 2 schwarze und 2 weiße Leichentücher und 4 Sarggabeln. Er starb 1697 den 27. März.

6) Johann Christian Kessel, Kanonikus, 100 Thlr.; starb 1708.

7) Sebastian Lindarz, Kanonikus, 16 Thlr. 24 Mgr.; starb 1714 den 3. Febr.

8) Paul Knops, Scholaster, 30 Thl.; st. 1725.

9) Ernestus Heinrich Köhler, Thesaurarius, 55 Thlr. 20 Mgr.; starb 1742.

10) Erasmus Willebrand Stael, Kanonikus, 16 Thlr. 24 Mgr.; starb 1742.

11) Max von Boggen, Dechant, 22 Thlr. 18 Mgr.; starb 1769.

12) Franz Anton Calle, Dechant, 70 Thl., rc.

Das Vermögen dieser Armenanstalt besteht in folgenden: 1) in einem Hause und Garten; 2) in Kapitalen, die tausend und einige hundert Thaler betragen; 3) in einigem Geräthe.

Das Armenhaus hat neun Pfründen oder Stellen für Frauen, die das Stift St. Moritz verlieh. Die Aufzunehmenden sollen Eingeborene des

Bergflecken seyn, oder daselbst lange gewohnt haben, besonders soll auf Wittwen, welche durch Erziehung ihrer Kinder dem Staate nützlich gewesen sind, Rücksicht genommen werden.

Die Aufsicht im Hause hat die jedesmalige Ältreste.

Eine Neuaufgenommene bezahlt bei dem Eintritte in eine Stelle 5 Thlr. dem Register und giebt ihren Mitschwestern eine geringe Kollation.

Morgens, Mittags und Abends wird durch ein Gebet das Andenken der Wohlthäter gefeiert.

Jede Hospitalitinn muß einen ehrbaren Lebenswandel führen, sie verliert sonst ihre Stelle.

Die Einnahmen in Gelde der Hospitalitinnen, sind geringe. Sie erhalten Etwas aus der Rechnung, eine Kollekte auf dem Moritzberge am Tage St. Barbara, Gaben von Anniversarienmessen, denen sie beiwohnen, ꝛc. ꝛc.

Zeppenfeldt.

V.

(87) Historische Nachrichten von den Waisenhäusern in der Stadt Hildesheim.

(Mittewochenblatt 5ter Jahrgang [1821] № 24).

Die Stadt Hildesheim hatte seit jeher zahlreiche und ansehnlich begabte Fundationen für die Armen,

die im Jahre 1802 einen Fonds von zwei bis drei hundert tausend Thaler besaßen.

Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte unsere Stadt drei Waisenhäuser:

1) Eins auf der Domfreiheit für die Katholiken.

2) Zwei für die Evangelischen, a) in der Altstadt, b) in der Neustadt.

In allen diesen Häusern wurden Knaben und Mädchen aufgenommen, unterhalten und unterrichtet.

Das Waisenhaus auf der Domfreiheit ward von dem Hildesheimischen Fürstbischofe und seinem Domkapitel auf einem ehemaligen Domherrnhofe im Papenstiege, der sich vortrefflich dazu eignete, vor etwa hundert Jahren angelegt. Die erste und beträchtliche Dotation geschah von dem Domdechant Max Heinrich Joseph v. Weichs, daher auch dem zeitigen Domdechant das Direktorium darüber aufgetragen wurde. Viele Domherren und Andere dotirten es ferner. An Kapitalien besitzt es wohl 50,000 Thlr. Die wöchentlichen Sammlungen der Waisen-Kinder in hiesiger Stadt, wozu alle Einwohner geben, betragen etwa jährlich 50 Thlr. In dieses Haus konnten nur ehelich geborene und elternlose Kinder katholischer Konfession aufgenommen werden. Die Anzahl der Kinder belief sich auf 35 bis 40. Sie hatten immer gute Nahrung in Speise und Trank. Sie trugen Kleidung roth und gelb nach der Farbe des Wappens des Hochstifts. Die Knaben wurden endlich bei Handwerker, und die Mädchen bei Herrschaften als Dienstboten gegeben, und erhielten eine Art Aussteuer.

Das Waisenhaus in der Altstadt errichtete der Magistrat der Altstadt Hildesheim, weßwegen es auch unter dessen Oberaufsicht stand. Bei der kirchlichen Reformation im sechszehnten Jahrhunderte, ward das Franziskaner-Kloster hieselbst am Steine supprimirt. Die Kirche ward eine Pfarrkirche für die Evangelischen, und die ehemaligen Klostergebäude wurden zur Pfarrwohnung und zu einem Hospitale benutzt. Der Magistrat legte im Jahre 1694 in den Klostergebäuden ein Waisenhaus an, und gab dafür der Kirche ein Hospital und ein Kapital von 200 Mfl. zur Entschädigung. Die Hildesheimische Bürgerschaft unterstützte diese Anlage durch reiche Gaben. Im Jahre 1750 ward mit dieser Anlage ein in diesem Lokale angelegtes Zucht- und Irren-Haus in Verbindung gesetzt. Die Zahl der Gemüthskranken aus unserer Stadt, die aus 12,000 Einwohnern, in 2090 Häusern besteht, belief sich auf 6 bis 8 Subjecte. Im Jahre 1754 am 11. März ward dekretirt, in dem Lokale die abgetretene Harzische Buchdruckerei zu etabliren, und ward solches auch nachher vollzogen, deren Inventarium wohl 1600 Thlr. werth seyn mag. Das ganze Wesen an Gebäuden hinter der Martinskirche bildet ein Quadrat. Gegen Ost liegt das Waisenhaus, gegen Nord das Zucht- und Irrenhaus, gegen Süd die Buchdruckerei, gegen West das Vorhaus. Hinterm Waisenhause an der Ecke liegt eine Kapelle, unter welcher ein Gewölbe ist, welches die Franziskaner ehemals wahrscheinlich als Brauhaus benutzten. Nach einer Hildesheimischen

Chronik braueten diese ein Bier gleich dem Einbecker-Biere. Vor dem Vorhause liegt die Wohnung des Pfarrers. Das Waisenhaus ist in der unterem Etage mit massiven Umfassungswänden, in der oberen Etage mit hölzernen, eingeschlossen; der dabei befindliche Garten ist etwa 3½ Morgen groß. Das Zucht- und Irren-Haus hat zwei Etagen. Die Buchdruckerei besteht in zwei Etagen mit massiven Umfassungswänden. Da diese Anstalt in der tiefsten und feuchtesten Gegend der Stadt liegt, so sind die Keller nicht trocken.

Das Vermögen des Waisenhauses besteht:

1) in einer Summe von etwa 14,000 Thlr. Kapital;

2) sechs Häusern;

3) 2 Gärten und einem Gartenstücke;

4) einer Wiese in den Oberentpfühlen etwa einen Morgen haltend;

5) der Buchdruckerei, für welche bis zum Jahre 1806 ein jährliches Pachtgeld von 200 Thaler gezahlt wurde;

6) aus jährlichen Maiergefällen von etwa 32½ Scheffel Roggen und Gerste;

7) aus unständigen Einnahmen von Vermächtnissen und andern milden Gaben etwa 250 Thlr. jährlich.

Bei den Legaten ist anzumerken, daß das Kloster St. Godehard das Recht hatte in der Godehardsmühle jährlich 8 Schweine fett machen zu lassen; wenn diese auf dem Kloster geschlachtet wurden, so erhielt der Müller von diesen Schweinen-

VI.

(88) Über die Krankenhäuser für Aussätzige, Leprosenhäuser, bei Hildesheim.

(Sonntagsblatt 5ter Jahrgang [1812] № 32, 33 u. 34).

Die Kreuzzüge nahmen im Jahre 1096 ihren Anfang, und erreichten im Jahre 1291 ihr Ende, nachdem man gegen 200 Jahre lang ohne Erfolg gegen die ungläubigen Sarazenen zu Felde gezogen war, und die schönste Blüthe der europäischen Jugend, aller Länder, in diesem langen Zeitraume im Morgenlande ihr Grab gefunden hatte.

Im Morgenlande sowohl als im Abendlande war schon vor den Kreuzzügen die Krankheit: der Aussatz (Lepra genannt), einheimisch. Durch die Kreuzzüge kamen die Völker des Orients und Occidents zusammen, und man merkte bald, daß der Aussatz beiden Völkern sich wechselseitig mitgetheilt hätte, woraus ein Drittes, ein Amalgama, ein Kompositum, ein Aussatz entstanden war, der äußerst bösartig und verheerend wurde.

Die Kreuzfahrer, die aus dem Morgenlande in das Abendland zurückkehrten, brachten diesen Aussatz mit, und durch Ansteckung wurde derselbe allgemein.

Man traf natürlich von Seiten des Staats polizeiliche Vorkehrungen, dieses neue Übel auszurotten, oder wenigstens seiner fernern Ausbreitung

vorzubeugen; und es wurde daher theils von den Landesregierungen, theils durch fromme Geber dafür gesorgt, daß arme Kranke, die mit dieser Krankheit behaftet waren, in besondern Häusern außerhalb den Städten untergebracht, und für dieselben besondere Badeanstalten, welche man damals für nützlich hielt, angelegt wurden. Der Aussatz hörte auch endlich im funfzehnten Jahrhunderte wirklich auf, ging wahrscheinlich aber in die Lustseuche über.

Durch die allgemeine Theilnahme an den Kreuzzügen, war der bösartige Aussatz auch hier eingeführt worden, wie die Leprosen-Anstalten beweisen, deren es hier mehre gab.

Es lagen nehmlich vor der Stadt hier folgende Leproserien:

1) „Die Klaus bei St. Nikolaus zwischen der Stadt und dem Moritzberge."

Die Kirche zu St. Nicolaus zwischen der Stadt und dem Moritzberge stiftete der Hildesheimische Fürstbischof Bernhard im Jahre 1151 nach folgender Urkunde:

„Ego Bernhardus humilis minister S. Hildensemensis ecclesiae etc. quomodo pro remedio animae meae cum consilio Benekonis decani nostri, et canonicorum nostrorum, et abbatis S. Michaelis Theoderici, item praepositi Borchardi de monte S. Mauritii, et omnium comprovincialium consensu, novale iuxta montem S. Mauritii, quod in communi utilitate possedebamus, ad reparationem publicae viae, quae de monte tendit ad civitatem, delegaverim et D. Bruningum cum eo loco investierim, et ut locus maioris devotionis existeret, capellam ibi constitui, et praefato religioso viro Bruningo licentiam indulsi, praedi-

candi, baptizandi, confessiones recipiendi etc. Acta sunt haec anno dominicae incarnationis MCLI.[1])"

Im Jahre 1270 existirte bei dieser Kirche ein Leprosenhaus, da in diesem Jahre der Fürstbischof Otto diesem Hause die Erwerbung eines jährlichen Zinses bestätigte, wie solches ein Hildesheimisches Urkunden-Verzeichniß mit folgenden Worten enthält:

„Otto Hildeshemensis electus censum tredecim solidorum et quatuor denariorum, quem Heinricus dictus de Adenem a Johanne et Gysecone fratribus dictis de Goslaria, comparasset, ad usus domus Leprosorum in dammone extra muros Hildenemenses confert et confirmat cum capitulo. Anno 1270 in vigilia annunciationis beatae Mariae Virginis."

Der Brief des Fürstbischofs Magnus, in welchem das Siechenhaus bei St. Nikolaus von allen Lasten befreiet, und dasselbe den Knochenhauern am Steine in Hildesheim anvertraut wird, ist in Lauensteins diplom. Geschichte 1. Thl. 4. B. Kap. 34 §. 3 abgedruckt zu finden.

---

[1]) Daß die ehemalige Pfarrkirche zu St. Nikolaus auf dem Damme vor Hildesheim und die hier errichtete Kapelle identisch seyen, ist nicht wahrscheinlich. Das Novale iuxta montem Sti Mauritii ist am Rotzberge hinter dem Moritzberge zu suchen. Der Name weiset auf diese Ausrodung hin, und ein Platz an diesem Berge heißt im Munde des Volks noch jetzt: „up der Klusborg." Die Pfarrkirche zu St. Nikolaus verdankte dem Anbaue des Dammes, durch die Niederländischen Kolonisten, ihre Entstehung. Vergl. d. 1. B. d. Beitr. S. 232 u. f. Daselbst ist auch S. 237 bemerkt, daß unter der Westphälischen Herrschaft das Leprosenhaus abgerissen und der Platz verkauft ist. D. R.

Nach dieser Zeit hat das Knochenhaueramt am Steine in Hildesheim dieses Siechenhaus administrirt, mußte aber vor dem Magistrate der Stadt darüber Rechnung ablegen.

Dieses Haus ist noch als ein Armenhaus vorhanden.

2) „Das Leprosenhaus bei dem Dorfe Ochtersum.“

Die Existenz eines Leprosenhauses außerhalb dem Dorfe Ochtersum, unweit der Stadt Hildesheim, behaupten viele Hildesheimischen Annalisten.

Die Lage desselben wird in einer Hildesheimischen Chronik so beschrieben: das Haus liegt hart an einem kleinen Bache, da, wo eine Röhre das Bachwasser in einen steinernen Behälter führt, welche Anlage die Stadt Hildesheim, wie ihr daran befindliches Wappen zeigt, machen ließ, damit die Einwohner der Stadt, die aus dem Hildesheimer Walde Holz geholt hatten, hier ihren Durst stillen können. Der Amt-Marienburgische Drost Asche v. Holle, sagt eine andere Chronik, ließ das verfallene Siechenhaus zu Ochtersum ganz neu und recht geräumig wieder erbauen, welches Haus im dreißigjährigen Kriege durch Kriegsvölker im Jahre 1625 total ruinirt ward, und hiemit sein Daseyn verlor.

An der Straße von Ochtersum weiter herauf jenseit des Hildesheimer Waldes bei dem Dorfe Sibbesse, findet sich auch ein vormaliges Leprosen- jetzt Armenhaus, worin noch wirklich Hospitaliten wohnen.

Bei dem Dorfe Himmelsthür unweit der Stadt Hildesheim ist gleichfalls ein Leprosenhaus vorhanden gewesen.

Das aus der Finkenbergs-Gegend fließende Wasser bei Himmelsthür wird noch jetzt „das Sieg" genannt.

An der Straße von Hildesheim nach Hannover, bei Gleidingen, hatten die von Münchhausen ein Siechenhaus. Das daselbst belegene Feld wird noch „oben dem Siechenhause" genannt, und heißt es in der im Jahre 1671 in Hildesheim unter öffentlicher Autorität gemachten sogenannten Heckenbergischen Landbeschreibung: „der Krümmling oben dem Siechenhause." Wegen Baufälligkeit und unanständiger Aufführung der Bewohner dieses Hauses, ward dasselbe im Jahre 1710 abgebrochen, und der Erde gleich gemacht; das dabei abgehaltene Original-Protokoll ist noch im Hildesheimischen Landesarchive vorhanden.

3) „Das Armenhaus zu St. Katharinen bei Hildesheim vor dem Osterthore soll selbst älter als das Kloster Sülte seyn, mithin muß dasselbe schon vor dem Jahre 1024 vorhanden gewesen seyn. Aus diesem Armenhause wurde ein Leprosenhaus eingerichtet, über welches Haus folgende zwei Urkunden Nachrichten enthalten.

Die erste Urkunde enthält, daß Volkmar v. Haus, Bürger in Hildesheim, diesem Leprosenhause im Jahre 1270 Ländereien zuwendete:

„Eilardus de Brugcken, Matthias de Dammone, Bernardus Bundekinus, Johannes Telonarius, Jacobus — Bruno

de Dammone, Hermannus Puntroge, Ludolphus Insanus, Thidericus Eilardi, Everhardus Ludolphi, Thidericus Ellendes, Heino Westval, consules civitatis in Hildesheim universis hanc literam inspecturis in perpetuum. Tenore praesentium protestamur, quod Volcmarus dictus de Domo, noster concivis, quindecim iugera sita in lapidea fovea fovea prope Achtim (beim Galgenberge) domui Hospitalis infra civitatem, ac domui leprosorum extra civitatem pro remedio animae suae contulit sub hac forma, ut ipse videlicet et sua uxor Gerburgis, suaque filia Margaretha nec non privignae suae Bertrandis et Sophia sanctimoniales in Insula (Marienwerder bei Hannover) eadem bona integraliter possideant temporibus suae vitae, ita tamen, ut quaecunque ipsarum tempore defluente supervixerit, singulis annis cum fructus praedictorum bonorum perceperit, unicuique Domorum supradicta in festo beati Martini in signum recognitionis conferre quatuor nummos Hildesemensium non negabit, quocunque autem anno praefata bona inculta fuerint et sine fructu, nulla praedictorum denariorum solutio requiratur. Sciendum praeterea, quod proprietatem saepe dictorum bonorum ad episcopum pertinentem iam dictus Volcmarus redemit, transferrique ad domus infirmorum memoratas liberaliter procuravit, ut quando ipse et sua uxor, suaque filia cum privignis duabus debitum mortalitatis exsolverint, ut oportet, praefata quindecim iugera cum omni utilitate ad praedictos debiles, infra, quam extra civitatem, libere convertentur. Acta sunt haec anno domini MCCLXX. Procurationem dictorum habentibus Johanne Scad et Hermanno Gordilant."

Die zweite Urkunde: daß Gottfried, Kanonikus bei dem Kreuzstifte in Hildesheim, diesem Hause im Jahre 1277 zwei Hufen Landes vor Eddessen[2]) schenkte:

[2]) Eddessen ist ein wüstes Dorf in der Domprobstei, es lag in der Gegend des Dorfes Hüddessum.

„Otto Dei gratia Hildensemensis ecclesiae episcopus populo christiano, ad quem hoc scriptum pervenerit, salutem in domino, et indeficientem ad omnia voluntatem. A rebus gestis excludi perfecte oblivio memoratis, quando scriptis autenticis eorum memoria perhennatur, hinc est, quod notum esse volumus et constare, quod cum Ludolfus dictus de Drismenstede, quondam filius Hildebrandi militis de Drismenstede, a Magistro Godefrido sanctae crucis ecclesiae canonico recepisset viginti et sex libras Hildensemensis novorum et legalium denariorum pro duobus mansis in villa Eddissem sitis, quos idem Magister pro remedio animae suae emit ad usus sacerdotis capellae sanctae Katarinae extra valvam orientalem et pauperum infirmorum, quos Deus morbo leprae percussit, et contemptibiles esse fecit, et eosdem mansos ad praedictos usus in manus nostros libere resignasset; nos proprietatem mansorum illorum duorum sacerdoti et infirmis praedictis intuitu retributionis aeternae liberaliter et libenter donavimus propter Deum, quorum annonam per modios, et si quod aliud ex eis provenerit, sine murmure et querela in caritate et gratiarum actione inter se divident aequa sorte. Praeterea Ernessus Pincerna, Conradus Marscalcus, Joannes Niger et filius suus dicti de Saldere, Ludolfus Ratschere, Conradus et Fredericus fratres dicti de Borsum et quidam alii in manus Alberti et Brunonis fratris sui dicti de Dammone, Henrici Eliae et Henrici Stephani, Volcmari de Domo et Conradi dicti Eghelen civium Hildeneshemensium in fide, more militum, promiserunt, quod si aliquis heredum iam dicti Ludolphi de Drismenstede vel aliquis alius impetierit dictos mansos, moniti, hos mansos expedire ab huiusmodi gravamine infra mensem. Ut autem haec nostra donatio in perpetuum maneat inconvulsa praesens scriptum inde confectum sigillorum nostro et ecclesiae fecimus roborari. Testes vero factae resignationis sunt isti: Cono Praepositus, Wernerus Plebanus, Canonici nostri, Ecbertus Camerarius, Ernestus Pincerna, Siffridus de Rutenberge, Aswinus et Con-

radus fratres, dicti de lapideo Monte, Heinricus de Berniggheroth, Milites, Albertus de Dammone, Volcmarus de Domo, Ernestus Bock, Arnoldus Bock fratres, Lambertus de Selede, Johannes de Cerstedde, Bernardus Heindhene, Ludolfus et Conradus dicti Eghelen et alii quam plures. Actum in Ruta proprium nomen castri, Anno Domini MCCLXXVII in vigilia Valentini martyris, pontificatus nostri anno tertio."

Über das Katharinen=Hospital und die dabei befindlich gewesene Kirche und den Kirchhof hat Lauenstein in der diplom. Gesch. B. 4 Kap. 32 §. 7 K. 34. §. 2 und in der Kirch. und Ref. Gesch. Th. 4 K. 2 §. 3 die jüngern Nachrichten beigebracht.

Das Armenhaus zum heil. Kreuze vor der Neustadt Hildesheim und vor dem Goslarschen (Gosschen) Thore belegen, war ein Leprosenhaus; es ist im dreißigjährigen Kriege verwüstet worden.

Ein Verzeichniß mehrer Urkunden, die Hildesheimische Domprobstei betreffend, merkt folgendes Diplom an:

„Anno 1444 Eghardus de Hahnensee praepositus ecclesiae Hildesiensis totalem locum sive solum domus Leprosorum noviter erectae prope et extra muros novae civitatis Hildesheim cum suis attinentiis a servitute et debitis liberat."

Das, was Lauenstein über die Kreuzkirche und deren Kirchhof sagt, befindet sich in der dipl. Gesch. 2. Th. 4. B. Kap. 33 §. 14.

Was nun die „Badeanstalten" betrifft, so ist bekannt, daß das Baden seit jeher in Deutschland geliebt ward, und daß besondere und allgemeine Bäder vorhanden waren. Im Hildesheimischen wa=

ren die Bäder bis in das sechszehnte Jahrhundert gewöhnlich; die Chorherren der Stifter und die Mönche in den Klöstern hatten ihre Badetage; die Chirurgen hielten ihre Badestuben ꝛc.

Es wurden bei der Kur des Aussatzes vorzüglich die Bäder angewendet, und wie man die Krankheit des Aussatzes als eine Schickung und Prüfung Gottes, mithin solche als ein Mittel ansah, welches zum Heil der Seele führte, die Aussätzigen selbst als bemitleidenswerthe Unglückliche betrachtete, so beeiferten sich begüterte, geistliche Korporationen und Laien, zu ihrem Seelenheile, milde Stiftungen zu machen, wofür an bestimmten Tagen des Jahrs arme Kranke umsonst gebadet wurden, welches Bad man als ein körperliches und geistiges betrachtete [3]).

In den ältesten Zeiten badeten sich die Christen auf den Gräbern ihrer verstorbenen Mitchristen, um die Auferstehung zu bestärken; ein symbolisches Zeichen der Reinigung von dem Schmutze der Sünden. Noch werden bei den Katholiken von dem Pfarrer, unter einem Gebete die Särge der Leichen mit geweihetem Wasser besprengt. Man sehe den ersten Brief Pauli an die Korinther Kap. 15 V. 29.

---

[3]) Man nannte diese Bäder „Seelen-Bäder" (Lavacra animarum). Über die Bäder schrieben und brachten Stiftungsbriefe bei:

Carpzow Isag. in lib. symb. p. 798. Registrum sub Titulo: Balnea animarum.

Item Zittauische Chronik Th. III.

Schöttgen diplomatische Nachlese Th. VIII.

Knaut Chronikon Appenzellense.

Man dachte wahrscheinlich auf dieses Bad, da man den Bädern für die Aussätzigen den Namen „Seelen-Bäder" beilegte.

So wie sich die Christen auf den Gräbern der Verstorbenen badeten, so badeten sich die lebendigen Aussätzigen, die in kirchlicher und politischer Hinsicht als Todte angesehen und behandelt wurden, um von der Krankheit kurirt zu werden, oder da damals diese Krankheit aller Kur trotzte, sich zum ewigen Leben vorzubereiten.

Man hatte bei Hildesheim zwei Badeanstalten für die Leprosen.

1) „Vor dem Osterthore."

Es findet sich in einer Hildesheimischen Chronik aus dem funfzehnten Jahrhunderte folgendes:

„Es wär zu St. Johannes Middensommers ein Seelenbad „beim Osterthore."

2) „Vor dem Dammthore in der Karthause."

Über ein Seelenbad bei der Karthause vor dem Dammthore vor Hildesheim spricht folgende Urkunde, wovon das Original im Archive der Karthaus hieselbst aufbewahrt wird.

„Wy Olderlüde unde gemeyne Wantsnyder to Hildensem bekennen openbar vor uns und unse Nakomen, dat wy hebben entfangen twe hundert gute rinsche Gulden an redem overgetalden Golde van dem erbarn Dyderick Spaden unde Annen syner elyken Husfruwen, hir vor hebben wy öne vorköft unde vorkopen in Kraft dusses Breves achte rinsche Gulden ut unsen redesten Renten unde Upkömen dem vorbenömden Dyderick Spaden unde syner Husfruwen alle Jar up sünte Martens Avent to gevende sunder Wedderspracke alle de Wyle, dat se beyde, edder örer eyn an dem Levende is, dat God vriste na synen Gnaden, und denne darna Godde

unde syner leven Moder to Love unde to Eren, to Hülpe unde Troste des genannten Dyderick Spaden, Annen, und öhrer beyder Elderen Sele, unde de des van rechte Love eget, to ewygen Tyden alle Jar to gevende den Kartüser-Hern vor Hildensem in ör Kloster eyn Vad Eimbeckesch Beers up Pingesten unde dat lebyge Vad schult de benombem Hern denne webderkeren dem Wandsnyderknechte vor syn Arbeyt, vorder to holdende eyn Selebad alle Jar in der negestvolgenden Wecken na Pingesten, dat to vorkundygende van dem Predestol to sünte Andrewese, up wat Dach und wur dat wesen schal, dar wille wy den Stoven loven vor alle, de dar komen to badende, und dar to geven Beer und Brod, myt Namen: twe Hildensemsche Tunnen Beers [4]) unde van twen Molder Roggen gebacken Brot, unde nicht miner, weret aver, dat dar over leye, wan me geven hebbe na wontlicker Wyse Brot unde Beer, dat schol me denne schicken unde deylen in de Seykenhuse vor Hildensem, und den Olderlüden der Wantsnyder maßen eyn Stöveken Klarets in sunte Martens Avende vor ör Arbeyt, up dat düt vorbenomt alle truwliken bestellt werde, dusse vorgedachten Artikel samt unde bysundern wol to holdende to ewygen Tyden, dat love wy Olderlüde unde Wantsnyder vorberört dem almechtigen Godde und dem velgemelten Dyderick Spaden Annen syner eliken Husfruwen und Kristen Selen to Troste wol to holdende, unde hebben des to Bekantnysse unse Ingesegel an düssen Breff gehengt na der Gebort Christi dusent veer hundert dar na in dem achte und achtentigesten Jare am Avende Martini.

(L. S. [5])

---

[4]) Die Karthause hatte also damals noch keine eigene Brauerei.

[5]) Das ovale Wachssiegel hat im Felde den heiligen Andreas, und die Umschrift: „Sigillum der Wantsnider to Hildensem."

Ende des zweiten Bandes.

Berichtigungen.

Im ersten Bande.

Seite 279 in der Rubrik des Aufsatzes № X. statt Weichbilde lies Weichbilde

Im zweiten Bande.

Seite 10 Zeile 1 von oben statt coela lies coelo
— 14 — 1 v. o. fehlt nach dem Worte uns das Wort sind
— 14 — 3 v. o. st. allergnödigsten l. allergnädigsten
— 15 — 13 v. unten st. von l. van
— 22 — 9 v. u. ist in dem Worte Verrkauf ein r zuviel.
— 24 — 3 v. u. st. nub l. und
— 51 — 14 v. o. st. Brüchstück l. Bruchstück
— 55 in der Note [14]) Zeile 3 v. u. st. Schoiticis l. Schotticis
— 71 in der Note [3]) muß in Z. 5 v. u. das ; hinter dem Asteriskus gestrichen werden.
— 76 Zeile 7 v. o. st. singulati l. singulari
— 76 — 9 v. o. st. coopatus l. cooptatus
— 76 in der Note [10]) in der letzten Zeile st. ward l. wurden.
— 77 Zeile 14 v. o. st. Ahnwappen l. Ahnenwappen.
— 108 — 1 v. o. st. und die l. und den
— 114 — 12 v. o. st. Lamburini l. Tamburini.
— 120 — 6 v. o. st. weggeschaft l. weggeschafft
— 169 in der untersten Zeile der Kolumne st. tu vos l. ut vos.

Seite 173 Zeile 16 v. u. st. damns l. damus
— 219 — 12 v. u. ist hinter dem Worte Revenuen — einzuschalten und die
— 222 in der Note Z. 3 v. u. lies st. die Erwerber den Erwerber.
— 232 Zeile 11 v. o. st. Nature l. Natura.
— 311 ist die Seitenzahl 211 in 311 zu verwandeln.
— 311 Zeile 2 v. o. st. Faulhabes l. Faulhaber.
— 314 Note [1]) in der ersten Zeile st. Privat-Hauses l. Priorat-Hauses.
— 329 Zeile 19 v. o. st. dal wy l. dat wy.
— 341 — 1 v. o. st. Provesie l. Proveste.
— 359 — 7 v. o. ist das Wort fovea welches zweimal vorkommt, zu streichen.
— 359 — 9 v. o. st. ramedio l. remedio.
— 359 — 16 st. supradicta l. supradictae.
— 360 — 16 v. u. st. Ernesaus l. Ernestus.



